

An die Mitglieder
der Landschaftsversammlung

Köln, 22.09.2020
Frau Weis
Fachbereich 06

Landschaftsversammlung

Mittwoch, 30.09.2020, 10:00 Uhr

Köln, Gürzenich, Großer Saal

1. Aktualisierte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Beratungsgrundlage

- | | | |
|------|--|------------------|
| 1. | Anerkennung der Tagesordnung | |
| 2. | Verpflichtung neuer Mitglieder | |
| 3. | Umbesetzung in den Ausschüssen | |
| 4. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen | |
| 4.1. | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/4353 B |
| 4.2. | Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/4352 B |
| 4.3. | Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse | 14/4144 B |
| 4.4. | Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses | 14/4355 B |
| 5. | Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand von Frau Landesrätin Milena Karabaic bis zum Ende der Wahlzeit | 14/4316 B |

- | | | |
|------|--|--------------------------|
| 6. | Satzungen | |
| 6.1. | Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2021 | 14/4150 B |
| 6.2. | Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR | 14/4176 B |
| 6.3. | Verabschiedung der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB) | 14/4075 B |
| 7. | Wirtschaftsplanentwürfe 2021 | |
| 7.1. | Wirtschaftsplanentwurf 2021 LVR-InfoKom | 14/4329 B |
| 7.2. | Wirtschaftsplanentwurf 2021 der LVR-Jugendhilfe Rheinland | 14/4281 B |
| 7.3. | Wirtschaftsplanentwürfe 2021 des LVR-Klinikverbundes | 14/4192 B |
| 7.4. | Wirtschaftsplanentwurf 2021 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen | 14/4272 B |
| 8. | NEU: Preview Film "Wir machen Geschichte - 200 Jahre LVR-LandesMuseum Bonn" | Film-Präsentation |
| 9. | Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung Rheinland | |
| 10. | Fragen und Anfragen | |
| 11. | Verschiedenes | |

Mit freundlichen Grüßen
Die Vorsitzende

H e n k - H o l l s t e i n

TOP 1 Anerkennung der Tagesordnung

TOP 2 Verpflichtung neuer Mitglieder

TOP 3 Umbesetzung in den Ausschüssen

**TOP 4 Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der wie Eigenbetriebe
geführten Einrichtungen**

Vorlage Nr. 14/4353

öffentlich

Datum: 22.09.2020
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Torsten Schmitz

Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Ergebnisbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1.1 Die Landschaftsversammlung stimmt der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 52.324,42 € zu.
1.2 Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 14/4353 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2019 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 48.550.352,18 € und einem Jahresüberschuss von 530.610,24 € fest.
1.3 Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 530.610,24 € unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Gewinnrücklage von 52.324,42 € zuzüglich des Verlustvortrages von 1.683.259,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

2. Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom gemäß § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Jahresüberschuss 2019 von LVR-InfoKom beträgt 530.610,24 €.

Unter Berücksichtigung einer Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 52.324,42 € ergibt sich ein Bilanzergebnis 2019 in Höhe von 582.934,66 €, das mit dem Ergebnisvortrag des Vorjahres in Höhe von -1.683.259,61 € auf neue Rechnung vorge-tragen werden soll.

Dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung wird in seiner Funktion als Be-triebsausschuss für LVR-InfoKom Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4353:

Gemäß § 26 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO) in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Betriebssatzung sind dem Betriebsausschuss der Jahresabschluss und der Lagebericht vorzulegen und durch diesen unter Beachtung von § 26 Absatz 2 EigVO zu beraten und der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses erfolgt gemäß § 26 Absatz 3 der EigVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 lit. c der Betriebssatzung durch die Landschaftsversammlung.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Solidaris Revisions-GmbH.

LVR-InfoKom erhielt für den vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht vom Wirtschaftsprüfer den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung, als Betriebsausschuss für LVR-InfoKom, hat in seiner Sitzung am 21.09.2020 mit Vorlage Nr. 14/4325 den Jahresabschluss 2019 beraten.

Hierbei wurden einstimmig folgende Beschlussempfehlungen gegeben:

- Die Landschaftsversammlung stimmt der Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe 52.324,42 € zu.
- Die Landschaftsversammlung stellt den der Vorlage Nr. 14/4353 als Anlage beigefügten Jahresabschluss 2019 von LVR-InfoKom mit einer Bilanzsumme von 48.550.352,18 € und einem Jahresüberschuss von 530.610,24 € fest.
- Die Landschaftsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss von 530.610,24 € unter Berücksichtigung der Entnahme aus der Gewinnrücklage von 52.324,42 € zuzüglich des Verlustvortrags von 1.683.259,61 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2019**

LVR-InfoKom

	<u>2019</u>	<u>2018</u>
	€	€
1. Umsatzerlöse	71.162.841,77	64.924.530,95
2. Erhöhung / Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	60.925,46	22.862,35
3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	4.936,00
4. sonstige betriebliche Erträge	1.875.011,15	760.595,07
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.915.089,82	4.783.908,92
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>15.533.477,70</u>	<u>15.321.283,48</u>
	20.448.567,52	20.105.192,40
6. Personalaufwand	20.443.868,04	2.266.126,58
a) Löhne und Gehälter	25.166.748,72	24.202.609,79
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>9.012.705,07</u>	<u>6.958.012,78</u>
- davon für Altersversorgung: 5.148.943,98 € (Vorjahr: 3.299 T€)	34.179.453,79	31.160.622,57
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	6.925.742,16	5.726.075,35
- davon außerplanmäßige Abschreibungen: € 0,00 (Vorjahr: € 0,00)		
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	9.594.065,77	8.184.994,87
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	119.519,50	120.985,00
- davon aus der Abzinsung von Forderungen: 119.519,50 € (Vorjahr: 121 T€)		
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.475.176,60	1.436.035,22
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: € 1.310.435,00 € (Vorjahr: 1.258 T€)		
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>595.292,04</u>	<u>-779.011,04</u>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	64.681,80	-42.079,50
- davon latente Steuern: € 0,00 (Vorjahr € 0,00)		
13. Jahresfehlbetrag / Vj. Jahresüberschuss	530.610,24	-736.931,54
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	<u>52.324,42</u>	<u>52.324,42</u>
15. Bilanzverlust / Vj. Bilanzgewinn	<u><u>582.934,66</u></u>	<u><u>-684.607,12</u></u>

BILANZ zum 31. Dezember 2019

LVR-InfoKom

Aktiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	€	€
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00		86.038,16	
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.347.737,64	5.347.737,64	5.420.928,65	5.506.966,81
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.040.258,46		2.546.821,34	
2. technische Anlagen und Maschinen	650.476,16		669.409,57	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.152.186,04		10.039.260,96	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	14.842.920,66	2.084,75	13.257.576,62
III. Finanzanlagen				
1. Beteiligungen	3.125,00		3.125,00	
2. sonstige Ausleihungen	5.000,00	8.125,00	5.000,00	8.125,00
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		124.308,75	63.383,29	
2. geleistete Anzahlungen		0,00	27.868,56	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.321.432,23		3.769.257,52	
2. Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen -davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 12.266.827,04 (V.J.: 12.131.091,00)	19.304.820,04		19.713.835,03	
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	80.100,11		61.095,14	
4. Sonstige Vermögensgegenstände -davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: 1.660.527,87 (V.J.: 1.599.791,84)	910.674,51	23.617.026,89	801.009,57	24.345.197,26
C. Rechnungsabgrenzungsposten	4.610.233,24		3.802.854,82	
	<u>48.550.352,18</u>		<u>47.011.972,36</u>	

Passiva

	31.12.2019		31.12.2018	
	€	€	€	€
A. Eigenkapital				
I. Stammkapital	4.300.000,00		4.300.000,00	
II. Kapitalrücklage	256.926,02		256.926,02	
III. Gewinnrücklagen	2.809.341,60		2.861.666,02	
IV. Ergebnisvortrag	-1.683.259,61		-998.652,49	
V. Bilanzverlust / Vj. Bilanzgewinn	582.934,66	6.265.942,67	-684.607,12	5.735.332,43
B. Sonderposten aus Zuwendung zur Finanzierung des Anlagevermögens		6.146,54		7.348,68
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	28.664.076,00		27.190.618,00	
2. Steuerrückstellungen	0,00		83.458,00	
3. sonstige Rückstellungen	4.421.602,07	33.085.678,07	3.181.009,44	30.455.085,44
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		0,00	
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00		0,00	
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 4.332.847,04 (V.J.: 3.556.088,32)	4.332.847,04		3.567.088,32	
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen - davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr: 12.051.443,18 (V.J.: 13.992.730,05) - davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: 12.767.718,63 (V.J.: 11.224.205,41)	4.819.162,81		7.244.505,66	
5. sonstige Verbindlichkeiten - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: 137.962,50 (V.J.: 2.611,83) - davon aus Steuern: (-3.508,00) (V.J.: 10,00)	40.575,05	9.192.584,90	2.611,83	10.814.205,81
E. Passive latente Steuern		0,00		0,00
		<u>48.550.352,18</u>		<u>47.011.972,36</u>

Vorlage Nr. 14/4352

öffentlich

Datum: 15.09.2020
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2019 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.027.228,28 € erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.027.228,28 € wird durch eine Entnahme aus den Gewinnrücklagen gedeckt.
3. Den Mitgliedern des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

Zusammenfassung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.027.228,28 € ab. Der Jahresfehlbetrag wird durch die Gewinnrücklage gedeckt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4352:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen.

Der Bericht der Kubak-Dornbach Treuhand GmbH über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses vorab gesondert zugesandt und liegt in den Faktionsgeschäftsstellen aus.

Die Gemeindeprüfungsanstalt wird erst nach Feststellung des Jahresabschlusses durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob der Bestätigungsvermerk zu ergänzen ist.

Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 03.09.2020 mit Vorlage Nr. 14/4267 den Jahresabschluss 2019 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten:
„Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2019 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.027.228,28 € wird durch eine Entnahme aus der Rücklage gedeckt“. Zudem hat der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland der Betriebsleitung gemäß § 9 Absatz 3 Ziffer 12 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland Entlastung erteilt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

LVR - Jugendhilfe Rheinland, Solingen

Bilanz zum 31. Dezember 2019Aktiva

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	22.413.996,52	22.751.536,54
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	480.248,56	493.229,23
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>67.743,38</u>	<u>0,00</u>
	22.961.988,46	23.244.765,77
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.743,19	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.497.082,40	4.762.337,49
2. Forderungen gegen Träger und andere Trägereinrichtungen	6.365.666,98	9.935.171,01
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>40.177,83</u>	<u>45.511,87</u>
	<u>11.902.927,21</u>	<u>14.743.020,37</u>
	11.940.670,40	14.743.020,37
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>8.379,90</u>	<u>4.346,48</u>
	<u>34.911.038,76</u>	<u>37.992.132,62</u>

Passiva

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gewährtes Kapital	14.954.361,14	14.954.361,14
II. Gewinnrücklagen		
1. Zweckgebundene Rücklagen	14.485.604,40	15.913.866,24
2. Rücklage laufender Betrieb und Substanzerhaltung	<u>1.862.904,31</u>	<u>0,00</u>
	16.348.508,71	15.913.866,24
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-1.027.228,28</u>	<u>434.642,47</u>
	30.275.641,57	31.302.869,85
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	720.893,00	676.750,00
2. Sonstige Rückstellungen	<u>2.860.036,86</u>	<u>2.962.171,79</u>
	3.580.929,86	3.638.921,79
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	365.974,52	258.287,03
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	635.482,68	2.785.092,06
3. Sonstige Verbindlichkeiten	30.454,73	6.961,89
- davon aus Steuern: EUR 6.836,96 (Vorjahr: EUR 6.961,89)		
	1.031.911,93	3.050.340,98
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>22.555,40</u>	<u>0,00</u>
	<u>34.911.038,76</u>	<u>37.992.132,62</u>

LVR - Jugendhilfe Rheinland, Solingen
Gewinn- und Verlustrechnung für 2019

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	33.938.132,42	32.907.193,35
2. Sonstige betriebliche Erträge	506.936,84	558.578,12
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.622.724,35	2.704.762,69
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.432.352,22</u>	<u>1.318.228,96</u>
	4.055.076,57	4.022.991,65
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	20.961.427,66	19.837.262,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	5.841.613,16	5.302.608,82
- davon für Altersversorgung: EUR 1.539.283,15 (Vorjahr: EUR 1.447.956,19)		
	<u>26.803.040,82</u>	<u>25.139.871,34</u>
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	443.673,92	450.297,02
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.103.453,66	3.354.906,16
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.186,81	36.505,47
- davon aus der Veränderung der Aufzinsung: EUR 43.186,81 (Vorjahr: EUR 32.505,00)		
8. Ergebnis nach Steuern	-1.003.362,52	461.199,83
9. Sonstige Steuern	<u>23.865,76</u>	<u>26.557,36</u>
10. Jahresfehlbetrag/-überschuss	<u>-1.027.228,28</u>	<u>434.642,47</u>

Vorlage Nr. 14/4144

öffentlich

Datum: 14.09.2020
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Ergebnisverwendung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 des LVR-Klinikverbunds werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2019 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

Die Gewinnverwendung sieht - ausgehend von den nachfolgend aufgeführten LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei - wie folgt aus:

2.1 LVR-Klinik Bedburg-Hau

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 456.516,45 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 23.896,05 wird ein Betrag von EUR 480.412,50 der Rücklage zugeführt.

2.2 LVR-Klinik Bonn

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 400.452,65 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 2.729,46 wird ein Betrag von EUR 403.182,11 der Rücklage zugeführt.

2.3. LVR-Klinik Düren

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 53.986,42 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 95.357,07 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 1.066.986,27 wird ein Betrag in Höhe von EUR 1.090.000,00 der Rücklage zugeführt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 126.329,76 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.4 LVR-Klinikum Düsseldorf

Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 414.144,18 wird ein Betrag in Höhe von EUR 414.144,18 der Rücklage zugeführt.

<p>2.5 LVR- Klinikum Essen Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 215.132,69 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 398.447,59 wird ein Betrag in Höhe von EUR 613.580,28 der Rücklage zugeführt.</p> <p>2.6 LVR-Klinik Köln Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 223.988,21 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 27.011,79 wird ein Betrag in Höhe von EUR 251.000,00 der Rücklage zugeführt.</p> <p>2.7 LVR-Klinik Langenfeld Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 456.836,00 wird ein Betrag in Höhe von EUR 456.836,00 der Rücklage zugeführt.</p> <p>2.8 LVR-Klinik Mönchengladbach Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 409.164,00 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 81.295,30 wird ein Betrag in Höhe von EUR 490.459,30 den Rücklagen zugeführt.</p> <p>2.9 LVR-Klinik Viersen Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 484.776,77 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 26.716,64 wird ein Betrag in Höhe von EUR 511.493,41 der Rücklage zugeführt.</p> <p>2.10 LVR-Klinik für Orthopädie Viersen Aus dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 18.267,78 sowie einer Entnahme aus der Rücklage in Höhe von EUR 25.941,68 wird ein Betrag in Höhe von EUR 44.209,46 der Rücklage zugeführt.</p> <p>2.11 LVR-Krankenhauszentralwäscherei Mit dem Jahresüberschuss zum 31.12.2019 in Höhe von EUR 5.466,21 zuzüglich des Gewinnvortrages in Höhe von EUR 12.170,31 wird ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 17.636,52 erzielt. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von EUR 17.636,52 wird auf neue Rechnung vorgetragen.</p> <p>3. Entlastung der Krankenhausausschüsse Den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 - 4 wird Entlastung erteilt.</p>
--

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	ja
--	----

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 des LVR-Klinikverbundes werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2019 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 festgestellt. Den vorgeschlagenen Gewinnverwendungen wird zugestimmt und den Mitgliedern der Krankenhausausschüsse 1 – 4 wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4144:

Gemäß § 20 Abs. 2 GemKHBVO i. V. m. § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin die Jahresabschlüsse und Lageberichte nach Prüfung der Jahresabschlüsse gemäß § 21 GemKHBVO mit dem Ergebnis der Beratung der Krankenhausausschüsse an die Landschaftsversammlung zur Feststellung der Jahresabschlüsse weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung ist gemäß § 14 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. § 7 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse 1 - 4 zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2019 erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

- **DHPG Dr. Harzem & Partner mbB**
für die LVR-Kliniken Bonn und Düren
- **CURACON GmbH**
für die LVR-Kliniken Mönchengladbach und Viersen, die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen und die LVR-Krankenhauszentralwäscherei
- **WRG Audit GmbH**
für die LVR-Kliniken Köln und Langenfeld und das LVR-Klinikum Düsseldorf
- **BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**
für die LVR-Klinik Bedburg-Hau und das LVR-Klinikum Essen

im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt in Herne.

Die Jahresabschlussprüfungen wurden nach § 21 GemKHBVO, § 30 KHGG NRW, § 106 GO und der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaften haben allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der LVR-Kliniken sowie der LVR-Krankenhauszentralwäscherei vermitteln. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungen führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2019 wurde bezüglich der Ermittlung der beamtenrechtlichen Versorgungsverpflichtungen durch die Rheinische Versorgungskasse (RVK) eine Berechnung erstellt und durch die Heubeck AG testiert. Die Bewertung der beamten-

rechtlichen Versorgungsverpflichtungen erfolgte wie im Vorjahr gem. § 18 GemKHBVO nach den Bewertungsregeln des NKF.

Die Krankenhausausschüsse 1 bis 4 haben in ihren Sitzungen am 31.08., 01.09., 02.09., und 07.09.2020 über den von der Verwaltung vorgelegten Empfehlungsbeschluss, die Jahresberichte und Jahresabschlüsse 2019 in der vom Wirtschaftsprüfer geprüften Fassung der Landschaftsversammlung Rheinland zur Feststellung weiterzuleiten, beraten. Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet. Darüber hinaus wird mündlich berichtet, ob die Krankenhausausschüsse den Vorständen der LVR-Kliniken gemäß § 17 Abs. 3 Ziffer 18 der Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der LVR-Klinik für Orthopädie Viersen des Landschaftsverbandes Rheinland sowie der Betriebsleitung der LVR-Krankenhauszentralwäscherei gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 14 der Betriebssatzung für die Krankenhauszentralwäscherei des Landschaftsverbandes Rheinland Entlastung erteilt haben.

Die Gemeindeprüfungsanstalt hat bereits angekündigt, die Bestätigungsvermerke nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung nicht zu ergänzen.

Es wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2019 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss	Bilanzgewinn
LVR-Klinik Bedburg-Hau	456.516,45 €	0,00 €
LVR-Klinik Bonn	400.452,65 €	0,00 €
LVR-Klinik Düren	53.986,42 €	126.329,76 €
LVR-Klinikum Düsseldorf	414.144,18 €	0,00 €
LVR-Klinikum Essen	215.132,69 €	0,00 €
LVR-Klinik Köln	223.988,21 €	0,00 €
LVR-Klinik Langenfeld	456.836,00 €	0,00 €
LVR-Klinik Mönchengladbach	409.164,00 €	0,00 €
LVR-Klinik Viersen	484.776,77 €	0,00 €
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen	18.267,78 €	0,00 €
LVR-Krankenhauszentralwäscherei	5.466,21 €	17.636,52 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinn- oder Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei führte die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen bzw. vollständigen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.411.187,63	3.528.483,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	102.434,89	136.425,11	2. Kapitalrücklage	222.956,66	222.956,66
	<u>102.434,89</u>	<u>136.425,11</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.285.370,21	3.309.266,26
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	46.964.443,06	48.116.561,38	d) andere Gewinnrücklage	4.364.602,79	3.884.190,29
2. Grundstücke mit Wohnbauten	141.360,46	169.429,77	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
3. Grundstücke ohne Bauten	573,18	698,53		<u>11.284.117,29</u>	<u>10.944.896,71</u>
4. technische Anlagen	2.909.615,35	3.269.507,29	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	5.182.083,00	3.661.712,85	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.951.620,34	5.148.136,15
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21.929.690,69	17.630.979,57	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	31.530.189,44	29.730.675,96
	<u>77.127.765,74</u>	<u>72.848.889,39</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	254.891,29	81.591,49
III. Finanzanlagen				<u>36.736.701,07</u>	<u>34.960.403,60</u>
6. Sonstige Finanzanlagen	143.325,50	143.325,50	C. Rückstellungen		
	<u>77.373.526,13</u>	<u>73.128.640,00</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.217.065,00	8.675.302,00
B. Umlaufvermögen			2. Steuerrückstellungen	50.000,00	10.200,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	24.074.282,12	20.379.537,57
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.091.575,65	1.009.500,15		<u>32.341.347,12</u>	<u>29.065.039,57</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	21.038,68	67.523,64	D. Verbindlichkeiten		
	<u>1.112.614,33</u>	<u>1.077.023,79</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.678.679,32	2.364.193,03
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.678.679,32 (Vorjahr EUR 2.364.193,03)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.564.296,62	14.532.019,35	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	18.479.932,28	20.737.246,33
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.482.719,71 (Vorjahr EUR 5.865.870,00)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	12.491.292,88	20.184.208,33	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.968.790,16	5.486.003,20
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 140.672,00 (Vorjahr EUR 149.349,08)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	977.452,69	3.957.488,88	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.968.790,16 (Vorjahr EUR 5.486.003,20)		
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 3.919.123,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	839.396,13	1.477.545,77
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 839.396,13 (Vorjahr EUR 1.477.545,77)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	158.162,46	387.563,92	10. sonstige Verbindlichkeiten	732.283,97	8.622.796,02
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 732.283,97 (Vorjahr EUR 8.622.796,02)		
	<u>29.191.204,65</u>	<u>39.061.280,48</u>		<u>27.699.081,86</u>	<u>38.687.784,35</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	414.102,40	408.376,14	F. Rechnungsabgrenzungsposten	30.200,17	20.226,30
	<u>30.717.921,38</u>	<u>40.546.680,41</u>		<u>108.091.447,51</u>	<u>113.678.350,53</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>108.091.447,51</u>	<u>113.678.350,53</u>
2. andere Abgrenzungsposten	0,00	3.030,12			
	<u>0,00</u>	<u>3.030,12</u>			
	<u>108.091.447,51</u>	<u>113.678.350,53</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 EUR	2018 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	108.663.341,25	104.061.581,97
2. Erlöse aus Wahlleistungen	70.000,49	79.673,03
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.097.034,12	6.088.248,47
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	249.305,62	283.637,23
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.395.655,91	3.966.034,13
5. Verminderung/Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen	-46.484,96	9.935,31
6. andere aktivierte Eigenleistungen	321,68	4.690,86
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.875.046,07	1.297.542,11
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.096.280,57	1.852.593,69
	<u>122.400.500,75</u>	<u>117.643.936,80</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	72.013.573,67	70.421.985,62
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 7.037.645,79 (Vorjahr EUR 6.812.715,24)	20.825.594,52	19.761.680,33
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.370.811,06	7.962.427,42
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.553.017,25	4.782.329,73
	<u>105.762.996,50</u>	<u>102.928.423,10</u>
Zwischenergebnis	<u>16.637.504,25</u>	<u>14.715.513,70</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.246.542,14 (Vorjahr EUR 1.224.944,02)	5.370.502,22	2.194.554,80
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.311.985,05	3.437.947,09
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	4.861.808,84	1.804.997,88
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	509.546,41	544.997,73
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	1.961.768,67	1.428.413,23
	<u>1.349.363,35</u>	<u>1.854.093,05</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.295.569,62	3.359.106,12
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	13.836.254,85	12.598.918,55
	<u>17.131.824,47</u>	<u>15.958.024,67</u>
Zwischenergebnis	<u>855.043,13</u>	<u>611.582,08</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	24.501,63	1.426,54
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 232.542,99 (Vorjahr EUR 234.049,72) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 22.429,79)	232.678,99	257.168,51
	<u>-208.177,36</u>	<u>-255.741,97</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 7.629,50 (Vorjahr EUR 9.140,35)	190.349,32	147.132,24
28. Jahresüberschuss	<u>456.516,45</u>	<u>208.707,87</u>
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	23.896,05	480.711,12
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	480.412,50	689.418,99
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.208.949,65	1.208.949,65
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	155.523,53	205.840,83	2. Kapitalrücklage	144.648,00	144.648,00
	155.523,53	205.840,83	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.359.764,04	4.272.837,39
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	36.009.924,78	36.621.474,30	c) freie Gewinnrücklage	425.220,25	425.220,25
2. Grundstücke mit Wohnbauten	184.981,56	215.647,69	d) andere Gewinnrücklage	1.400.000,00	1.086.474,00
4. technische Anlagen	1.265.995,89	134.831,43	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.915.073,49	2.814.622,62		7.538.581,94	7.138.129,29
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.395.670,86	2.301.951,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	41.771.646,58	42.088.527,04	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	10.338.456,93	10.804.463,01
	41.927.170,11	42.294.367,87	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	16.888.658,20	18.133.774,40
B. Umlaufvermögen				27.227.115,13	28.938.237,41
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	713.091,16	526.247,63	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.192.672,00	6.414.145,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	308.095,61	109.223,15	3. sonstige Rückstellungen	19.742.353,92	18.658.149,33
	1.021.186,77	635.470,78		25.935.025,92	25.072.294,33
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29.973.613,55	24.103.527,49	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.401.276,43	1.702.938,44
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.401.276,43 (Vorjahr EUR 1.702.938,44)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	102.702,17	545.821,01	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	18.311.168,96	16.694.216,39
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 18.311.168,96 (Vorjahr EUR 16.694.216,39)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.774.285,00	20.258.154,23	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	10.372.245,76	9.914.666,03
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 16.774.285,00 (Vorjahr EUR 20.258.154,23)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 257.469,00 (Vorjahr EUR 184.400,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.372.245,76 (Vorjahr EUR 9.914.666,03)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	183.364,00	502.120,06	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	168.408,64	141.079,82
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 168.408,64 (Vorjahr EUR 141.079,82)		
	47.033.964,72	45.409.622,79	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.290.256,86	1.127.156,26
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	45.801,04	37.107,69	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.290.256,86 (Vorjahr EUR 1.127.156,26)		
	48.100.952,53	46.082.201,26		31.543.356,65	29.580.056,94
D. Rechnungsabgrenzungsposten			F. Rechnungsabgrenzungsposten		
2. andere Abgrenzungsposten	2.322.270,01	2.475.858,64		106.313,01	123.709,80
	2.322.270,01	2.475.858,64		106.313,01	123.709,80
	92.350.392,65	90.852.427,77		92.350.392,65	90.852.427,77

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	93.874.780,21	92.206.782,76
2. Erlöse aus Wahlleistungen	189.220,50	214.721,90
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	10.206.268,73	9.092.177,80
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	815.003,99	544.633,22
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.403.938,12	5.132.417,76
5. Erhöhung oder Verminderung unfertiger Erzeugnisse	198.872,46	7.585,67
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	213.427,19	357.431,76
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	3.273.168,02	941.696,44
	114.174.679,22	108.497.447,31
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	64.629.910,27	63.327.378,60
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 5.731.249,79 (Vorjahr EUR 5.655.393,99)	18.102.125,94	17.483.887,48
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.603.600,96	9.478.388,09
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.427.085,83	5.034.370,37
	97.762.723,00	95.324.024,54
Zwischenergebnis	16.411.956,22	13.173.422,77
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 2.557.002,00 (Vorjahr EUR 2.639.248,48)	2.601.388,49	2.679.710,36
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.662.703,53	2.670.119,97
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	1.352.735,04	1.512.312,99
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	616.650,95	537.156,60
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	19.595,40	260.965,43
	3.275.110,63	3.039.395,31
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.242.066,88	3.080.688,05
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	16.025.837,68	12.710.709,18
	19.267.904,56	15.791.397,23
Zwischenergebnis	419.162,29	421.420,85
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.618,77	2.232,89
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 22.085,52 (Vorjahr EUR 12.834,07) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 2.072,01 (Vorjahr EUR 9.276,16)	24.157,53	24.783,98
	-14.538,76	-22.551,09
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR -10.950,17 (Vorjahr EUR 25.874,73)	4.170,88	38.341,51
28. Jahresüberschuss	400.452,65	360.528,25
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	2.729,46	125.581,21
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	403.182,11	486.109,46
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	2019 EUR	2018 EUR	Passiva	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.606.134,99	1.606.134,99
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	38.947,38	17.020.958,02	2. Kapitalrücklage	578.949,77	578.949,77
	38.947,38	17.020.958,02	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.124.039,72	4.266.141,74
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	76.555.434,73	58.623.417,07	c) freie Gewinnrücklage	11.041.192,40	11.466.076,65
2. Grundstücke mit Wohnbauten	885.106,46	905.841,82	d) andere Gewinnrücklage	1.400.000,00	810.000,00
3. Grundstücke ohne Bauten	299.871,12	299.871,12	5. Bilanzgewinn	126.329,76	95.357,07
4. technische Anlagen	95.449,94	107.258,19		18.876.646,64	18.822.660,22
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.130.553,76	2.966.383,94	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	24.202,03	2.112.340,00	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.984.149,57	6.257.662,81
	80.990.618,04	65.015.112,14	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	43.808.300,83	43.803.344,92
	81.029.565,42	82.036.070,16		49.792.450,40	50.061.007,73
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Vorräte			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.998.216,00	4.883.277,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	143.427,22	151.425,42	3. sonstige Rückstellungen	29.342.727,90	27.769.540,71
	143.427,22	151.425,42		34.340.943,90	32.652.817,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			D. Verbindlichkeiten		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.956.515,52	9.813.266,28	2. Erhaltene Anzahlungen	7.669,40	596,40
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 7.669,40 (Vorjahr EUR 596,40)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	40.487.078,59	35.901.200,81	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.009.131,54	1.059.889,04
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.009.131,54 (Vorjahr EUR 1.059.889,04)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.042.671,00	3.139.689,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	17.327.796,62	23.443.606,61
- davon nach der BPfIV EUR 3.042.671,00 (Vorjahr EUR 3.139.689,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.601.872,45 (Vorjahr EUR 7.916.968,86)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.742.091,04	3.339.794,80
7. Sonstige Vermögensgegenstände	240.069,29	223.911,22	- davon nach der BPfIV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 730.860,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.742.091,04 (Vorjahr EUR 3.339.794,80)		
	52.726.334,40	49.078.067,31	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	8.783.694,95	800.034,07
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	36.249,86	46.076,89	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 583.694,95 (Vorjahr EUR 800.034,07)		
	52.906.011,48	49.275.569,62	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.045.271,59	1.124.918,71
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.045.271,59 (Vorjahr EUR 1.124.918,71)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				30.915.655,14	29.768.839,63
2. andere Abgrenzungsposten	427,23	917,59	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	427,23	917,59		10.308,05	7.232,08
	133.936.004,13	131.312.557,37		133.936.004,13	131.312.557,37

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019 EUR	2018 EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	75.067.531,87	70.424.924,45
2. Erlöse aus Wahlleistungen	137.038,95	168.818,54
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	3.641.339,75	3.355.532,74
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.783.025,26	2.742.667,51
6. andere aktivierte Eigenleistungen	15.364,67	5.942,49
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.275.182,50	1.069.258,78
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	519.741,71	1.594.204,70
	83.439.224,71	79.361.349,21
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	51.648.584,03	47.823.050,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.480.122,13 (Vorjahr EUR 4.148.025,66)	14.554.324,97	13.351.970,31
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.068.828,58	3.913.321,58
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.757.725,34	4.061.532,43
	74.029.462,92	69.149.875,08
Zwischenergebnis	9.409.761,79	10.211.474,13
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.507.588,83 (Vorjahr EUR 1.450.175,40)	11.923.014,99	2.331.926,63
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.768.196,68	2.644.503,46
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	11.209.128,16	1.656.805,80
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	726.698,47	705.218,61
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	18.246,82
	2.755.385,04	2.596.158,86
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.254.265,58	3.122.937,61
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	8.470.923,14	9.210.172,93
	11.725.188,72	12.333.110,54
Zwischenergebnis	439.958,11	474.522,45
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	978,49	535,28
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 360.518,21 (Vorjahr EUR 373.321,61) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 31.212,50)	361.087,21	404.534,11
	-360.108,72	-403.998,83
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 14.937,69 (Vorjahr 19.284,17)	25.862,97	30.355,45
28. Jahresüberschuss	53.986,42	40.168,17
29. Gewinnvortrag	95.357,07	29.250,50
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	1.066.986,27	1.125.938,40
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	1.090.000,00	1.100.000,00
33. Bilanzgewinn	126.329,76	95.357,07

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	1.415.536,61	1.415.536,61
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	6.853,29	14.239,98	2. Kapitalrücklage	10.998.932,00	10.998.932,00
	<u>6.853,29</u>	<u>14.239,98</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	9.648.793,92	9.234.649,74
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	56.683.804,60	57.938.030,42	c) freie Gewinnrücklage	399.303,24	399.303,24
2. Grundstücke mit Wohnbauten	361.252,04	421.461,91	d) andere Gewinnrücklage	1.000.000,00	1.000.000,00
4. technische Anlagen	1.318.882,98	1.784.138,32	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.101.564,01	2.106.563,61		<u>23.462.565,77</u>	<u>23.048.421,59</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	61.279.413,72	45.300.887,31	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>121.744.917,35</u>	<u>107.551.081,57</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	16.459.885,10	17.277.896,67
III. Finanzanlagen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	8.199.941,14	8.732.286,31
6. sonstige Finanzanlagen	82.968,49	82.968,49	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	2.350,55	4.987,13
	<u>82.968,49</u>	<u>82.968,49</u>		<u>24.662.176,79</u>	<u>26.015.170,11</u>
	<u>121.834.739,13</u>	<u>107.648.290,04</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.196.123,00	6.968.014,00
I. Vorräte			3. sonstige Rückstellungen	32.051.679,13	30.854.709,80
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	161.685,15	150.683,88		<u>38.247.802,13</u>	<u>37.822.723,80</u>
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	28.279,69	32.743,94	D. Verbindlichkeiten		
	<u>189.964,84</u>	<u>183.427,82</u>	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.915.812,24	1.677.275,58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.915.812,24 (Vorjahr EUR 1.677.275,58)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22.819.308,46	21.374.046,79	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	35.908.635,85	35.619.296,93
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 17.005.045,14 (Vorjahr EUR 15.479.582,47)		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	7.435.226,45	17.072.150,93	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.811.743,34	10.889.586,88
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 1.413.198,00 (Vorjahr EUR 899.148,00)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	13.000.000,00	8.889.264,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.811.743,34 (Vorjahr EUR 10.889.586,88)		
- davon nach dem KHEntgG / der BpflV EUR 13.000.000,00 (Vorjahr EUR 8.889.264,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	27.490.803,35	19.433.363,85
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 27.490.803,35 (Vorjahr EUR 19.433.363,85)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	413.201,82	395.775,01	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.214.867,60	1.066.965,72
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.214.867,60 (Vorjahr EUR 1.066.965,72)		
	<u>43.667.736,73</u>	<u>47.731.236,73</u>		<u>79.341.862,38</u>	<u>68.686.488,96</u>
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.966,37	9.849,87			
	<u>21.966,37</u>	<u>9.849,87</u>			
	<u>43.879.667,94</u>	<u>47.924.514,42</u>			
	<u>165.714.407,07</u>	<u>155.572.804,46</u>		<u>165.714.407,07</u>	<u>155.572.804,46</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	80.948.002,68	74.750.495,37
2. Erlöse aus Wahlleistungen	652.597,86	648.688,31
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.796.257,07	6.608.366,15
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	1.160.434,16	1.322.544,70
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.663.355,43	2.388.431,99
5. Erhöhung/Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	-4.464,25	284,11
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.503.619,42	2.448.349,99
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.324.456,02	1.262.128,54
	96.044.258,39	89.429.289,16
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	53.358.453,59	51.180.414,23
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.782.203,22 (Vorjahr EUR 4.517.559,09)	14.949.553,82	13.699.119,83
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.522.813,64	4.241.164,38
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.519.804,25	4.603.445,71
	78.350.625,30	73.724.144,15
Zwischenergebnis	17.693.633,09	15.705.145,01
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.991.663,57 (Vorjahr EUR 1.896.349,61)	10.083.930,22	19.345.147,12
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.971.377,58	1.992.184,16
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	10.083.930,22	19.345.147,12
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	24.429,07	22.969,15
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	418.004,22	18.229,02
	1.528.944,29	1.950.985,99
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.573.824,81	2.594.201,87
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	15.847.038,30	14.219.022,76
	18.420.863,11	16.813.224,63
Zwischenergebnis	801.714,27	842.906,37
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	15.208,78	35.441,83
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	315.299,59	335.878,35
	-300.090,81	-300.436,52
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 20.864,00 (Vorjahr EUR 51.439,80)	87.479,28	115.813,65
28. Jahresüberschuss	414.144,18	426.656,20
29. Gewinnvortrag	0,00	588.309,58
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	414.144,18	1.014.965,78
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	5.284.745,30	5.284.745,30
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	21.850,36	6.687,59	2. Kapitalrücklage	138.174,84	138.174,84
	<u>21.850,36</u>	<u>6.687,59</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	3.473.429,75	2.889.849,47
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	49.356.482,54	50.796.780,35	c) freie Gewinnrücklage	135.000,00	533.447,59
2. Grundstücke mit Wohnbauten	111.748,39	119.873,76	d) andere Gewinnrücklage	550.000,00	520.000,00
4. technische Anlagen	129.798,23	7.099,96	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	585.042,28	531.939,85		<u>9.581.349,89</u>	<u>9.366.217,20</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	63.138,99	0,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>50.246.210,43</u>	<u>51.455.693,92</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	18.085.614,61	18.355.870,60
	<u>50.268.060,79</u>	<u>51.462.381,51</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	21.272.838,95	22.034.481,93
B. Umlaufvermögen				<u>39.358.453,56</u>	<u>40.390.352,53</u>
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	27.112,48	35.178,09	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.068.058,00	3.182.092,00
	<u>27.112,48</u>	<u>35.178,09</u>	3. sonstige Rückstellungen	3.871.764,12	4.112.663,88
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>6.939.822,12</u>	<u>7.294.755,88</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.225.103,89	15.158.926,40	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Erhaltene Anzahlungen	2.440,00	0,00
2. Forderungen an den Krankenhaussträger	2.662.030,33	2.810.921,97	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.440,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	865.423,91	715.478,12
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	17.153,00	20.947,00	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 865.423,91 (Vorjahr EUR 715.478,12)		
- davon nach der BpflV EUR 17.153,00 (Vorjahr EUR EUR 20.947,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhaussträger	8.383.479,01	7.241.451,06
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.925.848,36 (Vorjahr EUR 3.553.715,92)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.820.610,62	2.096.378,85	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	1.650.755,87	1.484.105,34
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BpflV EUR 102.287,00 (Vorjahr EUR 13.884,00)		
	<u>17.724.897,84</u>	<u>20.087.174,22</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.650.755,87 (Vorjahr EUR 1.484.105,34)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	15.668,03	34.123,25	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.229.546,87	5.131.026,76
	<u>15.668,03</u>	<u>34.123,25</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.229.546,87 (Vorjahr EUR 5.131.026,76)		
	<u>17.767.678,35</u>	<u>20.156.475,56</u>		<u>12.131.645,66</u>	<u>14.572.061,28</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			F. Rechnungsabgrenzungsposten	37.500,00	0,00
2. andere Abgrenzungsposten	13.032,09	4.529,82		<u>37.500,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>13.032,09</u>	<u>4.529,82</u>			
	<u>68.048.771,23</u>	<u>71.623.386,89</u>		<u>68.048.771,23</u>	<u>71.623.386,89</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	43.366.828,37	40.942.501,81
2. Erlöse aus Wahlleistungen	591.274,60	548.778,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.218.474,62	5.594.694,60
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	150.272,07	171.765,26
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.024.909,78	289.324,65
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	2.798.545,23	2.871.405,86
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	920.062,32	1.436.634,55
	55.070.366,99	51.855.104,73
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	34.920.078,04	32.530.456,27
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.934.667,79 (Vorjahr EUR 2.775.055,56)	9.376.104,66	8.630.472,79
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.335.932,23	3.280.277,99
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.295.011,95	2.255.369,11
	49.927.126,88	46.696.576,16
Zwischenergebnis	5.143.240,11	5.158.528,57
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 891.367,72 (Vorjahr EUR 863.600,56)	891.367,72	873.857,74
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.388.430,41	1.553.752,40
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	371.111,23	363.943,16
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	435.148,61	428.146,82
	1.473.538,29	1.635.520,16
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.667.435,91	1.828.187,77
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	4.609.084,91	4.806.555,26
	6.276.520,82	6.634.743,03
Zwischenergebnis	340.257,58	159.305,70
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 8.532,84 (Vorjahr EUR 3.248,76)	10.471,49	4.262,07
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 87.046,45 (Vorjahr EUR 87.382,77) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 3.221,31)	87.054,45	90.624,14
	-76.582,96	-86.362,07
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 43.378,00 (Vorjahr EUR 11.527,41)	48.541,93	15.819,44
28. Jahresüberschuss	215.132,69	57.124,19
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	398.447,59	266.552,41
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	613.580,28	323.676,60
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.693.297,23	3.693.297,23
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	26.738,12	13.062,38	2. Kapitalrücklage	460.387,78	460.387,78
	<u>26.738,12</u>	<u>13.062,38</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	4.044.323,88	4.071.335,67
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	32.009.174,04	33.181.925,04	c) freie Gewinnrücklage	1.290.828,77	1.290.828,77
2. Grundstücke mit Wohnbauten	597.837,74	662.485,01	d) andere Gewinnrücklage	1.428.500,00	1.177.500,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.976.092,00	2.043.359,55	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	283.251,44	0,00		<u>10.917.337,66</u>	<u>10.693.349,45</u>
	<u>34.866.355,22</u>	<u>35.887.769,60</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>34.893.093,34</u>	<u>35.900.831,98</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	15.240.774,32	15.802.348,51
B. Umlaufvermögen			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	6.727.785,71	7.308.403,32
I. Vorräte				<u>21.968.560,03</u>	<u>23.110.751,83</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200.673,09	197.514,49	C. Rückstellungen		
	<u>200.673,09</u>	<u>197.514,49</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.844.186,00	3.024.090,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Rückstellungen	19.616.781,27	17.424.427,59
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.452.524,30	13.535.954,15		<u>22.460.967,27</u>	<u>20.448.517,59</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	15.684.134,76	17.677.685,92	2. Erhaltene Anzahlungen	3.332,73	2.432,73
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.332,73 (Vorjahr EUR 2.432,73)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	6.965.716,06	6.965.716,06	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.972.459,64	1.688.158,58
- davon nach der BpflV			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.972.459,64 (Vorjahr EUR 1.688.158,58)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	2.506.325,73	8.138.769,90
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.829.817,04	1.025.662,37	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 2.506.325,73 (Vorjahr EUR 8.138.769,90)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	12.815.005,46	9.097.149,36
	<u>39.932.192,16</u>	<u>39.205.018,50</u>	- davon nach der BpflV		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	121.091,59	115.308,90	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.290.494,29 (Vorjahr EUR 1.587.465,90)		
	<u>40.253.956,84</u>	<u>39.517.841,89</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 12.815.005,46 (Vorjahr EUR 9.097.149,36)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.310.398,47	1.166.167,44
2. andere Abgrenzungsposten	28.538,77	22.776,88	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.310.398,47 (Vorjahr EUR 1.166.167,44)		
	<u>28.538,77</u>	<u>22.776,88</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.199.849,60	1.096.153,87
	<u>75.175.588,95</u>	<u>75.441.450,75</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.199.849,60 (Vorjahr EUR 1.096.153,87)		
				<u>19.807.371,63</u>	<u>21.188.831,88</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	21.352,36	0,00
				<u>75.175.588,95</u>	<u>75.441.450,75</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	81.652.460,78	77.221.769,83
2. Erlöse aus Wahlleistungen	29.204,58	29.672,18
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.133.224,67	4.795.938,60
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	191.158,07	223.422,34
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	2.491.905,79	2.127.718,82
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 103.645,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.054.463,33	703.799,51
8. sonstige betriebliche Erträge	211.310,25	1.907.108,67
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	90.763.727,47	87.009.429,95
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	53.801.512,62	50.442.165,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	13.961.279,18	13.404.686,12
- davon für Altersversorgung EUR 4.036.894,14 (Vorjahr EUR 4.050.703,13)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.701.040,95	3.667.497,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	8.259.553,74	8.069.782,96
	79.723.386,49	75.584.132,20
Zwischenergebnis	11.040.340,98	11.425.297,75
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	2.085.546,74	2.131.529,90
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.598.927,06 (Vorjahr EUR 1.573.772,68)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.890.393,05	1.863.280,28
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.907.259,99	1.946.208,91
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	7.775,66	7.698,97
	2.060.904,14	2.040.902,30
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	2.047.427,77	2.049.589,48
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.798.495,85	11.089.692,70
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 38.608,00)		
	12.845.923,62	13.139.282,18
Zwischenergebnis	255.321,50	326.917,87
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.940,93	5.829,11
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 3.940,93 (Vorjahr EUR 5.667,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22.780,62	18.710,49
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 17.400,50 (Vorjahr EUR 7.127,97)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 5.308,00 (Vorjahr EUR 8.613,00)		
	-18.839,69	-12.881,38
27. Steuern	12.493,60	26.519,14
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
28. Jahresüberschuss	223.988,21	287.517,35
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	27.011,79	62.482,65
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	251.000,00	350.000,00
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	2019 EUR	2018 EUR	Passiva	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	2.682.121,35	2.682.121,35
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	665,24	2. Kapitalrücklage	7.925.941,89	7.925.941,89
	<u>0,00</u>	<u>665,24</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			b) zweckgebundene Gewinnrücklage	8.030.593,63	7.624.757,63
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	89.122.431,76	40.963.471,26	c) freie Gewinnrücklage	227.793,72	227.793,72
2. Grundstücke mit Wohnbauten	173.030,76	202.262,32	d) andere Gewinnrücklage	830.000,00	779.000,00
4. technische Anlagen	1.235.137,24	1.427.743,59	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	2.669.960,88	1.684.251,50		<u>19.696.450,59</u>	<u>19.239.614,59</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.989.298,58	43.299.837,07	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>95.189.859,22</u>	<u>87.577.565,74</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	5.806.524,45	4.125.433,39
	<u>95.189.859,22</u>	<u>87.578.230,98</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	41.788.756,09	38.771.284,94
B. Umlaufvermögen				<u>47.595.280,54</u>	<u>42.896.718,33</u>
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	308.997,46	286.003,19	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.142.958,00	4.115.710,00
	<u>308.997,46</u>	<u>286.003,19</u>	3. sonstige Rückstellungen	17.930.468,14	17.789.631,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>22.073.426,14</u>	<u>21.905.341,31</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.951.714,39	8.282.043,86	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.123.644,86	1.294.531,86
2. Forderungen an den Krankenhausträger	15.829.432,42	24.828.202,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.123.644,86 (Vorjahr EUR 1.294.531,86)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	17.287.175,46	19.929.368,84
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.572.505,00	3.180.517,52	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.341.025,09 (Vorjahr EUR 7.255.119,29)		
- davon nach der BpflV EUR 2.112.893,00 (Vorjahr EUR 3.037.504,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	9.818.724,17	10.881.719,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon nach der BpflV EUR 1.016.305,00 (Vorjahr EUR 1.226.305,00)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	204.362,91	385.350,51	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 9.818.724,17 (Vorjahr EUR EUR 10.881.719,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.841.218,21	3.977.219,91
	<u>27.558.014,72</u>	<u>36.676.114,88</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.841.218,21 (Vorjahr EUR EUR 3.977.219,91)		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	598.597,60	1.497.299,78	10. sonstige Verbindlichkeiten	1.229.270,70	6.180.853,04
	<u>598.597,60</u>	<u>1.497.299,78</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.229.270,70 (Vorjahr EUR 6.180.853,04)		
	<u>28.465.609,78</u>	<u>38.459.417,85</u>		<u>34.300.033,40</u>	<u>42.263.692,65</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			F. Rechnungsabgrenzungsposten	3.572,50	3.451,85
2. andere Abgrenzungsposten	13.294,17	271.169,90		<u>3.572,50</u>	<u>3.451,85</u>
	<u>13.294,17</u>	<u>271.169,90</u>			
	<u>123.668.763,17</u>	<u>126.308.818,73</u>		<u>123.668.763,17</u>	<u>126.308.818,73</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	70.968.720,78	65.506.241,87
2. Erlöse aus Wahlleistungen	14.048,00	0,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	5.234.626,41	4.717.111,78
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	94.663,03	71.921,84
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	5.808.190,63	5.992.450,73
6. andere aktivierte Eigenleistungen	415.062,74	14.893,51
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	558.327,52	456.589,45
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	341.330,57	1.105.687,73
	<u>83.434.969,68</u>	<u>77.864.896,91</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	48.758.305,16	45.578.461,58
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 4.124.776,30 (Vorjahr EUR 3.923.011,97)	13.394.525,47	12.487.043,16
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	5.793.091,11	5.452.096,88
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.722.325,34	3.822.069,64
	<u>72.668.247,08</u>	<u>67.339.671,26</u>
Zwischenergebnis	<u>10.766.722,60</u>	<u>10.525.225,65</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.470.593,80 (Vorjahr EUR 1.437.330,48)	7.215.721,46	16.029.033,82
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.351.121,38	1.638.414,99
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	7.215.731,46	16.036.806,10
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	828.888,70	363.797,01
	<u>1.522.222,68</u>	<u>1.266.845,70</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.759.193,68	1.418.414,69
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	9.868.666,77	9.763.414,05
	<u>11.627.860,45</u>	<u>11.181.828,74</u>
Zwischenergebnis	<u>661.084,83</u>	<u>610.242,61</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	957,09	332,26
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	193.684,47	197.504,52
	<u>-192.727,38</u>	<u>-197.172,26</u>
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	11.521,45	11.554,55
28. Jahresüberschuss	<u>456.836,00</u>	<u>401.515,80</u>
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	456.836,00	401.515,80
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
II. Sachanlagen			1. Festgesetztes Kapital	946.752,74	946.752,74
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	24.076.849,48	24.657.483,15	2. Kapitalrücklage	152.665,00	152.665,00
4. technische Anlagen	6.422,06	7.994,81	3. Gewinnrücklagen		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.281.998,18	1.248.446,39	a) verwendete Gewinnrücklage	3.612.375,98	3.693.671,28
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	276.432,40	126.918,65	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	1.604.265,73	1.127.806,43
	<u>25.641.702,12</u>	<u>26.040.843,00</u>	c) freie Gewinnrücklage	276.904,43	276.904,43
	<u>25.641.702,12</u>	<u>26.040.843,00</u>	d) andere Gewinnrücklage	270.000,00	256.000,00
			5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				<u>6.862.963,88</u>	<u>6.453.799,88</u>
I. Vorräte			B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.018,42	47.220,62	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	9.539.102,38	9.562.128,34
	<u>47.018,42</u>	<u>47.220,62</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	5.676.248,24	5.826.822,59
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	9.448,13	10.099,85
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.764.169,96	4.928.731,92		<u>15.224.798,75</u>	<u>15.399.050,78</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			C. Rückstellungen		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	3.361.561,73	2.141.524,61	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	183.110,00	185.174,00
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	7.413.428,53	5.497.996,29
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	2.266.263,95	3.914.632,14		<u>7.596.538,53</u>	<u>5.683.170,29</u>
- davon nach der BpflV			D. Verbindlichkeiten		
EUR 1.816.676,00 (Vorjahr EUR 3.337.542,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	259.533,93	389.121,35
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 259.533,93 (Vorjahr EUR 389.121,35)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	12.176,85	32.440,46	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	5.923.586,48	7.920.409,82
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.367.723,56 (Vorjahr EUR 3.058.230,14)		
	<u>11.404.172,49</u>	<u>11.017.329,13</u>	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	842.806,33	892.969,80
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	14.627,88	28.841,25	- davon nach der BpflV		
	<u>11.465.818,79</u>	<u>11.093.391,00</u>	EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 842.806,33 (Vorjahr EUR 892.969,80)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten			7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	262.973,24	236.106,10
2. andere Abgrenzungsposten	0,00	4.685,21	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 262.973,24 (Vorjahr EUR 236.106,10)		
	<u>0,00</u>	<u>4.685,21</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	134.319,77	164.291,19
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 134.319,77 (Vorjahr EUR 164.291,19)		
				<u>7.423.219,75</u>	<u>9.602.898,26</u>
	<u>37.107.520,91</u>	<u>37.138.919,21</u>		<u>37.107.520,91</u>	<u>37.138.919,21</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	25.014.043,28	23.766.815,68
2. Erlöse aus Wahlleistungen	222.798,00	186.162,00
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.057.368,55	1.041.500,54
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	68.355,12	36.975,90
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	256.793,45	212.573,96
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	19.249,60	19.862,27
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	243.190,74	347.056,87
	26.881.798,74	25.610.947,22
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	14.377.996,57	13.198.105,96
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 1.069.374,49 (Vorjahr EUR 1.017.720,36)	3.649.931,85	3.456.942,13
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.201.700,26	1.150.444,32
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	642.810,27	579.840,81
	19.872.438,95	18.385.333,22
Zwischenergebnis	7.009.359,79	7.225.614,00
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 520.186,80 (Vorjahr EUR 508.382,92)	520.186,80	981.006,64
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	743.932,05	704.724,03
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	546.540,92	1.006.992,00
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	4.436,64	5.080,22
	713.141,29	673.658,45
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und	923.513,90	894.127,91
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	6.289.740,59	6.577.449,31
	7.213.254,49	7.471.577,22
Zwischenergebnis	509.246,59	427.695,23
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	545,07	498,86
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 95.214,85 (Vorjahr EUR 97.983,59) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	95.214,85	97.983,59
	-94.669,78	-97.484,73
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 406,07 (Vorjahr EUR 0,00)	5.412,81	3.849,74
28. Jahresüberschuss	409.164,00	326.360,76
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	81.295,30	81.295,30
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	490.459,30	407.656,06
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	2019 EUR	2018 EUR	Passiva	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	3.124.026,50	3.124.026,50
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	85.438,29	35.122,83	2. Kapitalrücklage	5.657.337,08	5.657.337,08
	<u>85.438,29</u>	<u>35.122,83</u>	3. Gewinnrücklagen		
II. Sachanlagen			a) verwendete Gewinnrücklage	964.190,41	990.907,05
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	70.955.683,89	72.561.392,16	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	5.994.752,41	5.543.259,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	741.085,32	819.580,34	c) freie Gewinnrücklage	231.168,87	231.168,87
4. technische Anlagen	6.189.525,86	6.776.176,36	d) andere Gewinnrücklage	1.030.000,00	970.000,00
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.977.417,16	4.060.696,36	5. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	44.700.589,58	34.188.299,59		<u>17.001.475,27</u>	<u>16.516.698,50</u>
	<u>126.564.301,81</u>	<u>118.406.144,81</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
	<u>126.649.740,10</u>	<u>118.441.267,64</u>	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	13.707.881,12	14.187.362,10
			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	77.571.567,57	69.906.058,57
B. Umlaufvermögen				<u>91.279.448,69</u>	<u>84.093.420,67</u>
I. Vorräte			C. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.277.643,72	972.685,11	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.514.705,00	3.536.767,00
	<u>1.277.643,72</u>	<u>972.685,11</u>	2. Steuerrückstellungen	15.095,17	16.004,72
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. sonstige Rückstellungen	13.617.293,50	14.693.076,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.785.406,50	13.366.400,29		<u>17.147.093,67</u>	<u>18.245.848,14</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen an den Krankenhausträger	4.977.220,23	14.551.849,79	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.867.124,94	2.308.393,94
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.867.124,94 (Vorjahr EUR 2.308.393,94)		
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.206.843,91	8.278.186,38	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	19.478.588,26	29.310.618,83
- davon nach der BPfIV EUR 2.804.252,00 (Vorjahr EUR 7.962.229,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.286.392,18 (Vorjahr EUR 15.243.094,19)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.137.806,34	4.756.560,42
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.872.368,78	4.384.930,04	- davon nach der BPfIV EUR 0,00 (Vorjahr EUR 410.485,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 4.174.313,32)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.137.806,34 (Vorjahr EUR 4.756.560,42)		
	<u>26.841.839,42</u>	<u>40.581.366,50</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	3.134.171,04	4.125.108,97
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	126.262,76	125.758,73	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 3.134.171,04 (Vorjahr EUR 4.125.108,97)		
	<u>28.245.745,90</u>	<u>41.679.810,34</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	866.481,74	796.964,07
			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 866.481,74 (Vorjahr EUR 796.964,07)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>29.484.172,32</u>	<u>41.297.646,23</u>
2. andere Abgrenzungsposten	52.209,04	53.501,45	F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	<u>52.209,04</u>	<u>53.501,45</u>		35.505,09	20.965,89
				<u>154.947.695,04</u>	<u>160.174.579,43</u>
	<u>154.947.695,04</u>	<u>160.174.579,43</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	81.945.273,33	76.038.664,91
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	6.471.808,03	6.214.347,59
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	108.001,00	84.684,71
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten	11.344.099,84	11.188.797,15
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	1.775.298,11	1.885.446,11
8. sonstige betriebliche Erträge	1.463.252,75	1.262.939,52
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>103.107.733,06</u>	<u>96.674.879,99</u>
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	60.481.154,81	54.719.886,89
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	16.772.296,70	15.943.132,14
- davon für Altersversorgung EUR 5.051.581,59 (Vorjahr EUR 4.890.635,83)		
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.149.538,50	8.635.604,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.414.209,00	5.335.978,46
	<u>91.817.199,01</u>	<u>84.634.601,49</u>
Zwischenergebnis	<u>11.290.534,05</u>	<u>12.040.278,50</u>
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	10.946.487,09	16.945.877,63
- davon Fördermittel nach dem KHG EUR 1.795.644,83 (Vorjahr EUR 801.597,43)		
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	4.077.085,98	4.025.450,53
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	10.717.346,95	16.698.712,54
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	229.140,14	226.423,01
18. Aufwendungen für nach dem KHG geförderte, nicht aktivierungsfähige Maßnahmen	0,00	20.742,08
	<u>4.077.085,98</u>	<u>4.025.450,53</u>
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.368.431,33	4.328.251,59
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.235.362,60	11.012.925,92
- davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>14.603.793,93</u>	<u>15.341.177,51</u>
Zwischenergebnis	<u>763.826,10</u>	<u>724.551,52</u>
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.740,80	2.267,03
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.741,57	284.836,85
- davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 263.470,47 (Vorjahr EUR 269.745,68)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 15.091,17)		
	<u>-261.000,77</u>	<u>-282.569,82</u>
27. Steuern	18.048,56	17.112,57
- davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 1.096,00 (Vorjahr EUR 2.384,00)		
28. Jahresüberschuss	<u>484.776,77</u>	<u>424.869,13</u>
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	26.716,64	26.716,64
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	511.493,41	451.585,77
33. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	141.058,19	141.058,19
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.008,81	4.499,63	2. Kapitalrücklage	1.217.103,00	1.217.103,00
II. Sachanlagen			3. Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	9.006.561,96	9.338.172,64	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	369.454,77	356.186,99
4. technische Anlagen	309.197,78	334.521,41	c) freie Gewinnrücklage	315.834,47	315.834,47
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.370.972,14	1.023.643,95	d) andere Gewinnrücklage	407.484,00	402.484,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	17.361,51	256.376,32	5. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	<u>10.704.093,39</u>	<u>10.952.714,32</u>		<u>2.450.934,43</u>	<u>2.432.666,65</u>
	<u>10.706.102,20</u>	<u>10.957.213,95</u>	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
B. Umlaufvermögen			1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	4.827.582,88	4.824.622,31
I. Vorräte			2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	3.544.110,01	3.681.469,61
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	155.167,33	161.148,08	- davon aus Rücklagen finanziert		
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	46.665,18	34.913,19	EUR 656.226,62 (Vorjahr EUR 565.842,29)		
	<u>201.832,51</u>	<u>196.061,27</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	1,56	1,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>8.371.694,45</u>	<u>8.506.092,92</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.120.697,72	987.679,80	C. Rückstellungen		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	89.226,00
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. sonstige Rückstellungen	1.999.153,36	1.993.030,79
2. Forderungen an den Krankenhausträger	1.929.720,77	2.715.968,35		<u>1.999.153,36</u>	<u>2.082.256,79</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			D. Verbindlichkeiten		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	450.635,37	440.872,84
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	380.441,37	600.760,29	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon nach dem KHEntgG			EUR 450.635,37 (Vorjahr EUR 440.872,84)		
EUR 308.387,00 (Vorjahr EUR 129.862,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	678.876,13	1.573.488,77
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 678.876,13 (Vorjahr EUR 1.573.488,77)		
7. Sonstige Vermögensgegenstände	666.439,69	622.317,54	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	671.551,13	697.181,62
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			- davon nach dem KHEntgG		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
	<u>4.097.299,55</u>	<u>4.926.725,98</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.217,66	1.274,03	EUR 671.551,13 (Vorjahr EUR 697.181,62)		
	<u>4.300.349,72</u>	<u>5.124.061,28</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	279.622,46	279.622,46
D. Rechnungsabgrenzungsposten			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. andere Abgrenzungsposten	36.628,32	44.596,22	EUR 279.622,46 (Vorjahr EUR 279.622,46)		
	<u>36.628,32</u>	<u>44.596,22</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	140.212,91	112.139,40
	<u>15.043.080,24</u>	<u>16.125.871,45</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
			EUR 140.212,91 (Vorjahr EUR 112.139,40)		
				<u>2.220.898,00</u>	<u>3.103.305,09</u>
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	400,00	1.550,00
				<u>15.043.080,24</u>	<u>16.125.871,45</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	15.693.697,79	15.335.817,35
2. Erlöse aus Wahlleistungen	356.308,92	361.763,26
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	312.298,94	260.691,61
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	456.195,87	416.173,18
4a. Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nr. 1 - 4 enthalten - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	1.079.634,36	1.032.376,93
5. Erhöhung unfertiger Erzeugnisse	11.751,99	-11.124,48
7. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	13.941,47	12.947,86
8. sonstige betriebliche Erträge - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	104.574,13	30.652,94
	18.028.403,47	17.439.298,65
9. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.130.390,38	6.536.647,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 576.543,86 (Vorjahr EUR 563.324,39)	1.828.682,58	1.820.858,45
10. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	3.722.722,21	3.622.743,02
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.294.541,46	2.114.479,38
	14.976.336,63	14.094.728,23
Zwischenergebnis	3.052.066,84	3.344.570,42
11. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen - davon Fördermittel nach dem KHG EUR 435.282,15 (Vorjahr EUR 436.363,45)	435.282,15	436.363,45
13. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	603.729,35	583.992,42
15. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögen	435.435,64	436.484,20
17. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	5.479,19	7.087,04
	598.096,67	576.784,63
20. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	656.141,23	614.541,19
21. Sonstige betriebliche Aufwendungen - davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	2.972.105,22	3.258.323,14
	3.628.246,45	3.872.864,33
Zwischenergebnis	21.917,06	48.490,72
24. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus der Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)	317,30	988,84
26. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon für Betriebsmittelkredite EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00) - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 3.587,39 (Vorjahr EUR 1.923,15) - davon aus der Aufzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 946,75)	3.587,39	2.869,91
	-3.270,09	-1.881,07
27. Steuern - davon vom Einkommen und vom Ertrag EUR 0,00 (Vorjahr EUR - 9.571,76)	379,19	-9.571,76
28. Jahresüberschuss	18.267,78	56.181,41
30. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	25.941,68	0,00
31. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	44.209,46	56.181,41
33. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019	2018	P a s s i v a	2019	2018
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			1. Festgesetztes Kapital	5.625.000,00	5.625.000,00
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	5.579,32	6.314,56	3. Gewinnrücklagen		
	<u>5.579,32</u>	<u>6.314,56</u>	b) zweckgebundene Gewinnrücklage	240.000,00	240.000,00
	c) freie Gewinnrücklage	19.901,88	19.901,88
II. Sachanlagen			5. Bilanzgewinn	<u>17.636,52</u>	<u>12.170,31</u>
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	2.145.885,60	2.338.034,16		<u>5.902.538,40</u>	<u>5.897.072,19</u>
4. technische Anlagen	2.292.840,75	1.509.992,14	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens		
5. Einrichtungen und Ausstattungen	1.776.126,76	1.807.482,79	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	1.237.753,52	1.295.702,48
	<u>6.214.853,11</u>	<u>5.655.509,09</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	69.083,46	85.092,64
		<u>1.306.836,98</u>	<u>1.380.795,12</u>
	<u>6.220.432,43</u>	<u>5.661.823,65</u>			
	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			3. sonstige Rückstellungen	405.224,00	406.624,00
I. Vorräte				<u>405.224,00</u>	<u>406.624,00</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	64.115,58	58.059,32	D. Verbindlichkeiten		
	<u>64.115,58</u>	<u>58.059,32</u>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5,08	0,00
	- davon nach dem KHEntgG/der BpflV		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	417.207,44	374.443,47	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 5,08 (Vorjahr EUR 0,00)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	140.656,37	131.061,88
2. Forderungen an den Krankenhausträger	794.580,35	1.898.857,84	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 140.656,37 (Vorjahr EUR 131.061,88)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	340.369,81	746.654,34
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	597.244,21	570.861,82	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 340.369,81 (Vorjahr EUR 746.654,34)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	631,68	0,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände	1.384,97	577,04	- davon nach der BpflV		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>1.810.416,97</u>	<u>2.844.740,17</u>	EUR 631,68 (Vorjahr EUR 0,00)		
	10. sonstige Verbindlichkeiten	0,00	4.691,63
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.297,34	2.276,02	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	<u>1.297,34</u>	<u>2.276,02</u>	EUR 0,00 (Vorjahr EUR 4.691,63)		
		<u>481.662,94</u>	<u>882.407,85</u>
	<u>1.875.829,89</u>	<u>2.905.075,51</u>	
		<u>8.096.262,32</u>	<u>8.566.899,16</u>
	<u>8.096.262,32</u>	<u>8.566.899,16</u>	
		<u>8.096.262,32</u>	<u>8.566.899,16</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	8.098.526,57	7.793.270,29
4. Sonstige betriebliche Erträge	635.967,66	580.193,62
- davon Auflösung von Sonderposten EUR 239.190,26 (Vorjahr EUR 214.869,06)		
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2.074.459,30	2.087.177,18
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	117.527,43	86.825,37
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	3.876.683,49	3.669.465,84
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.123.494,83	1.035.767,48
- davon für Altersversorgung EUR 309.459,99 (Vorjahr EUR 290.765,11)		
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	635.141,06	593.493,45
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	894.190,63	859.692,85
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.757,28	2.426,73
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 1.606,26 (Vorjahr EUR 906,07)		
- davon aus der Aufzinsung EUR 1.151,02 (Vorjahr EUR 1.520,66)		
12. Ergebnis nach Steuern	10.240,21	38.615,01
13. sonstige Steuern	4.774,00	4.606,00
14. Jahresüberschuss	5.466,21	34.009,01
15. Gewinnvortrag	12.170,31	38.161,30
17. Einstellung in zweckgebundene Rücklage	0,00	60.000,00
19. Bilanzgewinn	17.636,52	12.170,31

Vorlage Nr. 14/4355

öffentlich

Datum: 22.09.2020
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2019 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Feststellung der Jahresabschlüsse
Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 der LVR-HPH-Netze werden entsprechend den als Anlagen zur Vorlage Nr. 14/4355 beigefügten Bilanzen zum 31.12.2019 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 festgestellt.

2. Gewinnverwendung

2.1 LVR-HPH-Netz Niederrhein
Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 151.117,13, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5.926,26, dem Gewinnvortrag aus 2018 in Höhe von EUR 98.703,29 und der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 46.487,58, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.2 LVR-HPH-Netz Ost
Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 82.513,55, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 4.073,40, dem Gewinnvortrag aus 2018 in Höhe von EUR 71.785,48 und einer Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 6.654,67, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2.3 LVR-HPH-Netz West
Der Bilanzgewinn in Höhe von EUR 3.805,67, resultierend aus dem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 37.432,52, dem Gewinnvortrag aus 2018 in Höhe von EUR 80.891,73, der Entnahme aus Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 53.586,86 und der Einstellung in Gewinnrücklagen in Höhe von EUR 168.105,44, wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Entlastung des Betriebsausschusses
Dem Betriebsausschuss für den LVR-Verband Heilpädagogischer Hilfen wird gemäß § 9 Abs. 1 Nummer 3 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	nein
--	------

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein
--	------

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ihd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West werden entsprechend den als Anlagen beigefügten Bilanzen zum 31.12.2019 und den Gewinn- und Verlustrechnungen 2019 festgestellt.

Den vorgesehenen Gewinnverwendungen im HPH-Verbund wird zugestimmt und dem Betriebsausschuss für den Verbund Heilpädagogischer Hilfen wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4355:

Gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 EigVO NRW leitet die LVR-Direktorin den Jahresabschluss nach Prüfung des Jahresabschlusses mit dem Ergebnis der Beratung des Betriebsausschusses für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen an die Landschaftsversammlung zur Feststellung des Jahresabschlusses weiter.

Gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses ist gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 3 der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses zu beschließen.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 der LVR-HPH-Netze Niederrhein, Ost und West erfolgte durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO AG, Im Zollhafen 22, 50678 Köln, im Auftrag der Gemeindeprüfungsanstalt NRW in Herne. Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat allen geprüften Jahresabschlüssen und Lageberichten einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Festgestellt wurde, dass die Jahresabschlüsse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des jeweiligen HPH-Netzes vermitteln. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung führte zu keinen Beanstandungen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Der Betriebsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 die Jahresabschlüsse der LVR-HPH-Netze beraten und die empfehlenden Beschlüsse gefasst, die Jahresabschlüsse 2019 der LVR-HPH-Netze der Landschaftsversammlung Rheinland mit den Beschlussempfehlungen gemäß Vorlagen 14/4211, 14/4217 und 14/4218 zur Feststellung weiterzuleiten. Dem Vorstand wurde gemäß § 12 Abs. 3 Ziffer 16 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Die Gemeindeprüfungsanstalt NRW wird, wie bisher, erst nach Feststellung der Jahresabschlüsse durch die Landschaftsversammlung entscheiden, ob die von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erteilten Bestätigungsvermerke ergänzt werden.

Im Einzelnen wurden folgende Jahresergebnisse zum 31.12.2019 ausgewiesen:

	Jahresüberschuss / Bilanzgewinn	
LVR-HPH-Netz Niederrhein	5.926,26 €	151.117,13 €
LVR-HPH-Netz Ost	4.073,40 €	82.513,55 €
LVR-HPH-Netz West	37.432,52 €	3.805,67 €

Gemäß § 268 Abs. 1 HGB darf die Bilanz unter Berücksichtigung der vollständigen oder

teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt werden.

Wird die Bilanz unter Berücksichtigung der teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt, so tritt an die Stelle der Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und „Gewinnvortrag/Verlustvortrag“ der Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“; ein vorhandener Gewinn- oder Verlustvortrag ist in den Posten „Bilanzgewinn/Bilanzverlust“ einzubeziehen und in der Bilanz oder im Anhang gesondert anzugeben.

Im Falle der LVR-HPH-Netze führt die „Entnahme aus der Rücklage“ bzw. die „Einstellung in die Gewinnrücklage“ zu einer teilweisen Verwendung des Jahresergebnisses.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.547,00	2.023,00	1. Festgesetztes Kapital	1.515.695,42	1.515.695,42
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	6.828.056,16	6.874.543,74
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	8.059.331,13	8.298.058,71	3. Bilanzgewinn	151.117,13	98.703,29
2. Außenanlagen	7.678,86	8.756,73		<u>8.494.868,71</u>	<u>8.488.942,45</u>
3. technische Anlagen	135.541,92	143.158,93	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	888.174,05	870.310,48	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.472.430,79	1.500.028,67
5. Fahrzeuge	103.739,18	143.527,81	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	9.216,65	4.249,09
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00		<u>1.481.647,44</u>	<u>1.504.277,76</u>
	<u>9.194.465,14</u>	<u>9.463.812,66</u>	C. Rückstellungen		
	<u>9.196.012,14</u>	<u>9.465.835,66</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.389.186,00	2.394.699,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	6.463.288,04	6.853.997,58
I. Vorräte				<u>8.852.474,04</u>	<u>9.248.696,58</u>
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	407.370,23	379.947,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6.521.558,63	6.905.616,33	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 407.370,23 (Vorjahr EUR 379.947,45)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	802.591,43	852.275,54
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	6.444.918,63	9.786.276,55	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 802.591,43 (Vorjahr EUR 852.275,54)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	1.128.676,28	5.230.034,31
3. Sonstige Vermögensgegenstände	43.293,65	20.475,96	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 1.128.676,28 (Vorjahr EUR 5.230.034,31)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			4. sonstige Verbindlichkeiten	733.025,17	686.271,55
	<u>13.009.770,91</u>	<u>16.712.368,84</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 733.025,17 (Vorjahr EUR 686.271,55)		
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	280.589,34	212.241,14		<u>3.071.663,11</u>	<u>7.148.528,85</u>
	<u>13.290.360,25</u>	<u>16.924.609,98</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	585.719,09	0,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten				<u>22.486.372,39</u>	<u>26.390.445,64</u>
1. andere Abgrenzungsposten	0,00	0,00			
	<u>22.486.372,39</u>	<u>26.390.445,64</u>			

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1 Umsatzerlöse	59.507.662,23	56.572.520,47
2 sonstige betriebliche Erträge	775.911,16	958.756,54
	60.283.573,39	57.531.277,01
3 Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	37.632.154,30	36.259.934,38
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	10.455.107,04	10.015.070,78
- davon für Altersversorgung EUR 3.065.561,33 (Vj. EUR 3.162.618,51)		
4 Materialaufwand		
a) Lebensmittel	1.044.014,96	1.016.893,46
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	810.362,76	736.197,66
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	2.500.020,42	2.288.853,65
	4.354.398,14	4.041.944,77
5 Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.020.547,88	817.252,25
6 Steuern, Abgaben, Versicherungen	319.396,52	257.165,86
7 Mieten, Pachten, Leasing	3.547.238,24	3.582.504,19
	4.887.182,64	4.656.922,30
Zwischenergebnis	2.954.731,27	2.557.404,78
8 Erträge aus öffentlicher und nichtöffentlicher Förderung von Investitionen	382.403,50	375.000,00
9 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	452.673,43	415.389,15
	835.076,93	790.389,15
10 Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	382.403,50	375.000,00
11 Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	551.383,18	530.687,55
12 Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.284.080,37	1.070.490,01
13 Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	1.532.280,62	1.289.006,55
	3.750.147,67	3.265.184,11
Zwischenergebnis	39.660,53	82.609,82
14 Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	8.902,08
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 8.902,08)		
15 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	33.734,27	68.373,83
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Aufzinsung EUR 33.734,27 (Vorjahr EUR 68.373,83)		
	-33.734,27	-59.471,75
20 Jahresüberschuss	5.926,26	23.138,07
21 Gewinnvortrag	98.703,29	25.056,13
22 Entnahme aus Gewinnrücklagen	46.487,58	50.509,09
23 Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	0,00
24 Bilanzgewinn	151.117,13	98.703,29

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	2019 EUR	2018 EUR	Passiva	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.937,27	5.734,32	1. Festgesetztes Kapital	4.594.555,62	4.594.555,62
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	1.623.592,56	1.630.247,23
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	16.429.616,61	16.838.890,86	3. Bilanzgewinn	82.513,55	71.785,48
2. Außenanlagen	19.299,01	18.759,21		<u>6.300.661,73</u>	<u>6.296.588,33</u>
3. technische Anlagen	32.069,85	25.486,90	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	506.154,62	512.607,41	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	1.753.670,65	1.761.923,23
5. Fahrzeuge	96.026,85	85.031,67	2. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	95.927,72	101.136,46
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	308.210,00	308.210,00		<u>1.849.598,37</u>	<u>1.863.059,69</u>
	<u>17.391.376,94</u>	<u>17.788.986,05</u>	C. Rückstellungen		
	<u>17.393.314,21</u>	<u>17.794.720,37</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.173.066,00	3.020.671,00
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Rückstellungen	4.411.773,40	4.197.181,29
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				<u>7.584.839,40</u>	<u>7.217.852,29</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.556.322,46	10.323.403,60	D. Verbindlichkeiten		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	395.854,77	298.733,64
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	88.275,99	99.232,55	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 395.854,77 (Vorjahr EUR 298.733,64)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	348.911,67	193.115,73
3. Sonstige Vermögensgegenstände	74.228,13	83.511,61	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 348.911,67 (Vorjahr EUR 193.115,73)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	5.500.682,82	12.387.790,50
	<u>4.718.826,58</u>	<u>10.506.147,76</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 5.500.682,82 (Vorjahr EUR 12.387.790,50)		
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	349.116,53	308.729,31	4. sonstige Verbindlichkeiten	488.404,47	358.214,34
	<u>5.067.943,11</u>	<u>10.814.877,07</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 488.404,47 (Vorjahr EUR 358.214,34)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7.695,91	5.757,08		<u>6.733.853,73</u>	<u>13.237.854,21</u>
	<u>22.468.953,23</u>	<u>28.615.354,52</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
				<u>22.468.953,23</u>	<u>28.615.354,52</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	41.353.843,19	38.614.810,83
2. sonstige betriebliche Erträge	282.907,51	503.878,50
	<u>41.636.750,70</u>	<u>39.118.689,33</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	24.481.059,02	24.422.424,40
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 2.072.357,17 (Vorjahr EUR 2.065.354,04)	7.230.965,58	6.730.400,85
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	740.098,74	760.135,78
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	424.538,08	415.538,39
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	1.570.220,39	1.646.498,62
	<u>2.734.857,21</u>	<u>2.822.172,79</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	889.091,20	739.829,21
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	368.577,60	281.384,14
7. Mieten, Pachten, Leasing	2.137.496,34	2.169.819,88
	<u>3.395.165,14</u>	<u>3.191.033,23</u>
Zwischenergebnis	<u>3.794.703,75</u>	<u>1.952.658,06</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitiononen	429.694,85	281.162,42
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	287.360,23	654.526,62
	<u>717.055,08</u>	<u>935.689,04</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	460.061,49	281.162,42
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	657.827,31	729.781,78
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.177.337,68	1.127.122,37
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	2.092.338,63	998.291,44
	<u>4.387.565,11</u>	<u>3.136.358,01</u>
Zwischenergebnis	<u>124.193,72</u>	<u>-248.010,91</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	2.364,85	66.799,57
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 2.364,85 (Vorjahr EUR 66.799,57)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	122.485,17	129.702,33
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 120.000,00 (Vorjahr EUR 126.171,25)		
- davon aus Aufzinsung EUR 2.485,17 (Vorjahr EUR 3.531,08)		
	<u>-120.120,32</u>	<u>-62.902,76</u>
20. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>4.073,40</u>	<u>-310.913,67</u>
21. Gewinnvortrag	71.785,48	34.693,70
22. Entnahme aus Gewinnrücklagen/Reduzierung des festgesetzten Kapitals	6.654,67	563.321,63
23. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	215.316,18
24. Bilanzgewinn	<u>82.513,55</u>	<u>71.785,48</u>

Bilanz zum 31. Dezember 2019

A k t i v a	2019 EUR	2018 EUR	P a s s i v a	2019 EUR	2018 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1. Festgesetztes Kapital	5.710.359,44	5.710.359,44
II. Sachanlagen			2. Gewinnrücklagen	1.139.940,37	1.025.421,79
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	20.134.115,71	21.839.670,42	3. Bilanzgewinn	3.805,67	80.891,73
2. Außenanlagen	17.138,68	7.900,57		<u>6.854.105,48</u>	<u>6.816.672,96</u>
3. technische Anlagen	48.182,16	54.212,19	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens		
4. Einrichtungen und Ausstattungen	582.879,31	596.857,70	1. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	2.166.946,68	2.214.504,62
5. Fahrzeuge	150.138,95	101.808,13			
	<u>20.932.454,81</u>	<u>22.600.449,01</u>		<u>2.166.946,68</u>	<u>2.214.504,62</u>
	<u>20.932.454,81</u>	<u>22.600.449,01</u>	C. Rückstellungen		
B. Umlaufvermögen			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.347.013,00	2.146.608,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			2. sonstige Rückstellungen	4.293.122,29	4.638.133,21
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.747.587,69	8.849.197,27		<u>6.640.135,29</u>	<u>6.784.741,21</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr			D. Verbindlichkeiten		
- EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.947,25	261.219,48
2. Forderungen gegen den Träger der Einrichtung und andere Einrichtungen des Trägers	1.360.795,20	630.082,99	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 253.947,25 (Vorjahr EUR 261.219,48)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			2. Verbindlichkeiten aus öffentl. Fördermitteln für Investitionen	23.246,53	84.825,43
3. Sonstige Vermögensgegenstände	66.193,43	97.019,15	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 23.246,53 (Vorjahr EUR 84.825,43)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)			3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers	10.213.528,60	15.907.916,51
	<u>5.174.576,32</u>	<u>9.576.299,41</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.213.528,60 (Vorjahr EUR 15.907.916,51)		
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	439.627,55	427.559,13	4. sonstige Verbindlichkeiten	405.510,05	544.923,96
	<u>5.614.203,87</u>	<u>10.003.858,54</u>	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 405.510,05 (Vorjahr EUR 544.923,96)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10.761,20</u>	<u>10.496,62</u>		<u>10.896.232,43</u>	<u>16.798.885,38</u>
	<u>26.557.419,88</u>	<u>32.614.804,17</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
				<u>26.557.419,88</u>	<u>32.614.804,17</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

	2019	2018
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	52.377.322,90	49.569.328,25
2. sonstige betriebliche Erträge	905.481,13	673.413,25
	<u>53.282.804,03</u>	<u>50.242.741,50</u>
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	31.098.863,17	30.870.448,14
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	9.209.800,46	8.591.439,30
- davon für Altersversorgung EUR 2.562.047,04 (Vorjahr EUR 2.530.578,99)		
4. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	834.213,70	852.667,32
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	932.751,77	895.042,05
c) Wirtschaftsbedarf/Verwaltungsbedarf	2.524.808,51	2.603.755,76
	<u>4.291.773,98</u>	<u>4.351.465,13</u>
5. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	1.180.088,24	963.835,75
6. Steuern, Abgaben, Versicherungen	515.670,88	499.093,70
7. Mieten, Pachten, Leasing	1.921.638,56	1.888.591,59
	<u>3.617.397,68</u>	<u>3.351.521,04</u>
Zwischenergebnis	<u>5.064.968,74</u>	<u>3.077.867,89</u>
8. Erträge aus öffentlicher und nicht-öffentlicher Förderung von Investitionten	262.085,16	261.101,84
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Rückstellungen	371.222,00	268.170,51
	<u>633.307,16</u>	<u>529.272,35</u>
10. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten	262.085,16	261.101,84
11. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	810.629,22	769.450,24
12. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	1.212.859,00	1.066.249,15
13. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	3.146.726,44	1.345.611,64
	<u>5.432.299,82</u>	<u>3.442.412,87</u>
Zwischenergebnis	<u>265.976,08</u>	<u>164.727,37</u>
14. Zinsen und ähnliche Erträge	38,40	56.184,82
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 0,00 (Vorjahr EUR 0,00)		
- davon aus Abzinsung EUR 0,00 (Vorjahr EUR 56.184,82)		
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228.581,96	217.315,88
- davon vom Träger der Einrichtung und anderen Einrichtungen des Trägers EUR 155.703,00 (Vorjahr EUR 196.290,40)		
- davon aus Aufzinsung EUR 72.878,96 (Vorjahr EUR 21.025,48)		
	<u>-228.543,56</u>	<u>-161.131,06</u>
16. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	<u>37.432,52</u>	<u>3.596,31</u>
17. Gewinnvortrag	80.891,73	63.128,35
18. Entnahme aus Gewinnrücklagen/Reduzierung des festgesetzten Kapitals	53.586,86	142.862,85
19. Einstellung in Gewinnrücklagen	168.105,44	128.695,78
20. Bilanzgewinn	<u>3.805,67</u>	<u>80.891,73</u>

Vorlage Nr. 14/4316

öffentlich

Datum: 19.08.2020
Dienststelle: Fachbereich 12
Bearbeitung: Frau Peters

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	21.09.2020	Kenntnis
Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand von Frau Landesrätin Milena Karabaic bis zum Ende der Wahlzeit

Beschlussvorschlag:

"Dem Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand von Frau Landesrätin Milena Karabaic über die Regelaltersgrenze hinaus vom Ablauf des 31.08.2021 bis zum Ende ihrer Wahlzeit als Landesrätin für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege mit Ablauf des 31.01.2022 wird zugestimmt."

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	ja

Zusammenfassung:

Das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand der Landesrätin Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Frau Milena Karabaic, vom Ablauf des 31.08.2021 bis zum Ende der Wahlzeit mit Ablauf des 31.01.2022 wird befürwortet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4316:

Frau Milena Karabaic ist Wahlbeamtin im Sinne des § 119 Landesbeamtengesetz (LBG) und gemäß § 119 Abs. 2 LBG bis zum 31.01.2022 als Landesrätin für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Frau Karabaic würde grundsätzlich wegen des Erreichens der Regelaltersgrenze gemäß § 31 Abs. 2 i. V. m. § 119 Abs. 3 LBG nach 65 Jahren und 9 Monaten mit Ablauf des 31.08.2021 zur Ruhe gesetzt werden.

Sie hat aber gemäß § 32 Abs. 1 i. V. m. § 119 Abs. 3 LBG das Hinausschieben ihres Eintritts in den Ruhestand bis zum Ende der Wahlzeit mit Ablauf des 31.01.2022 beantragt.

Für das Hinausschieben des Ruhestandseintritts von Landesrät*innen ist nach § 32 Abs. 1 S. 4 LBG die Zustimmung der Mehrheit des betreffenden Wahlgremiums, also der Landschaftsversammlung, erforderlich.

Aufgrund des vorliegenden dienstlichen Interesses wird das Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand bis zum Ende der Wahlzeit befürwortet.

In Vertretung

L i m b a c h

TOP 6

Satzungen

Vorlage Nr. 14/4150

öffentlich

Datum: 28.07.2020
Dienststelle: Fachbereich 53
Bearbeitung: Herr Dittmann Abt. 53.40

Schulausschuss	24.08.2020	Kenntnis
Sozialausschuss	25.08.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

Der Ausgleichsabgabesatzung wird gemäß Anlage 1 zur Vorlage Nr. 14/4150 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	A.041.05	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan		Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:		Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:		8.000.000,00
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten		ja

In Vertretung

L i m b a c h

Zusammenfassung:

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland (Fachstellen) zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt.

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wurde jeweils durch den Satzungsbeschluss der Landschaftsversammlung die Zuwendung an die Fachstellen im Ergebnis auf 13,3 Mio. Euro festgesetzt.

Durch den Wegfall der Aufgabe Personelle Unterstützung nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen wird von der Verwaltung eine Zuweisung der Mittel für das Kalenderjahr 2021 in Höhe von 8 Mio. Euro empfohlen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4150:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2021 (Ausgleichsabgabesatzung 2021)

Die Landschaftsversammlung hat jährlich über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland zu entscheiden.

Auf Anregung des Sozialausschusses werden bei der Berechnung seit dem Jahr 2007 die Daten verwandt, die das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik des Landes Nordrhein-Westfalen alle zwei Jahre jeweils zum Stichtag 31.12. zur Verfügung stellt. Von diesen werden die Altersgruppen der sich im Arbeitsleben befindenden schwerbehinderten Menschen, die Jahrgänge im Alter von 15 bis 65 Jahren, berücksichtigt. Die vorliegende Satzung basiert auf den Daten zum 31.12.2019.

Die Satzung für das Haushaltsjahr 2021 liegt als Anlage 1 bei.

1. Rechtsgrundlage

Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX NRW) ist den örtlichen Trägern die Befugnis für Leistungen nach § 185 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB IX übertragen worden, aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Geldleistungen zu gewähren.

§ 10 des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) bestimmt weiter, dass den örtlichen Trägern zur Durchführung dieser Aufgaben ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen ist. Die Höhe des Vomhundertsatzes bestimmt nach dieser Vorschrift das jeweilige Integrationsamt für jeweils ein Haushaltsjahr durch Satzung.

2. Mittelbereitstellung für 2021

Für die Aktivitäten der Fachstellen mit finanziellen Auswirkungen im Bereich der begleitenden Hilfe für schwerbehinderte Menschen im Arbeitsleben wird ein Finanzbedarf in Höhe von 8,0 Mio. Euro veranschlagt. Die Zuweisungen an die Fachstellen werden in zwei Raten zum 01.01. und zum 01.07. vorgenommen.

Die Entwicklung der Ausgabebeträge der Mittel bei den Fachstellen aus den letzten 5 Jahren ist aus der Anlage 2 zu entnehmen.

3. Berechnung und Aufteilung der bereitzustellenden Mittel für 2021

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist den Fachstellen ein Vomhundertsatz des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zur Verfügung zu stellen. Berechnungsgrundlage hierfür sind die Einnahmen des LVR-Inklusionsamtes in dem der Einbringung der Satzungsvorlage vorausgehenden Haushaltsjahr. Für die Ausgleichsabgabebesatzung 2021 sind damit die Einnahmen aus dem Jahr 2019 zugrunde zu legen. Einnahmen sind dabei die dem LVR-Inklusionsamt verbleibenden Mittel des Aufkommens der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das jeweilige Haushaltsjahr durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und abzüglich des dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) zustehenden Anteils.

Nach der vorgenommenen Abrechnung des durchzuführenden Ausgleichs zwischen den Integrationsämtern und den Zahlungen des an den Bund abzuführenden Anteils von 20 % des Ausgleichsabgabeaufkommens verbleiben dem LVR-Inklusionsamt für das Haushaltsjahr 2019 Einnahmen in Höhe von 70,9 Mio. EUR. Davon werden 8,0 Mio. EUR, was einem prozentualen Anteil von 11,28 % entspricht, an die Fachstellen verteilt.

Bei einer fast annähernd konstanten Beschäftigungsquote von schwerbehinderten Menschen in den vergangenen zwei Jahren und gleichzeitig einem leichten Anstieg der Arbeitsplatzzahlen bei den Arbeitgebern im Rheinland sind die Einnahmen durch die Erhöhung der gesetzlichen Staffelbeträge zum 01.01.2016 um 14 % gestiegen. Die Einnahmen sind in den letzten beiden Haushaltsjahren 2018 und 2019 konstant geblieben.

Der Wegfall der Aufgabe Personelle Unterstützung nach § 27 SchwbAV bei den Fachstellen wurde bei der Zuweisung der Mittel für 2020 – verabredungsgemäß – noch nicht angerechnet (Vorlage 14/2964/1; Beschluss der Landschaftsversammlung vom 19.12.2018). Dies wird jetzt bei der Zuweisung der Mittel für das Jahr 2021 berücksichtigt.

Die durchschnittliche Betrachtung der Jahre 2015-2018 ergibt, dass die Fachstellen ca. 50-60 % ihrer zugewiesenen Mittel für die Aufgabe Personelle Unterstützung aufgewandt haben.

Daher wird vorgeschlagen, die jährliche Zuweisung in Höhe von 13,3 Mio. € um die Hälfte zu reduzieren, jedoch gleichzeitig mit einem sog. Sicherheitsaufschlag zu versehen. Dieser dient auch dazu, es den Fachstellen zu ermöglichen, verstärkt dem Präventionsauftrag nach § 3 SGB IX nachzukommen.

Nach § 10 AG-SGB IX NRW ist bei der Aufteilung der Mittel sicherzustellen, dass jeder Fachstelle annähernd gleiche Mittel aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe zur Verfügung stehen. Maßgeblich dabei ist die Anzahl der dort zu betreuenden schwerbehinderten Menschen. Für den Verteilerschlüssel wird deshalb von den in den jeweiligen Kreisen und Städten sowie dem Gemeindeverband der Städteregion Aachen wohnenden schwerbehinderten Menschen der Altersgruppen von 15 bis 65 Jahren ausgegangen.

Vorab wird an jede Fachstelle ein Sockelbetrag in Höhe von **52.000,00 Euro** verteilt, damit auch die kleineren Fachstellen ausreichende Mittel für ihren Bedarf erhalten.

Die auf die einzelnen Fachstellen entfallenden Beträge sind der Anlage 3 zu entnehmen.

4. Nachforderungen

Soweit der Finanzbedarf einer Fachstelle in einem Jahr höher ist als der Anteil, den sie bereits erhalten hat, können Nachforderungen gestellt und bewilligt werden.

Das LVR-Inklusionsamt prüft gemäß § 4 der Ausgleichsabgabebesatzung in jedem Einzelfall, inwieweit den Nachforderungen durch die Fachstellen entsprochen werden kann. Die Nachforderungen werden im Wesentlichen aus den Rückflüssen der von den Fachstellen nicht verbrauchten Mittel an die Fachstelle gezahlt.

Die gemäß der Ausgleichsabgabebesatzung an die Fachstellen zuzuweisenden Mittel stehen beim LVR-Inklusionsamt zur Verfügung.

In Vertretung

P r o f . D r . F a b e r

Satzung
des Landschaftsverbandes Rheinland

über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX) an die Kreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und den Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland für das Haushaltsjahr 2021.

(Ausgleichsabgabeordnung 2021)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Buchst. d) der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), in Kraft getreten am 15. April 2020, in Verbindung mit § 10 Ausführungsgesetz zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch für das Land Nordrhein-Westfalen (AG-SGB IX NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414, ber. S. 460), beschließt die Landschaftsversammlung folgende Satzung:

§ 1

Den Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen im Rheinland werden als örtliche Träger zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 185 Abs. 1 Nr. 3 des Sozialgesetzbuches - Neuntes Buch - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen - in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Dezember 2016, das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 14. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2789) geändert worden ist, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Ziff. 6 der Verordnung zur Regelung von Zuständigkeiten nach dem Sozialgesetzbuch IX (ZustVO SGB IX) vom 31. Januar 1989 (GV. NRW. S. 78), die zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 414) geändert worden ist, für das Jahr 2021 8.000.000,00 EUR des Aufkommens an Ausgleichsabgabe zugewiesen.

§ 2

Aufkommen an Ausgleichsabgabe im Sinne dieser Satzung ist der von dem LVR-Inklusionsamt im Jahr 2019 vereinnahmte Gesamtbetrag der Ausgleichsabgabe unter Berücksichtigung des für das Jahr 2019 durchgeführten Finanzausgleichs zwischen den Integrations- bzw. Inklusionsämtern und der Abführung des dem Ausgleichsfonds beim Bundesminister für Arbeit und Soziales zustehenden Anteils.

§ 3

Die Aufteilung der Mittel gemäß § 1 auf die örtlichen Träger erfolgt in der Weise, dass zunächst jedem örtlichen Träger ein Betrag in Höhe von **52.000,00 Euro** zur Verfügung gestellt wird. Die verbleibenden Mittel werden dann auf der Grundlage der Anzahl der in den jeweiligen Kreisen, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen am **31.12.2019** wohnenden schwerbehinderten Menschen prozentual aufgeteilt.

§ 4

Das LVR-Inklusionsamt kann einzelnen örtlichen Trägern zur Durchführung ihrer Aufgaben über die ihnen gemäß §§ 1 und 3 zugewiesenen Beträge hinaus weitere Mittel an Ausgleichsabgabe zur Verfügung stellen.

§ 5

Diese Satzung gilt für das Haushaltsjahr 2021.

Verbrauchte Mittel der Ausgleichsabgabe
durch die Fachstellen für behinderte
Menschen im Arbeitsleben im Rheinland

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Bereitgestellte Mittel/EURO</u>	<u>Verbrauchte Mittel/Euro</u>
2015	13,3 Mio.	17.366.350
2016	13,3 Mio.	17.167.852
2017	13,3 Mio.	14.431.715
2018	13,3 Mio.	14.596.381
2019	13,3 Mio.	13.810.037
2020	13,3 Mio.	

(Ausgleichsabgabebesatzung 2021) Anlage 3

örtliche Träger Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland	in den kreisfreien Städten, Kreisen und den kreisangehörigen Städten und dem Gemeindeverband Städteregion Aachen wohnende schwerbehinderte Menschen			Zuweisungsbetrag - EURO -		
	Anzahl	Prozentsatz	Anteilsbetrag	Sockelbetrag	Gesamt	Zuweisungs- betrag
<u>Gemeindeverband</u>						
Städteregion Aachen	20.890	5,08606627	309.029,39	52.000	361.029,39	361.028,00
<u>kreisfreie Städte</u>						
Bonn	11.975	2,91554062	177.148,25	52.000	229.148,25	229.148,00
Düsseldorf	21.988	5,35339517	325.272,29	52.000	377.272,29	377.272,00
Duisburg	24.661	6,00418767	364.814,44	52.000	416.814,44	416.814,00
Essen	24.655	6,00272685	364.725,68	52.000	416.725,68	416.726,00
Köln	41.111	10,0092518	608.162,14	52.000	660.162,14	660.162,00
Krefeld	10.302	2,50821708	152.399,27	52.000	204.399,27	204.400,00
Leverkusen	7.756	1,88834514	114.735,85	52.000	166.735,85	166.736,00
Mönchengladbach	14.762	3,59408857	218.376,82	52.000	270.376,82	270.376,00
Mülheim/Ruhr	6.616	1,61079054	97.871,63	52.000	149.871,63	149.872,00
Oberhausen	9.867	2,40230809	145.964,24	52.000	197.964,24	197.964,00
Remscheid	5.100	1,24169162	75.445,18	52.000	127.445,18	127.444,00
Solingen	7.009	1,70647384	103.685,35	52.000	155.685,35	155.686,00
Wuppertal	15.457	3,76329949	228.658,08	52.000	280.658,08	280.658,00
<u>Kreise</u>						
Düren	6.787	1,65242373	100.401,27	52.000	152.401,27	152.402,00
Rhein-Erft-Kreis	14.762	3,59408857	218.376,82	52.000	270.376,82	270.376,00
Euskirchen	8.878	2,1615173	131.333,79	52.000	183.333,79	183.334,00
Heinsberg	10.465	2,54790252	154.810,56	52.000	206.810,56	206.810,00
Kleve	13.189	3,21111192	195.107,16	52.000	247.107,16	247.108,00
Mettmann	12.302	2,99515497	181.985,62	52.000	233.985,62	233.986,00
Rhein-Kreis-Neuss	11.838	2,88218538	175.121,58	52.000	227.121,58	227.122,00
Oberbergischer Kreis	12.055	2,93501814	178.331,70	52.000	230.331,70	230.332,00
Rheinisch-Bergischer Kre	11.206	2,728313	165.772,30	52.000	217.772,30	217.772,00
Rhein-Sieg-Kreis	21.824	5,31346627	322.846,21	52.000	374.846,21	374.846,00
Viersen	10.274	2,50139995	151.985,06	52.000	203.985,06	203.986,00
Wesel	11.487	2,79672778	169.929,18	52.000	221.929,18	221.930,00
<u>kreisangehörige Städte</u>						
Bergheim	3.046	0,74160641	45.060,01	52.000	97.060,01	97.060,00
Dinslaken	3.534	0,86041925	52.279,07	52.000	104.279,07	104.280,00
Düren	4.359	1,06128113	64.483,44	52.000	116.483,44	116.482,00
Kerpen	3.049	0,74233681	45.104,38	52.000	97.104,38	97.104,00
Moers	5.197	1,26530811	76.880,12	52.000	128.880,12	128.880,00
Neuss	6.936	1,68870061	102.605,45	52.000	154.605,45	154.606,00
Ratingen	2.912	0,70898157	43.077,72	52.000	95.077,72	95.078,00
Troisdorf	3.355	0,81683831	49.631,10	52.000	101.631,10	101.632,00
Velbert	3.676	0,89499184	54.379,70	52.000	106.379,70	106.380,00
Viersen	4.098	0,99773574	60.622,42	52.000	112.622,42	112.622,00
Wesel	3.352	0,81610791	49.586,72	52.000	101.586,72	101.586,00
insgesamt:	410.730	100,000	6.076.000	1.924.000	8.000.000,00	8.000.000

Vorlage Nr. 14/4176

öffentlich

Datum: 10.08.2020
Dienststelle: Fachbereich 73
Bearbeitung: Herr Dr. Schartmann

Sozialausschuss	25.08.2020	empfehlender Beschluss
Bau- und Vergabeausschuss	04.09.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Inklusion	24.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung des LVR wird gemäß Vorlage Nr. 14/4176 beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.

nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	090		
Erträge:		Aufwendungen:	2 Mio. €
Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Einzahlungen:		Auszahlungen:	2 Mio. €
Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan	ja	/Wirtschaftsplan	
Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:			€
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:			
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten			ja

In Vertretung

L i m b a c h

Worum geht es hier?

In leichter Sprache:

Dem LVR ist wichtig:

Menschen mit und ohne Behinderungen
sollen in ihrer eigenen Wohnung leben können.

Neben anderen Menschen
mit und ohne Behinderungen.

Dann sind alle Nachbarn im selben Haus.

Oder auf derselben Straße.



Daher gibt der LVR seit einiger Zeit Geld

für neue Häuser mit Wohnungen

für Menschen mit und ohne Behinderungen.

In schwerer Sprache heißt das Geld vom LVR:

Bau-Projekt-Förderung.



Der LVR möchte Projekte zum Einbau von technischen Hilfsmitteln mit
Geld unterstützen. Der LVR will auch schneller das Geld geben.

Deshalb ändert der LVR die Regeln.

In schwerer Sprache heißen die Regeln: Satzung und Förderrichtlinien.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?

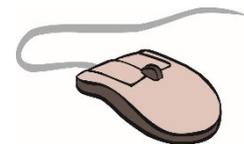
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:

0221-809-2202



Viele Informationen zum LVR in leichter Sprache

finden Sie hier: www.leichtesprache.lvr.de



Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Mit der Telefonnummer 0221-809-2202 erreicht man die zentrale Stabsstelle Inklusion und Menschenrechte (00.300). Sie gibt oder vermittelt bei Bedarf gern weitere Informationen. Bilder: © Reinhild Kassing.

Zusammenfassung:

I.

Der LVR fördert seit 2019 Bauprojekte mit inklusivem Charakter. Bereits drei Projekte konnten mit der Förderung des LVR realisiert werden.

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 über den Antrag Nr. 14/289 sollten die Satzung und Förderrichtlinien zur Inklusiven Bauprojektförderung um die Fördermöglichkeit technischer Ausstattung erweitert werden. Die Förderung technischer Ausstattung soll dazu beitragen, weiteren inklusiven Wohnraum zu schaffen und damit die Teilhabe der Menschen mit Behinderungen zu ermöglichen. Mit Dringlichkeitsentscheidung vom 23.03.2020, Vorlage Nr. 14/4003, wurden die Richtlinien insoweit abgeändert.

II.

1. Nun ist vorgesehen, eine neue anerkennungsfähige Baukostenhöchstgrenze für diesen Teilbereich einzuführen. Sie beträgt 50.000,00 € und ist Bestandteil der generellen Baukostenhöchstgrenze von 200.000 €. Die derzeitige, geltende 10%ige Deckelung wird den im Vergleich zu den kompletten Baukosten deutlich kleineren Bedarfen an technischer Ausstattung und deren Anforderungen nicht gerecht.

Die Förderung ist prozentual gestaffelt und progressiv. Gefördert werden max. 30% bis Gesamtkosten von 5.000 €, ggf. zzgl. 20% für Beträge zwischen 5.000 € bis Gesamtkosten von 25.000 €, ggf. zzgl. 10% für Beträge zwischen 25.000 € bis Gesamtkosten von 50.000 €. Damit liegt die Förderhöchstsumme bei max. 8.000 €.

Beispiel bei Gesamtkosten in Höhe von 50.000 €:

30% von	5.000 €	=	1.500 €
20% von	20.000 € (5.000 – 25.000)	=	4.000 €
10% von	25.000 € (25.000 -50.000)	=	2.500 €
		=	8.000 €

2. Auf Anregung der politischen Vertretung wird die Entscheidung über Anträge der inklusiven Bauprojektförderung zukünftig auf die Verwaltung übertragen. Somit wird das Verfahren der Antragsabwicklung deutlich beschleunigt.

III.

Durch die Änderung bei der Auszahlung der Fördermittel soll das Verfahren flexibler gestaltet werden.

Nach den bisherigen Regelungen soll die Auszahlung der Fördermittel vor Baubeginn erfolgen. Da es bei Projekten aber auch zu Auszahlungen während des Bauprozesses kommen kann, sollte die Möglichkeit einer Auszahlung auch während des Bauprozesses in die Förderrichtlinien aufgenommen werden.

IV.

Im Zuge der inhaltlichen Änderungen der Satzung und der Förderrichtlinien werden auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Vorlage berührt die Zielrichtungen 1 (Partizipation von Menschen mit Behinderungen) und 4 (inklusive Sozialraum mitgestalten) des LVR Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4176:

Hinweis: Mit dieser Vorlage wird die Neufassung der Satzung zur inklusiven Bauprojektförderung der Landschaftsversammlung zum Beschluss vorgelegt. Die Neufassung der Förderrichtlinien zur inklusiven Bauprojektförderung ist mit Vorlage 14/4305 zum Beschluss für den Landschaftsausschuss am 28.09.2020 vorgesehen.

I. Einleitung

Die Landschaftsversammlung hat in ihrer Sitzung am 19.12.2018 die Satzung zur Förderung geeigneter inklusiver Wohnprojekte für Menschen mit und ohne Behinderung durch Zuschuss beschlossen (Vorlage Nr. 14/2024). Mit der inklusiven Bauprojektförderung sollen Wohnmöglichkeiten für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden und somit zu deren Verselbstständigung beigetragen werden. Die inklusive Bauprojektförderung soll vor allem die fehlenden Eigenmittel der fördermittelempfangenden Person (in Höhe von 10 %) ausgleichen.

Insgesamt haben sich seit Inkrafttreten der Satzung und der Förderrichtlinien 18 Personen/Organisationen über die Fördermöglichkeiten erkundigt.

Davon hat sich bei fünf Anfragenden nach einem ersten telefonischen oder persönlichen Beratungskontakt bisher kein weiterer Beratungsbedarf gezeigt, die Bauprojekte waren noch nicht so konkret, dass ein weiterer Beratungsbedarf derzeit gegeben war oder das Projekt passte nicht zu den Förderrichtlinien. Bei einem Beratungsgespräch zeigte es sich, dass der Baufortschritt schon so weit fortgeschritten war, dass eine Förderung entsprechend der Fördervorgaben nicht mehr möglich war.

Mit 10 Anfragenden hat ein persönliches Beratungsgespräch (eines davon telefonisch) stattgefunden.

Mit sechs Personen/Organisationen läuft der Beratungsprozess derzeit.

In drei Regionen konnten folgende Projekte zwischenzeitlich gefördert werden.

- Das Wohnprojekt des Hörgeschädigtenzentrums in Aachen ist bereits eingeweiht und bezogen (Vorlage Nr. 14/3135).
- Das Wohnprojekt des Vereins für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Alsbachtal e.V. in Oberhausen befindet sich in der Fertigstellung (Vorlage Nr. 14/3282).
- Das Projekt „Wohnen – Begegnung – Beschäftigung“ des SKM in Köln Nippes befindet sich im Bau (Vorlage Nr. 14/3997).

In der Umsetzung der bestehenden Vorgaben wurde deutlich, dass zur Umsetzung des Förderzieles eine Erweiterung um die technische Ausstattung sowie eine flexiblere Handhabung hinsichtlich der Abwicklung angezeigt ist.

Mit Beschluss der Landschaftsversammlung vom 16.12.2019 über den Antrag Nr. 14/289 ist die Verwaltung beauftragt worden, die inklusive Bauprojektförderung um die technische Gebäudeausstattung zu erweitern und im Einzelfall einen förderunschädlichen Maßnahmenbeginn zuzulassen.

Dazu ist zunächst in einer Dringlichkeitsentscheidung (Vorlage Nr. 14/4003) die Förderrichtlinie entsprechend angepasst worden. Dadurch wurde es ermöglicht, 10% der Gesamtkosten technischer Ausstattung zu fördern.

Die Anmietung von Wohnungen von Menschen mit Behinderungen scheitert immer wieder daran, dass die technischen Voraussetzungen, die zum Beispiel Menschen mit schweren Behinderungen benötigen, um selbstbestimmt leben zu können, nicht gegeben sind.

Technische Ausstattung in Wohnungen kann für viele Lebensbereiche notwendig sein, damit Menschen mit einer Behinderung den Schritt wagen können, in eine eigene Wohnung zu ziehen. Das Bedürfnis nach Sicherheit, die Unterstützung der Gesundheitsvorsorge, die Ermöglichung, eigenständig Sozialkontakte zu pflegen oder die Eigenständigkeit in der alltäglichen Lebensführung hängen zuweilen von technischen Hilfsmitteln ab.

Zu diesen technischen Ausstattungen gehören unter anderem:

- Sicherheitssysteme für die Überprüfung, wer geklingelt hat und hinter der Wohnungstür steht = Sicherheit
- Sensorfußböden, die als Notrufsystem fungieren = Gesundheit
- Türöffnungssysteme für Menschen mit komplexen körperlichen Einschränkungen = Sozialkontakte
- Höhenverstellbare Küchen = Selbstversorgung

Mit der Erweiterung der Fördermöglichkeit um die technische Ausstattung kann erreicht werden, dass potentielle Vermieter*innen den Wohnraum so herrichten, dass auf Dauer dort Menschen mit Behinderungen einziehen können und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderungen in einem Mietshaus leben, sich in einem Stadtteil beheimaten und dadurch ihre Handlungsfähigkeit erweitern, so dass sie sich nicht mehr als (ausschließlich) abhängig von fremder Hilfe und Unterstützung erleben müssen.

II.

1. Förderhöchstgrenzen für technische Ausstattung

Mit der Erweiterung der Förderung technischer Ausstattung wird auch eine neue anerkenungsfähige Baukostenhöchstgrenze für diesen Teilbereich festgelegt. Sie beträgt 50.000 € und ist Bestandteil der generellen Baukostenhöchstgrenze in Höhe von 200.000,00 €. Die derzeitige, geltende 10%ige Deckelung wird den im Vergleich zu den kompletten Baukosten deutlich kleineren Bedarfen an technischer Ausstattung und deren Anforderungen nicht gerecht.

Die Förderung ist prozentual gestaffelt und progressiv. Gefördert werden max. 30% bis Gesamtkosten von 5.000 €, ggf. zzgl. 20% für Beträge zwischen 5.000 € bis Gesamtkosten von 25.000 €, ggf. zzgl. 10% für Beträge zwischen 25.000 € bis Gesamtkosten von 50.000 €. Damit liegt die Förderhöchstsumme bei max. 8.000 €.

Beispiel bei Gesamtkosten in Höhe von 50.000 €:

30% von 5.000 €	=	1.500 €
20% von 20.000 € (5.000 – 25.000)	=	4.000 €
10% von 25.000 € (25.000 -50.000)	=	2.500 €
	=	8.000 €

Dies erfolgt durch Anpassung in der Satzung (§ 2 Abs. 1 und 3; § 3 Abs. 2,3,4 und 5; § 5 Abs. 1) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 5, Überschrift; Abs. 4; Abschnitt 6, Abs. 4; Abschnitt 7 Abs. 2; Abschnitt 8 Abs. 2; Abschnitt 9 Abs. 3; Abschnitt 10 Einleitung; Abschnitt 11 Abs. 4).

2. Entscheidungsverfahren

Auf Anregung der politischen Vertretung wird die Entscheidung über einen Förderantrag auf die Verwaltung übertragen.

Mit der Änderung der Satzung, die der Verwaltung die direkte Entscheidung über Anträge ermöglicht, soll erreicht werden, dass Antragstellende schneller mit einem Bescheid Planungs- und Finanzierungssicherheit über die Förderung erhalten und dadurch Projekte schneller in die Umsetzung kommen. Gleichzeitig wird durch die jährliche Berichterstattung sichergestellt, dass die politischen Gremien über Projekte und Entwicklungen der Inklusiven Bauprojektförderung unterrichtet sind.

Die angesprochenen Veränderungen werden in der Satzung (§ 4 Abs. 3) sowie in den Förderrichtlinien (Abschnitt 3 Abs. 4) vorgenommen.

III. Änderung der Förderrichtlinien im Besonderen

Durch die Änderung bei der Auszahlung der Fördermittel soll das Verfahren flexibler gestaltet werden.

Nach den bisherigen Regelungen soll die Auszahlung der Fördermittel vor Baubeginn erfolgen. Da es bei Projekten aber auch zu Auszahlungen während des Bauprozesses kommen kann, sollte die Möglichkeit einer Auszahlung auch während des Bauprozesses in die Förderrichtlinien (Abschnitt 11 Abs. 3) aufgenommen werden.

IV. Redaktionelle Anpassungen

Im Zuge der inhaltlichen Änderungen der Satzung und der Förderrichtlinien werden auch redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Die Änderungsvorschläge sind in der beigefügten Synopse kenntlich gemacht.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

**Synopse
zu Änderungen der Satzung
zur inklusiven Bauprojektförderung des Landschaftsverbandes Rheinland**

Geltende Satzung	Satzung neu	Änderungen
Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 19.12.2018 aufgrund §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Satzung beschlossen:	Die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland hat am 30.09.2020 aufgrund §§ 6 und 7 der Landschaftsverbandsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Satzung beschlossen:	Das Rubrum muss geändert werden, weil es sich um eine Neufassung der Satzung handelt.
<p>Präambel Die Weiterentwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe. Die Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ist in der Regel durch den entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel sichergestellt. Dies trifft jedoch nicht auf inklusive Wohnangebote zu. Deshalb hat der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, inklusive Wohnprojekte zu fördern, damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten. Diese Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland soll insbesondere fehlende Eigenanteile der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen ausgleichen.</p>	<p>Präambel Die Weiterentwicklung von Leistungen für Menschen mit Behinderung ist eine Aufgabe des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen seiner Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe. Die Finanzierung von Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung ist in der Regel durch den entsprechenden Einsatz öffentlicher Mittel sichergestellt. Dies trifft jedoch nicht auf inklusive Wohnangebote zu. Deshalb hat der Landschaftsverband Rheinland beschlossen, inklusive Wohnprojekte zu fördern, damit Menschen mit Behinderung die Möglichkeit haben, den Lebensbereich Wohnen unmittelbar und gemeinsam mit Menschen ohne Behinderung zu gestalten. Diese Förderung des Landschaftsverbandes Rheinland soll insbesondere fehlende Eigenanteile der Förderungsempfänger und Förderungsempfängerinnen ausgleichen.</p>	Bleibt gleich
<p>§ 1 Antragssteller Antragsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person.</p>	<p>§ 1 Antragssteller und Antragstellerinnen Antragsberechtigt ist jede natürliche und juristische Person.</p>	die weibliche Form wird eingefügt

<p>§ 2 Antragsgegenstand (1) Gefördert werden Wohnprojekte mit inklusivem Charakter.</p> <p>Die Anforderungen an Inklusion sind erfüllt, wenn Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung zusammenleben, wobei mindestens 30 % der Bewohnerinnen und Bewohner Menschen mit Behinderung sein müssen, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB XII sind. Das Nähere zur Prüfung der Voraussetzungen, u. a. im Zeitpunkt der Bewilligung, regeln die Förder-Richtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung.</p> <p>(2) Einfamilienhäuser (Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten) sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>(3) Der zu schaffende Wohnraum muss in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.</p> <p>(4) Die Finanzierung des beantragten Projekts muss gesichert sein. Dies hat der Antragssteller in geeigneter Form nachzuweisen. Einzelheiten zum Nachweis sind in den Förder-Richtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung geregelt.</p>	<p>§ 2 Antragsgegenstand (1) Gefördert werden Bau- und Wohnprojekte mit inklusivem Charakter in Form von Neu-oder Umbau und/oder Einbau technischer Ausstattung.</p> <p>Die Anforderungen an Inklusion sind erfüllt, wenn Menschen mit Behinderungen und Menschen ohne Behinderungen zusammenleben, wobei mindestens 30% der Bewohnerinnen und Bewohner Menschen mit Behinderungen sein müssen, die zugleich leistungsberechtigt für Leistungen der Eingliederungshilfe (derzeit „wesentlich behindert“) im Sinne des SGB IX sind. Das Nähere zur Prüfung der Voraussetzungen, u. a. zum Zeitpunkt der Bewilligung, regeln die Förderrichtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung.</p> <p>(2) Einfamilienhäuser (Gebäude, die nur eine Wohnung enthalten) sind von der Förderung ausgeschlossen.</p> <p>(3) Der zu schaffende Wohnraum bzw. der Wohnraum, der technisch ausgestattet werden soll, muss in Anlehnung an die DIN 18040 bzw. DIN 18040 R-Standard barrierefrei sein.</p> <p>(4) Die Finanzierung des beantragten Projekts muss gesichert sein. Dies hat die Antragstellerin bzw. der Antragsteller in geeigneter Form nachzuweisen. Einzelheiten zum Nachweis sind in den Förderrichtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung geregelt.</p> <p>Bei Vermietungen an Menschen mit Behinderung müssen die Gesamtwohnkosten grundsätzlich</p>	<p><i>in Form von Neu-oder Umbau und/oder Einbau technischer Ausstattung</i> wird eingefügt</p> <p><i>XII</i> wird ersetzt durch <i>IX</i></p> <p><i>im</i> wird ersetzt durch <i>zum Förder-Richtlinien</i> wird ersetzt durch <i>Förderrichtlinien</i></p> <p>Bleibt gleich</p> <p><i>bzw. der Wohnraum, der technisch ausgestattet werden soll</i>, wird eingefügt</p> <p>Die weibliche Form wird eingefügt.</p> <p><i>Förder-Richtlinien</i> wird ersetzt durch <i>Förderrichtlinien</i></p>
---	---	--

<p>Bei Vermietungen an Menschen mit Behinderung müssen die Gesamtwohnkosten grundsätzlich ortsüblich und angemessen im Sinne einer Refinanzierbarkeit durch existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel des SGB XII bzw. dem SGB II sein.</p>	<p>ortsüblich und angemessen im Sinne einer Refinanzierbarkeit durch existenzsichernde Leistungen nach dem 3./4. Kapitel des SGB XII bzw. dem SGB II sein.</p>	<p>Bleibt gleich</p>
<p>§ 3 Art und Umfang der Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland (1) Die Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland erfolgt in der Form eines Zuschusses. (2) Für die Finanzierung stehen pro Jahr insgesamt zwei Millionen € zur Verfügung. (3) Gefördert werden maximal 10% der anererkennungsfähigen Baukosten, maximal 200.000 € je Projekt.</p>	<p>§ 3 Art und Umfang der Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland (1) Die Finanzierung durch den Landschaftsverband Rheinland erfolgt in der Form eines Zuschusses. (2) Für die Finanzierung stehen pro Jahr insgesamt zwei Millionen € zur Verfügung. (3) Für die Baukosten gilt: Gefördert werden maximal 10% der anererkennungsfähigen Baukosten, maximal 200.000 € je Projekt. Enthalten ist in dieser Summe die Förderung technischer Ausstattung (förderfähige Gesamtkosten in Höhe von bis zu 50.000 € pro Projekt maximal). Technische Ausstattung kann Bestandteil der Bauprojektförderung sein oder als Einzelmaßnahme finanziert werden. Für die Kosten der technischen Ausstattung gilt: Gefördert werden: 30% bei einem Betrag unter 5.000 € ggf. zzgl. 20% bei einem Betrag ab 5.000 bis unter 25.000 € ggf. zzgl. 10% bei einem Betrag ab 25.000 bis unter 50.000 € Die Gesamtsumme der möglichen Förderung wird bezogen auf jede einzelne Stufe progressiv berechnet.</p>	<p>Bleibt gleich</p> <p>Eingefügt wird <i>„Enthalten ist in dieser Summe die Förderung technischer Ausstattung (förderfähige Gesamtkosten in Höhe von bis zu 50.000 € pro Projekt). Technische Ausstattung kann Bestandteil der Bauprojektförderung sein oder als Einzelmaßnahme finanziert werden.“</i></p> <p>Eingefügt wird: <i>„Für die Baukosten gilt: ...</i></p> <p>Eingefügt wird: <i>„Für die Kosten der technischen Ausstattung gilt: Gefördert werden: 30% bei einem Betrag unter 5.000 € ggf. zzgl. 20% bei einem Betrag ab 5.000 bis unter 25.000 €</i></p>

<p>Das Nähere regeln die Förder-Richtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung. Kosten für das Grundstück (insbesondere Erwerb und Erschließung) sind ausgenommen.</p> <p>(4) Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens.</p> <p>(5) Der Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland ist für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Mittel dinglich zu sichern, in der Regel durch Bestellung einer entsprechenden Grundschuld.</p>	<p>Das Nähere regeln die Förderrichtlinien nach § 4 Absatz 5 dieser Satzung. Kosten für das Grundstück (insbesondere Erwerb und Erschließung) sind ausgenommen.</p> <p>(4) Die Zweckbindung beträgt 20 Jahre ab Fertigstellung des Bauvorhabens/Umsetzung des Einbaus der technischen Ausstattung.</p> <p>(5) Der Zuschuss des Landschaftsverbandes Rheinland ist für den Fall einer nicht zweckentsprechenden Verwendung der Mittel dinglich zu sichern, in der Regel durch Bestellung einer entsprechenden Grundschuld.</p> <p>Bei der Förderung technischer Ausstattung behält sich der LVR vor, auf eine dingliche Sicherung zu verzichten.</p>	<p><i>ggf. zzgl. 10% bei einem Betrag ab 25.000 bis unter 50.000 € Die Gesamtsumme der möglichen Förderung wird zwischen den Stufen progressiv berechnet."</i></p> <p><i>Förder-Richtlinien wird ersetzt durch Förderrichtlinien</i></p> <p><i>Ergänzt durch „/Umsetzung des Einbaus der technischen Ausstattung"</i></p> <p><i>Bleibt gleich</i></p> <p><i>Eingefügt wurde: Bei der Förderung technischer Ausstattung behält sich der LVR vor, auf eine dingliche Sicherung zu verzichten".</i></p>
<p>§ 4 Verfahren (1) Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und beschieden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>(2) Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, gehen die Anträge in das neue Förderjahr über.</p> <p>(3) Erforderlich ist bei jeder Förderung eine politische Beschlussfassung.</p>	<p>§ 4 Verfahren (1) Anträge werden in der Reihenfolge des Einganges bearbeitet und beschieden, soweit Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.</p> <p>(2) Wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel ausgeschöpft sind, gehen die Anträge in das neue Förderjahr über.</p> <p>(3) Die Verwaltung entscheidet über die Förderung. In jedem 1. Halbjahr berichtet die Verwaltung der Politik über die Förderungen des Vorjahres.</p>	<p><i>Bleibt gleich</i></p> <p><i>Bleibt gleich</i></p> <p><i>Erforderlich ist bei jeder Förderung eine politische Beschlussfassung. Wird ersetzt durch: „Die Verwaltung entscheidet über die Förderung.</i></p>

<p>(4) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der LVR entscheidet über eine Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.</p> <p>(5) Einzelheiten des Verfahrens werden in den Förderrichtlinien geregelt.</p>	<p>(4) Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Der LVR entscheidet über eine Förderung im Einzelfall nach pflichtgemäßem Ermessen unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes.</p> <p>(5) Einzelheiten des Verfahrens werden in den Förderrichtlinien geregelt.</p>	<p><i>In jedem 1. Halbjahr berichtet die Verwaltung der Politik über die Förderungen des Vorjahres."</i></p> <p>Bleibt gleich</p> <p>Bleibt gleich</p>
<p>§ 5 Verwendungsnachweis (1) Nach Abnahme und Schlussrechnung der Baumaßnahme ist ein Verwendungsnachweis der Fördermittel vorzulegen.</p> <p>(2) Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert und sind zurück zu zahlen.</p>	<p>§ 5 Verwendungsnachweis (1) Nach Abnahme und Schlussrechnung der Baumaßnahme bzw. nach Abschluss der Einbaumaßnahmen technischer Ausstattung ist ein Verwendungsnachweis der Fördermittel vorzulegen.</p> <p>(2) Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel werden zurückgefordert und sind zurück zu zahlen.</p>	<p>Eingefügt wird <i>„bzw. nach Abschluss der Einbaumaßnahmen technischer Ausstattung“</i></p> <p>Bleibt gleich</p>
<p>§ 6 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Internet unter www.bekanntmachungen.lvr.de in Kraft.</p>	<p>§ 6 Inkrafttreten Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW in Kraft. Die Satzung vom 19.12.2018 wird gleichzeitig aufgehoben.</p>	<p>Eingefügt wird: <i>Die Satzung vom 19.12.2018 wird gleichzeitig aufgehoben.</i></p>

Vorlage Nr. 14/4075

öffentlich

Datum: 28.04.2020
Dienststelle: Fachbereich 81
Bearbeitung: Herr Brehmer

Krankenhausausschuss 2	12.05.2020	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	15.05.2020	empfehlender Beschluss
Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	15.06.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	17.06.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	23.06.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

**Verabschiedung der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und
Bildung (LVR-IFuB)**

Beschlussvorschlag:

Der Betriebssatzung zur Neugründung des LVR-Instituts für Forschung und Bildung wird gemäß der Vorlage Nr. 14/4075 zugestimmt.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: 100.000 /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Mit der Vorlage wird die Betriebsatzung für das neuzugründende „LVR-Institut für Forschung und Bildung“ vorgelegt.

Grundlage für diesen neuen Betrieb ist der Grundsatzbeschluss 14/3573, mit dem der Landschaftsausschuss beschlossen hat, das LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und die Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1.1.2021 zusammenzuführen.

Die Betriebsatzung ist die Gründungsvoraussetzung für den neuen Betrieb und legt die Grundordnung fest. Sie entspricht in weiten Teilen den Betriebsatzungen für die Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Im Einzelnen trifft die Betriebsatzung folgende Festlegungen:

- Nach **§ 1** lautet der **Name** "LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB)". Der Betrieb ist in die beiden Sparten „Versorgungsforschung“ und „Bildung“ gegliedert. Als **Stammkapital** wird ein Beitrag in Höhe von 25.000 € festgesetzt.
- Mit **§ 2** werden der Einrichtungszweck und die **Aufgaben** der beiden Sparten näher beschrieben.
- Nach **§ 3** ist das LVR-Institut für Forschung und Bildung Teil des **LVR-Klinikverbundes/LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**.
- **§ 4 – Vorstandsstruktur:** Der Vorstand besteht aus der kaufmännischen Direktion sowie den beiden fachlichen Direktionen „Versorgungsforschung“ und „Bildung“. Ausdrücklich sieht § 4 die Möglichkeit vor, dass im Wege einer Personalunion die Aufgaben der kaufmännischen Direktion durch ein/e geeignete Mitarbeiter*in aus dem Geschäftsbereich der für die LVR-Kliniken zuständigen Landesrat*in und die Aufgaben der fachlichen Direktion „Versorgungsforschung“ grundsätzlich von einer ärztlichen Abteilungsleitung einer der LVR-Kliniken wahrgenommen werden sollen.
- **§ 5 – Aufgaben des Vorstandes:** Es wird die Zusammenarbeit der drei Vorstände geregelt. Dem/Der Vorstandsvorsitzenden steht ein Letztentscheidungsrecht zu. Es wird insoweit die Regelung aus der Satzung für die LVR-Kliniken für den Klinikvorstand übernommen.
- **§ 6 – Vorsitzende*r des Vorstandes:** Diese Regelung legt die Funktion einschließlich der Aufgaben des neuen Amtes des/der Vorstandsvorsitzenden fest. Zusätzlich wird festgelegt, dass die kaufmännische Direktion den Vorstandsvorsitz innehat.
- **§ 7 – § 9** treffen Regelungen zur **Abwesenheitsvertretung, Außenvertretung** und zu den **Personalangelegenheiten**. Sie stimmen mit den entsprechenden Regelungen für die LVR-Kliniken bzw. dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen überein.
- **§ 10** ermächtigt den Vorstand, **alle Verwaltungsaufgaben** grundsätzlich durch andere Organisationseinheiten des Landschaftsverbandes Rheinland erledigen zu lassen.
- **§ 11 – Geschäftsordnung:** Ergänzend zu der Betriebsatzung sind in einer Geschäftsordnung für den Vorstand die Verfahrensregeln sowie die Leitungsstrukturen einschließlich der Einzelzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder zu regeln.

- **§ 12** sieht die Einrichtung von **Fachbeiräten** zur wissenschaftlichen Unterstützung vor.
- In den **§ 13 - § 18** werden die Zuständigkeiten der politischen Gremien, des/der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland sowie des/der Kämmer*in festgelegt. **§ 15** regelt die **Zuständigkeiten des Ausschusses des LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss**, der für alle allgemeinpolitischen Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Einrichtungszweck des Betriebes zuständig ist. Ergänzend entscheidet er über die zentralen Fragen in Bezug auf die strategische Ausrichtung des Betriebes. In diesem Rahmen ist er für die Einstellung, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes zuständig. **§ 16** bestimmt **die Zuständigkeiten des Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Betriebsausschuss**. Er ist das primäre Entscheidungs- und Kontrollorgan des neuen Betriebes und überwacht den Vorstand. **§ 17** regelt die **Beziehung zwischen dem Betrieb und dem/der „Direktor*in des Landschaftsverbandes“** (Trägerverwaltung). **§ 18** regelt die Rechte/Pflichten des/der Kämmer*in.
- In den **§ 19 -§ 25** werden die Anforderungen für den **Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen- und Finanzplan sowie der besonderen Rechnungs- bzw. Buchführung** festgelegt. Sie beruhen auf den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung und werden aus Gründen der Klarstellung aufgenommen.
- Nach **§ 26** tritt die neue Satzung zum 01.01.2021 in Kraft.

Nach § 115 GO NRW ist der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landschaftsverbandes Rheinland die Gründung des neuen Eigenbetriebs anzuzeigen. Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungsvorgaben der Kommunalaufsicht ohne erneute Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung umzusetzen.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4075:

I. Einleitung

Mit der Vorlage 14/3573 hat der Landschaftsausschuss beschlossen, das LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) und die Akademie für Seelische Gesundheit zu einem wie-Eigenbetrieb mit Wirkung zum 1.1.2021 an einem Standort organisationsrechtlich zusammenzuführen.

1. Zielsetzungen der Zusammenlegung

- Durch die Bildung des neuen Eigenbetriebes können die in den letzten Jahren gewachsenen Synergien des LVR-IVF mit der LVR-Klinik weiter genutzt werden (Nutzung der Infrastruktur).
- Es wird der zielgerichtete Transfer von aktuellen Forschungsergebnissen in die Fort- und Weiterbildung der Akademie erleichtert.
- Durch die organisatorische - wie auch örtliche - Verzahnung der Akademie mit dem LVR-IVF wird die wissenschaftliche Basis der Akademie verbreitert. Dieser Zugewinn an wissenschaftlichem Renommee führt zu besseren Vernetzungsmöglichkeiten der Akademie mit anderen Bildungseinrichtungen/Hochschulen.
- Die Anbindung ermöglicht die Entwicklung von neuen Ausbildungs- und Fortbildungsangeboten für die Mitarbeitenden der LVR-Kliniken und des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Dies trägt zu einer Steigerung der Attraktivität des LVR als Arbeitgeber bei.
- Die LVR-Akademie bietet ein etabliertes Forum für den Diskurs von Praktiker*innen im psychiatrischen Arbeitsfeld. Die angedachte Nachbarschaft und Kooperation von LVR-Akademie und LVR-IVF eröffnet für das IVF die Möglichkeit, diese derzeit ca. 1.600 Praktiker*innen jährlich in die Forschung mit einzubeziehen.

2. Rahmenvorgaben für die Organisationsstruktur

Das LVR-Institut für Forschung und Bildung wird durch ein Kollegialorgan (Betriebsleitung) geleitet, welches aus einer kaufmännischen Werkleitung (nachfolgend kaufmännische Direktion), der Direktion des bisherigen LVR-IVF und der Leitungsperson der bisherigen LVR-Akademie für seelische Gesundheit besteht.

Die kaufmännische Direktion soll – mit Zustimmung durch den zuständigen Ausschuss - in Personalunion durch die Fachbereichsleitung für die wirtschaftliche Steuerung der Einrichtungsverbände des Dezernates 8 wahrgenommen werden. In Anbetracht des Gesamtumsatzes wird kein Bedarf für eine Vollzeitstelle gesehen. Im Übrigen können

dadurch auch Synergien im Finanzmanagement erzielt werden. Die nähere Zusammenarbeit im Vorstand wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Der Eigenbetrieb besteht aus den beiden Sparten „Versorgungsforschung“ und „Bildung“. Die Sparte Versorgungsforschung hat die Aufgabe, die Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland bei der Fortentwicklung der Behandlungs- und Versorgungsqualität sowie der Versorgungsstrukturen auf dem Gebiet der psychischen Störungen wissenschaftlich zu unterstützen. In der Sparte „Bildung“ werden alle Tätigkeiten des neuen Eigenbetriebes gebündelt, die die innerbetriebliche Bildungsarbeit der LVR-Kliniken und des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit zentralen Angeboten der Fort- und Weiterbildung (Förderung von beruflicher Bildung) unterstützen.

Um die fachliche Qualität der beiden Sparten zu gewährleisten, werden für beide Sparten Fachbeiräte eingerichtet. Zu diesem Zweck werden die bestehenden Beiräte in die neue Struktur überführt. Diese Fachbeiräte fungieren als Beratungsgremien und sind mit Fachexperten aus den LVR-Einrichtungen, der Zentralverwaltung und Externen besetzt.

Das Institut für Forschung und Bildung ist Teil des LVR-Klinikverbundes. Die Vorstände sind damit eingebunden in alle dort existierenden Gremien, wodurch eine optimale Vernetzung gewährleistet ist.

II. Überblick über die wesentlichen Regelungen:

Die Betriebssatzung übernimmt in weiten Teilen die Regelungen der Betriebssatzung für die Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland und der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen. Dies gilt insbesondere für die Regelungen zu den Zuständigkeiten des Trägers (§ 13 - § 18 = 3. Abschnitt dieser Betriebssatzung) und für die Regelungen zur Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Rechnungsführung (§ 19 - § 26 = 4. Abschnitt).

Die Regelungen zu den allgemeinen Vorschriften (§ 1- § 3) sowie zu der Struktur und Zuständigkeit des LVR-Institut für Forschung und Bildung (§ 4 - § 12) weisen dagegen eine Reihe von Besonderheiten auf, die nachfolgend näher erläutert werden.

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften (§§ 1 - 3)

- 1.1 **§ 1 „Rechtsnatur, Name, Gliederung, Stammkapital“:** In Absatz 1 wird festgelegt, dass es sich bei dem neuen LVR-Institut für Forschung und Bildung um eine Einrichtung handelt, die in der Form eines „wie-Eigenbetriebes“ entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO) geführt wird.

Nach § 107 Abs. 2 Satz 2 GO NRW können gemeindliche Einrichtungen, deren Betrieb keine wirtschaftliche Betätigung im Sinne des § 107 Abs. 1 GO NRW darstellt, entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Sie sind insoweit wirtschaftlich und organisatorisch selbständig. Eine rechtliche Verselbständigung ist damit aber nicht verbunden.

Nach Absatz 2 ist der neue Betrieb in die beiden Sparten „Versorgungsforschung“ und „Bildung“ gegliedert. Die Sparte „Versorgungsforschung“ setzt inhaltlich die Arbeit des bisherigen LVR-Institut für Versorgungsforschung (LVR-IVF) fort. In der Sparte „Bildung“ werden die bisherigen Aktivitäten der Akademie für Seelische Gesundheit gebündelt.

In Absatz 3 wird die nach § 9 Abs. 2 EigVO NRW vorgeschriebene Festlegung des Stammkapitals aufgenommen. Das Stammkapital bildet zusammen mit den Rücklagen das Eigenkapital des neuen Betriebs. Die satzungsmäßige Festschreibung sorgt für die Stabilität der Kapitalausstattung, da zur Veränderung der Höhe eine formelle Satzungsänderung nötig ist. Darüber hinaus ist es für die Ermittlung der Eigenkapitalquote i.S.d. § 10 Abs. 3 EigVO NRW wichtig. Im Unterschied zu den Gesellschaften des Privatrechts kommt dem Stammkapital aber keine Haftungsfunktion zu. Der Landschaftsverband Rheinland haftet als Träger in voller Höhe für alle Verbindlichkeiten. Das Stammkapital wird in Form einer Sach- bzw. Bareinlage eingebracht. Im Fall des LVR-Institut für Forschung und Bildung stellt ein Stammkapital in Höhe von 25.000 € eine angemessene Eigenkapitalausstattung sicher.

- 1.2 **Mit § 2 – Aufgaben** wird der Institutszweck festgelegt. Grundlage für den Zweck bildet § 5 Abs. 1 Nr. 4 LVerbO, der bestimmt, dass die Landschaftsverbände Träger von psychiatrischen Fachkrankenhäusern sind. In diesem Rahmen dieser Verbandskompetenz erlaubt § 107 Abs. 2 GO die Gründung von wie-Eigenbetrieben, die der Deckung des Eigenbedarfs dienen. Die beiden in Absatz 1 genannten Aufgabenzwecke der „Versorgungsforschung“ und der „innerbetrieblichen Bildungsarbeit“ stehen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufgaben der Kliniken. In den Absätzen 2 und 3 werden die allgemeinen Aufgabenbeschreibungen für die beiden Sparten präzisiert.

Absatz 4 ermächtigt die beiden Sparten, nach außen eigene Wort- und Bildmarken zu verwenden. Damit soll es den Sparten ermöglicht werden, ihre in den Fachkreisen etablierten „Geschäftsbezeichnungen“ als Wortmarke weiterzuverwenden.

- 1.3 **§ 3 – Zusammenarbeit mit dem LVR-Klinikverbund und dem LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen** legt fest, dass das LVR-IFuB die zentrale Forschungs- und Fortbildungsstätte des LVR- Klinikverbundes und des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen ist. Als solches ist es gleichberechtigtes Mitglied des LVR-Klinikverbundes, der in § 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken näher definiert ist.

Nach § 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken obliegt die strategisch-betriebswirtschaftliche und leistungsbezogene Steuerung des LRV-Klinikverbundes der Direktorin bzw. dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland im Rahmen der Vorgaben der politischen Steuerung. Die Aufgaben des/der LVR-Direktor*in im Klinikverbund werden von Dezernat 8 als der Zentrale des Klinikverbundes (Verbundzentrale) wahrgenommen. Der Vorstand des LVR-IFuB ist verpflichtet, die Steuerungsentscheidungen operativ umzusetzen.

2. Abschnitt: Struktur und Zuständigkeiten des LVR-IFuB (§§ 4 – 12)

2.1 **§ 4 – Festlegung der neuen Vorstandsstruktur:** Zukünftig besteht der Vorstand aus drei Vorstandsmitgliedern. Hierbei handelt es sich um die beiden Direktionen der Sparte „Versorgungsforschung“ und Sparte „Bildung“ sowie die kaufmännische Direktion.

Wie in der Vorlage 14/3573 bestimmt, sollen die Aufgaben der kaufmännischen Direktion grundsätzlich von eine/r geeigneten Mitarbeiter*in aus dem Geschäftsbereich der/des für die LVR-Kliniken zuständigen Landesrat*in im Wege einer Personalunion wahrgenommen werden.

Die Aufgabe der fachlichen Direktion der Sparte „Versorgungsforschung“ soll von einer ärztlichen Abteilungsleitung einer der LVR-Kliniken wahrgenommen werden. Nach der Vorstellung der Verwaltung kommen hierfür vorrangig ein/e Lehrstuhlinhaber*in oder eine ärztliche Direktion eines akademischen Lehrkrankenhauses in Betracht, um im Außenverhältnis den hohen wissenschaftlichen Anspruch, den die Sparte „Versorgungsforschung“ verfolgt, zu unterstreichen und sichtbar zu machen.

Sowohl die Aufgaben der kaufmännischen Direktion als auch die Aufgaben der fachlichen Direktion „Versorgungsforschung“ sollen im Rahmen eines Nebenamtes (Beamte) bzw. einer Nebentätigkeit (Angestellte) erbracht werden. In beiden Fällen wird in Anbetracht des Gesamtumsatzes kein Bedarf für eine entsprechende Vollzeitstelle gesehen.

Für die Wahrnehmung der Nebentätigkeit ist eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Soweit eine Vergütung für das Nebenamt gewährt wird, gilt § 13 Abs. 1 Nebentätigkeitsverordnung NRW. Danach beträgt die Höchstgrenze im Kalenderjahr aktuell 10.022,11 €.

Im Unterschied hierzu ist die Aufgabe der fachlichen Direktion für die Sparte „Bildung“ im Hauptamt wahrzunehmen. Dies ergibt sich aus der zentralen Funktion des/der Stelleninhaber*in im Bereich der Fort- und Weiterbildungsangebote.

Die genauen Zuständigkeiten wie auch die Inhalte der Geschäftsbereiche werden in der Geschäftsordnung geregelt.

2.2 **§ 5 – Festlegung der Aufgaben des Vorstandes:** Danach besteht grundsätzlich eine kollegiale Leitungsstruktur des Vorstandes. Der Vorstand trägt die unternehmerische Verantwortung für die neue Einrichtung. Aus diesem Grund sind ihm umfassende Zuständigkeiten für das operative Tagesgeschäft übertragen. Dies umfasst die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Einrichtung einschließlich der Festlegung der Forschungsprojekte und der jährlichen Kursangebote sowie die Weiterentwicklung des Leistungsprofils, das Qualitätsmanagement und das Personalmanagement.

Grundsätzlich sind die Entscheidungen einvernehmlich zu treffen. Soweit eine einvernehmliche Entscheidung nicht zu Stande kommt, steht dem/der Vorstandsvorsitzenden ein Letztentscheidungsrecht zu (Absatz 4). Diese Regelung orientiert sich an der entsprechenden Regelung des § 7 der Betriebsatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland. Im Krankenhausbereich hat sich diese Form der Zusammenarbeit bewährt. Das genaue Verfahren und der materielle Geltungsbereich werden in einer noch von dem/der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland zu erlassenden Geschäftsordnung konkretisiert. Die Einzelheiten für die Geschäftsordnung sind in § 11 geregelt.

- 2.3 **§ 6 – Festlegung der Rolle und Aufgaben der/des Vorsitzenden des Vorstandes:** Diese Regelung legt die Funktion einschließlich der Aufgaben des/der Vorstandsvorsitzenden fest. Hierbei wird bestimmt, dass die Aufgabe des/der Vorstandsvorsitzenden durch den/die Kaufmännische Direktor*in wahrgenommen wird (Absatz 1). Dies stellt sicher, dass nicht eine der beiden Sparten den Betrieb dominiert.

Absatz 2 legt fest, dass sie/er die geschäftsführende Verantwortung für den Vorstand trägt. Dementsprechend obliegt ihr/ihm die sachliche Koordination aller Geschäftsbereiche (einschließlich der Sparten) und die Geschäftsführung des Vorstandes. Zusätzlich steht ihr/ihm ein umfassendes Informations- und Auskunftsrecht gegenüber den anderen beiden Vorstandsmitgliedern zu. Absätze 3 und 4 konkretisieren die Informations- und Auskunftspflichten des/der Vorstandsvorsitzenden gegenüber der Verbundzentrale und den politischen Ausschüssen.

- 2.4 **§ 7 – Regelung zu der Abwesenheitsvertretung:** Für jedes Vorstandsmitglied ist eine Abwesenheitsvertretung als Stellvertretung zu bestellen. Diese Abwesenheitsvertretung bezieht sich nach Absatz 2 aber nicht auf die Vertretung des/der Vorstandsvorsitzenden. Im Falle ihrer/seiner Abwesenheit übernimmt eine/r der beiden fachlichen Vorstandsmitglieder die Vertretung. Die genaue Vertretungsregelung ist in der Geschäftsordnung für den Vorstand nach § 11 dieser Satzung festzulegen.

- 2.5 **§ 8 - Außenvertretung** legt in Übereinstimmung mit § 3 Eigenbetriebsverordnung fest, wie das LVR-Institut für Forschung und Bildung im Außenverhältnis vertreten wird. In Bezug auf die Abgabe von verpflichtenden Erklärungen (z.B. Abschluss von Kaufverträgen) werden durch Abs. 3 die entsprechenden Vertretungs- und Unterschriftenregelungen aus der Landschaftsverbandsordnung (§ 21 LVerbO) übernommen. Soweit die Geschäfte für den Landschaftsverband nicht von erheblicher Bedeutung sind, können sie von dem Vorstand selber abgeschlossen werden.

- 2.6 **§ 9 Personalangelegenheiten** regelt die arbeitsrechtlichen Zuständigkeiten für den Vorstand einschließlich der Vertretungen (Absatz 1), die weiteren Führungskräfte (Absatz 2) und für die übrigen Mitarbeitenden (Absatz 3).

Die Zuständigkeiten für die Einstellung, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes und deren Vertretungen wird durch den zuständigen Fachausschuss nach § 15 dieser Betriebssatzung getroffen.

- 2.7 **§ 10 Beauftragung von Dienststellen des Landschaftsverbandes Rheinland:** Ziel der organisatorischen Zusammenlegung des LVR-IVF und der LVR-Akademie für seelische Gesundheit ist es, die in den letzten Jahren gewachsenen Synergien des LVR-IVF mit der LVR-Klinik (Nutzung der Infrastruktur) weiter auszubauen.

Aus Kostengründen soll die bisherige Verwaltungspraxis beibehalten werden, so dass die Verwaltungsaufgaben größtenteils von anderen Dienststellen des LVR – insbesondere den LVR-Kliniken und dem Dezernat 8 - erbracht werden. Die Entscheidung über die wirtschaftliche Vertretbarkeit liegt bei dem Vorstand, da er für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich ist.

- 2.8 **§ 11 – Geschäftsordnung:** Die Norm steht im Zusammenhang mit den in der Satzung an verschiedenen Stellen erfolgten Ermächtigungen zum Erlass einer Geschäftsordnung für den Vorstand. In der Geschäftsordnung sind die Verfahrensregeln sowie die Leitungsstrukturen einschließlich der Einzelzuständigkeiten der Vorstandsmitglieder zu regeln. Die Geschäftsordnung wird durch den/die Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland erlassen und bedarf der Zustimmung des zuständigen Betriebsausschusses nach § 16 dieser Betriebssatzung.

Diese Verfahrensweise ist ausdrücklich in § 2 Abs. 4 EigVO NRW geregelt.

- 2.9 **§ 12 – Beiräte:** Um die fachliche Qualität der beiden Sparten zu gewährleisten, werden für beide Sparten Fachbeiräte eingerichtet. Zu diesem Zweck werden die bestehenden Beiräte in die neue Struktur überführt. Diese Fachbeiräte fungieren als Beratungsgremien und sind mit Fachexpert*innen aus den LVR-Einrichtungen, der Zentralverwaltung und Externen besetzt.

3. Abschnitt: Zuständigkeiten des Trägers (§§ 13 - 18)

Der 3. Abschnitt regelt die Zuständigkeiten der politischen Gremien, des/der Direktor*in des Landschaftsverbandes Rheinland sowie des/der Kämmer*in.

Der Abschnitt orientiert sich an den Regelungen in der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland. Hierbei folgen die Zuständigkeiten folgenden Leitgedanken:

- Bündelung politischer Verantwortlichkeit im „LVR-Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss“ (§ 15) bzw. im „LVR-Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Betriebsausschuss (§ 16)“
- Konzentration der Zuständigkeit der Ausschüsse auf grundsätzliche qualitative, strukturelle und finanzielle Ziel- und Rahmenvorgaben sowie auf wichtige Personalentscheidungen.

- Keine Zuständigkeiten der politischen Gremien in Bezug auf das operative Geschäft und eine klare Abgrenzung der verschiedenen Verantwortungsfunktionen.

Hinzuweisen ist, dass der „LVR-Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss“ (§ 15) bzw. der „LVR-Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Betriebsausschuss (§ 16)“ als neuer Ausschuss in der neuen Landschaftsversammlung erst noch zu gründen ist.

- 3.1 **§ 13 – Zuständigkeit der Landschaftsversammlung:** Die genannten Zuständigkeiten ergeben sich zwingend aus § 7 Landschaftsverbandsordnung bzw. aus den entsprechenden Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung.
- 3.2 **§ 14 – Zuständigkeit des Landschaftsausschusses:** Der Landschaftsausschuss ist zuständig für die zentralen Grundentscheidungen wie die Erweiterung bzw. Schließung von Betriebsteilen und den An- und Verkauf von Grundstücken.
- 3.3 **§ 15 - Zuständigkeit des Ausschusses des LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss:** Als politischer Fachausschuss im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe b LVerbO ist er für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem allgemeinen Einrichtungszweck des Betriebes zuständig. Ergänzend entscheidet er nach Absatz 2 über die zentralen Fragen in Bezug auf die strategische Ausrichtung des Betriebes. Im Einzelnen gehören hierzu zentrale Fragen zur Unternehmensentwicklung wie z.B. die Entwürfe der Wirtschaftspläne und des Investitionsprogramms und die Entscheidungen im Zusammenhang des Personalmanagements. Hervorzuheben ist in diesem Rahmen, dass der Fachausschuss auch für die Einstellung, Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes zuständig ist.
- 3.4 **§ 16 - Zuständigkeit des Ausschusses für den LVR-Institut für Forschung und Bildung als Betriebsausschuss:** Die Aufgaben des Betriebsausschusses ergeben sich aus § 5 der Eigenbetriebsverordnung. Er ist das primäre Entscheidungs- und Kontrollorgan des neuen Betriebes und überwacht den Vorstand. In dieser Funktion sind ihm solche Angelegenheiten zur Entscheidung übertragen, die die Entwicklung des Betriebes unmittelbar betreffen und die über den Rahmen der laufenden Betriebsführung hinausgehen. Die Zuständigkeit des Betriebsausschusses umfasst daher vor allem die finanzwirtschaftliche Steuerung sowie alle kostenintensiven nicht-operativen Aufgaben und Entscheidungen.
- 3.5 **§ 17 „Direktorin/Direktor des Landschaftsverbandes“** regelt die Beziehung zwischen dem Betrieb und der Trägerverwaltung. Der/Die Direktor*in besitzt die volle und alleinige Verantwortung für die Einheitlichkeit der Verwaltung, ihre Organisation und ihr gesetzmäßiges Handeln. Sie/Er übt daher die allgemeine Aufsichtspflicht über den Betrieb in Bezug auf die Rechtmäßigkeit des Betriebes aus.

Zur Wahrnehmung stehen ihr/ihm ein zentrales Weisungsrecht wie auch Auskunftsrechte bzw. Informationspflichten des Vorstandes zu (Abs. 1 und Abs. 3)

Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltung sieht Absatz 7 eine Reihe von Zuständigkeiten vor, die bei dem/der Direktor*in des Landschaftsverbandes (Trägerverwaltung) verbleiben. In diesem Umfang handelt es sich um keine Geschäfte der laufenden Betriebsführung nach § 4 Abs. 2 der Satzung.

In den Absätzen 9 – 11 werden die Eilkompetenzen des/der Direktor*in des Landschaftsverbandes geregelt.

- 3.6. **§ 18** regelt die Rechte der **Kämmerin/des Kämmerers** entsprechend der Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung.

4. Abschnitt: Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Rechnungsführung (§§ 19 – 25)

Der 4. Abschnitt legt die Anforderungen für den Wirtschafts-, Erfolgs-, Stellen- und Finanzplan sowie der besonderen Rechnungs- bzw. Buchführung fest. Sie beruhen auf den Vorgaben der Eigenbetriebsverordnung und sind aus Gründen der Klarstellung in diese Satzung aufgenommen worden.

§ 26 legt als Schlussvorschrift fest, dass die neue Betriebssatzung mit Wirkung zum 1.1.2021 in Kraft treten wird.

III. Ausblick auf die Finanzierung und Wirtschaftlichkeit

Eine wesentliche Voraussetzung für den neuen Eigenbetrieb ist, dass mindestens eine auskömmliche Bewirtschaftung möglich ist. Dafür wurde, ausgehend von den Finanzdaten der in den IFuB übertragenen Bereichen „LVR-Akademie für seelische Gesundheit“ und „LVR-Institut für Versorgungsforschung“, eine vorläufige Eröffnungsbilanz und eine Strategische Finanzplanung erstellt.

Eröffnungsbilanz (Anlage 2)

Die Eröffnungsbilanz wurde auf Basis der vorhandenen Vermögensübersichten der Akademie und des IfV erstellt. Da die Einrichtungen i.W. vorhandene Infrastruktur des LVR bzw. des LVR-Klinikverbundes nutzen, besteht kein wesentliches Anlagevermögen. Dieses beschränkt sich auf die Betriebsausstattung der Akademie für seelische Gesundheit. Nach der vorläufigen Eröffnungsbilanz (Anlage 2) beträgt das Anfangsvermögen 100.000 €, das durch das Stammkapital in Höhe von 25.000 € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 75.000 € gedeckt ist.

Strategische Finanzplanung (Anlage 3)

Ertragsprognose:

Der Finanzplan geht in der mittelfristigen Planung von jährlichen Erträgen in Höhe von 2,45 Mio. € aus. Dem stehen Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber. Die prognostizierten

Erträge beruhen auf den bisherigen Geschäftszahlen des LVR-Instituts für Versorgungsforschung und der LVR-Akademie für seelische Gesundheit.

Auf der Basis des Wirtschaftsplans der LVR-Klinik Köln ist für die Sparte „Versorgungsforschung“ von Erträgen in Höhe von 1,2 Mio. € pro Jahr auszugehen. Diese Erträge setzen sich aus der Umlage der LVR-Kliniken für die Verbundaufgaben (QI, Forschungsdatenbank, etc.) sowie den Zuschüssen und Zuwendungen von externen Zuschussgebern für Drittmittelprojekte zusammen.

In Bezug auf die weitere Entwicklung besteht die Einschätzung, dass der Bedarf an Projekten zu einer qualifizierten psychiatrischen Versorgungsforschung in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Der Versorgungsforschung kommt eine Schlüsselstellung zu, das Gesundheitssystem auf diese gesellschaftlichen Herausforderungen auszurichten und es so zukunftssicher zu gestalten. Dementsprechend stehen im großen Umfang Fördermittel für die Versorgungsforschung bereit.

Für die bisherige LVR-Akademie für seelische Gesundheit sieht der Haushaltsplan für das Jahr 2020 Erträge von 1,2 Mio. € vor. Die Finanzierung setzt sich aus Teilnehmer*innengebühren und Personalkostenzuschüsse der LVR-Kliniken zusammen. Grundlage für die Erträge aus den Teilnehmer*innengebühren sind die Anzahl der geplanten Kurse und Teilnehmer*innentage. Für die kommenden Jahre ist geplant, das Kursangebot in dem derzeitigen Umfang aufrechtzuerhalten. Hierbei ist – wie in der Vorlage 14/3575 ausgeführt – davon auszugehen, dass seitens der Kliniken die Nachfrage nach Fort- und Weiterbildungsangeboten sowie Supervision und Coaching weiter zunehmen wird. Die Fortbildungsmöglichkeiten bilden einen zentralen Baustein bei der Gewinnung von neuem Personal und bei dem Halten von Personal, da sich für die Mitarbeitenden damit die Möglichkeit zu einem beruflichen Aufstieg verbindet.

Prognose Aufwendungen:

Insgesamt ist davon auszugehen, dass der jährliche Aufwand bei ca. 2,4 Mio. € liegen wird.

Hierbei belaufen sich die Aufwendungen für das Personal auf ca. 1,7 Mio. €. Grundlage für diese Prognosen ist der aktuelle Stellenumfang mit 18,48 VK. (Das IVF verfügt derzeit über 7,62 VK, die Akademie für seelische Gesundheit verfügt über 10,86 Stellen.) Für 2022 und die nachfolgenden Jahre ist von 17,25 VK auszugehen.

In Bezug auf die weiteren Aufwände sind Betriebskosten in Höhe von ca. 600.000 € anzusetzen. (Zentrale Dienstleistungen, Verwaltungsbedarf und Instandhaltung).

Die Zusammenführung führt zu Mehraufwendungen für die gesetzlich vorgegebene Jahresabschlussprüfung, interne Verwaltung, etc. die in die Umlagen und Projektkosten bei Forschungsprojekten eingerechnet werden.

Die abschließende Planung wird mit dem ausführlichen Wirtschaftsplanentwurf 2021 im Rahmen Haushaltsplanung des LVR eingebracht.

Ergebnisprognose

Der Strategische Finanzplan weist für den mittelfristigen Planungszeitraum von 5 Jahren ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

IV. Auswirkungen auf den LVR-Haushalt

Die Gründung des neuen Eigenbetriebes „Institut für Forschung und Bildung“ erfolgt durch Zusammenfassung der bestehenden Produktgruppe 064 – Akademie für seelische Gesundheit - aus dem LVR-Haushalt sowie der Sparte – Institut für Versorgungsforschung – aus dem Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Köln.

Durch die Herauslösung der Produktgruppe 064 wird der Haushalt des LVR um das Zuschussbudget in Höhe von 33T€ entlastet, sowie der Stellenplan um 10,5 Stellen. Im Wirtschaftsplan der LVR-Klinik Köln kommt es zu einer Reduzierung des Umsatzes von rd. 1 Mio. €. Ergebnisauswirkungen ergeben sich nicht.

Das Eigenkapital des neuen Eigenbetriebes erfolgt in Form einer Stammkapitaleinlage in Höhe von 25 T€ sowie einer Kapitalrücklage von 75 T€, die als Sach- bzw. Bareinlage eingebracht werden.

Weitere laufende Belastungen für den LVR-Haushalt ergeben sich durch Gründung und den Betrieb des neuen Eigenbetriebes nicht.

V. Weiteres Verfahren

Nach § 115 GO NRW ist der zuständigen Aufsichtsbehörde des Landschaftsverbandes Rheinland - das „Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen“ - die Gründung des neuen Eigenbetriebes anzuzeigen. Die Beschlussfassung der Landschaftsversammlung erfolgt daher vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht und ggf. der Finanzverwaltung.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen der Finanzverwaltung beziehungsweise der Kommunalaufsicht ohne erneute Beschlussfassung durch die Landschaftsversammlung umzusetzen.

In Vertretung

W e n z e l – J a n k o w s k i

Anlagen

Anlage 1 Satzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung

Anlage 2 Eröffnungsbilanz (vorläufiger Stand 22-4-2020)

Anlage 3 Businessplan (vorläufiger Stand 22-4-2020)

Betriebsatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB)

Aufgrund der § 6 Absatz 1 und § 7 Absatz 1 Buchstabe d) der Landschaftsverbandsordnung (LVerbO) für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 657), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. April 2020 (GV. NRW. S. 218b), hat die Landschaftsversammlung Rheinland am 30.9.2020 folgende Fassung der Betriebsatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB) (GV.NRW. S.) beschlossen

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsnatur, Name, Gliederung, Stammkapital ¹

(1) Der Landschaftsverband Rheinland betreibt unter dem Namen LVR-Institut für Forschung und Bildung (LVR-IFuB) eine Einrichtung ohne Rechtspersönlichkeit als ein Wie-Eigenbetrieb, der nach den Vorschriften der LVerbO, dieser Betriebsatzung und im Wesentlichen entsprechend der EigVO geführt wird.

(2) Die Einrichtung gliedert sich in die Sparte „Versorgungsforschung“ und in die Sparte „Bildung“.

(3) Das Stammkapital wird auf 25.000 € festgesetzt.

§ 2 Aufgabe

(1) Das LVR-IFuB hat die Aufgabe, mit seiner Sparte „Versorgungsforschung“ die Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland bei der Fortentwicklung der Behandlungs- und Versorgungsqualität sowie der Versorgungsstrukturen auf dem Gebiet der psychischen Störungen wissenschaftlich zu unterstützen und dadurch zu einer Förderung von Wissenschaft und Forschung beizutragen (Förderung von Wissenschaft und Forschung) . Mit seiner Sparte „Bildung“ ergänzt das LVR-IFuB die innerbetriebliche Bildungsarbeit der LVR-Kliniken und des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen mit zentralen Angeboten der Fort- und Weiterbildung (Förderung von beruflicher Bildung).

(2) Zur Erfüllung des Satzungszweckes „Förderung von Wissenschaft und Forschung“ kann die Sparte „Versorgungsforschung“ insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- Entwicklung, Implementierung und Evaluierung innovativer Versorgungsmodelle im Bereich der Versorgung von Menschen mit psychischen Störungen in den LVR-Kliniken (Eigenforschung für den LVR-Klinikverbund)

¹**Alle Beträge sind Brutto-Beträge**

- Durchführung von Forschungsprojekten im Rahmen der Aufgabenerfüllung der LVR-Kliniken
- Gutachten im Bereich der psychiatrischen Versorgungsforschung
- Implementierung aktueller Forschungsergebnisse in den klinischen Alltag der LVR-Kliniken
- Bereitstellung aktueller Übersichten zu Forschungsergebnissen und Beratung des LVR und externer Partner
- Aufbau von und Beteiligung an Forschungsnetzwerken im Zusammenhang mit den Aufgaben der LVR-Kliniken
- Konzipierung, Organisation und Durchführung von wissenschaftlichen Symposien und Fachtagungen für die LVR-Kliniken

Zur Erfüllung des Satzungszweckes „Förderung der beruflichen Bildung“ kann die Sparte „Bildung“ insbesondere folgende Leistungen erbringen:

- Qualifizierung von Führungskräften der Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Betrieb einer Weiterbildungsstätte zur psychiatrischen Fachkrankenpflege für die Mitarbeitenden der LVR-Kliniken
- Fort- und Weiterbildung für psychiatrische Fachthemen
- Qualifizierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem (sozialen) Teilhabemanagement und der Erbringung von Leistungen zur Sozialen Teilhabe
- Unterstützung der Angebote für die fachärztliche Weiterbildung innerhalb des LVR
- Unterstützung der Konzept-, Team- und Organisationsentwicklung der Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Beratung der Verbundzentrale zu Fragen der beruflichen Bildung und Personalentwicklung

(3) Alle Angebote und Projekte müssen in ihrer Gesamtheit den Grundsätzen der Kostendeckung und Wirtschaftlichkeit entsprechen.

(4) Das LVR-IFuB ist berechtigt, für seine Sparten/Leistungsbereiche eigene Wort-/Bildmarken zu verwenden.

§ 3 Zusammenarbeit mit dem LVR – Klinikverbund und dem LVR-Verbund HPH

(1) Das LVR-IFuB ist die zentrale Forschungs- und Fortbildungsstätte des LVR- Klinikverbundes und des LVR-Verbund HPH. Es ist in alle Forschungs- und Fortbildungsmaßnahmen des LVR-Klinikverbundes und des LVR-Verbund HPH vorrangig einzubeziehen. Im Rahmen seiner Aufgaben unterstützt es die Direktorin/ den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland bei der Durchführung von zentralen Maßnahmen bei den ihr/ ihm nach den Betriebsatzungen vorbehaltenen Grundsatzfragen in Aus-, Fort- und Weiterbildungsangelegenheiten. Es arbeitet hierbei eng mit allen Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes sowie mit dem LVR-Verbund HPH zusammen und unterstützt diese bei der Umsetzung der von der Verbundzentrale entwickelten Unternehmensstrategien.

Das LVR-IFuB fördert durch seine Arbeit die institutionelle Vernetzung der Fach- und Berufsgruppen durch die Implementierung von gemeinsamen Arbeits- und Kommunikationsstrukturen und Projekten.

(2) Als Teil des LVR-Klinikverbundes finden die Regelungen des § 4 der Betriebsatzung für die LVR-Kliniken des Landschaftsverbandes Rheinland entsprechende Anwendung.

2. Abschnitt: Struktur und Zuständigkeiten des LVR-IFuB

§ 4 Vorstand

Für das LVR-IFuB wird ein Vorstand bestellt. Der Vorstand ist eine Betriebsleitung im Sinne von § 2 der Eigenbetriebsverordnung NRW. Dem Vorstand gehören an:

- Eine kaufmännische Direktorin / ein kaufmännischer Direktor. Sie / er führt die Bezeichnung „Kaufmännische Direktion“.
- Eine fachliche Direktorin /ein fachlicher Direktor für die Sparte „Versorgungsforschung“. Sie/ er führt die Bezeichnung „Direktion Versorgungsforschung“.
- Eine fachliche Direktorin /ein fachlicher Direktor für die Sparte „Bildung“. Sie / er führt die Bezeichnung „Direktion Bildung“.

Die Mitglieder des Vorstandes werden aufgrund eines Beschlusses des „LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss“ von der Direktorin/ vom Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt.

Die Aufgabe der kaufmännischen Direktion soll grundsätzlich von einer geeigneten Mitarbeiterin/ einen geeigneten Mitarbeiter aus dem Geschäftsbereich der für die LVR-Kliniken zuständigen Landesrätin / Landesrat wahrgenommen werden. Die Aufgabe der fachlichen Direktion für die Sparte „Versorgungsforschung“ soll grundsätzlich von einer ärztlichen Abteilungsleitung einer der LVR-Kliniken wahrgenommen werden.

Interessekollisionen bei der Besetzung sind mit Blick auf die selbständige und eigenverantwortliche Betriebsleitung nach § 5 Abs. 1 BS zu vermeiden.

In beiden Fällen kann die Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Nebenamtes bzw. einer Nebentätigkeit erfolgen. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe kann eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

Die fachliche Direktorin /ein fachlicher Direktor für die Sparte „Bildung“ nimmt die Aufgabe im Hauptamt wahr.

§ 5 Aufgaben des Vorstandes

Stand 20.4.2020

(1) Der Vorstand leitet das LVR-IFuB nach Maßgabe der Betriebssatzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand und der Eigenbetriebsverordnung selbständig und eigenverantwortlich. Der Vorstand ist gemeinschaftlich für die wirtschaftliche Betriebsführung verantwortlich. Für Schäden haftet der Vorstand entsprechend den Vorschriften des § 48 Beamtenstatusgesetzes in Verbindung mit § 80 des Landesbeamtengesetzes Nordrhein-Westfalen.

(2) Auf Basis der mit der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland vereinbarten strategischen und unternehmerischen Ziele legt der Vorstand die jährlichen Betriebsziele fest. Er entscheidet eigenverantwortlich in allen zur laufenden Betriebsführung sowie allen zum Betrieb der Einrichtung gehörenden Angelegenheiten, die nicht in die Zuständigkeit der Landschaftsversammlung, eines ihrer Ausschüsse oder des Direktors/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland fallen; ihm obliegt insbesondere die Aufstellung und die Ausführung des Wirtschaftsplans. Unter diesen Rahmenbedingungen trägt er die Verantwortung für die strategische Ausrichtung der Einrichtung einschließlich der Festlegung der Forschungsprojekte und der jährlichen Kursangebote, die Entwicklung der Binnenstruktur, die Finanzplanung einschließlich der Investitionsplanung und deren Finanzierung, die Planung und Umsetzung baulicher Maßnahmen, das Risikomanagement, die Weiterentwicklung des Leistungsprofils , das Qualitätsmanagement und das Personalmanagement.

(3) Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes einschließlich der erforderlichen Verfahrensregeln wird durch eine Geschäftsordnung für den Vorstand (§ 11) geregelt.

(4) Jedes Mitglied des Vorstandes ist in seinem Aufgabengebiet berechtigt, allein zu handeln. Entscheidungen von übergreifender Bedeutung sind gemeinsam als Kollegialorgan zu treffen. Hierzu gehören alle Entscheidungen, die für die gesamtunternehmerische Entwicklung des Betriebs von grundlegender Bedeutung sind. Ist ein Einvernehmen nicht zu erzielen, entscheidet die oder der Vorsitzende alleine. Das Nähere wird in der Geschäftsordnung für den Vorstand (§ 11) geregelt.

(5) Im Falle des Absatzes 4 haben die übrigen Vorstandsmitglieder das Recht, ihre abweichende Meinung der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland vorzutragen. Die Einzelheiten sind in der Geschäftsordnung nach § 11 dieser Satzung zu regeln.

§ 6 Vorsitzende / Vorsitzender des Vorstandes

(1) Der Vorstand des LVR-IFuB wird durch die/den Vorstandsvorsitzenden geleitet. Vorstandsvorsitzende/Vorstandsvorsitzender ist die Kaufmännische Direktorin / den Kaufmännischen Direktor. Sie / Er ist die Sprecherin / der Sprecher des Vorstandes und repräsentiert den Betrieb als Ganzes nach außen.

(2) Der Vorsitzenden / dem Vorsitzenden obliegt die Koordination aller Geschäftsbereiche einschließlich der beiden Sparten und die Geschäftsführung des Vorstandes. Die Vorsitzende / der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Vorstandes ein und leitet sie. Sie/er kann von den übrigen Mitgliedern des Vorstandes jederzeit Auskunft über einzelne Ange-

legenheiten ihres Ressorts verlangen und bestimmen, dass sie/er über bestimmte Arten von Geschäften vorab unterrichtet wird. Das Nähere wird in einer Geschäftsordnung nach § 11 dieser Satzung geregelt.

(3) Die Vorsitzende / der Vorsitzende hat die Direktorin/den Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und den Betriebsausschuss über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, umfassend zu unterrichten. Die wirtschaftlich und fachlich selbständige Betriebsführung des Betriebes wird dadurch nicht eingeschränkt.

(4) Führt eine Entscheidung zu Ausgaben, die ein Defizit verursachen, das vom Träger zu finanzieren wäre, muss die Vorsitzende/ der Vorsitzende den Betriebsausschuss und den Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland unverzüglich unterrichten. Das weitere Verfahren richtet sich nach § 18 Abs. 3 dieser Satzung; bis zu dessen Abschluss darf der Beschluss nicht umgesetzt werden.

§ 7 Abwesenheitsvertretung

(1) Für den Fall der Verhinderung ist für jedes Mitglied des Vorstandes ein Vertreter/eine Vertreterin zu bestellen. Die Vertretungen werden aufgrund eines Beschlusses durch den „LVR-Ausschuss für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss“ von der Direktorin/ dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland bestellt.

Die Aufgaben der Vertretung für die Kaufmännische Direktion wie auch für die fachliche Direktion „Versorgungsforschung“ können im Rahmen eines Nebenamtes bzw. einer Nebentätigkeit wahrgenommen werden. Für die Wahrnehmung dieser Aufgabe kann eine angemessene Entschädigung gewährt werden.

(2) Die Mitglieder des Vorstandes regeln, wer von ihnen im Falle der Verhinderung der /des Vorstandsvorsitzenden ihre/seine Aufgaben wahrnimmt. Diese Aufgaben können nicht von den Vertretern des speziellen Vorstandsbereichs übernommen werden. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung nach § 11 dieser Satzung.

§ 8 Außenvertretung

(1) In den Angelegenheiten des Betriebes wird der Landschaftsverband Rheinland durch den die Vorsitzende/ den Vorsitzenden und ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten, sofern die Landschaftsverbandsordnung oder die Eigenbetriebsverordnung keine andere Regelung treffen. Die Einzelheiten regelt die Geschäftsordnung.

(2) Der Kreis der Vertretungsberechtigten und der Beauftragten sowie der Umfang ihrer Vertretungsbefugnisse werden durch den Vorstand öffentlich bekannt gegeben. Die Vertretungsberechtigten und die Beauftragten unterzeichnen unter dem Namen des LVR-IFuB.

(3) Bei verpflichtenden Erklärungen für das LVR-IFuB ist nach § 21 Landschaftsverbandsordnung zu verfahren. Auf Verpflichtungen, die zur Durchführung der laufenden Betriebsführung eingegangen werden, findet § 21 Absatz 1 Landschaftsverbandsordnung keine Anwendung.

§ 9 Personalangelegenheiten

(1) Die Mitglieder des Vorstandes und deren Vertreterinnen / Vertreter werden aufgrund eines Beschlusses des „LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss“ vom Direktor/ der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland eingestellt, bestellt und abberufen. Für alle sonstigen arbeitsrechtlichen Maßnahmen – insbesondere Kündigungen – ist die Direktorin / der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zuständig.

(2) Der Vorstand kann besondere Aufgabenbereiche festlegen. Für die Leitung dieser besonderen Aufgabenbereiche ist Vorstand für die Einstellung und Kündigung sowie sonstige arbeitsrechtliche Maßnahmen gemeinsam zuständig.

(3) Für Einstellungen, Kündigungen und für andere arbeitsrechtliche Maßnahmen mit Ausnahme der in den Absätzen 1 und 2 genannten Personen ist das jeweilige Mitglied des Vorstandes für seinen Geschäftsbereich zuständig und unterschreibungsberechtigt. Die Vorstandsmitglieder haben hierbei die Grundsätze der wirtschaftlichen Betriebsführung zu beachten. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung, insbesondere in Bezug auf die Kündigung.

(4) Die Zuständigkeit für die Einstellung, Ernennung, Beförderung und Entlassung der Beamtinnen/Beamten richtet sich nach § 20 Absatz 4 Landschaftsverbandsordnung NRW in Verbindung mit der Hauptsatzung des Landschaftsverbandes Rheinland.

§ 10 Beauftragung von Dienststellen des Landschaftsverbandes Rheinland

Der Vorstand soll – soweit wirtschaftlich vertretbar - grundsätzlich andere Organisationseinheiten (einschließlich der öffentlichen Betriebe / Tochterunternehmen) des Landschaftsverbandes Rheinland gegen Kostenerstattung mit der Bearbeitung einschlägiger Geschäftsvorfälle, beispielsweise Personalangelegenheiten, Rechts- und Versicherungsangelegenheiten, Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten, Organisations- und Datenverarbeitungsleistungen betrauen. Regelungen i.S.d. § 17 Abs. 1 dieser Satzung sind zu beachten.

§ 11 Geschäftsordnung

Die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstandes sowie die nähere Ausgestaltung der Funktion der / des Vorstandsvorsitzenden regelt eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung wird von der Direktorin / dem Direktor des Landschaftsverbandes erlassen und bedarf der Zustimmung des „LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Betriebsausschuss“.

Stand 20.4.2020

§ 12 Beiräte

Jede Sparte wird durch einen eigenen Beirat bei der Aufgabenwahrnehmung inhaltlich mit beratender Funktion unterstützt.

Die Aufgaben, die Zusammensetzung und Berufung der Mitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt, die von der der Direktorin / dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland zugeordneten Verbundzentrale erlassen wird.

3. Abschnitt: Zuständigkeiten des Trägers

§ 13 Zuständigkeit der Landschaftsversammlung

(1) Die Landschaftsversammlung entscheidet über

1. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung
2. Feststellung und Änderung des Wirtschaftsplans einschließlich des Investitionsprogramms
3. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung eines Gewinns oder Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung des Betriebsausschusses
4. Rückzahlung von Eigenkapital an den Landschaftsverband
5. Festsetzung und Änderung des festgesetzten Kapitals des LVR-IFuB

(2) Sie berät über die aus dem Erfolgsplan entwickelte Finanzplanung.

§ 14 Zuständigkeit des Landschaftsausschusses

(1) Der Landschaftsausschuss entscheidet über alle Angelegenheiten der Einrichtungen, soweit sie nicht der Landschaftsversammlung, ihren Fachausschüssen, dem Direktor/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland oder dem Vorstand zur Entscheidung übertragen sind.

(2) Er hat die Beschlüsse der Landschaftsversammlung vorzubereiten. Er berät insbesondere über die Feststellung und Änderung der Wirtschafts- und Finanzpläne sowie die Feststellung der Jahresabschlüsse nach Vorberatungen in dem Betriebsausschuss und dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss. Er nimmt den Lagebericht zur Kenntnis.

(3) Er entscheidet über:

1. Gründung oder Übernahme von Einrichtungen/Betriebsteilen/Sparten oder wesentlichen Zweckänderungen von bestehenden Einrichtungen,
2. die Auflösung des LVR-IFuB oder wesentlicher Betriebsteile unter Berücksichtigung der Empfehlung des „LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss“
3. An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken,

4. Meinungsverschiedenheiten zwischen dem „LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss“ oder dem „LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Betriebsausschuss“ und der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. der Kämmerin/dem Kämmerer,
5. Ernennung und Beförderung der Beamtinnen oder Beamten der Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt oder einer höheren Besoldung,
6. Behandlung von Petitionen, Anregungen und Beschwerden, die aufgrund des allgemeinen Petitionsrechts schriftlich an die Vertretung des LVR gerichtet werden, soweit nicht der Betriebsausschuss zuständig ist.

§ 15 Zuständigkeit des LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Fachausschuss

(1) Der LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung ist als Fachausschuss zuständig für alle politischen Grundsatzangelegenheiten, soweit sie im Zusammenhang mit den Aufgaben nach § 2 dieser Satzung stehen.

(2) Der Fachausschuss entscheidet über:

Aufgabenkreis Unternehmensentwicklung

1. Aufgabenstellung im Sinne von § 2,
2. Entwurf des Wirtschaftsplans und des Investitionsprogramms,
3. Konzepte und Rahmenvorgaben für Planungen für mittel- und langfristige Investitionen/Instandhaltungskosten, soweit die Gesamtkosten der Maßnahmen 1.000.000 € überschreiten,

Aufgabenkreis Personalmanagement

4. Einstellung, Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstandes sowie deren Vertreter und Vertreterinnen
5. Grundsatzangelegenheiten des Personalwesens unter Berücksichtigung der Rahmenvorgaben für den LVR,
6. allgemeinen Vertrags- und Anstellungsbedingungen für die Mitglieder des Vorstandes und deren Vertreterinnen bzw. Vertreter,
7. Grundsätze für die Personalentwicklungsprogramme.

(3) Er berät insbesondere über:

1. Gründung oder Übernahme von Einrichtungen oder wesentlichen Zweckänderungen von bestehenden Einrichtungen
2. Auflösung des LVR-IFuB
3. An- und Verkauf von Grundstücken sowie Bestellung dinglicher Rechte an Grundstücken.

§ 16 Zuständigkeit des LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Betriebsausschuss

(1) Die Rechte und Pflichten des „LVR-Ausschusses für das LVR-Institut für Forschung und Bildung als Betriebsausschuss“ richtet sich nach der Eigenbetriebsverordnung NRW

in der aktuellen Fassung, soweit in dieser Betriebssatzung nichts anderes bestimmt ist. Seine Zusammensetzung regelt die Hauptsatzung. Seine Mitglieder haften entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen.

(2) Alle Maßnahmen und Regelungen, die für die Entwicklung des LVR-IFuB bedeutend sind und über den Rahmen der laufenden Betriebsführung hinausgehen, bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses.

(3) Der Betriebsausschuss berät und überwacht den Vorstand.

(4) Dem Betriebsausschuss sind folgende Aufgaben zur Entscheidung zugewiesen:

Aufgabenkreis Unternehmensentwicklung / Unternehmensorganisation

1. Festlegung der strategischen Positionierung einschließlich Entwicklungsziele des Betriebs,
Kooperationsverträge mit anderen Einrichtungen wie z.B. Hochschulen, Universitäten,
2. Ziel- und Liegenschaftsplanung,
3. Vorgaben zur Reduzierung der umweltbezogenen Einflüsse sowie die Festlegung von Anforderungen an das Umweltmanagement und das Öko-Audit, soweit nicht ein anderer Ausschuss bzw. die Direktorin des Landschaftsverbandes vorrangig zuständig ist.

Aufgabenkreis Personalmanagement und Organisationsfragen

4. Zustimmung zur Geschäftsordnung für den Vorstand nach § 11 dieser Satzung,

Aufgabenkreis Finanzen/Investitionen/Controlling

5. Planung, Durchführung und Vergabe von Baumaßnahmen und Bauunterhaltung sowie mittel- und langfristige Investitionen/ Instandhaltungen von mehr als 1.000.000 €,
6. die Vergabe von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen - mit Ausnahme der Nummern 11 und -12 dieser Bestimmung - bei einem Vergabewert von mehr als 300.000 €,
7. die Vergabe der Gutachter- und Berateraufträge sowie Honorar-dozentenverträge im Wert von mehr als 50.000 €,
8. die Vergabe von Architekten-, Ingenieur- und Beratungsleistungen mit Ausnahme von Prüfaufträgen an Prüfengeieure im Hochbau bzgl. der unter Nummer 8 genannten Baumaßnahmen bei Aufträgen mit mehr als 50.000 € Honorarsumme,
9. Zustimmung zu erfolgsgefährdenden Mehraufwendungen, sofern sie nicht unabweisbar und nicht eilbedürftig sind,
10. nicht eilbedürftige Mehrausgaben von mehr als 50.000 € oder 30 % des Ansatzes für Einzelvorhaben des Vermögensplanes, mindestens jedoch 25.000 €, sofern nicht andere Gremien in ihrer Zuständigkeit über die Maßnahmen entschieden haben,

11. Miet- und Pachtverträge für Grundstücke und Räume des Sondervermögens mit einer Monatsmiete von mehr als 15.000 €,
12. Vorschläge der Direktorin / des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland zur Bestellung der Prüfer und Prüferinnen für den Jahresabschluss,
13. die Entlastung des Vorstandes,
14. Stundung und Erlass/unbefristete Niederschlagung von Forderungen von mehr als 10.000 €.

(5) Der Betriebsausschuss berät alle Angelegenheiten vor, die der Entscheidung der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses oder eines anderen Fachausschusses vorbehalten sind. Hierzu gehören insbesondere:

1. Entwurf des Wirtschaftsplans und des Investitionsprogramms,
2. Feststellung des Jahresabschlusses und Verwendung eines Gewinns oder Behandlung eines Verlustes sowie die Entlastung des Betriebsausschusses
3. Erlass, Änderung und Aufhebung der Betriebssatzung

(6) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland und der Vorstand unterrichten den Betriebsausschuss umfassend über alle wichtigen betrieblichen Angelegenheiten. Hierzu gehören insbesondere

1. die Organisationsstruktur des Betriebs
2. Vorlage der nach § 17 Abs. 3 dieser Satzung zu erstellenden Zwischenberichte über die Aufwendungen und Erträge sowie die Abwicklung des Vermögensplans,
3. vierteljährliche Übersicht über die getätigten Vergaben ab einer Summe von 10.000 €.
4. Jahresabschluss und den Lagebericht einschließlich der Prüfergebnisse
5. Kenntnisnahme des jährlichen Tätigkeitsberichts der beiden Sparten.

§ 17 Direktorin /Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland

(1) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland ist Dienstvorgesetzte/Dienstvorgesetzter aller Dienstkräfte des Betriebes. Sie/Er übt die Dienst- und Fachaufsicht aus. Sie/Er achtet darauf, dass die Tätigkeit des Vorstandes mit dem geltenden Recht und den allgemeinen Zielen des Landschaftsverbandes im Einklang steht. Im Interesse der Einheitlichkeit der Verwaltungsführung kann sie/er dem Vorstand Weisungen erteilen; ausgenommen hiervon sind die Angelegenheiten der laufenden Betriebsführung, die ausschließlich der Betriebsleitung unterliegen (vgl. § 6 Absatz 2 und 3 Eigenbetriebsverordnung)

(2) Glaubt der Vorstand, nach pflichtgemäßem Ermessen die Verantwortung für die Durchführung einer Weisung der Direktorin/des Direktors des Landschaftsverbandes Rheinland nicht übernehmen zu können, so muss er sich an den Betriebsausschuss wenden. Wird keine Übereinstimmung zwischen dem Betriebsausschuss und der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland erzielt, so ist die Entscheidung des Landschaftsausschusses herbeizuführen.

(3) Der Vorstand hat der Direktorin/dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland über alle wichtigen Angelegenheiten, insbesondere über die geplante Geschäftspolitik und andere grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, rechtzeitig zu unterrichten und ihr/ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Er hat sie/ihn – ebenso wie den Betriebsausschuss – vierteljährlich einen Monat zum Quartalsende über die Entwicklung der Aufwendungen und Erträge sowie über die Abwicklung des Vermögensplans schriftlich zu unterrichten.

(4) Wird die Wahrnehmung von wesentlichen Aufgaben der Einrichtung durch den Vorstand nicht sichergestellt, trifft die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland die erforderlichen Anordnungen. Über die getroffenen Anordnungen ist der Betriebsausschuss unverzüglich zu unterrichten.

(5) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland hat den Betriebsausschuss über alle wichtigen Angelegenheiten, die die Entwicklung des Landschaftsverbandes Rheinland betreffen, zu unterrichten.

(6) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland bereitet die Beschlüsse der Landschaftsversammlung, des Landschaftsausschusses sowie des Fachausschusses vor.

(7) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland ist, unbeschadet der Zuständigkeit des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse, zuständig für

1. Rahmenvorgaben für die Organisation und Organisationsstruktur des Betriebes,
2. Teilnahme an Forschungsprojekten, bei dem sich das LVR-IFuB verpflichtet, Eigenleistungen im Wert von mehr als 250.000 € zu erbringen
3. Grundsätze für die Organisation des „Zentralen Einkaufs“
4. Grundsatzfragen des finanzwirtschaftlichen Investitionsmanagements
5. Steuerangelegenheiten,
6. Versicherungsverträge einschl. Schadensregulierung,
7. gerichtliche Verfahren in Angelegenheiten des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW und Strafverfahren
8. Miet- und Pachtverträge über Grundstücke und Räume außerhalb des Sondervermögens,
9. Festlegung von Rahmenvorgaben für die IT-Strategie einschließlich der Systemstandards und die Auswahl grundlegender EDV-Verfahren,
10. Im Rahmen des Kontraktmanagements für die von den Einrichtungen beauftragten Planungen und Umsetzungen baulicher Maßnahmen von mehr als 1.000.000 €,
11. Abwicklung von An- und Verkauf von Grundstücken.

(8) Der Direktorin/Dem Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland obliegt entsprechend der Vorgaben dieser Satzung die leistungsbezogene und kaufmännische Steuerung einschließlich der Wahrnehmung der strategischen Managementfunktionen des LVR – Klinikverbund, dem das LVR-Institut für Forschung und Bildung nach § 3 dieser Satzung angehört. In diesem Rahmen handelt sie/er als LVR- Verbundzentrale.

(9) In Fällen äußerster Dringlichkeit kann die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland Anordnungen, die einen Beschluss des Landschaftsausschusses oder des Betriebsausschusses erfordern, ohne eine solche Entscheidung im Einvernehmen mit der Vorsitzenden/dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses treffen. Der Landschaftsausschuss und der Betriebsausschuss sind unverzüglich zu unterrichten. Der Landschaftsausschuss kann die Dringlichkeitsentscheidung aufheben.

(10) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet bei Ausführung des Erfolgsplanes über Erfolgsgefährdende Mehraufwendungen, wenn Eile geboten ist, es sei denn, die Aufwendungen sind unabweisbar. Der Betriebsausschuss ist danach unverzüglich zu unterrichten.

(11) Die Direktorin/der Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland entscheidet über Ausführung des Vermögensplanes, wenn Mehrausgaben für das Einzelvorhaben anfallen, die den Betrag von 50.000 € oder 30 % des Ansatzes, mindestens jedoch 25.000 € überschreiten und Eile geboten ist. Die zuständigen Ausschüsse sind danach unverzüglich zu unterrichten.

§ 18 Stellung der Kämmerin/des Kämmerers

(1) Der Vorstand hat über das zuständige Fachdezernat der Kämmerin/dem Kämmerer den Entwurf des Wirtschaftsplanes (Erfolgsplan, Stellenübersicht und Vermögensplan), der mittelfristigen Erfolgs- und Finanzplanung (Investitionsprogramm und Finanzplan) sowie des Jahresabschlusses mit seinen Anlagen zuzuleiten. Er hat der Kämmerin/dem Kämmerer ferner die vierteljährlichen Zwischenberichte sowie die Ergebnisse der geführten Statistiken und der Kosten- und Leistungsrechnungen zur Verfügung zu stellen. Auf Verlangen hat er darüber hinaus alle sonstigen finanzwirtschaftlichen Auskünfte sowie Zwischenberichte auch in kürzeren Zeitabständen zu erteilen.

(2) Tritt die Kämmerin/der Kämmerer einem nach Absatz 1 Satz 1 vorgelegten Entwurf nicht bei, so ist der Entwurf den Einwendungen entsprechend zu ändern, soweit der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland dies verlangt. In diesem Fall ist der Betriebsausschuss zu unterrichten.

(3) Vor Entscheidungen über erfolgsgefährdende Mehraufwendungen und sonstige finanzwirtschaftliche Angelegenheiten, die den Haushalt des Landschaftsverbandes berühren, ist die Kämmerin/der Kämmerer im Betriebsausschuss zu hören. Wird dort kein Einvernehmen erzielt, ist die Angelegenheit über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss dem Landschaftsausschuss zur Entscheidung vorzulegen.

(4) Der Vorstand hat der Kämmerin/dem Kämmerer Zuschussanträge – ausgenommen für Investitionsförderungen – zuzuleiten. Tritt die Kämmerin/ der Kämmerer nicht bei, entscheidet der Direktor/die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland. Absatz 2 Satz 2 gilt entsprechend.

4. Abschnitt: Wirtschaftsführung, Rechnungswesen und Rechnungsführung

§ 19 Wirtschaftsführung und Sondervermögen

(1) Der Betrieb ist zweckmäßig und wirtschaftlich und unter Einhaltung des Budgets zu führen.

(2) Der Betrieb ist als Sondervermögen zu verwalten und nachzuweisen. Auf die Erhaltung des Sondervermögens ist zu achten.

§ 20 Wirtschaftsplan

(1) Das Wirtschaftsjahr des Betriebes entspricht dem Haushaltsjahr des Landschaftsverbandes.

(2) Der Betrieb hat spätestens einen Monat vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht, Investitionsprogramm und Finanzplan, unter Beachtung bundes- und landesrechtlicher Regelungen aufzustellen.

(3) Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder

b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder

c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungs-ermächtigungen vorgesehen werden sollen oder

d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

§ 21 Finanzplan

Zusammen mit dem Wirtschaftsplan ist der Landschaftsversammlung ein fünfjähriger Finanzplan vorzulegen.

§ 22 Buchführung und Kostenrechnung

(1) Die Buchführung in dem Betrieb wird nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung geführt.

(2) Der Betrieb hat eine Kostenrechnung zu erstellen.

§ 23 Jahresabschluss

Der Vorstand hat nach § 21 Eigenbetriebsverordnung den Jahresabschluss spätestens bis zum Ablauf von drei Monaten nach dem Abschluss des Wirtschaftsjahres aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss, Lagebericht und der Bericht des Jahresabschlussprüfers sind über die Direktorin / den Direktor des Landschaftsverbands dem Betriebsausschuss zur Vorberatung vorzulegen.

§ 24 Rechnungsprüfung

(1) Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind durch eine Wirtschaftsprüferin oder einen Wirtschaftsprüfer zu prüfen.

(2) Für die Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens durch den LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung gelten die Vorschriften der Rechnungsprüfungsordnung des Landschaftsverbandes.

(3) Der Vorstand ist verpflichtet, dem Landschaftsverband Rheinland die für den Gesamtabschluss im Sinne des § 116 GO NRW erforderlichen Informationen und Unterlagen auf Abruf zur Verfügung zu stellen.

§ 25 Zahlungsverkehr

Die Zahlungsabwicklung des Betriebes ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen (KomHVO NRW) in der jeweils gültigen Fassung durchzuführen, soweit die Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW) nichts anderes bestimmt. Die Einzelheiten regelt eine Dienstanweisung des Direktors/der Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland.

§ 26 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer Bekanntmachung mit Wirkung zum 1.1.2021 in Kraft.

Bilanz
zum 1. Januar 2021

A k t i v a	2021 EUR	P a s s i v a	2021 EUR
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	1. Festgesetztes Kapital	25.000,00
	<u>0,00</u>	2. Kapitalrücklage	75.000,00
II. Sachanlagen		3. Gewinnrücklagen	0,00
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	0,00	4. Gewinnvortrag	0,00
2. Grundstücke mit Wohnbauten	0,00	5. Bilanzgewinn	<u>0,00</u>
3. Grundstücke ohne Bauten	0,00		<u>100.000,00</u>
4. technische Anlagen	0,00	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	
5. Einrichtungen und Ausstattungen	17.715,71	1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	0,00
6. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>	2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	0,00
	<u>17.715,71</u>	3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>0,00</u>
III. Finanzanlagen	0		<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>	C. Rückstellungen	
	<u>17.715,71</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
B. Umlaufvermögen		2. Steuerrückstellungen	0,00
I. Vorräte	0,00	3. sonstige Rückstellungen	<u>0,00</u>
	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		D. Verbindlichkeiten	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00
2. Forderungen an den Krankenhausträger	57.284,29	2. Erhaltene Anzahlungen	0,00
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	5. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägere	0,00
7. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>0,00</u>	6. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	0,00
	<u>57.284,29</u>	7. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	25.000,00	8. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00
	<u>25.000,00</u>	9. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00
	<u>82.284,29</u>	10. sonstige Verbindlichkeiten	0,00
D. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>0,00</u>
1. Disagio	0,00		
2. andere Abgrenzungsposten	<u>0,00</u>		
	<u>0,00</u>		
	<u>100.000,00</u>		<u>100.000,00</u>

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Strategische Finanzplanung 2021-2025

	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
I. Leistungsentwicklung					
Kurse	88	88	88	88	88
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	1.571	1.571	1.571	1.571	1.571
Teilnehmertage	5.733	5.733	5.733	5.733	5.733
Zertifikatsabschlüsse	19	19	19	19	19
Drittmittelprojekte	4	4	4	4	4
II. Entwicklung des Personalbestandes					
	VK	VK	VK	VK	VK
Ärztlicher Dienst	1,50	1,50	1,50	1,50	1,50
Medizinisch-Technischer Dienst	5,25	4,02	4,02	4,02	4,02
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0,91	0,91	0,91	0,91	0,91
Verwaltungsdienst	5,00	5,00	5,00	5,00	5,00
Sonstiges Personal	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausbildungsstätten	5,82	5,82	5,82	5,82	5,82
Summe	18,48	17,25	17,25	17,25	17,25
III. Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage					
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Umsatzerlöse	2.363	2.271	2.336	2.348	2.391
Erlöse aus KH-Leistungen	0	0	0	0	0
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	0	0	0	0	0
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0	0	0
Leistungserlöse von LVR-Kliniken	1.359	1.389	1.419	1.450	1.466
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	449	354	362	370	370
Teilnehmergebühren	555	528	555	528	555
Sonstige betriebliche Erträge	124	127	130	133	136
Summe Erlöse	2.487	2.398	2.466	2.481	2.527
Personalaufwand	1.725	1.659	1.696	1.733	1.752
Materialaufwand	84	84	84	84	84
Verwaltungsbedarf	121	122	123	125	125
Zentrale Dienstleistungen	154	155	156	157	157
Instandhaltungen Aufwand	41	42	43	44	44
Wartung	1	1	1	1	1
Abgaben, Versicherungen	2	2	2	2	2
Übrige Aufwendungen	355	329	357	331	358
Summe Kosten	2.483	2.394	2.462	2.477	2.523
Zwischenergebnis (EBITDA)	4	4	4	4	4
Abschreibungen (eigenfinanz.)	4	4	4	4	4
Operatives Ergebnis	0	0	0	0	0
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0	0	0
Finanzierungserträge	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	0	0	0	0	0
Steuern (alle Steuerarten)	0	0	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	0	0	0	0	0

TOP 7 Wirtschaftsplanentwürfe 2021

Vorlage Nr. 14/4329

öffentlich

Datum: 16.09.2020
Dienststelle: LVR-InfoKom
Bearbeitung: Torsten Schmitz

Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung	21.09.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2021 LVR-InfoKom

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes von LVR-InfoKom für das Jahr 2021 einschließlich des Kassenkreditrahmens wird in der Fassung der Vorlage 14/4329 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2021 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der Wirtschaftsplanentwurf 2021 der LVR-InfoKom zum Haushaltsplan 2020/21, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan, weist für das Jahr 2021 Erlöse in Höhe von 73.800.000 Euro und ein positives Jahresergebnis in Höhe von 50.000 Euro aus. Das geplante Investitionsvolumen beträgt 5.922.000 Euro. Inklusive der Auszubildenden sind 422 Stellen geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4329:

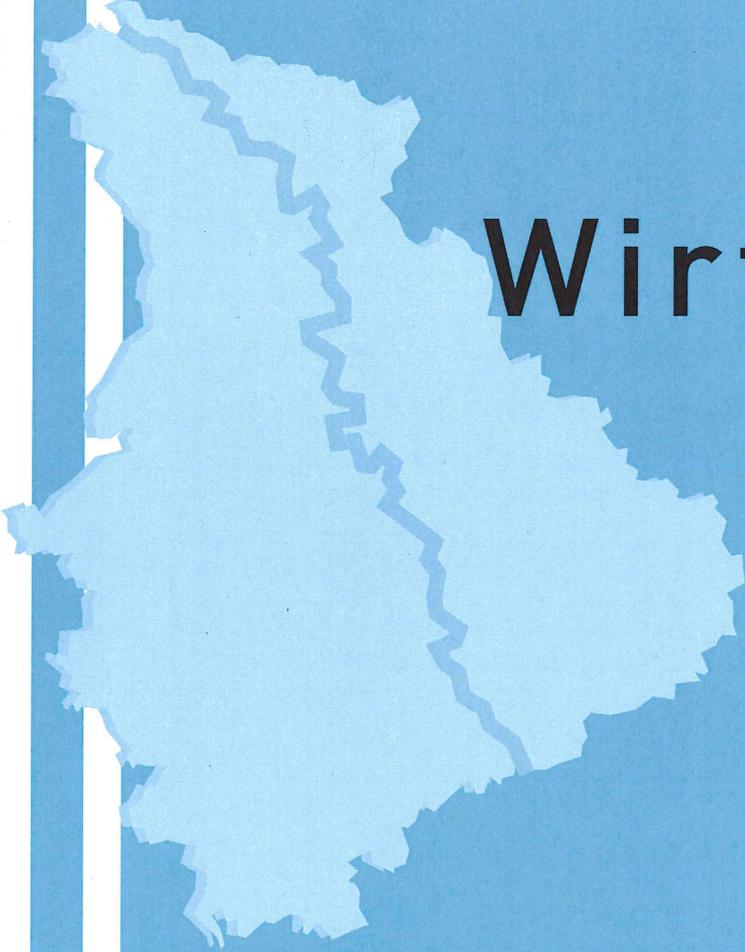
Der Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung berät in seiner Funktion als Betriebsausschuss gem. § 7 (1) Ziffer 1 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom und gibt der Landschaftsversammlung eine Empfehlung zur Beschlussfassung.

Das Beratungsergebnis wird über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Soweit ein Veränderungsnachweis mit aktualisierten Ansätzen erforderlich wird, wird stattdessen eine neue Vorlage dem Ausschuss für Personal und allgemeine Verwaltung zur Beratung sowie in den weiteren Beratungsfolge über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Geschäftsführer

D r . W e n i g e r

LVR-InfoKom



Wirtschafts plan 2021

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2020/2021

Entwurf

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-InfoKom

2021

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan von LVR-InfoKom

1. Rechtsgrundlagen

LVR-InfoKom wird seit dem 01.01.2005 nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 18.05.2004 beschlossenen Betriebssatzung, zuletzt geändert im Mai 2011, wie ein Eigenbetrieb geführt.

Die §§ 14 ff EigVO in Verbindung mit § 11 sowie § 7 der Betriebssatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht und Finanzplan.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Vorschriften der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Dem Wirtschaftsplan 2021 liegen das Rechnungsergebnis 2019, die Ergebnisprognose 2020 (auf Basis des 1. Quartals), die Haushaltsansätze der Dezernate für 2021 und die Vorhabenplanung für 2021 zugrunde.

3. Ausrichtung des Wirtschaftsplanes

3.1 Wirtschaftliche Zielsetzung

Die wirtschaftliche Zielsetzung des Betriebes ist es, mit kostendeckenden Produkten die Fachbereiche des LVR in ihrer Aufgabenerledigung zu unterstützen. Damit verbunden wird eine möglichst breite Auslastung der vorhandenen technischen und personellen Ressourcen angestrebt, um durch die Nutzung von Synergieeffekten die Belastung für den LVR und seine Einrichtungen zu reduzieren.

3.2 Planungsgrundlagen

Dem Wirtschaftsplan 2021 liegen das Rechnungsergebnis 2019, die Ergebnisprognose 2020 (auf Basis des 1. Quartals), die Haushaltsansätze der Dezernate für 2021 und die Vorhabenplanung für 2021, einschließlich der für 2021 geplanten Projekte, zugrunde.

3.3 Preisgestaltung

Die kurz- und mittelfristige Preisentwicklung soll auf Basis des vorliegenden Preisbenchmarks gemeinsam mit der Kämmerei festgelegt werden. Dabei wird grundsätzlich ein stabiles Preisgefüge auch für die kommenden Jahre angestrebt. Weil Veränderungen von Leistungsinhalten künftig auch mit Auswirkung auf die Preisgestaltung abgebildet werden sollen, ist für Leistungen im Zusammenhang mit Datenschutz und Datensicherheit aufgrund erheblicher getätigter Investitionen eine Preisanpassung zu erwarten.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung von LVR-InfoKom zugrunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

- Ausgaben für die verschiedenen Vorhaben werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
- Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie den Ansatz um 50 T€, oder mehr als 30 %, mindestens jedoch um 25 T€ überschreiten.
- Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich zu ändern, wenn

- a) im Erfolgsplan von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sich ein Defizit abzeichnet, welches der Betrieb auch in den nächsten fünf Wirtschaftsjahren nach vorsichtiger kaufmännischer Einschätzung nicht aus eigener Wirtschaftskraft auffangen kann. Gleiches gilt, wenn sich abzeichnet, dass ein bestehender Verlustvortrag nicht aus eigener Wirtschaftskraft getilgt werden kann.
- b) eine erheblich höhere Zuführung aus dem Trägerhaushalt zum Vermögensplan erforderlich wird, was insbesondere dann der Fall ist, wenn mehr als 100 T€ zum Ausgleich des Vermögensplans zugeführt werden müssen.
- c) weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen vorliegt, was insbesondere dann der Fall ist, wenn die Gesamtstellenzahl um mehr als 10% vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungsgruppe angehoben werden sollen, es sei denn, es handelt sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtungspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

	Ansatz 2021 €	Ansatz 2020 €	Ergebnis 2019 €
1. Umsatzerlöse	73.800.000	71.000.000	71.162.800
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	60.900
3. Andere aktivierte Eigenleistung	0	50.000	0
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.050.000	2.691.800	1.875.000
5. Materialaufwand			
5.1. Bezogene Waren	5.000.000	3.860.800	4.915.000
5.2. Bezogene Leistungen	18.690.000	17.526.500	15.533.500
6. Personalaufwand			
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	26.400.000	26.751.400	25.166.800
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	7.350.000	6.964.100	9.012.700
7. Abschreibungen			
7.1. Auf Sondervermögen	0	253.000	237.000
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.100.000	7.045.000	6.688.700
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.560.000	1.136.900	1.334.300
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	4.200.000	4.781.000	4.132.800
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	600.000	573.000	1.172.200
8.4. Beratungskosten	1.800.000	1.193.000	1.978.700
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	600.000	715.100	830.200
8.6. Versicherungen/Verbände	200.000	181.390	145.800
9. Sonstige Zinsen und Erträge	-100.000	-125.000	-119.500
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.400.000	1.399.610	1.475.200
11. Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	+ 50.000	+ 1.486.000	+ 595.300
12. Außerordentliche Erträge	0	0	0
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
15. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	170.000	64.700
16. Jahresergebnis	+ 50.000	+ 1.316.000	+ 530.600
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage	26.000	26.000	52.300
18. Bilanzgewinn / -verlust	76.000	1.342.000	582.900

Höchstbetrag der Kassenkredite :

6.000.000 €

1. Umsatzerlöse		73.800.000 €
1.1. Umsatzerlöse - Summe		73.800.000 €
1.1.1. Betrieb (Kundenservice)		54.350.000 €
1.1.2. Entwicklung und Einführung von IT-Verfahren (Projekte)		12.300.000 €
1.1.3. Einzelaufträge		3.350.000 €
1.1.4. Weiterbelastung/Handelsware		3.800.000 €
1.2. Nachrichtlich: Umsatzerlöse - nach Kunden		
1.2.1. LVR Dezernate		36.503.000 €
1.2.1.1. Betrieb (Kundenservice)	21.500.000 €	
1.2.1.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	11.550.000 €	
1.2.1.3. Einzelaufträge	1.450.000 €	
1.2.1.4. Weiterbelastung/Handelsware	2.003.000 €	
1.2.2. Einrichtungen des LVR		19.700.000 €
1.2.2.1. Betrieb (Kundenservice)	16.850.000 €	
1.2.2.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	250.000 €	
1.2.2.3. Einzelaufträge	1.000.000 €	
1.2.2.4. Weiterbelastung/Handelsware	1.600.000 €	
1.2.3. Einrichtungen außerhalb des LVR		17.597.000 €
1.2.3.1. Betrieb (Kundenservice)	16.000.000 €	
1.2.3.2. Entwicklung von IT-Verfahren (Projekte)	500.000 €	
1.2.3.3. Einzelaufträge	900.000 €	
1.2.3.4. Weiterbelastung/Handelsware	197.000 €	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	0 €	0 €
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0 €	0 €
4. Sonstige betriebliche Erträge	1.050.000 €	1.050.000 €
Summe Erlöse und Erträge		74.850.000 €
5. Materialaufwand		23.690.000 €
5.1. Bezogene Waren		5.000.000 €
5.1.1. Hard- und Software	5.000.000 €	
5.2. Telekommunikation/Leitungsgebühren		1.950.000 €
5.2.1. Telekommunikation/Leitungsgebühren	1.950.000 €	
5.3. Drucken		1.500.000 €
5.3.1. Drucken	1.500.000 €	
5.4. Externe Unterstützung		4.540.000 €
5.4.1. Unterstützung	4.540.000 €	
5.5. Unterhaltung SW und DV-/TK Anlagen		10.700.000 €
5.5.1. Unterhaltung/Wartung (Software, Hardware)	10.700.000 €	
6. Personalaufwand		33.750.000 €
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter		26.400.000 €
6.1.1. Besoldung der Beamten	4.500.000 €	
6.1.2. Gehälter Angestellte	21.900.000 €	
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung		7.350.000 €
6.2.1. Gesetzliche Sozialabgaben	3.900.000 €	
6.2.2. Unterstützungen/Beihilfen	400.000 €	
6.2.3. Altersversorgung, Kosten Pensionen	3.050.000 €	
7. Abschreibungen		7.100.000 €
7.1. Auf Sondervermögen		0 €
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		7.100.000 €
7.2.1. Abschreibung auf Software	2.600.000 €	
7.2.2. Abschreibung auf Hardware	4.500.000 €	

LVR-InfoKom		Erläuterungen
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		8.960.000 €
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand		1.560.000 €
8.1.1. Personaladministration/-abrechnung	110.000 €	
8.1.2. Zeiterfassung, Botendienst, Warenannahme, Telefonz., Post	240.000 €	
8.1.3. Arbeitssicherheit, Betriebsarzt	20.000 €	
8.1.4. Aus- und Fortbildung o. Rei	600.000 €	
8.1.5. Personalrat	0 €	
8.1.6. Werksausschuss	10.000 €	
8.1.7. Strat. Einkauf	60.000 €	
8.1.8. Personalverwaltung/-anzeigen	320.000 €	
8.1.9. sonstiger BuV	200.000 €	
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten		4.200.000 €
8.2.1. Instandhaltung des Sondervermögens	0 €	
8.2.2. Anmietung von Räumen/RZ	3.550.000 €	
8.2.3. Nebenkosten und sonst. Raumkosten	650.000 €	
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen		600.000 €
8.3.1. Miete/Leasing von IT-Systemen	360.000 €	
8.3.2. Softwarelizenzen (nicht Anlage)	240.000 €	
8.4. Beratungskosten		1.800.000 €
8.4.1. Rechtsberatung	25.000 €	
8.4.2. Wirtschaftsprüfung	25.000 €	
8.4.3. Buchführung/Kasse	100.000 €	
8.4.4. Beratung/Consulting	1.650.000 €	
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf		600.000 €
8.5.3. IT-/TK-Verbrauchsmaterial, Druck	200.000 €	
8.5.4. Reise- und Kfz-Kosten	200.000 €	
8.5.5. Informationsveranstaltungen	50.000 €	
8.5.6. Öff. Ausschreibungen für Vergaben, sonst. Betriebsausgaben	150.000 €	
8.6. Versicherungen/Verbände		200.000 €
8.6.1. Versicherungen	100.000 €	
8.6.2. Beiträge	100.000 €	
9. Sonstige Zinsen und Erträge	-100.000 €	-100.000 €
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.400.000 €
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	0 €	
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.400.000 €	
10.3. sonstiger Zinsaufwand	0 €	
Summe Aufwendungen		74.800.000 €
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		50.000 €
12. Außerordentliche Erträge		0 €
13. Außerordentliche Aufwendungen		0 €
14. Außerordentliches Ergebnis		0 €
15. Sonstige Steuern		0 €
16. Jahresergebnis		50.000 €
17. Entnahmen aus Gewinnrücklage		26.000 €
18. Bilanzgewinn		76.000 €

Investitionsvorhaben und Kreditwirtschaft Bezeichnung - Begründung - Bemerkungen	Ansatz für 2021	Ansatz für 2020	Verpflichtungs-ermächtigungen 2020		Ausgaben bis 2020	Voraus-sichtliche Rate 2020	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab 2025	Gesamt-ausgabe-bedarf	Finanzierung durch zweckgebundene Zuwei-sungen u. Darlehen des Trägers sowie durch einzuzahlendes Eigenkapital des LVR			Folgekosten jährlich
	€	€	€	im Jahr	T€	T€	2022	2023	2024	T€	(Spalte 2 u. 8-11) T€	Zuweisungen T€	Darlehen T€	Eigenkapital T€	T€
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter															
1. Ertüchtigung Infrastruktur Rechenzentrum Horion-Haus															
2. Anbindung neues RZ Köln-Kalk															
II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 - 15 Jahre	5.922.000	5.979.000				7.450	5.500	5.500	5.500	5.500	35.372				
1. Ersatz- und Neubeschaffung von PC-Systemen, Software, etc.	1.250.000	1.000.000				1.650	1.550	1.550	1.550	1.550	9.100				
2. Ersatz- und Neubeschaffung von Server-Systemen (Windows, UNIX, Linux etc.)	1.800.000	1.400.000				1.375	1.150	1.150	1.150	1.150	7.775				
3. Ersatz- und Neubeschaffung von Speichersystemen (Datenspeicherung, Datensicherung, Archivierung etc.)	280.000	700.000				1.050	500	500	500	500	3.330				
4. Ersatz- und Neubeschaffung von Kommunikationsinfrastruktur (Telekommunikation, Tele2020, LAN und WAN)	500.000	343.000				1.500	500	500	500	500	4.000				
5. Ersatz- und Neubeschaffung von sonstigen Infrastruktur-Systemen	550.000	586.000				600	450	450	450	450	2.950				
6. Ersatz- und Neubeschaffung von System- und Anwendungs-Software	1.492.000	1.900.000				1.200	1.300	1.300	1.300	1.300	7.892				
7. Sonstige bewegliche Anlagegüter	50.000	50.000				75	50	50	50	50	325				
III. Beteiligungen und Finanzanlagen															
—															
IV. Kreditwirtschaft	0	472.000				3.300					3.300				
—															
Summe der Aufwendungen :	5.922.000	6.451.000				10.750	5.500	5.500	5.500	5.500	38.672				
Volumen Investitionen/Kreditwirtschaft															
a) Lang und mittelfristige Baumaßnahmen	0	0													
b) Einrichtungskosten															
c) Planungskosten															
d) Kurzfristige Anlagegüter	5.922.000	5.979.000				7.450	5.500	5.500	5.500	5.500	35.372				
e) Beteiligungen und Finanzanlagen		472.000													
f) Kreditwirtschaft						3.300					3.300				
Summe :	5.922.000	6.451.000				10.750	5.500	5.500	5.500	5.500	38.672				
Finanzierung															
a) Eigenmittel	5.922.000	6.451.000				10.750	5.500	5.500	5.500	5.500	38.672				
b) Zuweisung aus Drittmitteln															
c.1) Darlehen sonstige															
c.2) Darlehen Gebäude Sondervermögen															
e) Förderung durch Integrationsämter															
Summe :	5.922.000	6.451.000				10.750	5.500	5.500	5.500	5.500	38.672				

1. Beschäftigte	Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzt am 30.04.2020
	Sondervertrag	1	1	1
	15	3	3	3
	14	31	30,5	31,7
	13	2	2	2
	12	86	84	91,5
	11	94	97	94
	10	24	21,5	24
	9c	-	-	-
	9b	20	16,5	19,8
	9a	18	14,5	17,7
	8	22	23,5	21,1
	7	1	1	1
	6	3	2	2,5
	2	0	0	0,5
	Summe	305	296,5	309,8

2. Beamte	Besoldung	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzt am 30.04.2020
	A 6	-	-	-
	A 7	-	-	-
	A 8	-	-	-
	A 9	6	5	7
	A 10	3	1	3
	A 11	3	1	8
	A 12	43	43	18,8
	A 13	24	24	21,4
	A 14	18	18	13,1
	A 15	2	5	2
	A 16	0	1	0
	B 2	0	1	0
	Summe	99	99	73,3

3. Nachwuchskräfte	Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	besetzt am 30.04.2020
	Fachinformatiker/-in	7	8	4
	Bachelor of Science	11	11	13
	Summe	18	19	17

Durchschnittlich finanzierte Vollkräfte

Ist	31.12.2019	407,7
besetzt am	30.04.2020	400,1
Plan	2020	414,5
Plan	2021	422

	2020 Wirtschaftsplan in T€	2021 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2022 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2023 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%	2024 Wirtschaftsplan in T€	Veränderung gegenüber Vorjahr in%
1. Umsatzerlöse	71.000	73.800	+3,9%	72.000	-2,4%	72.350	+0,5%	71.500	-1,2%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0		0		0		0	
3. Andere aktivierte Eigenleistung	50		-100,0%	0		0		0	
4. Sonstige betriebliche Erträge	2.692	1.050	-61,0%	1.050	+0,0%	1.050	+0,0%	1.050	+0,0%
5. Materialaufwand									
5.1. Bezogene Waren	3.861	5.000	+29,5%	2.500	-50,0%	2.500	+0,0%	2.500	+0,0%
5.2. Bezogene Leistungen	17.527	18.690	+6,6%	18.500	-1,0%	18.250	-1,4%	18.000	-1,4%
6. Personalaufwand									
6.1. Besoldung, Löhne und Gehälter	26.751	26.400	-1,3%	27.000	+2,3%	27.500	+1,9%	27.300	-0,7%
6.2. Soziale Abgaben, Altersversorgung, Kosten Pensionen	6.964	7.350	+5,5%	7.550	+2,7%	7.700	+2,0%	7.650	-0,6%
7. Abschreibungen									
7.1. Auf Sondervermögen	253	0	-100,0%	0		0		0	
7.2. Auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	7.045	7.100	+0,8%	7.500	+5,6%	7.350	-2,0%	7.100	-3,4%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen									
8.1. Sonstiger Betriebs-/Verwaltungsaufwand	1.137	1.560	+37,2%	1.400	-10,3%	1.400	+0,0%	1.450	+3,6%
8.2. Instandhaltung Sondervermögen, Raumkosten	4.781	4.200	-12,2%	4.200	+0,0%	4.200	+0,0%	4.200	+0,0%
8.3. Maschinenleasing, -miete, Softwarelizenzen	573	600	+4,7%	600	+0,0%	600	+0,0%	600	+0,0%
8.4. Beratungskosten	1.193	1.800	+50,9%	1.400	-22,2%	1.200	-14,3%	1.200	+0,0%
8.5. Kommunikation, sonstiger Verwaltungsbedarf	715	600	-16,1%	600	+0,0%	650	+8,3%	700	+7,7%
8.6. Versicherungen/Verbände	181	200	+10,3%	200	+0,0%	200	+0,0%	200	+0,0%
9. Sonstige Zinsen und Erträge	-125	-100	-20,0%	-100	+0,0%	-100	+0,0%	-100	+0,0%
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen									
10.1. Zinsen auf Darlehen Sondervermögen	132		-100,0%	0		0		0	
10.2. Zinsen Aufzinsung Rückstellungen	1.260	1.400	+11,1%	1.450	+3,6%	1.500	+3,4%	1.550	+3,3%
10.3. sonstiger Zinsaufwand	8		-100,0%	0		0		0	
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.486	50		50		250		0	
12. Außerordentliche Erträge	0	0		0		0		0	
13. Außerordentliche Aufwendungen	0	0		0		0		0	
14. Außerordentliches Ergebnis	0	0		0		0		0	
15. Sonstige Steuern	170	0		0		0		0	
16. Jahresgewinn/-verlust	1.316	50		50		250		0	
17. Entnahme aus Gewinnrücklage	26	26		26		26		26	
18. Bilanzgewinn/-verlust	1.342	76		50		250		26	
Höchstbetrag der Kassenkredite:									

Vorlage Nr. 14/4281

öffentlich

Datum: 17.08.2020
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Betriebsausschuss LVR- Jugendhilfe Rheinland	03.09.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2021 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland für das Jahr 2021 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/4281 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2021 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK. nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR-Haushalt 2020/2021 wurde am 16. Dezember 2019 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne in den Betriebsausschüssen. Sie werden dort beraten und über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für das Wirtschaftsjahr 2021 ein negatives Jahresergebnis von 5.407 T€ erwartet.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4281:

Der LVR-Haushalt 2020/2021 wurde am 16. Dezember 2019 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich aufzustellen. Dabei sind diese gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW bereits vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf der LVR-Jugendhilfe Rheinland dem Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland zur Beratung vor. Von dort wird dieser über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplan ist als **Anlage** beigelegt.

S u d e c k – W e h r

Betriebsleitung

LVR-Jugendhilfe Rheinland



Wirtschafts pläne 2021

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2020/2021

Entwürfe

**Wirtschaftsplan 2021
der
LVR - Jugendhilfe Rheinland**

Teil	Bezeichnung	Seite
Teil 1	Erfolgsplan	D 9
Teil 2	Vermögensplan / Investitionsprogramm	D 10 - D 11
Teil 3	Stellenübersicht	D 12 - D 13
Teil 4	Finanzplan	D 14 - D 15

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2019	Plan 2020	Plan 2021
LVR - Jugendhilfe Rheinland - Halfeshof			
Vollstationär	139	154	129
<i>davon Intensiv *</i>	97	112	124
<i>unbegleitete minderjährige Flüchtlinge **</i>	34	34	0
<i>Verselbständigung</i>	8	8	5
Erziehungsstellen	10	10	11
Frauenwohnprojekt	8	8	8
Tagesgruppe	28	30	30
Schule	27	27	27
Ausbildung	12	15	15
	224	244	220
<u>Fachleistungsstunden</u>	5.700	5.600	5.000

* einschließlich einzelpädagogischer Maßnahmen (EPM 1-7 in 2019, EPM 8 in 2020)

** ab 2020 vollständig als Intensivangebot abgebildet

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Remscheid

Vollstationär	47	54	52
<i>davon Intensiv *</i>	40	47	45
<i>Traumapädagogische Gruppe</i>	7	7	7
	47	54	52
<u>Fachleistungsstunden</u>	1.200	660	625

* Aufbau einer heilpädagogischen Intensivgruppe in 2020/2021

Strukturdaten LVR - Jugendhilfe Rheinland

Angebot	Plätze		
	Soll 2019	Plan 2020	Plan 2021

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Tönisvorst

Vollstationär	86	83	92
<i>davon Intensiv</i>	86	83	86
<i>Traumapädagogische Gruppe *</i>	0	0	6
SBW	3	3	3
Familiengruppen	11	7	21
Erziehungsstellen	22	25	22
Tagesgruppe	7	7	7
Tagesgruppe Jugendcafe	4	4	4
Jugendwerkstatt	24	16	24
Ausbildung	16	24	15
Schule	0	0	0
	173	169	188
<u>Fachleistungsstunden</u>	4.300	5.000	4.500

* Aufbau in 2020/2021

LVR - Jugendhilfe Rheinland - Euskirchen

Vollstationär	75	80	80
<i>davon Intensiv</i>	27	25	20
<i>Traumapädagogische Gruppen</i>	14	21	23
<i>UMA-Gruppe</i>	7	7	7
<i>Familienhäuser</i>	27	27	30
Soz. Päd. Lebensgemeinschaft	3	0	0
Familiengruppen	9	13	10
Erziehungsstellen	15	13	18
	102	106	108
<u>Fachleistungsstunden</u>	7.000	7.200	5.000

LVR-Jugendhilfe Rheinland

	546	573	568
<u>Fachleistungsstunden</u>	18.200	18.460	15.125
<u>vollstationär</u>	347	371	353

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan der LVR-Jugendhilfe Rheinland

1. Rechtsgrundlagen

Die "LVR-Jugendhilfe Rheinland" (LVR-JHR) wird seit dem 01.01.2007 als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland nach den Vorschriften der Gemeindeordnung, der Eigenbetriebsverordnung, der Landschaftsverbandsordnung sowie der von der Landschaftsversammlung am 21.09.2006 beschlossenen und zuletzt am 28.04.2015 geänderten Betriebsatzung geführt.

Die §§ 14 Abs. 1 und 18 EigVO in Verbindung mit § 12 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 2 der Betriebsatzung regeln die Aufstellung des Wirtschaftsplanes. Er besteht aus Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht, einschließlich der Finanzplanung nach § 18 EigVO.

Die Ausführung des Erfolgsplanes sowie die Rechnungsführung des Betriebes richten sich nach den Regeln der doppelten kaufmännischen Buchführung.

2. Aufgabenstellung

Die Aufgabenstellung der wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung "LVR-Jugendhilfe Rheinland" ergibt sich aus § 85, Abs. 2, Nr. 3 und 4 KJHG (SGB VIII), insbesondere Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche vorzuhalten. Der überörtliche Träger ist sachlich zuständig für die Anregung und Förderung von Einrichtungen, Diensten und Veranstaltungen sowie deren Schaffung und Betrieb, soweit sie den örtlichen Bedarf übersteigen; dazu gehören insbesondere Einrichtungen, die eine Schul- oder Berufsausbildung anbieten, sowie Jugendbildungsstätten. Als überörtliches Angebot des öffentlichen Trägers hat die LVR-JHR auch die besondere Verpflichtung, innovative und ungewöhnliche Projekte der Jugendhilfe zu erproben und bei Eignung auf den Weg zu bringen.

Die meisten der Betreuungsangebote leiten sich unmittelbar aus dieser Aufgabenbeschreibung ab, die anderen sind in der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung verankert und mit den anderen Trägern unter Beachtung des Prinzips der Subsidiarität abgestimmt. Alle Einrichtungen sind in den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 KJHG etabliert.

3. Leistungsangebot

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland betreut an den vier Standorten Euskirchen, Solingen, Remscheid und Tönisvorst bis zu 600 junge Menschen und Familien mit ihren mehr als 430 Mitarbeitenden. Die LVR-Jugendhilfe Rheinland bietet im Verbund ein umfassendes Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung, ergänzt durch Ausbildungswerkstätten sowie präventiven Projekten an.

Das Angebot wird dabei kontinuierlich den Bedarfen der Jugendhilfe entsprechend modifiziert

und erweitert. Dies geschieht in enger Bedarfsabstimmung mit den örtlichen Jugendämtern, womit der Betrieb den Bedarfen der kommunalen Mitgliedskörperschaften nachkommt. Die Leistungen der LVR-Jugendhilfe Rheinland werden rheinlandweit und darüber hinaus von gut 100 Jugendämtern nachgefragt.

Zur Umsetzung der von den Jugendämtern gewünschten passgenauen Hilfen nach Baukasten-system mit flexiblen Angeboten und Falltreue ist ein Umfeld wie der Campus Halfeshof notwendig. Er stellt ein weitestgehend normales Umfeld dar und bietet doch kurze Wege, um Schule, Ausbildung, Freizeit, Wohnen und Betreuung so fördernd wie nötig und so normal wie möglich zu gestalten. Ergänzt wird das Angebot an diesem Standort durch ambulante und familienorientierte Leistungen wie Erziehungsstellen und intensiver Familienarbeit. Seit 2017/2018 sind bis zu 10 einzelpädagogische Maßnahmen fester Bestandteil des Angebotssportfolios.

Am Standort Euskirchen haben sich neben den bewährten stationären Angeboten in Wohngruppen, die Angebote der Familienhäuser gut etabliert, die ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen mit schnellen Übergangsmöglichkeiten für Kinder und Eltern bieten. Die speziellen Betreuungs- und Behandlungsformen in Form von traumapädagogischen Intensivgruppen wurden erweitert und werden zunehmend angefragt. Die Nachfrage nach ambulanten Leistungen ist konstant.

Das Mädchenwohnheim Remscheid mit seinem qualifizierten Angebot, insbesondere für Jugendliche mit psychischen Auffälligkeiten und entsprechenden Spezialgruppen für besonders belastete Mädchen, ist weiterhin gut nachgefragt. Ergänzend werden hier heilpädagogische und ambulante Leistungen angeboten. Ab 2021 wird das Angebot für Mädchen um eine zusätzliche heilpädagogische Intensivwohngruppe in Langenfeld erweitert.

Der Standort Tönisvorst bietet den Jugendämtern ein sehr differenziertes Angebot, mit qualifizierten und verlässlichen Lösungen auch für komplexe Problemlagen. Das Angebot beinhaltet ambulante, teilstationäre, stationäre Maßnahmen sowie Hilfen in Familiengruppen bzw. Erziehungsstellen an. Auch die Werkstätten werden weiterhin als Ausbildungsbetriebe genutzt. Im Wirtschaftsjahr 2020 wurde die traumapädagogischen Intensivgruppe eröffnet. Sie fließt im Planjahr 2021 vollständig in das Leistungsangebot der Einrichtung ein.

4. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Die Erlösplanung der LVR Jugendhilfe Rheinland fußt auf den verhandelten Entgeltsätzen in Verbindung mit den damit einhergehenden Belegungsquoten. Diese wurden planerisch in das Wirtschaftsjahr 2021 fortgeschrieben. Aufgrund der Tarifsteigerungsrunden, die in die Leistungspreise (Entgelte) verhandelt werden in Verbindung mit Tarifsteigerungsannahmen, wenn Tarifverträge zeitlich nicht in den Planungshorizont reichen und den geplanten Veränderungen im Leistungsangebot ergibt sich eine Umsatzsteigerung von 5,2% im Vergleich zur Umsatzplanung 2020. Für das Wirtschaftsjahr 2022 wird bei gleichbleibenden Leistungsangebot von einem moderateren Umsatzanstieg in Höhe von 1,6% ausgegangen. Die Wirtschaftsjahre 2023 ff. sind mit durchschnittlich 2,8% Umsatzsteigerung geplant.

Grundsätzlich basiert die Umsatzplanung auf verhandelten Auslastungsquoten. Diese liegen in der Regel bei 93%.

Analog zur Umsatzplanung wurden Tarifierhöhungen und andere erwartbare konsumtive Steigerungsraten auch im Aufwand eingepreist. Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die bekannten Lasten aus Pensions- und Beihilfeverpflichtungen für Beamte der LVR-Jugendhilfe Rheinland sowie die Auswirkungen der Altersteilzeitregelungen.

Zusätzlich fließen die konsumtiven Auswirkungen der laufenden Gebäudezielplanung ein, angepasst auf die aktuelle Rahmenterminplanung. Der Mittelabruf aus der Gebäudezielplanung bestimmt maßgeblich das ausgewiesene Planergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Im Rahmen der Gebäudezielplanung haben alle entscheidungsrelevanten Gremien des LVR in 2017 dem Modell der Gebäudezielplanung in einem Umfang von 54,4 Mio € zugestimmt und die Verwaltung mit der Umsetzung beauftragt. Die Wertvorgaben sind unverändert in die Vermögensplanung überführt.

Relevanz hat an dieser Stelle die Generalüberholung des Hauses 17 (ehem. Haus 5), welches sich bis Ende des Wirtschaftsjahres 2020 im Bau und in der Folge im Planjahr 2021 in der Mittelabrufphase befindet. Das Wirtschaftsgebäude befindet sich im Jahr 2020 in der Planungsphase. Für die sich anschließende Bauphase ab 2021 wurden entsprechenden Verpflichtungserklärungen planerisch berücksichtigt. Dies gilt in gleicher Weise für das Verwaltungsgebäude. Der Neubau des „Mädchenwohnheims“ wird konkreter. Mittelplanungen dafür wurden aufgrund des aktuellen Planungsstandes noch linear bis 2025 berücksichtigt.

Die Abschreibungen der Gebäude basieren auf der im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 vorgenommenen Korrektur der Gebäudewerte und Nutzungsdauern sowie der neuen Abschreibungen aufgrund der im Vermögensplan angesetzten Investitionen.

Im geplanten Jahresergebnis sind die konsumtiven Aufwendungen der geplanten Sanierungs- und Baumaßnahmen der Gebäudezielplanung enthalten. Der Großteil der geplanten Maßnahmen ist nicht aktivierungsfähig.

Für die LVR-Jugendhilfe Rheinland wird unter Beachtung der Gebäudezielplanung für 2021 ein negatives Jahresergebnis von 5.407 T€ vorhergesehen. Das operative Ergebnis (ohne die Auswirkungen der Gebäudezielplanung) ist ausgeglichen.

Der Verlust wird durch Entnahme aus den zweckgebundenen Gewinnrücklagen gedeckt. Diese werden voraussichtlich ab 2022 aufgezehrt sein. Die Businessplanung sieht ab diesen Zeitpunkt einen Verlustausgleich des LVR zur Deckung des Eigenkapitals vor.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung für die LVR-Jugendhilfe Rheinland zu Grunde zu legen.

1. Deckungsfähigkeit der Ansätze des Vermögensplanes

Ausgaben für verschiedene Vorhaben, die sachlich eng zusammenhängen, werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Mehrausgaben für Einzelvorhaben im Vermögensplan bedürfen der Zustimmung des Betriebsausschusses, wenn sie nicht gedeckt sind oder wenn sie EUR 50.000,00 oder mehr als 30% des Ansatzes für Einzelvorhaben, mindestens jedoch EUR 25.000,00 überschreiten.

Bei Eilbedürftigkeit tritt an die Stelle der Zustimmung des Betriebsausschusses die Entscheidung der Direktorin des LVR im Einverständnis mit dem Vorsitzenden des Landschaftsausschusses.

2. Änderung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan ist unverzüglich durch Beschluss der Landschaftsversammlung zu ändern, wenn

- a) beim Erfolgsplan von veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.
- b) beim Vermögensplan die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder erheblich höhere Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes Rheinland zum Ausgleich des Planes notwendig werden.
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen.
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt. Eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen liegt vor, wenn die Gesamtzahl um mehr als 10 % vermehrt oder mehr als 10% der Stellen um mehr als eine Vergütungs-/ Lohngruppe angehoben werden.

Soweit die Abweichungen aus a) bis c) aus der Gebäudezielplanung gem. Vorlage 14/2049 resultieren, kann von einer Änderung des Wirtschaftsplanes abgesehen werden.

3. Mehraufwendungen und Mindererträge gegenüber dem Wirtschaftsplan

Bei Mehraufwendungen und Mindererträgen ist nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung zu verfahren.

4. Unterrichtspflicht

Auf die allgemeine Unterrichtspflicht gegenüber Betriebsausschuss, Landesdirektorin und Kämmerin wird hingewiesen.

Gesamt-Erfolgsplan	2019	Plan 2020	Plan 2021
	€	€	€
1. Umsatzerlöse	33.938.132	33.442.641	35.173.268
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
4. sonstige betriebliche Erträge	506.937	168.053	176.750
	34.445.069	33.610.694	35.350.018
5. Materialaufwand:			
a) Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.622.724	2.819.215	2.965.106
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.432.352	1.374.493	1.445.621
	4.055.076	4.193.708	4.410.727
6. Personalaufwand			
a) Besoldung, Löhne und Gehälter	20.961.428	21.916.118	23.594.986
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.841.613	5.811.764	6.256.970
	26.803.041	27.727.882	29.851.956
7. Abschreibungen	443.674	410.872	437.107
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.103.454	5.600.800	5.989.035
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	43.187	36.787	38.691
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
	4.590.315	6.048.459	6.464.833
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.003.363	-4.359.355	-5.377.498
12. Sonstige Steuern	23.866	30.000	30.000
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.027.229	-4.389.355	-5.407.498
14. Entnahme aus Gewinnrücklagen	1.027.229	4.389.355	5.407.498
15. Einstellung in die Gewinnrücklagen		0	0
16. Ergebnis	0	0	0

LVR - Jugendhilfe Rheinland	Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsprogramm der Jahre 2020 - 2024
------------------------------------	---

1	2	3	4	5	6
Lfd. Nr.	Investitionsvorhaben Bezeichnung, Begründung, Bemerkungen	Ansatz 2021	Ansatz 2020	Ausgaben bis 2019	Voraussichtl. Rate 2020

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

		€	€	€	€
I.1	Planungskosten gemäß Gebäudezielplanung der JHR	0	0	34.963	
I.2	Sanierung Infrastruktur und Technik Proj.-Nr. 1804 <i>Anschluß der Kläranlage des Halfeshofes an das kommunale Entsorgungsnetz (latend bestehender Invest.zwang, da Betrieb d. K. nur noch in der Duldung)</i>	400.000	500.000	63.464	
		86.536			
I.3	Umbau Haus 17 (Gruppe 5a/5b Halfeshof) Proj.-Nr. 1803	54.000			
		0			
I.4	Umbau Wirtschaftsgebäude (Halfeshof) Proj.-Nr. 1805	311.000	500.000	62.127	62.873
		214.000			
I.5	Umbau Kreuzstrasse Langenfeld	115.000	0	0	100.000
		0			
I.6	Neubau "Projekt Mädchenwohnheim" Proj.-Nr. 1826	840.000	839.653	5.616	199.184
		2.015.000			
I.7	Gebäudezielplanung Halfeshof	1.000.000	3.871.428		
		2.000.000			
I.8	Ertüchtigung "AWG"	2.190.000	2.152.812	468.419	388.581
		250.000			

Summe I	4.910.000	7.863.893	634.589	750.638
----------------	-----------	-----------	---------	---------

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	Beschaffung von Anlagegütern	250.000	250.000	100.764	125.000

Summe II	250.000	250.000	100.764	125.000
-----------------	---------	---------	---------	---------

Summe I + II	5.160.000	8.113.893	735.353	875.638
---------------------	------------------	------------------	----------------	----------------

Erläuterungen: **Ä** = Fortführungsmaßnahme mit Änderung
B = Baukosten

E = Einrichtungskosten
EA = Errichtungs- und Anschlußkosten

LVR - Jugendhilfe Rheinland	Vermögensplan f. das Wirtschaftsjahr 2021 Investitionsprogramm der Jahre 2020 - 2024
------------------------------------	---

7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18
Lfd. Nr.	Vorgesehene Raten			Ausgaben ab	Gesamtausgabebedarf		Zuweisungen			Folgekosten	Zuständigkeit
	2022	2023	2024	2025			LVR	Sonstige	Eigenmit.		

I. Lang- und mittelfristige Anlagegüter

	€	€	€	€	€		€	€	€	€	
I.1					34.963				34.963		JHR
I.2	86.536				550.000				550.000		TV
I.3	0				54.000				54.000		TV
I.4	214.000				650.000				650.000		TV
I.5					215.000				215.000		JHR
I.6	2.015.000	635.200			3.695.000				3.695.000		TV
I.7	2.000.000				3.000.000				3.000.000		TV
I.8	250.000				3.297.000				3.297.000		JHR

Su. I	4.565.536	635.200	0	0	11.495.963	0	0	0	11.495.963	0	
--------------	-----------	---------	---	---	------------	---	---	---	------------	---	--

II. Kurzfristige Anlagegüter über 3 u. bis 15 Jahre

II.1	250.000	250.000	250.000	250.000	1.475.764	2019			100.764		JHR
						2020			125.000		
						2021			250.000		
						2022			250.000		
						2023ff.			750.000		

Su. II	250.000	250.000	250.000	250.000	1.475.764	0	0	0	1.475.764	0	
---------------	---------	---------	---------	---------	-----------	---	---	---	-----------	---	--

Su. I+II	4.815.536	885.200	250.000	250.000	12.971.727	0	0	0	12.971.727	0	
-----------------	-----------	---------	---------	---------	------------	---	---	---	------------	---	--

K = Kauf

Pk= Planungskosten

TV = Träger / LVR

VE= Verpflichtungsermächtigungen

JHR = Jugendhilfe Rheinland

I.) Beschäftigte

Entgelt- gruppe	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
AT	1	1	1	
E 15	6	4	6	
E 14	1	1	1	
E 13	7	7	3,82	
E 12 = S 18	10,5	10,5	9,51	
S 15	5,9	5,9	4,58	
S 12	29	29	19,82	
S 11b	10	2,5	0,5	voraus. Änderung Leistungsbeschr. IWG (statt S8b)
E 10	1	1	1	
S 10	7	7	8	
E 9	2	0	0	
S 9	58	55	58,64	
E 8	16,8	15,08	10,47	
S 8b	247,77	255,27	207,78	gepl. Erweiterung Angebote EPM SG, HPWG RS, IWG FI
E 6	9,5	9	8,5	
E 5	1	0	2,5	
E 4	0	0	0	
S 4	3,67	3,67	13,91	
E 3	1	1	1	
E 2	8,05	8,05	4,48	
S 2	0	0	4,54	
E 1	0,25	0,25	0,23	
Summe	426,44	416,22	367,28	

II.) Nachwuchskräfte

Art / Funktion	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Vorpraktikum	11	11	1	
Berufspraktikum	16	16	12	
Erzieheranwärter	9	9	14	
Summe	36	36	27	

III.) Beamte

Laufbahngruppe / Besoldungsgruppe	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Gehobener Dienst				
A 11-13	0	0	0	
A 10	0	0,5	0	Stelle nach Dez. 4 überführt
A 9	0	0	0	
Summe	0	0,5	0	

IV.) Sonstige Stellen

Art / Funktion	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Bundes-Freiwilligendienst	7	7	3	
Freiwilliges, ökolog. Jahr	2	2	2	
Freiwilliges, soziales Jahr	0	0	0	
Summe	9	9	5	

V.) Gesamtübersicht

Art	Stellenzahl 2021	Stellenzahl 2020	Besetzte Stellen per 30.05.2020	Veränderungen u. Bemerkungen
Beschäftigte	426,44	416,22	367,28	
Nachwachskräfte	36	36	27	
Beamte	0	0,5	0	
Sonstige Stellen	9	9	5	
Summe (ohne sonstige Stellen)	462,44	452,72	394,28	

VI.) Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- keinen

	2020	2021	Veränderung
	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	gegenüber Vorjahr
	T€	T€	%
1. Umsatzerlöse	33.443	35.173	+ 5,2%
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0	0	-
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	-
4. sonstige betriebliche Erträge	168	177	+ 5,4%
	33.611	35.350	+ 5,2%
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	2.819	2.965	+ 5,2%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.374	1.446	+ 5,2%
	4.193	4.411	+ 5,2%
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	21.916	23.595	+ 7,7%
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. Aufw. f. Unterstützung	5.812	6.257	+ 7,7%
	27.728	29.852	+ 7,7%
7. Abschreibungen	411	437	+ 6,3%
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.601	5.989	+ 6,9%
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	37	39	+ 5,4%
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	-
	6.049	6.465	+ 6,9%
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.359	-5.377	+ 23,4%
12. Sonstige Steuern	30	30	0,0%
13. Jahresüberschuss /-fehlbetrag	-4.389	-5.407	+ 23,2%
14. Entnahme (+) /Zuführung (-) aus Gewinnrücklagen	4.389	5.407	+ 23,2%
15. Ergebnis	0	0	-

2022 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2023 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr		2024 Planungs- ergebnis		Veränderung gegenüber Vorjahr	
T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%	T€	%
35.747	+ 1,6%	36.705	+ 2,7%	37.739	+ 2,8%						
0	-	0	-	0	-						
0	-	0	-	0	-						
180	+ 1,7%	184	+ 2,2%	189	+ 2,7%						
35.926	+ 1,6%	36.889	+ 2,7%	37.928	+ 2,8%						
3.013	+ 1,6%	3.085	+ 2,4%	3.159	+ 2,4%						
1.469	+ 1,6%	1.504	+ 2,4%	1.540	+ 2,4%						
4.483	+ 1,6%	4.589	+ 2,4%	4.699	+ 2,4%						
23.994	+ 1,7%	24.678	+ 2,9%	25.381	+ 2,8%						
6.363	+ 1,7%	6.544	+ 2,8%	6.731	+ 2,9%						
30.356	+ 1,7%	31.222	+ 2,9%	32.112	+ 2,9%						
444	+ 1,6%	525	+ 18,2%	525	0,0%						
6.648	+ 11,0%	4.849	- 27,1%	9.775	+ 101,6%						
39	0,0%	90	+ 130,8%	127	+ 41,1%						
0	-	0	-	0	-						
7.130	+ 10,3%	5.464	- 23,4%	10.427	+ 90,8%						
-6.043	+ 12,4%	-4.409	- 27,0%	-9.333	+ 111,7%						
30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%						
-6.073		-4.439		-9.363							
4.689		0		0							
-1.384	-	-4.439	+ 220,7%	-9.363	+ 110,9%						

Vorlage Nr. 14/4192

öffentlich

Datum: 12.08.2020
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Frau Hof

Krankenhausausschuss 3	31.08.2020	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 2	01.09.2020	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 4	02.09.2020	empfehlender Beschluss
Krankenhausausschuss 1	07.09.2020	empfehlender Beschluss
Gesundheitsausschuss	08.09.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwürfe 2021 des LVR-Klinikverbundes

Beschlussvorschlag:

1. Die Wirtschaftsplanentwürfe des LVR-Klinikverbundes für das Jahr 2021 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen werden in der Fassung der Vorlage Nr. 14/4192 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Wirtschaftsplanentwürfe 2021 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und ggf. erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung in Veränderungsnachweisen bei der Drucklegung der endgültigen Wirtschaftspläne vorzunehmen, soweit diese keine Auswirkungen auf die ausgewiesenen Ergebnisse haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR-Haushalt 2020/2021 wurde am 16. Dezember 2019 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung der Wirtschaftspläne 2021 in den Krankenhausausschüssen. Sie werden nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der LVR-Klinikverbund plant für die LVR-Kliniken für das Wirtschaftsjahr 2021 einen Überschuss in Höhe von 708 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 603 T€) und für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei einen Überschuss in Höhe von 22 T€ (Vorjahr Überschuss in Höhe von 22 T€). Für das LVR-Institut für Forschung und Bildung, für das aufgrund der Neugründung zum 01.01.2021 erstmalig ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird, ist ein ausgeglichenes Ergebnis geplant.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4192:

Der LVR-Haushalt 2020/2021 wurde am 16. Dezember 2019 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung die Wirtschaftsplanentwürfe 2021 den Krankenhausausschüssen in ihrer Funktion als Betriebsausschüsse gem. § 17 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken, § 10 der Betriebssatzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei und § 16 der Betriebssatzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung, die am 30.09.2020 in der Landschaftsversammlung beschlossen werden soll, zur Beratung vor. Von dort werden sie über den Gesundheitsausschuss, den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Die Wirtschaftspläne sind in der **elektronischen Fassung als Anlage** beigefügt und werden in der Papierfassung gesondert übersandt.

Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind auf den Seiten B 5 – B 8 ausführlich dargestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2021 und ggf. weitere Änderungen bei den Vermögensplänen/Investitionsprogrammen noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in die Wirtschaftspläne einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, die Wirtschaftsplanentwürfe bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

H ö t t e

LVR-Klinikverbund



Wirtschafts pläne 2021

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2020/2021

Entwürfe

- Teil B -

WIRTSCHAFTSPLÄNE

des

LVR-Klinikverbundes

2021

INHALTSÜBERSICHT

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2021		Seite
Inhaltsübersicht.....	B	3
Vorbemerkungen		
I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes.....	B	5
II. Bestimmungen über die Ausführung der Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken.....	B	7
Gesamterfolgsplan der LVR-Kliniken.....	B	9
Gesamtvermögensplan der LVR-Kliniken.....	B	10
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bedburg-Hau	B	13
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	14
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	18
3. Stellenübersicht.....	B	22
4. Finanzplan.....	B	24
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Bonn	B	25
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	26
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	30
3. Stellenübersicht.....	B	34
4. Finanzplan.....	B	36
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Düren	B	37
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	38
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	42
3. Stellenübersicht.....	B	45
4. Finanzplan.....	B	47
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Düsseldorf	B	49
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	50
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	54
3. Stellenübersicht.....	B	58
4. Finanzplan.....	B	60
Wirtschaftsplan LVR-Klinikum Essen	B	61
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	62
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	66
3. Stellenübersicht.....	B	69
4. Finanzplan.....	B	71
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Köln	B	73
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	74
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	78
3. Stellenübersicht.....	B	83
4. Finanzplan.....	B	85
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Langenfeld	B	87
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	88
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	92
3. Stellenübersicht.....	B	96
4. Finanzplan.....	B	98
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Mönchengladbach	B	99
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	100
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	104
3. Stellenübersicht.....	B	106
4. Finanzplan.....	B	108

I N H A L T S Ü B E R S I C H T

Wirtschaftspläne der LVR-Kliniken 2021		Seite
Wirtschaftsplan LVR-Klinik Viersen		B 109
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	110
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	114
3. Stellenübersicht.....	B	118
4. Finanzplan.....	B	120
Wirtschaftsplan LVR-Klinik für Orthopädie Viersen		B 121
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	122
3. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	126
4. Stellenübersicht.....	B	128
5. Finanzplan.....	B	130
Wirtschaftsplan LVR-Krankenhauszentralwäscherei		B 131
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	132
Erläuterungen zum Erfolgsplan	B	133
Erläuterungen zum Erfolgsplan	B	134
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	135
3. Stellenübersicht.....	B	138
4. Finanzplan.....	B	139
Wirtschaftsplan LVR-Institut für Forschung und Bildung		B 141
1. Erfolgsplan mit Erläuterungen.....	B	142
2. Vermögensplan / Investitionsprogramm.....	B	145
3. Stellenübersicht.....	B	147
Stellenübersicht.....	B	148
4. Finanzplan.....	B	149

Vorbemerkungen

I. Allgemeine Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen des LVR-Klinikverbundes

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Klinikverbund sind die Bundespflegegesetzverordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung, die Abgrenzungsverordnung, die Krankenhausbuchführungsverordnung und die Betriebssatzungen der LVR-Kliniken und der LVR-Krankenhauszentralwäscherei.

2. Verfahren zur Aufstellung der Wirtschaftspläne

Die Wirtschaftspläne 2021 werden entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Vorstände der LVR-Kliniken und den Betriebsleiter der LVR-Krankenhauszentralwäscherei aufgestellt. Im Sommer 2020 wurden die Entwürfe zwischen den Einrichtungen des LVR-Klinikverbunds und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Pflegesatzverhandlungen im KHG-Bereich bilden neben dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Krankenhausgestaltungsgesetz (KHGG NRW) die Bundespflegegesetzverordnung (BPfIV) und das Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG). Aufgrund der andauernden Budgetdeckelung müssen die Planansätze für das Jahr 2021 unter Vorbehalt gestellt werden, da die Kostenträger nicht verpflichtet sind, die Veränderungsrate nach § 71 Abs. 2 SGB V auszuschöpfen. Ebenso sind, im Rahmen der Budgetverhandlungen, die Ausnahmetatbestände nach § 6 Abs. 1 und Abs. 4 BPfIV Verhandlungsgegenstand, die zu einer Veränderung der Planansätze führen können.

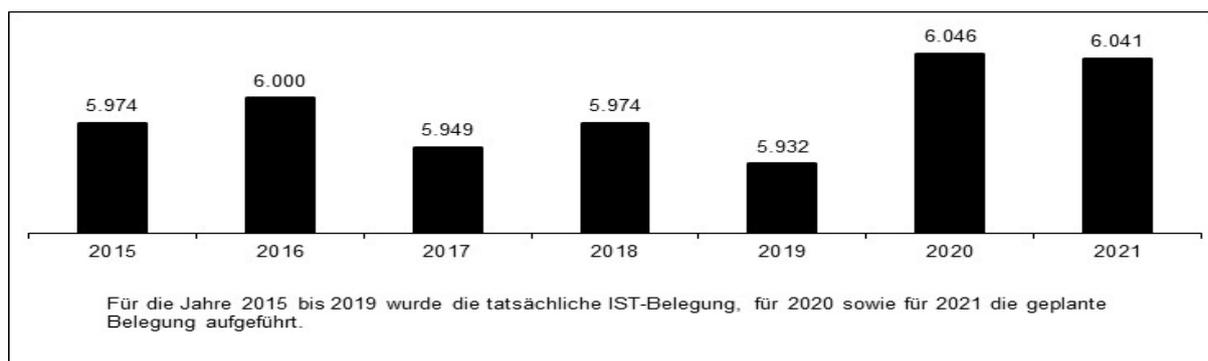
Für die LVR-Kliniken Bedburg-Hau und Bonn, das LVR-Klinikum Düsseldorf und die LVR-Klinik für Orthopädie Viersen wurden mit den Kostenträgern für die Fachabteilungen Neurologie bzw. Orthopädie Basisfallwerte und CMI's nach den Vorschriften des KHEntgG vereinbart.

Die Veranschlagung für den Maßregelvollzug erfolgt unter Berücksichtigung der durch das Land finanzierten Pauschalerlöse.

4. Eckdaten der Wirtschaftspläne

4.1 Belegung der LVR-Kliniken

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden von den LVR-Kliniken in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den jeweiligen Wirtschaftsplan übernommen. Insgesamt wird für 2021 ein geringfügiger Belegungsrückgang von minus 5 Patienten (= 0,08 %) bei einer gleichzeitigen Erhöhung Bettenkapazität um 54 Betten erwartet (Belegung lt. Wirtschaftsplan 2021 insgesamt: 6.041 Patienten). In dem nachstehenden Diagramm wird die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung in den LVR-Kliniken von 2015 bis 2021 dargestellt.

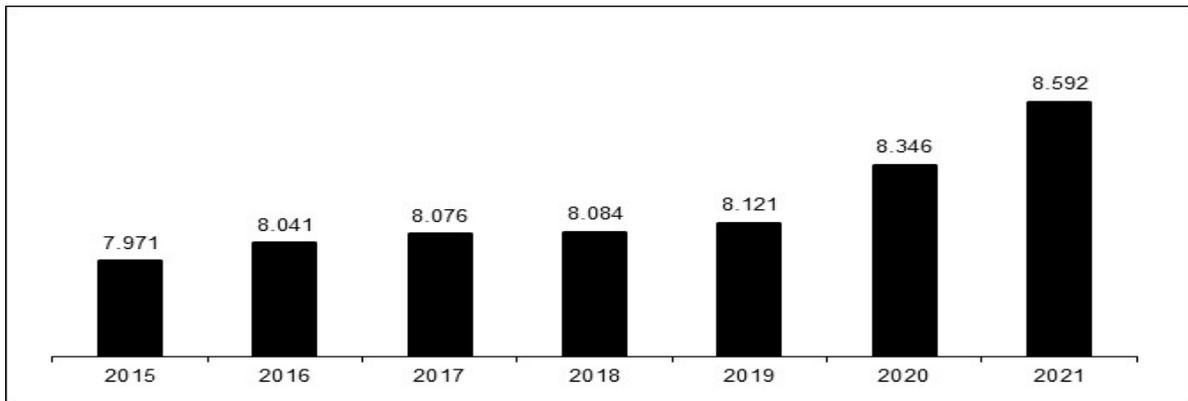


4.2 Volumen und Ausgleich der Wirtschaftspläne

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) der Wirtschaftspläne 2021 der KVR-Kliniken erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 4,39 %. Die KHG-Bereiche sind so geplant, dass eine ausreichende Finanzierung des Gesamtinvestitionsplanes sichergestellt ist.

4.3 Durchschnittliche Stellenbesetzung der LVR-Kliniken

In den Stellenübersichten der LVR-Kliniken sind per Saldo 246,18 Stellen (ohne FSJ, FÖJ und BFD) mehr ausgewiesen als im Vorjahr. Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Sollstellen in den LVR-Kliniken von 2015 – 2021.



4.4 Investitionsaufwendungen

Das für das Wirtschaftsjahr 2021 vorgesehene Investitionsvolumen verringert sich gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 um 26,16 %.

4.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

4.6 Finanzpläne

Die Finanzpläne zu den Wirtschaftsplänen 2021 wurden erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Sie umfassen den fünfjährigen Planungszeitraum von 2020 – 2024 und berücksichtigen jährliche Steigerungen.

4.7 Kassenkredite

Die Ausweisung eines Kassenkreditrahmens für jede einzelne LVR-Klinik beruht auf einer Forderung der Gemeindeprüfungsanstalt. Am bisherigen Verfahren zur Sicherstellung der Liquidität für die LVR-Kliniken durch die Kasse des Landschaftsverbandes ändert sich hierdurch nichts.

4.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen gemäß Gesamtfinanzierungsplan des LVR-Klinikverbundes) soweit im Zeitraum 2020 – 2024 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

II. Bestimmungen für die Ausführung der Wirtschaftspläne des LVR-Klinikverbundes

1. Ausführung der Wirtschaftspläne / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung der Wirtschaftspläne sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung, Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und die Betriebssatzung der LVR-Kliniken und der Krankenhauszentralwäscherei zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch den Fachbereich Finanzmanagement in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus allgemeinen Krankenhausleistungen

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Kostenlage und offen ausgewiesenen Verlusten wurden für jede LVR-Klinik getrennt kostendeckende Budgets ermittelt.

Die LVR-Kliniken haben grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus allgemeinen Krankenhausleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung und in den Betriebssatzungen geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter der KHZW
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplans nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Vorstände der LVR-Kliniken / Betriebsleiter d. KHZW
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Krankenhausausschüsse / Be- triebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit dem Fachbereich Finanzmanagement wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Krankenhausausschuss / Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung der Wirtschaftspläne

Der Erfolgsplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 3 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken zu ändern, wenn von den veranschlagten Erträgen und Aufwendungen in erheblichem Umfang abgewichen werden muss.

Der Vermögensplan der LVR-Kliniken ist nach § 21 Abs. 4 der Betriebssatzung für die LVR-Kliniken insbesondere zu ändern, wenn die Gesamtsumme der Ausgaben wesentlich erhöht werden soll oder wenn zusätzliche Deckungsmittel aus dem Haushalt des Landschaftsverbandes zum Ausgleich des Planes notwendig werden.

Die Wirtschaftspläne der LVR-Krankenhauszentralwäscherei und des LVR-Instituts für Forschung und Bildung sind nach § 14 Abs. 3 der Satzung für die LVR-Krankenhauszentralwäscherei bzw. nach § 20 Abs. 3 der Satzung für das LVR-Institut für Forschung und Bildung unverzüglich zu ändern, wenn

- a) das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage des Landschaftsverbandes beeinträchtigt oder eine Änderung des Vermögensplans bedingt oder
- b) zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen des Landschaftsverbandes oder höhere Kredite erforderlich werden oder
- c) im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder
- d) eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung der Wirtschaftspläne notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da die Wirtschaftspläne nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden können.

Gesamterfolgsplan LVR-Kliniken

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	811.333	769.641	777.712
Sonstige betriebliche Erträge	27.977	34.317	41.385
Σ Erträge	839.310	803.958	819.097
Personalaufwand	626.909	604.246	585.475
Materialaufwand	90.865	86.219	87.658
Sonstige Aufwendungen	112.505	104.932	138.150
Σ Aufwendungen	830.279	795.397	811.283
Zwischenergebnis (EBITDA)	9.031	8.561	7.814
Abschreibungen (eigenfinanziert)	6.438	6.076	3.024
Operatives Ergebnis	2.593	2.485	4.790
Finanzierungsaufwendungen	1.687	1.714	1.382
Finanzierungserträge	275	276	22
Finanzergebnis	-1.412	-1.438	-1.360
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	76	436	225
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	76	436	120
Außerordentliches Ergebnis	0	0	105
Ergebnis vor Steuern	1.181	1.047	3.535
Steuern	473	444	402
Überschuss / Fehlbetrag	708	603	3.133
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	1.653
Ergebnis	708	603	4.786

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	49.144.557	18.586.152	11.209.506		3.077.960	0	0	0	22.288.315	85.720.338
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	14.067	342.415	100.000		2.028.024	0	0	0	632.909	2.775.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	545.710	215.710		330.000	0	0	0	0	545.710
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	3.688.435	3.688.435	3.688.435		3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.688.435	3.179.619	25.310.231
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	7.449.300	7.997.385		8.006.768	8.017.768	8.027.768	8.036.768	7.449.300	47.535.757
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	2.541.247	2.584.277		2.585.338	2.585.338	2.586.338	2.586.338	2.541.247	15.468.876
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	1.562.012	517.325	0	0	2.079.337
9	Σ der Einzahlungen	52.847.059	33.153.259	25.795.313		19.716.525	15.853.553	14.819.866	14.311.541	36.091.390	179.435.248
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	111.162.416	30.103.452	18.390.000		8.797.960	4.950.290	499.715	0	34.929.319	178.729.700
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	5.726.599	2.235.125	1.950.234		193.024	184.670	17.610	0	2.449.458	10.521.595
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	11.649.053	12.140.168		10.592.106	10.603.106	10.614.106	10.623.106	9.990.547	64.563.138
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	116.889.016	43.987.630	32.480.401		19.583.090	15.738.066	11.131.431	10.623.106	47.369.324	253.814.434
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	14.643.269	8.990.984	5.134.960	517.325	0	0	13.192.979
17	Saldo Investitionstätigkeit	-64.041.956	-10.834.371	-6.685.089		133.435	115.487	3.688.435	3.688.435	-11.277.933	-74.379.185
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	51.869.053	3.512.335	1.438.500		3.290.592	2.122.658	0	0	898.394	59.619.197
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	18.221.711	13.786.088	10.835.393		2.624.775	2.360.368	2.360.368	2.360.368	15.560.344	54.323.325
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	460.000	460.000		0	0	0	0	638.000	1.098.000
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	70.090.764	17.758.423	12.733.893		5.915.367	4.483.026	2.360.368	2.360.368	17.096.738	115.040.522
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	3.583.830	5.150.671	3.925.901		4.153.260	4.299.923	4.299.923	4.299.923	3.863.559	28.426.320
23	Zuführung aus der Baupauschalenerücklage	2.464.976	1.773.383	2.122.904		1.895.545	1.748.882	1.748.882	1.748.882	2.185.247	13.915.317
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.048.806	6.924.054	6.048.805		6.048.805	6.048.805	6.048.805	6.048.805	6.048.806	42.341.637
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	64.041.958	10.834.369	6.685.088		-133.438	-1.565.779	-3.688.437	-3.688.437	11.047.932	72.698.886

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	2.904.423	2.904.423	2.904.423		2.904.423	2.904.423	2.904.423	2.904.423	2.904.423	20.330.963
Σ der Einzahlungen	2.904.423	2.904.423	2.904.423		2.904.423	2.904.423	2.904.423	2.904.423	2.904.423	20.330.963
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	2.904.423	2.904.423	2.904.423		2.904.423	2.904.423	2.904.423	2.904.423	2.904.423	20.330.963
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	862.192	1.131.040	1.343.783		1.431.624	1.578.286	1.578.286	1.578.286	1.141.922	9.374.860
Zuführung aus der Baupauschalrücklage	2.403.498	2.557.395	1.921.907		1.834.067	1.687.404	1.687.404	1.687.404	2.123.769	13.484.971
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.265.690	3.688.435	3.265.690		3.265.690	3.265.690	3.265.690	3.265.690	3.265.690	22.859.832
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.265.690	3.688.435	3.265.690		3.265.690	3.265.690	3.265.690	3.265.690	3.265.690	22.859.832
Ergebnis	-361.267	-784.012	-361.267		-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	-361.267	-2.528.869

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-Klinik Bedburg-Hau

2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	222	222	222
Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Neurologie	58	53	58
Summe vollstationäre Betten	310	305	310
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	48	48	48
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	24	18	18
Summe teilstationäre Plätze	72	66	66
Summe KHG-Bereich	382	371	376
Maßregelvollzug	384	384	384
Soziale Reha	80	80	80
Suchtentwöhnung / Med. Reha	20	20	20
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	866	855	860

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	1.362,02	1.332,34	1.299,71

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	127.800	123.349	121.916
Sonstige betriebliche Erträge	489	364	1.153
∑ Erträge	128.289	123.713	123.069
Personalaufwand	99.015	95.452	92.841
Materialaufwand	11.561	10.821	10.701
Sonstige Aufwendungen	16.509	16.276	18.489
∑ Aufwendungen	127.085	122.549	122.031
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.204	1.164	1.038
Abschreibungen (eigenfinanziert)	779	774	182
Operatives Ergebnis	425	390	856
Finanzierungsaufwendungen	184	197	209
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-184	-197	-209
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	241	193	647
Steuern	193	150	190
Überschuss / Fehlbetrag	48	43	457
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	23
Ergebnis	48	43	480

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	117.660	113.067	111.103
Erlöse aus Wahlleistungen	56	76	70
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.209	6.400	6.096
Nutzungsentgelte der Ärzte	294	288	249
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	3.581	3.518	4.398
Umsatzerlöse	127.800	123.349	121.916

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	75.261	76.925	74.188
Kinder- und Jugendpsychiatrie	12.690	12.690	12.829
Summe vollstationär	87.951	89.615	87.017
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.161	11.341	11.032
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	5.235	5.235	4.907
Summe teilstationär	16.396	16.576	15.939
Summe KHG-Bereich	104.347	106.191	102.956
Maßregelvollzug	187.975	183.732	184.361
Soziale Reha	27.010	28.731	23.897
Suchtentwöhnung / Med. Reha	4.745	6.222	5.033
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	324.077	324.876	316.247

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	24.940	26.322	25.901
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	-46
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	132	138	134
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	357	226	1.065
Sonstige betriebliche Erträge	489	364	1.153

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 110.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu Leben in Gastfamilien, Beschäftigungssicherung, Flüchtlinge und Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	10.534	10.927	9.154
Pflegedienst	49.863	47.225	48.464
Medizinisch-Technischer Dienst	12.660	12.685	12.301
Funktionsdienst	6.632	5.874	5.686
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	6.544	6.636	6.093
Technischer Dienst	2.883	2.733	2.484
Verwaltungsdienst	6.067	5.852	5.730
Sonderdienst	491	444	430
Sonstiges Personal	0	15	12
Ausbildungsstätten	681	432	400
Nicht zurechenbare Personalkosten	2.660	2.629	2.087
Personalaufwand	99.015	95.452	92.841

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	1.672	1.780	1.632
Medizinischer Bedarf	4.547	4.555	4.396
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.133	3.063	3.138
Wirtschaftsbedarf	2.209	1.423	1.535
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	11.561	10.821	10.701

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.414	1.423	1.314
Zentrale Dienstleistungen	3.682	3.358	3.318
Instandhaltungen Aufwand	3.095	2.900	3.300
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	2
Wartung	587	551	635
Abgaben, Versicherungen	789	763	835
Übrige Aufwendungen	6.942	7.281	9.085
Sonstige Aufwendungen	16.509	16.276	18.489

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 14.800.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.277.719	2.011.000	1.311.000		700.000	0	0	0	2.667.781	6.956.500
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	57.000		0	0	0	0	0	57.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	513.929	538.053		538.000	538.000	538.000	538.000	513.929	3.203.982
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	607.355	657.317		657.000	657.000	657.000	657.000	607.355	3.892.672
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	2.638.986	3.550.551	2.924.637		2.256.267	1.556.267	1.556.267	1.556.267	4.150.332	16.639.023
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	20.078.851	2.678.400	1.620.000		700.000	0	0	0	3.857.338	26.256.189
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.134.382	190.600	178.000		0	0	0	0	265.179	1.577.561
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.121.284	1.195.370		1.195.000	1.195.000	1.195.000	1.195.000	1.121.284	7.096.654
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	21.213.233	3.990.284	2.993.370		1.895.000	1.195.000	1.195.000	1.195.000	5.243.801	34.930.404
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		700.000	0	0	0	0	700.000
17	Saldo Investitionstätigkeit	-18.574.247	-439.733	-68.733		361.267	361.267	361.267	361.267	-1.093.469	-18.291.381
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	17.820.250	0	0		0	0	0	0	0	17.820.250
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.985.264	1.608.533	1.300.000		870.000	870.000	870.000	870.000	2.324.737	9.090.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	19.805.514	1.608.533	1.300.000		870.000	870.000	870.000	870.000	2.324.737	26.910.250
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.231.269	1.168.802	1.231.269		1.231.269	1.231.269	1.231.269	1.231.269	1.231.269	8.618.882
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.231.269	1.168.802	1.231.269		1.231.269	1.231.269	1.231.269	1.231.269	1.231.269	8.618.882
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.574.245	439.731	68.731		-361.269	-361.269	-361.269	-361.269	1.093.468	18.291.368

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Standardbettenhaus: Neubau					Projekt Nr. 1.573			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
80 Betten und 12 tagesklinische Plätze										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	2.241.117	1.000.000	300.000		0	0	0	0	2.032.383	4.573.500
aus Zuwendungen Dritter	0	57.000	57.000		0	0	0	0	0	57.000
Σ der Einzahlungen	2.241.117	1.057.000	357.000		0	0	0	0	2.032.383	4.630.500
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	19.958.451	984.400	327.000		0	0	0	0	2.766.738	23.052.189
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.102.916	72.600	30.000		0	0	0	0	165.645	1.298.561
Σ der Auszahlungen	21.061.367	1.057.000	357.000		0	0	0	0	2.932.383	24.350.750
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-18.820.250	0	0		0	0	0	0	-900.000	-19.720.250
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	17.820.250	0	0		0	0	0	0	0	17.820.250
Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.000.000	0	0		0	0	0	0	900.000	1.900.000
Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	18.820.250	0	0		0	0	0	0	900.000	19.720.250
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Sanierung und Erweiterung der Produktionsküche					Projekt Nr. 1.785			Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-300.000	-300.000		0	0	0	0	-200.000	-500.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	300.000	300.000		0	0	0	0	200.000	500.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Energetische Sanierung (BHKW)					Projekt Nr. 1.797			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	83.798	501.000	100.000		0	0	0	0	289.202	473.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	31.466	0	30.000		0	0	0	0	65.534	127.000
Σ der Auszahlungen	115.264	501.000	130.000		0	0	0	0	354.736	600.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-115.264	-501.000	-130.000		0	0	0	0	-354.736	-600.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	115.264	501.000	130.000		0	0	0	0	354.736	600.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	115.264	501.000	130.000		0	0	0	0	354.736	600.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Bedburg-Hau

Vermögensplan 2021 /

Investitionsprogramm 2020-2024

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Umbau Haus 44 (Vitusklinik): Sanierung PP 16 Betten					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000
Σ der Einzahlungen	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000
Σ der Auszahlungen	36.602	100.000	100.000		700.000	0	0	0	101.398	938.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				700.000	700.000	0	0	0		700.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Bettenhaus KJP: Sanierung / Ersatzbaubedarf KJPP 10 Betten					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	150.000
Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	150.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	50.000	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Σ der Auszahlungen	0	150.000	150.000		0	0	0	0	0	150.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Dependance Geldern					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	268.000	268.000		0	0	0	0	134.000	402.000
Σ der Einzahlungen	0	268.000	268.000		0	0	0	0	134.000	402.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	100.000	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	68.000	68.000		0	0	0	0	34.000	102.000
Σ der Auszahlungen	0	268.000	268.000		0	0	0	0	134.000	402.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
LVR-Paul-Moor-Schule für Kranke - Geldern										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: Klinik		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	493.000	493.000		0	0	0	0	400.000	893.000
Σ der Einzahlungen	0	493.000	493.000		0	0	0	0	400.000	893.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	493.000	493.000		0	0	0	0	400.000	893.000
Σ der Auszahlungen	0	493.000	493.000		0	0	0	0	400.000	893.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>			0	0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	513.929	538.053		538.000	538.000	538.000	538.000	513.929	3.203.982
Zuweisungen der Forensik	0	579.576	624.025		624.000	624.000	624.000	624.000	579.576	3.699.601
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	12.599	17.911		18.000	18.000	18.000	18.000	12.599	102.510
Zuweisungen des HPH-Bereiches	0	2.000	2.000		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	12.000
Zuweisungen des LVR (übrige Bereiche)	0	13.180	13.381		13.000	13.000	13.000	13.000	13.180	78.561
Σ der Einzahlungen	0	1.121.284	1.195.370		1.195.000	1.195.000	1.195.000	1.195.000	1.121.284	7.096.654
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.121.284	1.195.370		1.195.000	1.195.000	1.195.000	1.195.000	1.121.284	7.096.654
Σ der Auszahlungen	0	1.121.284	1.195.370		1.195.000	1.195.000	1.195.000	1.195.000	1.121.284	7.096.654
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Σ der Einzahlungen	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	361.267	361.267	361.267		361.267	361.267	361.267	361.267	361.267	2.528.869
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	11,00	11,00	10,80
	15	3,00	3,00	2,90
	14	71,00	68,00	53,38
	13	4,00	4,00	12,01
	12	5,00	6,00	6,21
	11	19,00	14,00	19,01
	10	12,00	12,00	10,83
	9c	4,50	4,50	3,39
	9b	10,00	10,00	14,76
	9a	103,50	99,00	83,57
	8	27,50	27,50	29,84
	7	6,00	6,00	4,00
	6	87,50	87,50	71,59
	5	83,50	81,00	80,64
	4	8,00	8,00	12,50
	3	4,50	4,50	10,70
	2 Ü	0,00	0,00	3,42
	2	21,50	21,50	16,88
	1	57,50	58,50	55,00
Pflegedienst	P15	10,00	10,00	8,00
	P13	32,00	32,00	30,28
	P12	32,00	31,00	22,63
	P11	0,00	0,00	5,66
	P10	0,00	0,00	1,00
	P9	47,00	48,00	43,44
	P8	532,00	529,00	373,70
	P7	30,00	30,00	131,01
	P6	0,00	0,00	10,47
	P5	0,00	0,00	71,35
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	0,00	0,00	2,00
	S 12	60,00	60,00	59,48
	S 8b	46,00	36,00	45,32
	S 4	2,00	2,00	0,00
Ärzte	IV	10,00	10,00	6,90
	III	10,00	10,00	11,70
	II	55,00	55,00	14,03
	I	0,00	0,00	32,90
	Summe	1.406,00	1.380,00	1.372,30

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Berufspraktikant/ABM	0,00	6,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	122,00	122,00	117,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	1,00	1,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	12,00	12,00	4,27
Summe	134,00	141,00	122,27

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Bundesfreiwilligendienst	3,00	3,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	30,00	21,00	13,00
Summe	33,00	24,00	13,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	123.349	127.800	3,6%	130.898	2,4%	133.839	2,2%	136.925	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	364	489	34,3%	488	-0,2%	488	0,0%	488	0,0%
Σ Erträge	123.713	128.289	3,7%	131.386	2,4%	134.327	2,2%	137.413	2,3%
Personalaufwand	95.452	99.015	3,7%	101.596	2,6%	103.987	2,4%	106.428	2,3%
Materialaufwand	10.821	11.561	6,8%	11.780	1,9%	12.026	2,1%	12.265	2,0%
Sonstige Aufwendungen	16.276	16.509	1,4%	16.835	2,0%	17.146	1,8%	17.558	2,4%
Σ Aufwendungen	122.549	127.085	3,7%	130.211	2,5%	133.159	2,3%	136.251	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.164	1.204	3,4%	1.175	-2,4%	1.168	-0,6%	1.162	-0,5%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	774	779	0,6%	779	0,0%	779	0,0%	780	0,1%
Operatives Ergebnis	390	425	9,0%	396	-6,8%	389	-1,8%	382	-1,8%
Finanzierungsaufwendungen	197	184	-6,6%	166	-9,8%	155	-6,6%	145	-6,5%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-197	-184	-6,6%	-166	-9,8%	-155	-6,6%	-145	-6,5%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	193	241	24,9%	230	-4,6%	234	1,7%	237	1,3%
Steuern	150	193	28,7%	194	0,5%	196	1,0%	198	1,0%
Überschuss / Fehlbetrag	43	48	11,6%	36	-25,0%	38	5,6%	39	2,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	43	48	11,6%	36	-25,0%	38	5,6%	39	2,6%

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-Klinik Bonn

2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	528	528	528
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Neurologie	70	70	70
Kinderneurologisches Zentrum	30	30	30
Summe vollstationäre Betten	680	680	680
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	109	109	109
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	30	30	30
Summe teilstationäre Plätze	139	139	139
Summe KHG-Bereich	819	819	819
Maßregelvollzug	20	20	20
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	839	839	839

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	1.138,47	1.122,39	1.136,20

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	115.298	111.507	110.018
Sonstige betriebliche Erträge	948	828	3.696
∑ Erträge	116.246	112.335	113.714
Personalaufwand	85.602	83.490	82.732
Materialaufwand	16.003	15.289	15.027
Sonstige Aufwendungen	13.830	12.980	14.925
∑ Aufwendungen	115.435	111.759	112.684
Zwischenergebnis (EBITDA)	811	576	1.030
Abschreibungen (eigenfinanziert)	728	496	636
Operatives Ergebnis	83	80	394
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	1	2	10
Finanzergebnis	1	2	10
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	76	436	120
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer	76	436	120
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0
Ergebnis vor Steuern	84	82	404
Steuern	23	31	4
Überschuss / Fehlbetrag	61	51	400
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	3
Ergebnis	61	51	403

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	98.660	95.280	93.287
Erlöse aus Walleistungen	196	262	189
Erlöse aus ambulanten Leistungen	11.160	10.015	10.813
Nutzungsentgelte der Ärzte	658	696	815
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.624	5.254	4.914
Umsatzerlöse	115.298	111.507	110.018

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	172.943	189.850	173.412
Kinder- und Jugendpsychiatrie	16.000	16.000	15.531
Summe vollstationär	188.943	205.850	188.943
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	22.731	23.900	23.809
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.000	6.000	4.922
Summe teilstationär	28.731	29.900	28.731
Summe KHG-Bereich	217.674	235.750	217.674
Maßregelvollzug	10.950	10.980	10.510
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	228.624	246.730	228.184

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	36.895	36.012	37.055
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	199
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	151	127	213
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	797	701	3.284
Sonstige betriebliche Erträge	948	828	3.696

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 83 TEUR enthalten. Diese verteilen sich wie folgt: 63 TEUR Förderung LIGA, 6 TEUR Aufwands-
pauschale Ombudsperson und 14 TEUR Förderung Sprach- und Kulturmittler zur Versorgung
von Migranten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	17.489	17.114	17.157
Pflegedienst	40.118	39.334	38.326
Medizinisch-Technischer Dienst	13.963	12.849	13.470
Funktionsdienst	3.333	3.194	3.233
Klinisches Hauspersonal	158	149	167
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.877	3.799	3.694
Technischer Dienst	1.525	1.499	1.458
Verwaltungsdienst	3.848	3.829	3.912
Sonderdienst	139	138	129
Sonstiges Personal	40	53	48
Ausbildungsstätten	526	445	444
Nicht zurechenbare Personalkosten	586	1.087	694
Personalaufwand	85.602	83.490	82.732

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	3.227	3.260	3.120
Medizinischer Bedarf	5.921	5.372	5.320
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.742	2.989	2.637
Wirtschaftsbedarf	4.113	3.668	3.950
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	16.003	15.289	15.027

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.562	1.193	1.509
Zentrale Dienstleistungen	3.305	3.405	3.207
Instandhaltungen Aufwand	2.821	3.161	1.354
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	1.480	450	1.332
Wartung	833	828	794
Abgaben, Versicherungen	671	552	648
Übrige Aufwendungen	3.158	3.391	6.081
Sonstige Aufwendungen	13.830	12.980	14.925

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 13.410.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.598.000	1.546.000	1.546.000	1.546.000	1.546.000	1.546.000	1.546.000	1.598.000	9.328.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000	66.000	396.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	1.562.012	517.325	0	0	0	2.079.337
9	Σ der Einzahlungen	784.574	2.448.574	2.396.574	0	2.396.574	3.958.586	2.913.899	2.396.574	2.448.574	17.295.355
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	899.502	6.330.000	3.895.000	3.390.000	3.550.000	499.715	0	3.890.000	16.124.217	
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	283.111	598.000	545.000	125.000	134.670	17.610	0	189.642	1.295.033	
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.664.000	1.612.000	1.612.000	1.612.000	1.612.000	1.612.000	1.664.000	9.724.000	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	1.182.613	8.592.000	6.052.000		5.127.000	5.296.670	2.129.325	1.612.000	5.743.642	27.143.250
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	7.716.995	3.515.000	3.684.670	517.325	0	0	7.716.995
17	Saldo Investitionstätigkeit	-398.039	-6.143.426	-3.655.426		-2.730.426	-1.338.084	784.574	784.574	-3.295.068	-9.847.895
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	3.022.815	800.000	3.290.592	2.122.658	0	0	0	0	6.213.250
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.182.613	3.445.185	3.180.000	224.408	0	0	0	3.441.642	8.028.663	
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	460.000	460.000	0	0	0	0	638.000	1.098.000	
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.182.613	6.928.000	4.440.000		3.515.000	2.122.658	0	0	4.079.642	15.339.913
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	208.858	264.133	491.492	638.155	638.155	638.155	208.858	2.878.948	
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	784.574	575.716	520.441	293.082	146.419	146.419	146.419	575.716	2.613.070	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	398.039	6.143.426	3.655.426		2.730.426	1.338.084	-784.574	-784.574	3.295.068	9.847.895

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Umbau Otto-Löwenstein-Komplex					Projekt Nr. 1.412			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	1.562.012	517.325	0	0	2.079.337
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	1.562.012	517.325	0	0	2.079.337
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	899.502	5.500.000	3.065.000		3.390.000	3.550.000	499.715	0	3.390.000	14.794.217
für Planungskosten (BPS / EPL)	283.111	168.000	115.000		125.000	134.670	17.610	0	51.642	727.033
Σ der Auszahlungen	1.182.613	5.668.000	3.180.000		3.515.000	3.684.670	517.325	0	3.441.642	15.521.250
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				7.716.995	3.515.000	3.684.670	517.325	0	0	7.716.995
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-1.182.613	-5.668.000	-3.180.000		-3.515.000	-2.122.658	0	0	-3.441.642	-13.441.913
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	2.222.815	0		3.290.592	2.122.658	0	0	0	5.413.250
Einzahlungen aus Eigenmitteln	1.182.613	3.445.185	3.180.000		224.408	0	0	0	3.441.642	8.028.663
Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.182.613	5.668.000	3.180.000		3.515.000	2.122.658	0	0	3.441.642	13.441.913
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Neubau SPZ sowie Umbau Haus 27					Projekt Nr. 1.543			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	500.000	700.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	138.000	238.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	638.000	938.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-300.000	-300.000		0	0	0	0	-638.000	-938.000
Finanzierungstätigkeit										
Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	300.000	300.000		0	0	0	0	638.000	938.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	300.000	300.000		0	0	0	0	638.000	938.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE	
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2019	2020	2021		2021	2022	2023	2024			spätere Jahre
Umbau Tagesklinik Sucht Haus 15 15 TKL-Plätze						Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung				
Einzahlungen												
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	
Auszahlungen												
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	0	100.000	
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	-300.000	-300.000		0	0	0	0	0	0	-300.000	
Finanzierungstätigkeit												
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0	

Neubau Tagesklinik PP im Rhein-Sieg-Kreis 32 TKL-Plätze						Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	0	300.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	0	200.000
Σ der Auszahlungen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	-500.000	-500.000		0	0	0	0	0	0	-500.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	500.000	500.000		0	0	0	0	0	0	500.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Neubau Tagesklinik KJPP im Rhein-Sieg-Kreis 14 TKL-Plätze						Projekt Nr. NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	130.000	130.000		0	0	0	0	0	0	130.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	30.000	30.000		0	0	0	0	0	0	30.000
Σ der Auszahlungen	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0	0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung / . Auszahlung)	0	-160.000	-160.000		0	0	0	0	0	0	-160.000
Finanzierungstätigkeit											
Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	160.000	160.000		0	0	0	0	0	0	160.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.598.000	1.546.000		1.546.000	1.546.000	1.546.000	1.546.000	1.598.000	9.328.000
Zuweisungen der Forensik	0	66.000	66.000		66.000	66.000	66.000	66.000	66.000	396.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.664.000	1.612.000		1.612.000	1.612.000	1.612.000	1.612.000	1.664.000	9.724.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.664.000	1.612.000		1.612.000	1.612.000	1.612.000	1.612.000	1.664.000	9.724.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.664.000	1.612.000		1.612.000	1.612.000	1.612.000	1.612.000	1.664.000	9.724.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Σ der Einzahlungen	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	208.858	264.133		491.492	638.155	638.155	638.155	208.858	2.878.948
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	784.574	575.716	520.441		293.082	146.419	146.419	146.419	575.716	2.613.070
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	784.574	784.574	784.574		784.574	784.574	784.574	784.574	784.574	5.492.018
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	11,00	11,00	10,10
	15	4,00	3,00	3,78
	14	42,00	43,00	42,48
	13	20,00	20,00	20,30
	12	5,00	5,00	5,50
	11	6,00	5,00	6,53
	10	8,00	8,00	8,91
	9c	6,00	6,00	5,95
	9b	11,00	11,00	11,10
	9a	78,00	73,00	78,19
	8	14,00	19,00	14,06
	7	10,00	7,00	10,36
	6	40,00	40,00	38,09
	5	78,00	78,00	78,38
	4	9,00	8,00	9,40
	3	49,00	50,00	49,91
	2 Ü	2,00	2,00	1,00
	2	2,00	2,00	1,19
	1	5,00	5,00	5,73
Sozial- und Erziehungsdienst				
	S 12	43,00	43,00	41,81
	S 9	4,00	4,00	3,35
	S 8b	33,00	33,00	29,97
	S 4	1,00	1,00	0,75
	S 3	3,00	3,00	2,65
Pflegedienst				
	P15	7,00	7,00	6,99
	P13	23,00	23,00	23,63
	P12	35,00	35,00	32,86
	P11	12,00	12,00	10,74
	P10	4,00	4,00	2,89
	P9	24,00	24,00	22,59
	P8	369,00	366,00	369,01
	P7	38,00	39,00	37,40
	P6	18,00	18,00	17,85
	P5	10,00	12,00	9,56
Ärzte				
	IV	8,00	8,00	7,53
	III	22,00	22,00	22,25
	II	44,00	44,00	43,76
	I	74,00	74,00	74,20
Summe		1.172,00	1.168,00	1.160,75

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Berufspraktikant	18,00	18,00	13,91
Kr.- Pflegeschüler	150,00	100,00	111,00
Pflegepraktikanten	2,00	2,00	0,00
Auszubildende	5,00	5,00	1,00
Summe	175,00	125,00	125,91

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2021
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst - A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
FSJ/BuFD etc.	15,00	15,00	0,00
Summe	15,00	15,00	0,00

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	111.507	115.298	3,4%	117.948	2,3%	120.672	2,3%	123.746	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	828	948	14,5%	958	1,1%	977	2,0%	997	2,0%
Σ Erträge	112.335	116.246	3,5%	118.906	2,3%	121.649	2,3%	124.743	2,5%
Personalaufwand	83.490	85.602	2,5%	87.655	2,4%	89.837	2,5%	92.142	2,6%
Materialaufwand	15.289	16.003	4,7%	16.326	2,0%	16.795	2,9%	17.255	2,7%
Sonstige Aufwendungen	12.980	13.830	6,5%	14.110	2,0%	13.409	-5,0%	13.661	1,9%
Σ Aufwendungen	111.759	115.435	3,3%	118.091	2,3%	120.041	1,7%	123.058	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	576	811	40,8%	815	0,5%	1.608	97,3%	1.685	4,8%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	496	728	46,8%	731	0,4%	1.509	106,4%	1.511	0,1%
Operatives Ergebnis	80	83	3,8%	84	1,2%	99	17,9%	174	75,8%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	4	0,0%	76	1800,0%
Finanzierungserträge	2	1	-50,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzergebnis	2	1	-50,0%	1	0,0%	-3	-400,0%	-75	2400,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	436	76	-82,6%	76	0,0%	76	0,0%	76	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. ande	436	76	-82,6%	76	0,0%	76	0,0%	76	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	82	84	2,4%	85	1,2%	96	12,9%	99	3,1%
Steuern	31	23	-25,8%	27	17,4%	25	-7,4%	27	8,0%
Überschuss / Fehlbetrag	51	61	19,6%	58	-4,9%	71	22,4%	72	1,4%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	51	61	19,6%	58	-4,9%	71	22,4%	72	1,4%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Düren

2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	425	425	425
Summe vollstationäre Betten	425	425	425
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	116	116	96
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	20
Summe teilstationäre Plätze	116	116	116
Summe KHG-Bereich	541	541	541
Maßregelvollzug	218	218	218
Soziale Reha	31	26	33
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	790	785	792

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	965,37	951,47	917,96

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	89.816	86.065	83.345
Sonstige betriebliche Erträge	1.737	1.300	1.567
Σ Erträge	91.553	87.365	84.912
Personalaufwand	73.277	70.416	66.206
Materialaufwand	7.238	7.098	6.648
Sonstige Aufwendungen	9.976	8.864	11.135
Σ Aufwendungen	90.491	86.378	83.989
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.062	987	923
Abschreibungen (eigenfinanziert)	684	627	597
Operatives Ergebnis	378	360	326
Finanzierungsaufwendungen	407	407	247
Finanzierungserträge	253	253	0
Finanzergebnis	-154	-154	-247
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	224	206	79
Steuern	32	31	25
Überschuss / Fehlbetrag	192	175	54
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	1.067
Ergebnis	192	175	1.121

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	83.922	79.751	76.804
Erlöse aus Wahlleistungen	160	69	136
Erlöse aus ambulanten Leistungen	3.843	4.030	3.642
Nutzungsentgelte der Ärzte	0	0	0
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.442	2.215	2.763
Umsatzerlöse	89.816	86.065	80.582

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	142.286	142.286	140.428
Summe vollstationär	142.286	142.286	140.428
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	27.873	27.873	23.090
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	0	0	3.771
Summe teilstationär	27.873	27.873	26.861
Summe KHG-Bereich	170.159	170.159	167.289
Maßregelvollzug	87.965	86.870	89.195
Soziale Reha	10.960	9.855	10.958
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	269.084	266.884	267.442

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	19.560	18.360	19.771
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.437	1.222	1.286
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	8	8	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	292	70	281
Sonstige betriebliche Erträge	1.737	1.300	1.567

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 50.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zuschüsse zu Brandschutzmaßnahmen an div. Klinikgebäuden der Liegenschaft.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	10.714	10.422	8.873
Pflegedienst	37.070	35.986	34.454
Medizinisch-Technischer Dienst	7.409	7.832	7.485
Funktionsdienst	4.693	4.662	3.746
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.758	2.683	2.342
Technischer Dienst	1.317	1.386	1.285
Verwaltungsdienst	5.568	5.255	4.816
Sonderdienst	278	246	249
Sonstiges Personal	1.472	166	1.231
Ausbildungsstätten	775	796	700
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.223	982	1.025
Personalaufwand	73.277	70.416	66.206

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	1.572	1.546	1.494
Medizinischer Bedarf	2.755	2.693	2.464
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.461	1.423	1.358
Wirtschaftsbedarf	1.450	1.436	1.332
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	7.238	7.098	6.648

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	672	677	637
Zentrale Dienstleistungen	2.506	2.513	2.214
Instandhaltungen Aufwand	2.046	1.720	1.497
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	915
Wartung	442	482	415
Abgaben, Versicherungen	309	292	279
Übrige Aufwendungen	4.001	3.180	5.178
Sonstige Aufwendungen	9.976	8.864	11.135

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 10.560.000 €.

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	879.030	913.768		913.768	913.768	913.768	913.768	879.030	5.447.870
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	452.895	468.338		468.338	468.338	468.338	468.338	452.895	2.794.585
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9 Σ der Einzahlungen	404.156	1.736.081	1.786.262		1.786.262	1.786.262	1.786.262	1.786.262	1.736.081	11.071.547
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	285.992	1.650.000	500.000		0	0	0	0	1.754.008	2.540.000
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	22.254	200.000	200.000		0	0	0	0	226.200	448.454
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.431.925	1.382.106		1.382.106	1.382.106	1.382.106	1.382.106	1.331.925	8.242.455
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15 Σ der Auszahlungen	308.246	3.281.925	2.082.106		1.382.106	1.382.106	1.382.106	1.382.106	3.312.133	11.230.908
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17 Saldo Investitionstätigkeit	95.910	-1.545.844	-295.844		404.156	404.156	404.156	404.156	-1.576.052	-159.361
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	308.246	1.950.000	700.000		0	0	0	0	1.980.208	2.988.454
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21 Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	308.246	1.950.000	700.000		0	0	0	0	1.980.208	2.988.454
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
24 Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
25 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-95.910	1.545.844	295.844		-404.156	-404.156	-404.156	-404.156	1.576.052	159.362

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
		2019	2020		2021	2021	2022	2023			2024
Sanierung Haus 14						Projekt Nr. 1.802		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>											
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	500.000	500.000		0	0	0	0	592.000	1.092.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	200.000	200.000		0	0	0	0	226.200	426.200	
∑ der Auszahlungen	0	700.000	700.000		0	0	0	0	818.200	1.518.200	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	-700.000	-700.000		0	0	0	0	-818.200	-1.518.200	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	700.000	700.000		0	0	0	0	818.200	1.518.200	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	700.000	700.000		0	0	0	0	818.200	1.518.200	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Haus 6 - Instandsetzung und Modernisierung 32 Betten						Projekt Nr. 1.812		Zuständigkeit: Klinik			
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	200.000	1.000.000	0		0	0	0	0	1.018.000	1.218.000	
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	100.000	0		0	0	0	0	0	0	
∑ der Auszahlungen	200.000	1.100.000	0		0	0	0	0	1.018.000	1.218.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-200.000	-1.100.000	0		0	0	0	0	-1.018.000	-1.218.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	200.000	1.100.000	0		0	0	0	0	1.018.000	1.218.000	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	200.000	1.100.000	0		0	0	0	0	1.018.000	1.218.000	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Haus 8 - Umbau zur Errichtung eines Zentrums für Gesundheitsberufe						Projekt Nr. 1.816		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	85.992	150.000	0		0	0	0	0	144.008	230.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	22.254	0	0		0	0	0	0	0	22.254	
∑ der Auszahlungen	108.246	150.000	0		0	0	0	0	144.008	252.254	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-108.246	-150.000	0		0	0	0	0	-144.008	-252.254	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	108.246	150.000	0		0	0	0	0	144.008	252.254	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	108.246	150.000	0		0	0	0	0	144.008	252.254	
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

LVR-Klinik Düren

Vermögensplan 2021

/

Investitionsprogramm 2020-2024

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	879.030	913.768		913.768	913.768	913.768	913.768	879.030	5.447.870
Zuweisungen der Forensik	0	452.895	468.338		468.338	468.338	468.338	468.338	452.895	2.794.585
∑ der investiven Einzahlungen	0	1.331.925	1.382.106		1.382.106	1.382.106	1.382.106	1.382.106	1.331.925	8.242.455
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.331.925	1.382.106		1.382.106	1.382.106	1.382.106	1.382.106	1.331.925	8.242.455
∑ der investiven Auszahlungen	0	1.331.925	1.382.106		1.382.106	1.382.106	1.382.106	1.382.106	1.331.925	8.242.455
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
∑ der Einzahlungen	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
<u>Auszahlungen</u>										
∑ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	404.156	404.156	404.156		404.156	404.156	404.156	404.156	404.156	2.829.092
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	5,00	5,00	5,86
	14	25,10	25,10	21,96
	13	28,00	28,00	27,48
	12	1,00	1,00	2,00
	11	7,12	7,12	9,61
	10	9,00	9,00	7,50
	9d	1,00	1,00	
	9c	2,60	2,60	5,02
	9b	4,75	4,75	3,10
	9a	54,39	54,39	52,53
	9	0,00	0,00	0,00
	8a	0,00	0,00	0,00
	8	12,50	12,50	13,97
	7	5,00	5,00	5,59
	6	44,66	44,66	41,38
	5	50,63	50,63	49,97
	4	1,16	1,16	1,16
	3	16,91	16,91	14,12
	2 Ü	1,04	1,04	0,52
	2	7,75	7,75	9,01
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	5,90
	P13	18,00	18,00	17,93
	P12	30,00	30,00	28,93
	P11	17,37	17,37	19,43
	P10	3,15	3,15	2,00
	P9	29,72	29,72	29,18
	P8	325,25	291,50	320,74
	P7	56,00	60,00	55,46
	P5	39,24	39,24	35,72
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	0,75
	S 12	35,76	35,76	36,26
	S 8	5,50	5,50	6,70
Ärzte	IV	7,00	7,00	5,00
	III	8,00	8,00	7,80
	II	26,00	26,00	28,30
	I	31,66	31,66	31,09
Summe		927,26	897,51	910,97

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Berufspraktikant	1,00	1,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	75,00	75,00	70,00
Ergotherapieschüler	60,00	3,00	62,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	2,00
Summe	145,00	82,00	134,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 11	1,00	0,00	0,00	1,00	0,75
	A 10	1,00	0,00	0,00	1,00	0,68
Summe		3,00	0,00	0,00	3,00	1,43

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	7,00	7,00	3,00
Bundesfreiwilligendienst	7,00	7,00	10,00
Summe	14,00	14,00	13,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	86.065	89.816	4,4%	92.010	2,4%	94.295	2,5%	96.653	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.300	1.737	33,6%	1.780	2,5%	1.825	2,5%	1.870	2,5%
Σ Erträge	87.365	91.553	4,8%	93.790	2,4%	96.120	2,5%	98.523	2,5%
Personalaufwand	70.416	73.277	4,1%	75.106	2,5%	76.986	2,5%	78.924	2,5%
Materialaufwand	7.098	7.238	2,0%	7.419	2,5%	7.608	2,5%	7.804	2,6%
Sonstige Aufwendungen	8.864	9.976	12,5%	10.228	2,5%	10.487	2,5%	10.755	2,6%
Σ Aufwendungen	86.378	90.491	4,8%	92.753	2,5%	95.081	2,5%	97.483	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	987	1.062	7,6%	1.037	-2,4%	1.039	0,2%	1.040	0,1%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	627	684	9,1%	684	0,0%	684	0,0%	684	0,0%
Operatives Ergebnis	360	378	5,0%	353	-6,6%	355	0,6%	356	0,3%
Finanzierungsaufwendungen	407	407	0,0%	407	0,0%	407	0,0%	407	0,0%
Finanzierungserträge	253	253	0,0%	253	0,0%	253	0,0%	253	0,0%
Finanzergebnis	-154	-154	0,0%	-154	0,0%	-154	0,0%	-154	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	206	224	8,7%	199	-11,2%	201	1,0%	202	0,5%
Steuern	31	32	3,2%	31	-3,1%	31	0,0%	31	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	175	192	9,7%	168	-12,5%	170	1,2%	171	0,6%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	175	192	9,7%	168	-12,5%	170	1,2%	171	0,6%

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-Klinikum Düsseldorf

2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	392	364	383
Kinder- und Jugendpsychiatrie	52	52	52
Psychosomatik / Psychotherapie	24	24	24
Neurologie	36	36	36
Summe vollstationäre Betten	504	476	495
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	105	97	97
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	28	28	28
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	19	19	19
Summe teilstationäre Plätze	152	144	144
Summe KHG-Bereich	656	620	639
Maßregelvollzug	19	19	0
Soziale Reha	68	68	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	743	707	707

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	978,46	946,18	920,90

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	93.125	87.541	91.956
Sonstige betriebliche Erträge	10.305	8.273	4.166
Σ Erträge	103.430	95.814	96.122
Personalaufwand	73.586	70.421	67.207
Materialaufwand	9.548	8.902	10.040
Sonstige Aufwendungen	17.612	14.141	17.459
Σ Aufwendungen	100.746	93.464	94.706
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.684	2.350	1.416
Abschreibungen (eigenfinanziert)	2.139	1.755	609
Operatives Ergebnis	545	595	807
Finanzierungsaufwendungen	409	419	316
Finanzierungserträge	20	20	11
Finanzergebnis	-389	-399	-305
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	156	196	502
Steuern	92	144	88
Überschuss / Fehlbetrag	64	52	414
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	64	52	414

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	80.460	77.119	80.680
Erlöse aus Wahlleistungen	950	635	653
Erlöse aus ambulanten Leistungen	7.839	6.711	6.796
Nutzungsentgelte der Ärzte	953	953	1.161
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	2.923	2.123	2.666
Umsatzerlöse	93.125	87.541	91.956

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	137.371	135.791	136.308
Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.212	16.623	14.585
Psychosomatik / Psychotherapie	8.047	8.047	7.569
Summe vollstationär	160.630	160.461	158.462
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	32.964	32.544	31.358
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	6.877	6.877	6.990
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	6.344	4.319	5.389
Summe teilstationär	46.185	43.740	43.737
Summe KHG-Bereich	206.815	204.201	202.199
Maßregelvollzug	11.680	11.680	12.147
Soziale Reha	20.400	20.400	20.275
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	238.895	236.281	234.621

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	27.000	27.000	26.884
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	3.044	3.114	2.598
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	1.261	669	1.379
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	6.000	4.490	189
Sonstige betriebliche Erträge	10.305	8.273	4.166

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 42.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse zu Patientenclubs und Reinigung Patientenbekleidung.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	13.168	12.885	11.558
Pflegedienst	32.018	30.482	29.259
Medizinisch-Technischer Dienst	12.742	11.690	11.516
Funktionsdienst	4.311	4.145	3.784
Klinisches Hauspersonal	730	690	699
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.423	2.450	2.393
Technischer Dienst	1.814	1.836	1.778
Verwaltungsdienst	4.064	3.845	3.788
Sonderdienst	478	464	436
Sonstiges Personal	118	87	182
Ausbildungsstätten	493	366	354
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.227	1.481	1.460
Personalaufwand	73.586	70.421	67.207

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	1.313	1.266	1.268
Medizinischer Bedarf	4.936	4.445	5.440
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.516	1.470	1.328
Wirtschaftsbedarf	1.783	1.721	2.004
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	9.548	8.902	10.040

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.128	1.354	1.012
Zentrale Dienstleistungen	3.718	3.658	3.774
Instandhaltungen Aufwand	8.649	5.525	3.276
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	407	326	718
Abgaben, Versicherungen	364	362	350
Übrige Aufwendungen	3.346	2.916	8.329
Sonstige Aufwendungen	17.612	14.141	17.459

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.930.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlun- gen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	27.268.366	8.233.862	7.298.506		210.000	0	0	0	10.579.418	45.356.290
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	142.415	0		2.028.024	0	0	0	391.976	2.420.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	330.000	0		330.000	0	0	0	0	330.000
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	0	3.052.896
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.000.000	1.200.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.000.000	7.000.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	27.777.182	10.215.093	9.007.322		4.276.840	1.708.816	1.708.816	1.708.816	11.971.394	58.159.186
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	57.366.219	8.341.052	7.695.000		2.500.000	0	0	0	13.892.333	81.453.552
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	2.593.832	366.165	73.024		68.024	0	0	0	805.314	3.540.194
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	2.558.506	2.758.506		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.000.000	8.558.506
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	59.960.051	11.265.723	10.526.530		3.768.024	1.200.000	1.200.000	1.200.000	15.697.647	93.552.251
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		2.568.024	0	0	0	0	2.568.024
17	Saldo Investitionstätigkeit	-32.182.869	-1.050.630	-1.519.208		508.816	508.816	508.816	508.816	-3.726.253	-35.393.065
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	13.825.400	2.413.158	2.881.737		853.712	853.712	853.712	853.713	5.088.782	25.210.769
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	33.545.400	2.413.158	2.881.737		853.712	853.712	853.712	853.713	5.088.782	44.930.769
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	1.362.530	1.362.528	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.529	9.537.701
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.362.530	1.362.528	1.362.528		1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.528	1.362.529	9.537.701
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.182.870	1.050.630	1.519.208		-508.816	-508.816	-508.816	-508.816	3.726.253	35.393.068

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Neubau DTFZ (Ersatz Haus 2, 3, 13), 1. Bauabschnitt insgesamt 267 Betten, davon 36 Neurologie					Projekt Nr. 1.577				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	22.896.813	6.715.597	7.098.506		210.000	0	0	0	9.816.141	40.021.460
aus Zuwendungen Dritter	0	330.000	0		330.000	0	0	0	0	330.000
Σ der Einzahlungen	22.896.813	7.045.597	7.098.506		540.000	0	0	0	9.816.141	40.351.460
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	52.977.120	5.192.863	5.500.000		500.000	0	0	0	12.074.930	71.052.050
für Planungskosten (BPS / EPL)	2.384.835	294.228	40.000		40.000	0	0	0	741.211	3.206.046
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.558.506	1.558.506		0	0	0	0	0	1.558.506
Σ der Auszahlungen	55.361.955	7.045.597	7.098.506		540.000	0	0	0	12.816.141	75.816.602
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				540.000	540.000	0	0	0		540.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-32.465.142	0	0		0	0	0	0	-3.000.000	-35.465.142
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	19.720.000	0	0		0	0	0	0	0	19.720.000
Einzahlungen aus Eigenmitteln	12.745.142	0	0		0	0	0	0	3.000.000	15.745.142
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	32.465.142	0	0		0	0	0	0	3.000.000	35.465.142
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Erneuerung und hygienische Optimierung der energetischen Infrastruktur					Projekt Nr. 1.631				Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	4.371.553	1.518.265	200.000		0	0	0	0	763.277	5.334.830
Σ der Einzahlungen	4.371.553	1.518.265	200.000		0	0	0	0	763.277	5.334.830
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	4.345.776	1.502.584	195.000		0	0	0	0	1.256.351	5.797.127
für Planungskosten (BPS / EPL)	194.171	15.681	5.000		0	0	0	0	30.352	229.523
Σ der Auszahlungen	4539947	1.518.265	200.000		0	0	0	0	1.286.703	6.026.650
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-168.394	0	0		0	0	0	0	-523.426	-691.820
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	168.394	0	0		0	0	0	0	523.426	691.820
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	168.394	0	0		0	0	0	0	523.426	691.820
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	1.000.000	1.200.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.000.000	7.000.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.000.000	1.200.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.000.000	7.000.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.000.000	1.200.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.000.000	7.000.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.000.000	1.200.000		1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.000.000	7.000.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Σ der Einzahlungen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	508.816	508.816	508.816		508.816	508.816	508.816	508.816	508.816	3.561.712
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinikum Düsseldorf

Vermögensplan 2021 /

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Abriss Häuser 13 und 14, Bauteil 2					Projekt Nr. 1.653		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	142.415	0		2.028.024	0	0	0	391.976	2.420.000
Σ der Einzahlungen	0	142.415	0		2.028.024	0	0	0	391.976	2.420.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	43.323	1.645.605	2.000.000		2.000.000	0	0	0	561.052	4.604.375
für Planungskosten (BPS / EPL)	14.826	56.256	28.024		28.024	0	0	0	33.751	104.625
Σ der Auszahlungen	58.149	1.701.861	2.028.024		2.028.024	0	0	0	594.803	4.709.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				2.028.024	2.028.024	0	0	0		2.028.024
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	-58.149	-1.559.446	-2.028.024		0	0	0	0	-202.827	-2.289.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	58.149	1.559.446	2.028.024			0	0	0	202.827	2.289.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	58.149	1.559.446	2.028.024		0	0	0	0	202.827	2.289.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	11,00	16,00	10,00
	15	8,00	6,00	5,33
	14	25,00	27,00	39,03
	13	31,00	30,00	31,51
	12	7,00	6,00	5,09
	11	11,00	11,00	13,55
	10	6,00	5,00	6,51
	9c	5,00	5,00	7,34
	9b	15,00	15,00	16,13
	9a	63,00	55,00	72,85
	8	28,00	26,00	23,09
	7	6,00	7,00	10,87
	6	49,00	49,00	45,72
	5	33,00	37,00	44,89
	4	1,00	1,00	2,50
	3	26,00	26,00	33,62
	2	6,00	4,00	5,52
	1	26,00	23,00	18,12
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	6,00
	P13	19,00	18,00	13,80
	P12	38,00	36,00	28,61
	P11	15,00	14,00	14,87
	P10	0,00	0,00	3,00
	P9	18,00	14,00	22,29
	P8	333,00	330,00	157,82
	P7	25,00	21,00	139,01
	P6	0,00	0,00	21,27
	P5	0,00	0,00	28,61
Sozial- und Erziehungsdienst	S 12	39,00	40,00	52,45
	S 9	0,00	0,00	0,00
	S 8 B	0,00	0,00	38,17
	S 7	0,00	0,00	3,60
	S 4	0,00	0,00	0,50
Ärzte	IV	5,00	5,00	4,85
	III	16,00	16,00	14,38
	II	14,00	11,00	11,73
	I	65,00	62,00	81,91
Summe		950,00	922,00	1.034,54

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Berufspraktikant	13,00	13,00	17,59
Kr.- Pflegeschüler	120,00	100,00	87,00
Ausbild. Verwaltung	6,00	6,00	3,00
Summe	139,00	119,00	107,59

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	1,00	0,00	0,00	1,00	0,30
	A 13	2,00	0,00	0,00	2,00	1,52
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		4,00	0,00	0,00	4,00	2,82

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	17,47
Summe	15,00	15,00	17,47

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Brandschutzbeauftragter (kw)

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	87.541	93.125	6,4%	96.428	3,5%	98.796	2,5%	101.063	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	8.273	10.305	24,6%	5.527	-46,4%	5.534	0,1%	5.618	1,5%
Σ Erträge	95.814	103.430	7,9%	101.955	-1,4%	104.330	2,3%	106.681	2,3%
Personalaufwand	70.421	73.586	4,5%	76.698	4,2%	78.579	2,5%	80.518	2,5%
Materialaufwand	8.902	9.548	7,3%	9.735	2,0%	9.923	1,9%	10.092	1,7%
Sonstige Aufwendungen	14.141	17.612	24,5%	12.877	-26,9%	13.100	1,7%	13.255	1,2%
Σ Aufwendungen	93.464	100.746	7,8%	99.310	-1,4%	101.602	2,3%	103.865	2,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	2.350	2.684	14,2%	2.645	-1,5%	2.728	3,1%	2.816	3,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	1.755	2.139	21,9%	2.138	0,0%	2.196	2,7%	2.254	2,6%
Operatives Ergebnis	595	545	-8,4%	507	-7,0%	532	4,9%	562	5,6%
Finanzierungsaufwendungen	419	409	-2,4%	398	-2,7%	389	-2,3%	381	-2,1%
Finanzierungserträge	20	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
Finanzergebnis	-399	-389	-2,5%	-378	-2,8%	-369	-2,4%	-361	-2,2%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	196	156	-20,4%	129	-17,3%	163	26,4%	201	23,3%
Steuern	144	92	-36,1%	96	4,3%	99	3,1%	102	3,0%
Überschuss / Fehlbetrag	52	64	23,1%	33	-48,4%	64	93,9%	99	54,7%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	52	64	23,1%	33	-48,4%	64	93,9%	99	54,7%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinikum Essen

2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	153	153	153
Kinder- und Jugendpsychiatrie	50	50	50
Psychosomatik / Psychotherapie	21	30	30
Summe vollstationäre Betten	224	233	233
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	25	25	25
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	31	31	31
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	27	16	16
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	15	15	15
Summe teilstationäre Plätze	98	87	87
Summe KHG-Bereich	322	320	320
Maßregelvollzug	54	54	54
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	376	374	374

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	590,40	650,45	598,60

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	52.099	51.004	51.349
Sonstige betriebliche Erträge	5.625	6.369	6.009
∑ Erträge	57.724	57.373	57.358
Personalaufwand	46.168	44.967	44.296
Materialaufwand	5.523	5.604	5.443
Sonstige Aufwendungen	5.488	6.296	6.999
∑ Aufwendungen	57.179	56.867	56.738
Zwischenergebnis (EBITDA)	545	506	620
Abschreibungen (eigenfinanziert)	284	276	279
Operatives Ergebnis	261	230	341
Finanzierungsaufwendungen	88	101	77
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-88	-101	-77
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	173	129	264
Steuern	50	15	49
Überschuss / Fehlbetrag	123	114	215
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	399
Ergebnis	123	114	614

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	43.722	43.880	43.367
Erlöse aus Wahlleistungen	610	564	591
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.602	6.189	6.218
Nutzungsentgelte der Ärzte	204	181	151
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	961	190	1.022
Umsatzerlöse	52.099	51.004	51.349

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	53.721	51.550	52.013
Kinder- und Jugendpsychiatrie	17.293	16.695	14.976
Psychosomatik / Psychotherapie	6.837	6.705	6.529
Summe vollstationär	77.851	74.950	73.518
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	7.783	7.783	7.537
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	7.394	7.500	9.304
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	5.238	5.238	5.855
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.040	4.040	4.064
Summe teilstationär	24.455	24.561	26.760
Summe KHG-Bereich	102.306	99.511	100.278
Maßregelvollzug	19.710	19.710	19.266
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	122.016	119.221	119.544

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	20.000	19.750	19.822
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	2.717	3.157	3.097
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.908	3.212	2.912
Sonstige betriebliche Erträge	5.625	6.369	6.009

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 6.867 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	9.862	9.514	8.580
Pflegedienst	18.039	17.718	17.938
Medizinisch-Technischer Dienst	8.637	8.582	8.716
Funktionsdienst	3.042	4.073	2.798
Klinisches Hauspersonal	163	151	155
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	689	657	655
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	3.085	2.826	2.888
Sonderdienst	161	171	155
Sonstiges Personal	1.549	602	1.498
Ausbildungsstätten	523	533	498
Nicht zurechenbare Personalkosten	418	140	415
Personalaufwand	46.168	44.967	44.296

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	1.798	1.763	1.763
Medizinischer Bedarf	1.352	1.451	1.304
Wasser, Energie, Brennstoffe	885	945	915
Wirtschaftsbedarf	1.488	1.445	1.461
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	5.523	5.604	5.443

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	517	562	535
Zentrale Dienstleistungen	1.342	1.393	1.341
Instandhaltungen Aufwand	391	445	595
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	337	320	337
Abgaben, Versicherungen	169	158	167
Übrige Aufwendungen	2.732	3.418	4.024
Sonstige Aufwendungen	5.488	6.296	6.999

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 6.646.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	523.469	535.499	536.000	536.000	536.000	536.000	523.469	523.469	3.202.968
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	114.062	116.399	116.000	116.000	116.000	116.000	114.062	114.062	694.461
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	167.163	804.694	819.061	819.163	819.163	819.163	819.163	804.694	804.694	5.067.570
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	350.000	100.000	0	0	0	0	600.000	600.000	700.000
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	289	126.000	76.000	0	0	0	0	141.711	141.711	218.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	637.531	651.898	652.000	652.000	652.000	652.000	637.531	637.531	3.897.429
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	289	1.113.531	827.898	652.000	652.000	652.000	652.000	1.379.242	1.379.242	4.815.429
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	166.874	-308.837	-8.837	167.163	167.163	167.163	167.163	-574.548	-574.548	252.141
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	51.000	51.000	0	0	0	0	216.711	216.711	268.000
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	425.000	125.000	0	0	0	0	525.000	525.000	650.000
20	Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	289	476.000	176.000	0	0	0	0	741.711	741.711	918.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	17.452	7.067	7.067	7.067	7.067	7.067	0	0	35.357
23	Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	167.143	149.711	160.096	160.096	160.096	160.096	160.096	167.163	167.163	1.134.784
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-166.874	308.837	8.837	-167.163	-167.163	-167.163	-167.163	574.548	574.548	-252.141

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
		2019	2020		2021	2021	2022	2023		
Ersatz August-Schmidt-Haus, 16 TKL-Plätze					Projekt Nr. 1.144		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen</i>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	289	51.000	51.000		0	0	0	0	16.711	68.000
Σ der Auszahlungen	289	51.000	51.000		0	0	0	0	216.711	268.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		<i>0</i>
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	-289	-51.000	-51.000		0	0	0	0	-216.711	-268.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	289	51.000	51.000		0	0	0	0	216.711	268.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	289	51.000	51.000		0	0	0	0	216.711	268.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Erwerb/ Umbau St. Augustinus					Projekt Nr. 1.834		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Auszahlungen</i>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	350.000	100.000		0	0	0	0	400.000	500.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	75.000	25.000		0	0	0	0	125.000	150.000
Σ der Auszahlungen	0	425.000	125.000		0	0	0	0	525.000	650.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		<i>0</i>
Saldo Maßnahme (Einzahlg. / Auszahlg.)	0	-425.000	-125.000		0	0	0	0	-525.000	-650.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	425.000	125.000		0	0	0	0	525.000	650.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	425.000	125.000		0	0	0	0	525.000	650.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I. Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	523.469	535.499		536.000	536.000	536.000	536.000	523.469	3.202.968
Zuweisungen der Forensik	0	114.062	116.399		116.000	116.000	116.000	116.000	114.062	694.461
Σ der investiven Einzahlungen	0	637.531	651.898		652.000	652.000	652.000	652.000	637.531	3.897.429
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	637.531	651.898		652.000	652.000	652.000	652.000	637.531	3.897.429
Σ der investiven Auszahlungen	0	637.531	651.898		652.000	652.000	652.000	652.000	637.531	3.897.429
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Σ der Einzahlungen	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	20	17.452	7.067		7.067	7.067	7.067	7.067	0	35.357
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	167.143	149.711	160.096		160.096	160.096	160.096	160.096	167.163	1.134.784
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163	0	167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	167.163	167.163	167.163		167.163	167.163	167.163	167.163	167.163	1.170.141
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	6,00	6,00	5,00
	15	5,00	5,00	4,51
	14	35,50	35,50	29,82
	13	34,75	21,50	34,57
	12	2,25	2,25	3,08
	11	9,00	9,00	5,77
	10	4,00	4,00	1,75
	9c	9,00	3,00	9,53
	9b	4,50	4,50	4,05
	9a	28,30	28,30	29,32
	8	22,25	22,25	14,23
	6	16,25	16,25	12,87
	5	41,00	41,00	42,09
	4	4,00	4,00	3,00
	3	25,68	19,00	24,75
	2	5,00	0,00	4,52
Sozial- und Erziehungsdienst	S12	29,00	29,00	30,75
	S 8b	20,00	20,00	14,66
	S 4	0,00	1,00	0,00
Pflegedienst	P15	4,00	4,00	4,00
	P14	1,00	1,00	1,00
	P13	7,50	7,50	9,18
	P12	12,50	12,50	16,28
	P11	5,50	5,50	4,48
	P10	6,50	6,50	0,50
	P9	8,00	8,00	8,28
	P8	140,00	140,00	148,19
	P7	45,00	45,00	43,92
	P6	5,00	5,00	2,62
	P5	8,00	8,00	7,23
Ärzte	IV	4,00	4,00	4,00
	III	13,00	13,00	14,68
	II	12,00	12,00	10,13
	I	45,00	45,00	44,33
Summe		618,48	588,55	593,09

2. Nachwuchs-
kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Berufspraktikant	5,00	5,00	0,00
Auszubildende	60,00	60,00	58,00
Weiteres Personal	6,00	0,00	5,97
Summe	71,00	65,00	63,97

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn- gruppe	Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst	A 16 *)	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

*) nachrichtlich: Lehrstuhlinhaber (C4) deren Besoldung durch das Land NRW erfolgt

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
BFD/FSJ/Zivildienstleistende	8,00	8,00	6,00
Summe	8,00	8,00	6,00

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	51.004	52.099	2,1%	53.415	2,5%	54.583	2,2%	55.846	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	6.369	5.625	-11,7%	5.686	1,1%	5.751	1,1%	5.816	1,1%
Σ Erträge	57.373	57.724	0,6%	59.101	2,4%	60.334	2,1%	61.662	2,2%
Personalaufwand	44.967	46.168	2,7%	47.339	2,5%	48.511	2,5%	49.713	2,5%
Materialaufwand	5.604	5.523	-1,4%	5.691	3,0%	5.663	-0,5%	5.741	1,4%
Sonstige Aufwendungen	6.296	5.488	-12,8%	5.532	0,8%	5.620	1,6%	5.666	0,8%
Σ Aufwendungen	56.867	57.179	0,5%	58.562	2,4%	59.794	2,1%	61.120	2,2%
Zwischenergebnis (EBITDA)	506	545	7,7%	539	-1,1%	540	0,2%	542	0,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	276	284	2,9%	284	0,0%	284	0,0%	284	0,0%
Operatives Ergebnis	230	261	13,5%	255	-2,3%	256	0,4%	258	0,8%
Finanzierungsaufwendungen	101	88	-12,9%	88	0,0%	88	0,0%	88	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-101	-88	-12,9%	-88	0,0%	-88	0,0%	-88	0,0%
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Aufw. a. Aufl. von Ford. a. Pens.rückstell. anderer Kliniken	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	129	173	34,1%	167	-3,5%	168	0,6%	170	1,2%
Steuern	15	50	233,3%	50	0,0%	50	0,0%	50	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	114	123	7,9%	117	-4,9%	118	0,9%	120	1,7%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	114	123	7,9%	117	-4,9%	118	0,9%	120	1,7%

WIRTSCHAFTSPLAN

LVR-Klinik Köln

2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	402	402	402
Summe vollstationäre Betten	402	402	402
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	72	72	72
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	32	32	32
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	36	36	36
Summe teilstationäre Plätze	140	140	140
Summe KHG-Bereich	542	542	542
Maßregelvollzug	210	210	210
Soziale Reha	26	26	26
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	778	778	778

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	925,94	935,26	917,14

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	94.391	89.756	93.485
Sonstige betriebliche Erträge	1.301	6.169	1.727
∑ Erträge	95.692	95.925	95.212
Personalaufwand	67.374	69.941	65.695
Materialaufwand	9.967	9.346	9.603
Sonstige Aufwendungen	18.111	16.072	19.548
∑ Aufwendungen	95.452	95.359	94.846
Zwischenergebnis (EBITDA)	240	566	366
Abschreibungen (eigenfinanziert)	186	520	130
Operatives Ergebnis	54	46	236
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	1	1	0
Finanzergebnis	1	1	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	55	47	236
Steuern	20	22	12
Überschuss / Fehlbetrag	35	25	224
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	27
Ergebnis	35	25	251

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	83.656	82.315	82.123
Erlöse aus Wahlleistungen	30	36	29
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.073	5.038	5.133
Nutzungsentgelte der Ärzte	201	250	191
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	5.431	2.117	6.009
Umsatzerlöse	94.391	89.756	93.485

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	140.266	140.266	144.906
Summe vollstationär	140.266	140.266	144.906
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	26.144	26.144	23.901
Tagesklinik Psychosomatik / Psychotherapie	8.000	8.000	8.005
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	10.680	10.680	10.027
Summe teilstationär	44.824	44.824	41.933
Summe KHG-Bereich	185.090	185.090	186.839
Maßregelvollzug	90.520	91.866	92.539
Soziale Reha	9.280	9.280	9.399
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	284.890	286.236	288.777

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	27.759	27.660	27.925
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	986	1.782	1.639
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	5	25	8
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	310	4.362	80
Sonstige betriebliche Erträge	1.301	6.169	1.727

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 4.056,49 € für Sitzungsgelder Krankenhausausschuss enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	13.090	13.036	11.625
Pflegedienst	32.210	34.745	32.764
Medizinisch-Technischer Dienst	9.606	9.930	9.509
Funktionsdienst	3.035	2.694	2.605
Klinisches Hauspersonal	612	584	642
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	2.289	2.173	2.148
Technischer Dienst	1.019	984	898
Verwaltungsdienst	4.262	4.393	4.155
Sonderdienst	319	240	346
Sonstiges Personal	43	79	156
Ausbildungsstätten	443	445	422
Nicht zurechenbare Personalkosten	446	638	425
Personalaufwand	67.374	69.941	65.695

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	2.896	2.784	2.796
Medizinischer Bedarf	3.196	2.962	3.079
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.507	1.514	1.454
Wirtschaftsbedarf	2.368	2.086	2.274
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	9.967	9.346	9.603

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	761	924	783
Zentrale Dienstleistungen	3.483	3.038	3.396
Instandhaltungen Aufwand	2.931	2.437	3.611
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	310	315	295
Abgaben, Versicherungen	341	310	325
Übrige Aufwendungen	10.285	9.048	11.138
Sonstige Aufwendungen	18.111	16.072	19.548

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 11.050.000 €.

Gesamtübersicht	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Investitionstätigkeit										
<u>Einzahlungen</u>										
1 aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
2 aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3 aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4 aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5 aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
6 aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	684.637	969.070		969.000	969.000	969.000	969.000	684.637	5.529.707
7 aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	557.352	485.972		486.000	486.000	486.000	486.000	557.352	2.987.324
8 aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen	419.559	1.661.548	1.874.601		1.874.559	1.874.559	1.874.559	1.874.559	1.661.548	11.453.944
<u>Auszahlungen</u>										
10 für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11 für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	642.053	854.000	1.390.000		40.000	0	0	0	1.139.947	3.212.000
12 für Planungskosten (BPS / EPL)	186.336	154.360	469.500		0	0	0	0	359.068	1.014.904
13 für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.241.989	1.455.042		1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.241.989	8.517.031
14 für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	828.389	2.250.349	3.314.542		1.495.000	1.455.000	1.455.000	1.455.000	2.741.004	12.743.935
16 <i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	40.000	40.000	0	0	0	0	40.000
Saldo Investitionstätigkeit	-408.830	-588.801	-1.439.941		379.559	419.559	419.559	419.559	-1.079.456	-1.289.991
Finanzierungstätigkeit										
18 Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	544.857	438.520	587.500		0	0	0	0	681.683	1.814.040
19 Einzahlungen aus Eigenmitteln	283.533	569.840	1.272.000		40.000	0	0	0	817.332	2.412.864
20 Entnahme aus der Baupauschalenerücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	828.390	1.008.360	1.859.500		40.000	0	0	0	1.499.015	4.226.904
22 Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	37.646	80.204	108.538		108.538	108.538	108.538	108.538	108.538	688.873
23 Zuführung zu der Baupauschalenerücklage	381.913	339.355	311.021		311.021	311.021	311.021	311.021	311.021	2.248.040
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	408.831	588.801	1.439.941		-379.559	-419.559	-419.559	-419.559	1.079.456	1.289.991

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE	
		EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR			EUR
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR	
Gebäude G											
Instandsetzung der Fassade und Anbau von Sanitärtürmen											
					Projekt Nr.			1.617		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	421.744	276.000	190.000		0	0	0	0	448.256	1.060.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	114.034	93.840	170.000		0	0	0	0	70.006	354.040	
∑ der Auszahlungen	535.778	369.840	360.000		0	0	0	0	518.262	1.414.040	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-535.778	-369.840	-360.000		0	0	0	0	-518.262	-1.414.040	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	535.778	0	360.000		0	0	0	0	518.262	1.414.040	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	369.840	0		0	0	0	0	0	0	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	535.778	369.840	360.000		0	0	0	0	518.262	1.414.040	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Gebäude V											
Ersatzneubau Stationsgebäude											
					Projekt Nr.			1.794		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	220.309	178.000	800.000		0	0	0	0	581.691	1.602.000	
für Planungskosten (BPS / EPL)	62.943	60.520	272.000		0	0	0	0	175.921	510.864	
∑ der Auszahlungen	283.252	238.520	1.072.000		0	0	0	0	757.612	2.112.864	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-283.252	-238.520	-1.072.000		0	0	0	0	-757.612	-2.112.864	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	238.520	0		0	0	0	0	0	0	
Einzahlungen aus Eigenmitteln	283.252	0	1.072.000		0	0	0	0	757.612	2.112.864	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	283.252	238.520	1.072.000		0	0	0	0	757.612	2.112.864	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Gebäude B											
Grundsanierung (Multifunktions-) Personalwohnheim											
					Projekt Nr.			NN		Zuständigkeit: Trägerverwaltung	
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000	
∑ der Auszahlungen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0	0	0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-100.000	-100.000		0	0	0	0	0	-100.000	
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000	
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000	
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Gebäude U					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
Umbau und Neubau Betriebsrestaurant										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	100.000	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	9.079	0	27.500		0	0	0	0	63.421	100.000
Σ der Auszahlungen	9.079	100.000	127.500		0	0	0	0	163.421	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-9.079	-100.000	-127.500		0	0	0	0	-163.421	-300.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	9.079	100.000	127.500		0	0	0	0	163.421	300.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	9.079	100.000	127.500		0	0	0	0	163.421	300.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Gebäude K					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: Klinik		
Umbau zu einer Wahlleistungsstation										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-100.000	-100.000		0	0	0	0	0	-100.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	684.637	969.070		969.000	969.000	969.000	969.000	684.637	5.529.707
Zuweisungen der Forensik	0	542.115	470.735		471.000	471.000	471.000	471.000	542.115	2.896.850
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	15.237	15.237		15.000	15.000	15.000	15.000	15.237	90.474
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.241.989	1.455.042		1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.241.989	8.517.031
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.241.989	1.455.042		1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.241.989	8.517.031
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.241.989	1.455.042		1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.455.000	1.241.989	8.517.031
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Σ der Einzahlungen	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
<u>Finanzierungstätigkeit</u>										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	37.646	80.204	108.538		108.538	108.538	108.538	108.538	108.538	688.873
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	381.913	339.355	311.021		311.021	311.021	311.021	311.021	311.021	2.248.040
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	419.559	419.559	419.559		419.559	419.559	419.559	419.559	419.559	2.936.913
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Köln

Vermögensplan 2021 /

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Umstrukturierung der LVR-Klinik Köln					Projekt Nr. 589		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	100.000	100.000		40.000	0	0	0	10.000	150.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	280	0	0		0	0	0	0	49.720	50.000
Σ der Auszahlungen	280	100.000	100.000		40.000	0	0	0	59.720	200.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				40.000	40.000	0	0	0		40.000
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-280	-100.000	-100.000		-40.000	0	0	0	-59.720	-200.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	280	100.000	100.000		40.000	0	0	0	59.720	200.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	280	100.000	100.000		40.000	0	0	0	59.720	200.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	Sondervertrag PDL	0,00	0,00	0,00
	15	3,00	3,00	3,00
	14	32,00	32,00	37,29
	13	10,00	19,00	26,39
	12	6,00	6,00	7,41
	11	9,00	10,00	7,78
	10	10,00	10,00	7,02
	9	82,00	83,00	82,99
	8	15,00	15,00	16,09
	6	24,00	24,00	21,82
	5	60,00	60,00	62,60
	4	12,00	12,00	10,09
	3	34,00	35,00	34,67
	1	10,00	10,00	9,39
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	1,00	1,00
	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	43,00	43,00	41,40
	S 8/S 8 Ü	14,00	14,00	13,40
	S 4	1,00	1,00	2,00
Pflegedienst	P15	6,00	6,00	6,00
	P13	28,00	28,00	27,80
	P12	26,00	26,00	33,10
	P11	14,00	14,00	5,50
	P10	3,00	3,00	3,00
	P9	29,00	29,00	30,40
	P8	297,00	297,00	309,21
	P7	60,00	60,00	52,04
	P6	21,00	21,00	20,69
	P5	29,00	29,00	34,60
Ärzte	IV	7,00	8,00	9,00
	III	14,00	14,00	14,66
	II	35,00	35,00	30,25
	I	50,00	50,00	57,45
Summe		995,00	1.008,00	1.028,04

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Kr.- Pflegeschüler	100,00	75,00	54,00
Ausbild. Verwaltung	4,00	4,00	4,00
Summe	104,00	79,00	58,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Mittlerer Dienst						
	A 8	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	15,00	15,00	5,00
Summe	15,00	15,00	5,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Technischer Leiter, Handwerker, Hausmeister, Leitende Pflegekraft (kw)

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	89.756	94.391	5,2%	96.723	2,5%	99.135	2,5%	101.607	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	6.169	1.301	-78,9%	1.333	2,5%	1.366	2,5%	1.396	2,2%
Σ Erträge	95.925	95.692	-0,2%	98.056	2,5%	100.501	2,5%	103.003	2,5%
Personalaufwand	69.941	67.374	-3,7%	69.051	2,5%	70.770	2,5%	72.533	2,5%
Materialaufwand	9.346	9.967	6,6%	10.214	2,5%	10.469	2,5%	10.730	2,5%
Sonstige Aufwendungen	16.072	18.111	12,7%	18.567	2,5%	19.036	2,5%	19.513	2,5%
Σ Aufwendungen	95.359	95.452	0,1%	97.832	2,5%	100.275	2,5%	102.776	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	566	240	-57,6%	224	-6,7%	226	0,9%	227	0,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	520	186	-64,2%	186	0,0%	186	0,0%	186	0,0%
Operatives Ergebnis	46	54	17,4%	38	-29,6%	40	5,3%	41	2,5%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Finanzergebnis	1	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%	1	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	47	55	17,0%	39	-29,1%	41	5,1%	42	2,4%
Steuern	22	20	-9,1%	20	0,0%	20	0,0%	20	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	25	35	40,0%	19	-45,7%	21	10,5%	22	4,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	25	35	40,0%	19	-45,7%	21	10,5%	22	4,8%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Langenfeld

2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	364	364	364
Summe vollstationäre Betten	364	364	364
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	99	99	69
Summe teilstationäre Plätze	99	99	69
Summe KHG-Bereich	463	463	433
Maßregelvollzug	180	180	180
Soziale Reha	4	4	4
Suchtentwöhnung / Med. Reha	16	16	16
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	663	663	633

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	866,90	834,69	845,10

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	85.009	73.324	81.514
Sonstige betriebliche Erträge	590	3.867	2.512
∑ Erträge	85.599	77.191	84.026
Personalaufwand	66.454	59.301	62.154
Materialaufwand	9.111	8.767	8.963
Sonstige Aufwendungen	9.012	8.193	12.020
∑ Aufwendungen	84.577	76.261	83.137
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.022	930	889
Abschreibungen (eigenfinanziert)	650	600	227
Operatives Ergebnis	372	330	662
Finanzierungsaufwendungen	300	250	194
Finanzierungserträge	0	0	1
Finanzergebnis	-300	-250	-193
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	72	80	469
Steuern	14	12	12
Überschuss / Fehlbetrag	58	68	457
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	58	68	457

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	74.863	66.383	71.357
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	14
Erlöse aus ambulanten Leistungen	5.321	4.653	5.235
Nutzungsentgelte der Ärzte	77	76	94
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	4.748	2.212	4.814
Umsatzerlöse	85.009	73.324	81.514

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	131.284	131.284	140.259
Summe vollstationär	131.284	131.284	140.259
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	24.750	24.750	18.921
Summe teilstationär	24.750	24.750	18.921
Summe KHG-Bereich	156.034	156.034	159.180
Maßregelvollzug	78.110	76.860	77.773
Soziale Reha	1.460	1.460	1.550
Suchtentwöhnung / Med. Reha	5.840	5.840	5.851
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	241.444	240.194	244.354

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	24.080	20.060	24.862
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	415
Zuweisungen und Zuschüsse	420	384	553
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	3.483	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	170	0	1.544
Sonstige betriebliche Erträge	590	3.867	2.512

In den Zuweisungen u. Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 74.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für die Ombudsperson, für Kultur- und Sprachmittler sowie für LiGa.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	11.572	9.808	10.701
Pflegedienst	35.209	31.678	32.617
Medizinisch-Technischer Dienst	6.290	5.484	5.410
Funktionsdienst	4.153	3.955	3.955
Klinisches Hauspersonal	157	160	173
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	1.876	1.804	1.879
Technischer Dienst	1.501	1.451	1.570
Verwaltungsdienst	4.259	3.730	4.287
Sonderdienst	387	243	241
Sonstiges Personal	83	84	89
Ausbildungsstätten	525	398	402
Nicht zurechenbare Personalkosten	442	506	830
Personalaufwand	66.454	59.301	62.154

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	1.231	1.057	1.155
Medizinischer Bedarf	5.017	5.249	4.668
Wasser, Energie, Brennstoffe	1.233	1.048	1.255
Wirtschaftsbedarf	1.630	1.413	1.885
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	9.111	8.767	8.963

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	747	704	851
Zentrale Dienstleistungen	2.554	2.372	2.475
Instandhaltungen Aufwand	1.451	1.332	2.705
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	361	344	333
Abgaben, Versicherungen	312	314	318
Übrige Aufwendungen	3.587	3.127	5.338
Sonstige Aufwendungen	9.012	8.193	12.020

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 9.870.500 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.198.212	7.000.000	2.000.000		2.167.960	0	0	0	6.964.788	14.330.960
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	14.067	200.000	100.000		0	0	0	0	240.933	355.000
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0		0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	871.221	891.323		891.000	891.000	891.000	891.000	871.221	5.326.544
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	401.343	410.663		411.000	411.000	411.000	411.000	401.343	2.456.006
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	3.635.024	8.895.309	3.824.731		3.892.705	1.724.745	1.724.745	1.724.745	8.901.030	25.427.725
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	3.212.279	7.200.000	2.050.000		2.167.960	0	0	0	7.235.721	14.665.960
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	250.000	240.000		0	0	0	0	260.000	500.000
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.272.564	1.301.986		1.302.000	1.302.000	1.302.000	1.302.000	1.272.564	7.782.550
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	3.212.279	8.722.564	3.591.986		3.469.960	1.302.000	1.302.000	1.302.000	8.768.285	22.948.509
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	2.167.960	2.167.960	0	0	0	0	2.167.960
17	Saldo Investitionstätigkeit	422.745	172.745	232.745		422.745	422.745	422.745	422.745	132.745	2.479.215
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.121.980	190.000		0	0	0	0	60.000	250.000
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.121.980	190.000		0	0	0	0	60.000	250.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	1.294.725	0		0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	422.745	0	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	1.294.725	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-422.745	-172.745	-232.745		-422.745	-422.745	-422.745	-422.745	-362.745	-2.709.215

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR	
Dependance Leverkusen											
Projekt Nr. 1.385											
Zuständigkeit: Klinik											
30 Betten und 30 tagesklinische Plätze											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	3.198.212	6.000.000	1.000.000		0	0	0	0	6.694.788	10.893.000	
∑ der Einzahlungen	3.198.212	6.000.000	1.000.000		0	0	0	0	6.694.788	10.893.000	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	3.198.212	6.000.000	1.000.000		0	0	0	0	6.694.788	10.893.000	
∑ der Auszahlungen	3.198.212	6.000.000	1.000.000		0	0	0	0	6.694.788	10.893.000	
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0	
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

Neubau Tagesklinik Mettmann										
Projekt Nr. 1.761										
Zuständigkeit: Trägerverwaltung										
30 TKL-Plätze										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	270.000	3.437.960
∑ der Einzahlungen	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	270.000	3.437.960
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	300.000	3.467.960
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0		0	0	0	0	200.000	200.000
∑ der Auszahlungen	0	1.000.000	1.000.000		2.167.960	0	0	0	500.000	3.667.960
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				2.167.960	2.167.960	0	0	0		2.167.960
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	-230.000	-230.000
Einzahlung aus Eigenmitteln									230.000	230.000

Häuser 50 und 51										
Projekt Nr. 1.815										
Zuständigkeit: Trägerverwaltung										
40 Betten										
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	250.000	190.000		0	0	0	0	60.000	250.000
∑ der Auszahlungen	0	250.000	190.000		0	0	0	0	60.000	250.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-250.000	-190.000		0	0	0	0	-60.000	-250.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	250.000	190.000		0	0	0	0	60.000	250.000
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	250.000	190.000		0	0	0	0	60.000	250.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	871.221	891.323		891.000	891.000	891.000	891.000	871.221	5.326.544	
Zuweisungen der Forensik	0	379.168	387.998		388.000	388.000	388.000	388.000	379.168	2.319.166	
aus Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.110	1.110		1.000	1.000	1.000	1.000	1.110	6.220	
Zuweisungen für Dritte (Pflege u. a.)	0	21.065	21.555		22.000	22.000	22.000	22.000	21.065	130.620	
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.272.564	1.301.986		1.302.000	1.302.000	1.302.000	1.302.000	1.272.564	7.782.550	
<u>Auszahlungen</u>											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.272.564	1.301.986		1.302.000	1.302.000	1.302.000	1.302.000	1.272.564	7.782.550	
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.272.564	1.301.986		1.302.000	1.302.000	1.302.000	1.302.000	1.272.564	7.782.550	
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0							
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Baupauschale KHG											
<u>Einzahlungen</u>											
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Σ der Einzahlungen	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
<u>Auszahlungen</u>											
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0	
Saldo Investitionstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Finanzierungstätigkeit											
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	422.745	0		0	0	0	0	0	0	
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	422.745	0	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	422.745	422.745	422.745		422.745	422.745	422.745	422.745	422.745	2.959.215	
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0	

LVR-Klinik Langenfeld

Vermögensplan 2021 /

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Rückbau Standardbettenhaus					Projekt Nr. 1.791			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	14.067	200.000	100.000		0	0	0	0	240.933	355.000
Σ der Einzahlungen	14.067	200.000	100.000		0	0	0	0	240.933	355.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	14.067	200.000	50.000		0	0	0	0	240.933	305.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	50.000		0	0	0	0	0	50.000
Σ der Auszahlungen	14.067	200.000	100.000		0	0	0	0	240.933	355.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	9,00	9,00	9,00
	15	1,00	1,00	1,00
	14	26,00	30,00	26,00
	13	15,00	11,00	17,00
	12	7,00	6,00	6,50
	11	11,00	9,00	11,00
	10	10,00	7,00	9,00
	9c	6,00	4,00	6,00
	9b	18,00	20,00	17,00
	9a	45,00	43,00	48,00
	8	17,00	15,00	16,00
	7	5,00	3,00	3,00
	6	41,00	38,00	42,00
	5	33,00	31,00	34,00
	3	8,00	8,00	8,00
	2 Ü	0,00	1,00	0,00
	2	22,00	22,00	21,00
	1	0,00	0,00	0,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	2,00	1,00	3,00
	S 12	31,00	30,00	30,00
	S 8	8,00	7,00	7,50
Pflegedienst	P15	6,00	4,00	5,00
	P14	1,00	2,00	1,00
	P13	17,00	13,00	17,00
	P12	30,00	27,00	30,00
	P11	10,00	14,00	8,00
	P10	2,00	3,00	2,00
	P9	26,00	25,00	26,00
	P8	265,00	225,00	263,00
	P7	86,00	105,00	82,00
	P6	16,00	17,00	14,50
	P5	28,00	28,00	30,00
Ärzte	IV	10,00	8,00	8,00
	III	11,00	6,00	12,00
	II	32,00	30,00	28,00
	I	47,00	46,00	45,00
Summe		902,00	849,00	886,50

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Kr.- Pflegeschüler	90,00	90,00	81,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	3,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	4,00
Summe	96,00	96,00	88,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	1,00	1,00	1,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1,00	0,00	1,00	1,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
FSJ/BFD/FÖJ	13,00	13,00	11,00
Summe	13,00	13,00	11,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Techniker/Handwerker, Ärztlicher Leiter (kw), Angestellte/Arbeiter

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	73.324	85.009	15,9%	87.098	2,5%	89.253	2,5%	91.456	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	3.867	590	-84,7%	605	2,5%	621	2,6%	635	2,3%
Σ Erträge	77.191	85.599	10,9%	87.703	2,5%	89.874	2,5%	92.091	2,5%
Personalaufwand	59.301	66.454	12,1%	68.116	2,5%	69.819	2,5%	71.565	2,5%
Materialaufwand	8.767	9.111	3,9%	9.337	2,5%	9.573	2,5%	9.813	2,5%
Sonstige Aufwendungen	8.193	9.012	10,0%	9.239	2,5%	9.470	2,5%	9.703	2,5%
Σ Aufwendungen	76.261	84.577	10,9%	86.692	2,5%	88.862	2,5%	91.081	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	930	1.022	9,9%	1.011	-1,1%	1.012	0,1%	1.010	-0,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	600	650	8,3%	650	0,0%	650	0,0%	650	0,0%
Operatives Ergebnis	330	372	12,7%	361	-3,0%	362	0,3%	360	-0,6%
Finanzierungsaufwendungen	250	300	20,0%	300	0,0%	300	0,0%	300	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-250	-300	20,0%	-300	0,0%	-300	0,0%	-300	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	80	72	-10,0%	61	-15,3%	62	1,6%	60	-3,2%
Steuern	12	14	16,7%	14	0,0%	14	0,0%	14	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	68	58	-14,7%	47	-19,0%	48	2,1%	46	-4,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	68	58	-14,7%	47	-19,0%	48	2,1%	46	-4,2%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Mönchengladbach

2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	170	170	170
Summe vollstationäre Betten	170	170	170
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	43	43	56
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	23	23	0
Summe teilstationäre Plätze	66	66	56
Summe KHG-Bereich	236	236	226
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	45	45	45
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	281	281	271

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	270,17	259,38	248,03

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	28.954	26.890	26.619
Sonstige betriebliche Erträge	1.567	1.870	1.527
∑ Erträge	30.521	28.760	28.146
Personalaufwand	21.234	19.024	18.028
Materialaufwand	1.758	1.463	1.844
Sonstige Aufwendungen	7.257	8.011	7.765
∑ Aufwendungen	30.249	28.498	27.637
Zwischenergebnis (EBITDA)	272	262	509
Abschreibungen (eigenfinanziert)	108	108	0
Operatives Ergebnis	164	154	509
Finanzierungsaufwendungen	80	85	95
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-80	-85	-95
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	84	69	414
Steuern	7	7	5
Überschuss / Fehlbetrag	77	62	409
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	81
Ergebnis	77	62	490

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	27.279	25.356	25.014
Erlöse aus Wahlleistungen	240	189	223
Erlöse aus ambulanten Leistungen	1.097	1.070	1.057
Nutzungsentgelte der Ärzte	73	103	68
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	265	172	257
Umsatzerlöse	28.954	26.890	26.619

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	66.426	62.050	61.475
Summe vollstationär	66.426	62.050	61.475
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	11.500	10.750	14.543
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	5.000	5.750	0
Summe teilstationär	16.500	16.500	14.543
Summe KHG-Bereich	82.926	78.550	76.018
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	16.243	16.243	16.405
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Klinik Gesamt	99.169	94.793	92.423

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	4.500	4.500	4.439
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	6	30	19
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	1.561	1.840	1.508
Sonstige betriebliche Erträge	1.567	1.870	1.527

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 9.000 € enthalten. Hierbei handelt es sich um den Zuschuss zur Migrantenambulanz sowie den Zuschuss für die Förderung von psychiatrischen Hilfgemeinschaften und Ehrenamtlichen Initiativen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	4.109	3.570	2.961
Pflegedienst	11.778	11.209	10.121
Medizinisch-Technischer Dienst	2.278	1.991	2.319
Funktionsdienst	1.326	1.156	1.011
Klinisches Hauspersonal	0	0	0
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	577	568	503
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	362	394	351
Sonderdienst	7	0	68
Sonstiges Personal	219	76	123
Ausbildungsstätten	0	0	0
Nicht zurechenbare Personalkosten	578	60	571
Personalaufwand	21.234	19.024	18.028

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	495	419	468
Medizinischer Bedarf	534	465	763
Wasser, Energie, Brennstoffe	428	361	339
Wirtschaftsbedarf	301	218	274
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	1.758	1.463	1.844

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	2.169	2.008	2.271
Zentrale Dienstleistungen	1.015	1.042	884
Instandhaltungen Aufwand	1.924	1.942	541
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	71	90	121
Abgaben, Versicherungen	121	89	104
Übrige Aufwendungen	1.957	2.840	3.844
Sonstige Aufwendungen	7.257	8.011	7.765

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 3.513.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	417.000	427.000	436.000	447.000	457.000	466.000	417.000	417.000	2.650.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	32.000	33.000	34.000	34.000	35.000	35.000	32.000	32.000	203.000
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	139.519	588.519	599.519	609.519	620.519	631.519	640.519	588.519	588.519	3.829.635
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	449.000	460.000	470.000	481.000	492.000	501.000	449.000	449.000	2.853.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	449.000	460.000	470.000	481.000	492.000	501.000	449.000	449.000	2.853.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-139.519	-976.635

LVR-Klinik Mönchengladbach

Vermögensplan

2021

/

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	417.000	427.000		436.000	447.000	457.000	466.000	417.000	2.650.000
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	32.000	33.000		34.000	34.000	35.000	35.000	32.000	203.000
Σ der investiven Einzahlungen	0	449.000	460.000		470.000	481.000	492.000	501.000	449.000	2.853.000
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	449.000	460.000		470.000	481.000	492.000	501.000	449.000	2.853.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	449.000	460.000		470.000	481.000	492.000	501.000	449.000	2.853.000
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Einzahlungen	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
<u>Auszahlungen</u>										
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	139.519	139.519	139.519		139.519	139.519	139.519	139.519	139.519	976.635
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	4,00	4,00	4,00
	15	1,00	1,00	2,00
	14	13,50	11,50	14,38
	13	1,00	1,00	1,00
	11	3,00	3,00	1,78
	9b	0,50		0,50
	9a	17,50	14,00	17,15
	8	2,00	3,00	3,00
	6	5,00	5,00	5,91
	5	10,00	10,00	9,15
	4	1,00	1,00	1,00
	3	1,00	1,00	0,75
	2	16,00	15,00	17,35
	1	0,50	1,00	0,19
Sozial- und Erziehungsdienst	S 15	1,00	1,00	1,00
	S 12	15,00	13,50	14,87
	S 8	4,00	3,00	4,63
Pflegedienst	P15	1,00	1,00	1,00
	P13	3,00	3,00	3,00
	P12	15,00	15,00	14,83
	P11	7,50	8,50	7,25
	P10	1,00	1,00	0,00
	P9	11,50	12,50	11,93
	P8	113,00	105,00	107,69
	P6	2,00	2,00	1,75
	P5	5,50	5,00	6,36
Ärzte	IV	2,00	2,00	2,00
	III	4,00	4,00	4,00
	II	18,00	19,00	16,04
	Summe	279,50	266,00	274,51

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Berufspraktikant	2,00	2,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	25,00	25,00	23,00
Summe	27,00	27,00	23,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 11	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	10,00	10,00	4,00
Summe	10,00	10,00	4,00

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	26.890	28.954	7,7%	29.695	2,6%	31.942	7,6%	32.732	2,5%
Sonstige betriebliche Erträge	1.870	1.567	-16,2%	1.606	2,5%	1.661	3,4%	1.702	2,5%
Σ Erträge	28.760	30.521	6,1%	31.301	2,6%	33.603	7,4%	34.434	2,5%
Personalaufwand	19.024	21.234	11,6%	21.814	2,7%	23.429	7,4%	24.015	2,5%
Materialaufwand	1.463	1.758	20,2%	1.803	2,6%	1.955	8,4%	2.002	2,4%
Sonstige Aufwendungen	8.011	7.257	-9,4%	7.440	2,5%	7.979	7,2%	8.178	2,5%
Σ Aufwendungen	28.498	30.249	6,1%	31.057	2,7%	33.363	7,4%	34.195	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	262	272	3,8%	244	-10,3%	240	-1,6%	239	-0,4%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	108	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%	108	0,0%
Operatives Ergebnis	154	164	6,5%	136	-17,1%	132	-2,9%	131	-0,8%
Finanzierungsaufwendungen	85	80	-5,9%	74	-7,5%	68	-8,1%	68	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-85	-80	-5,9%	-74	-7,5%	-68	-8,1%	-68	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	69	84	21,7%	62	-26,2%	64	3,2%	63	-1,6%
Steuern	7	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%	7	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	62	77	24,2%	55	-28,6%	57	3,6%	56	-1,8%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	62	77	24,2%	55	-28,6%	57	3,6%	56	-1,8%

W I R T S C H A F T S P L A N

LVR-Klinik Viersen

2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	188	188	188
Kinder- und Jugendpsychiatrie	115	115	115
Psychosomatik / Psychotherapie	20	20	0
Qualifizierter Drogenentzug (KiJu)	10	10	10
Summe vollstationäre Betten	333	333	313
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	55	55	55
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	62	62	62
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	16	16	16
Summe teilstationäre Plätze	133	133	133
Summe KHG-Bereich	466	466	446
Maßregelvollzug	184	184	184
Soziale Reha	68	68	68
Suchtentwöhnung / Med. Reha	15	15	54
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	33	33	33
Klinik Gesamt	766	766	785

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	1.131,85	1.115,35	1.070,04

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	105.929	102.255	100.218
Sonstige betriebliche Erträge	4.764	4.651	18.294
∑ Erträge	110.693	106.906	118.512
Personalaufwand	84.514	81.643	77.253
Materialaufwand	13.414	12.681	13.372
Sonstige Aufwendungen	11.613	11.351	26.808
∑ Aufwendungen	109.541	105.675	117.433
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.152	1.231	1.079
Abschreibungen (eigenfinanziert)	850	890	333
Operatives Ergebnis	302	341	746
Finanzierungsaufwendungen	214	250	244
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-214	-250	-244
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	88	91	502
Steuern	38	28	17
Überschuss / Fehlbetrag	50	63	485
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	27
Ergebnis	50	63	511

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	87.919	84.799	82.317
Erlöse aus Wahlleistungen	0	0	0
Erlöse aus ambulanten Leistungen	6.704	6.410	6.474
Nutzungsentgelte der Ärzte	96	84	108
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	11.210	10.962	11.319
Umsatzerlöse	105.929	102.255	100.218

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Berechnungstage

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Allgemeine Psychiatrie	67.800	64.000	62.037
Kinder- und Jugendpsychiatrie	45.065	43.225	41.662
Psychosomatik / Psychotherapie	7.430	7.300	7.282
Qualifizierter Drogenentzug	2.800	2.750	2.431
Summe vollstationär	123.095	117.275	113.412
Tagesklinik Allgemeine Psychiatrie	14.025	14.025	11.205
Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie	15.500	15.500	15.560
Tagesklinik Gerontopsychiatrie	4.500	4.500	3.927
Summe teilstationär	34.025	34.025	30.692
Summe KHG-Bereich	157.120	151.300	144.104
Maßregelvollzug	73.730	74.460	70.062
Soziale Reha	24.324	24.324	25.347
Suchtentwöhnung / Med. Reha	4.380	4.380	3.984
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	11.925	11.925	11.496
Klinik Gesamt	271.479	266.389	254.993

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	21.600	21.600	22.025
ambulante OP	0	0	0

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	1.892	1.900	10.926
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	0	0	0
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	2.872	2.751	7.368
Sonstige betriebliche Erträge	4.764	4.651	18.294

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 180.096 € enthalten. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für Bekleidung, Fahrtkosten, Ombudsperson, LiGa Personalkosten und den Zuschuss zur Hanns-Dieter-Hüsch Schule.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	10.711	10.737	9.485
Pflegedienst	40.298	39.312	36.419
Medizinisch-Technischer Dienst	11.962	11.898	11.094
Funktionsdienst	5.583	4.509	4.751
Klinisches Hauspersonal	504	647	506
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	3.307	3.158	3.187
Technischer Dienst	2.542	2.377	2.446
Verwaltungsdienst	7.389	6.899	7.331
Sonderdienst	297	185	165
Sonstiges Personal	298	196	210
Ausbildungsstätten	603	655	487
Nicht zurechenbare Personalkosten	1.020	1.070	1.172
Personalaufwand	84.514	81.643	77.253

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	1.428	1.448	1.388
Medizinischer Bedarf	5.515	5.166	5.757
Wasser, Energie, Brennstoffe	3.025	2.940	2.869
Wirtschaftsbedarf	3.446	3.127	3.358
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	13.414	12.681	13.372

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.135	1.155	1.135
Zentrale Dienstleistungen	3.055	2.675	2.998
Instandhaltungen Aufwand	1.629	1.548	2.415
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnah. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	600	600	0
Wartung	494	419	365
Abgaben, Versicherungen	577	526	601
Übrige Aufwendungen	4.123	4.428	19.294
Sonstige Aufwendungen	11.613	11.351	26.808

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 12.767.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.400.260	1.341.290	600.000		0	0	0	0	2.076.328	19.076.588
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	158.710	158.710		0	0	0	0	0	158.710
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0		0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	702.597	712.554		713.000	713.000	713.000	713.000	702.597	4.267.151
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	310.240	346.588		347.000	347.000	347.000	347.000	310.240	2.044.828
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	16.715.970	2.828.547	2.133.562		1.375.710	1.375.710	1.375.710	1.375.710	3.404.875	27.757.247
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0		0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	28.677.521	1.700.000	1.140.000		0	1.400.290	0	0	2.559.972	33.777.783
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	1.506.396	350.000	168.710		0	50.000	0	0	202.344	1.927.450
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.012.837	1.059.142		1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.012.837	6.311.979
14	für sonstige Investitionen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	30.183.917	3.062.837	2.367.852		1.060.000	2.510.290	1.060.000	1.060.000	3.775.153	42.017.212
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0		0	1.450.290	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	-13.467.947	-234.290	-234.290		315.710	-1.134.580	315.710	315.710	-370.278	-14.259.965
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.783.657	0	0		0	0	0	0	0	13.783.657
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	636.655	1.252.392	1.186.655		636.655	636.656	636.656	636.656	1.322.644	5.692.575
20	Entnahme aus der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.420.312	1.252.392	1.186.655		636.655	636.656	636.656	636.656	1.322.644	19.476.232
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	952.365	1.018.102	952.365		952.365	952.365	952.365	952.365	952.365	6.666.558
23	Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	952.365	1.018.102	952.365		952.365	952.365	952.365	952.365	952.365	6.666.558
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.467.947	234.290	234.290		-315.710	-315.710	-315.710	-315.710	370.278	12.809.675

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Standardbettenhaus										
134 Betten										
					Projekt Nr. 1.576			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	16.400.260	1.041.290	300.000		0	0	0	0	2.076.328	18.776.588
aus Zuwendungen Dritter	0	158.710	158.710		0	0	0	0	0	158.710
Σ der Einzahlungen	16.400.260	1.200.000	458.710		0	0	0	0	2.076.328	18.935.298
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	28.677.521	1.000.000	440.000		0	0	0	0	2.459.972	31.577.493
für Planungskosten (BPS / EPL)	1.506.396	200.000	18.710		0	0	0	0	182.553	1.707.659
Σ der Auszahlungen	30.183.917	1.200.000	458.710		0	0	0	0	2.642.525	33.285.152
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	-13.783.657	0	0		0	0	0	0	-566.197	-14.349.854
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	13.783.657	0	0		0	0	0	0	0	13.783.657
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0		0	0	0	0	566.197	566.197
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	13.783.657	0	0		0	0	0	0	566.197	14.349.854
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Neubau Dependance Neuss										
20 Betten										
					Projekt Nr. NN			Zuständigkeit: Trägerverwaltung		
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
Σ der Einzahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	200.000	200.000		0	0	0	0	0	200.000
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	100.000	100.000		0	0	0	0	0	100.000
Σ der Auszahlungen	0	300.000	300.000		0	0	0	0	0	300.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	702.597	712.554		713.000	713.000	713.000	713.000	702.597	4.267.151
Zuweisungen der Forensik	0	308.258	344.589		345.000	345.000	345.000	345.000	308.258	2.032.847
aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen (Reha-Bereich)	0	1.982	1.999		2.000	2.000	2.000	2.000	1.982	11.981
Σ der investiven Einzahlungen	0	1.012.837	1.059.142		1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.012.837	6.311.979
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	1.012.837	1.059.142		1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.012.837	6.311.979
Σ der investiven Auszahlungen	0	1.012.837	1.059.142		1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.060.000	1.012.837	6.311.979
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Σ der Einzahlungen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Finanzierungstätigkeit										
Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Zuführung zu der Baupauschalrücklage	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	315.710	315.710	315.710		315.710	315.710	315.710	315.710	315.710	2.209.970
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

LVR-Klinik Viersen

Vermögensplan 2021 /

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Teil II Maßnahmen konsumtiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein- u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Rückbaumaßnahme für den Ersatzneubau Stationsgebäude, 2. BA					Projekt Nr. 1.760		Zuständigkeit: Trägerverwaltung			
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	500.000	500.000		0	1.400.290	0	0	100.000	2.000.290
für Planungskosten (BPS / EPL)	0	50.000	50.000		0	50.000	0	0	19.791	119.791
∑ der Auszahlungen	0	550.000	550.000		0	1.450.290	0	0	119.791	2.120.081
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>		0	0	1.450.290	0	1.450.290	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-550.000	-550.000		0	-1.450.290	0	0	-119.791	-2.120.081
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	550.000	550.000		0	0	0	0	119.791	2.120.081
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	550.000	550.000		0	0	0	0	119.791	2.120.081
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	12,00	12,00	12,00
	15	5,50	4,00	5,22
	14	91,50	86,00	93,56
	13	6,00	5,50	6,05
	12	5,50	4,50	5,50
	11	19,00	14,50	19,34
	10	12,00	13,00	13,90
	9c	8,00	7,50	7,80
	9b	13,00	11,00	13,66
	9a	73,00	66,00	68,25
	8	35,00	26,50	23,11
	7	4,00	5,00	4,65
	6	76,00	78,00	76,84
	5	55,00	49,50	52,59
	4	6,50	6,00	4,54
	3	17,00	20,00	17,87
	2 Ü	3,00	3,00	2,25
	2	4,00	5,00	3,50
	1	1,00	1,00	1,00
Sozial- und Erziehungsdienst	S 17	1,00	2,00	1,00
	S 15	0,00	0,00	0,00
	S 12	46,00	44,50	49,66
	S 9	10,00	9,00	9,00
	S 8	77,00	77,00	74,95
	S 4	1,00	1,00	1,00
Pflegedienst	P15	7,00	7,00	6,92
	P13	31,00	30,00	29,57
	P12	47,00	33,00	50,74
	P11	17,00	20,50	15,43
	P9	26,00	30,00	23,67
	P8	397,00	389,00	395,92
Ärzte	IV	7,00	7,00	5,25
	III	8,00	9,00	10,10
	II	66,00	66,00	68,35
Sonstige (PiA, Honorarkr.)	FEB	11,00	11,00	8,83
Summe		1.199,00	1.154,00	1.182,02

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Berufspraktikant	1,00	1,00	1,00
Kr.- Pflegeschüler	81,00	81,00	76,00
Ausbild. Verwaltung	3,00	3,00	1,00
Ausbild. Handwerk	3,00	3,00	1,00
Ausbild. PKA	1,00	1,00	0,00
Summe	89,00	89,00	79,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 13	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Gehobener Dienst						
	- nichttechnischer Verwaltungsdienst -					
	A 12	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
	A 9	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Summe		4,00	0,00	0,00	4,00	1,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Freiwilliges Soziales Jahr nachrichtlich:	27,00	27,00	20,00
Lungenfachärzte	1,00	1,00	0,00
Küster / Organist	2,00	2,00	0,08
Summe	30,00	30,00	20,08

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Leitender Arzt

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	102.255	105.929	3,6%	108.382	2,3%	110.879	2,3%	113.402	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	4.651	4.764	2,4%	4.794	0,6%	4.876	1,7%	4.961	1,7%
Σ Erträge	106.906	110.693	3,5%	113.176	2,2%	115.755	2,3%	118.363	2,3%
Personalaufwand	81.643	84.514	3,5%	86.674	2,6%	88.822	2,5%	91.154	2,6%
Materialaufwand	12.681	13.414	5,8%	13.600	1,4%	13.693	0,7%	13.797	0,8%
Sonstige Aufwendungen	11.351	11.613	2,3%	11.751	1,2%	11.990	2,0%	12.164	1,5%
Σ Aufwendungen	105.675	109.541	3,7%	112.025	2,3%	114.505	2,2%	117.115	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	1.231	1.152	-6,4%	1.151	-0,1%	1.250	8,6%	1.248	-0,2%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	890	850	-4,5%	850	0,0%	850	0,0%	850	0,0%
Operatives Ergebnis	341	302	-11,4%	301	-0,3%	400	32,9%	398	-0,5%
Finanzierungsaufwendungen	250	214	-14,4%	200	-6,5%	300	50,0%	300	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-250	-214	-14,4%	-200	-6,5%	-300	50,0%	-300	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	91	88	-3,3%	101	14,8%	100	-1,0%	98	-2,0%
Steuern	28	38	35,7%	38	0,0%	38	0,0%	38	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	63	50	-20,6%	63	26,0%	62	-1,6%	60	-3,2%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	63	50	-20,6%	63	26,0%	62	-1,6%	60	-3,2%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Klinik für Orthopädie Viersen
2021

Kapazität in Betten / Plätzen

Disziplin	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Orthopädie	78	78	78
Summe vollstationäre Betten	78	78	78
Summe teilstationäre Plätze	0	0	0
Summe KHG-Bereich	78	78	78
Maßregelvollzug	0	0	0
Soziale Reha	0	0	0
Suchtentwöhnung / Med. Reha	0	0	0
Pflegeheimbereich	0	0	0
Jugendhilfe	0	0	0
Klinik Gesamt	78	78	78

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	116,23	113,16	110,44

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	18.912	17.950	17.292
Sonstige betriebliche Erträge	651	626	734
∑ Erträge	19.563	18.576	18.026
Personalaufwand	9.685	9.591	9.063
Materialaufwand	6.742	6.248	6.017
Sonstige Aufwendungen	3.097	2.748	3.002
∑ Aufwendungen	19.524	18.587	18.082
Zwischenergebnis (EBITDA)	39	-11	-56
Abschreibungen (eigenfinanziert)	30	30	31
Operatives Ergebnis	9	-41	-87
Finanzierungsaufwendungen	5	5	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	-5	-5	0
Erträge aus Auflösung von Pensionszahlungen	0	0	105
Außerordentliches Ergebnis	0	0	105
Ergebnis vor Steuern	4	-46	18
Steuern	4	4	0
Überschuss / Fehlbetrag	0	-50	18
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	26
Ergebnis	0	-50	44

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Erlöse aus Krankenhausleistungen	17.291	16.340	15.694
Erlöse aus Wahlleistungen	376	370	356
Erlöse aus ambulanten Leistungen	340	315	313
Nutzungsentgelte der Ärzte	530	465	456
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	375	460	473
Umsatzerlöse	18.912	17.950	17.292

Den "Erlösen aus Krankenhausleistungen" liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Effektive Bewertungsrelationen

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
DRG eff. Bewertungsrelationen	3.250,000	3.850,000	3.728,568

Den "Erlösen aus ambulanten Leistungen" liegen folgende Fallzahlen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Ambulanzen	8.800	8.800	8.614
ambulante OP	490	490	530

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	11
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	10	10	14
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	610	585	605
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	31	31	104
Sonstige betriebliche Erträge	651	626	734

In den Zuweisungen und Zuschüssen sind Zuwendungen des LVR in Höhe von insgesamt 0,00 € enthalten.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	2.372	2.599	2.204
Pflegedienst	3.721	3.436	3.368
Medizinisch-Technischer Dienst	1.456	1.205	1.330
Funktionsdienst	1.367	1.328	1.153
Klinisches Hauspersonal	157	145	134
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	0	0	0
Technischer Dienst	0	0	0
Verwaltungsdienst	540	696	694
Sonderdienst	0	0	0
Sonstiges Personal	30	50	0
Ausbildungsstätten	0	0	22
Nicht zurechenbare Personalkosten	42	132	158
Personalaufwand	9.685	9.591	9.063

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	291	291	284
Medizinischer Bedarf	5.334	4.839	4.660
Wasser, Energie, Brennstoffe	508	498	505
Wirtschaftsbedarf	608	619	568
Sonstige	1	1	0
Materialaufwand	6.742	6.248	6.017

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	1.268	968	1.144
Zentrale Dienstleistungen	597	607	561
Instandhaltungen Aufwand	459	461	435
Instand.aufw.rücklagefin. Baumaßnahm. gem GFP	0	0	0
Instand.aufwend. rücklagenfin. Baumaßnahmen	0	0	0
Wartung	168	167	189
Abgaben, Versicherungen	104	104	99
Übrige Aufwendungen	501	441	574
Sonstige Aufwendungen	3.097	2.748	3.002

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 2.257.350 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	259.417	264.118	264.000	264.000	264.000	264.000	264.000	259.417	1.579.535
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	164.926	424.343	429.044	428.926	428.926	428.926	428.926	424.343	2.734.017	
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	259.417	264.118	264.000	264.000	264.000	264.000	259.417	1.579.535	
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	1.259.417	264.118	264.000	264.000	264.000	264.000	259.417	1.579.535	
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	164.926	-835.074	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.000.000	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	1.000.000	0	0						
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482	
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-164.926	835.074	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-164.926	-1.154.482	

LVR-Klinik Orthopädie Viersen

Vermögensplan 2021 /

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Zielplanung LVR-Klinik Orthopädie Viersen					Projekt Nr. NN				Zuständigkeit: Klinik	
<u>Einzahlungen</u>										
∑ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	1.000.000	0		0	0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung zu Lasten	0	1.000.000	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-1.000.000	0		0	0	0	0	0	0
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	1.000.000	0		0	0	0	0	0	0
∑ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	1.000.000	0		0	0	0	0	0	0
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	259.417	264.118		264.000	264.000	264.000	264.000	259.417	1.579.535
∑ der investiven Einzahlungen	0	259.417	264.118		264.000	264.000	264.000	264.000	259.417	1.579.535
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	259.417	264.118		264.000	264.000	264.000	264.000	259.417	1.579.535
∑ der investiven Auszahlungen	0	259.417	264.118		264.000	264.000	264.000	264.000	259.417	1.579.535
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Baupauschale KHG										
<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Einzahlungen	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
<u>Auszahlungen</u>										
∑ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
Saldo Investitionstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Finanzierungstätigkeit										
Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
∑ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	164.926	164.926	164.926		164.926	164.926	164.926	164.926	164.926	1.154.482
Ergebnis	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	4,00	4,00	3,00
	11	1,00	1,00	1,00
	10	4,00	3,00	4,00
	9b	3,00	3,50	2,50
	9a	8,50	8,00	9,89
	8	1,00	1,00	1,00
	6	4,50	4,50	3,06
	5	10,00	10,00	8,32
	3	3,00	3,00	3,00
Pflegedienst	P12	8,00	9,00	6,59
	P11	4,00	4,00	2,56
	P9	2,50	2,50	2,16
	P8	20,00	20,00	18,34
	P7	36,00	36,00	33,76
Ärzte	IV	1,00	1,00	1,00
	III	6,00	6,00	4,00
	II	11,00	11,00	9,85
	Summe	127,50	127,50	114,03

2. Nachwuchskräfte

Aus-bildungs-verhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Kr.- Pflegeschüler	50,00	50,00	27,00
Summe	50,00	50,00	27,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahn-gruppe	Besoldungs-gruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 14	1,00	0,00	0,00	1,00	0,00
Gehobener Dienst - nichttechnischer Verwaltungsdienst -						
	A 10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst						
	A 9	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1,00	0,00	0,00	1,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Freiwilliges Soziales Jahr	12,00	12,00	3,00
Summe	12,00	12,00	3,00

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	17.950	18.912	5,4%	20.029	5,9%	20.466	2,2%	20.935	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	626	651	4,0%	666	2,3%	682	2,4%	698	2,3%
Σ Erträge	18.576	19.563	5,3%	20.695	5,8%	21.148	2,2%	21.633	2,3%
Personalaufwand	9.591	9.685	1,0%	10.556	9,0%	10.820	2,5%	11.107	2,7%
Materialaufwand	6.248	6.742	7,9%	6.864	1,8%	6.999	2,0%	7.140	2,0%
Sonstige Aufwendungen	2.748	3.097	12,7%	3.236	4,5%	3.290	1,7%	3.347	1,7%
Σ Aufwendungen	18.587	19.524	5,0%	20.656	5,8%	21.109	2,2%	21.594	2,3%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-11	39	454,5%	39	0,0%	39	0,0%	39	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	30	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%	30	0,0%
Operatives Ergebnis	-41	9	122,0%	9	0,0%	9	0,0%	9	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	-5	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%	-5	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-46	4	108,7%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Steuern	4	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-50	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	-50	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

WIRTSCHAFTSPLAN
LVR-Krankenhauszentralwäscherei
2021

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	115,00	112,00	110,40

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	8.535	8.328	8.099
Sonstige betriebliche Erträge	414	355	397
∑ Erträge	8.949	8.683	8.496
Personalaufwand	5.302	5.036	5.000
Materialaufwand	2.215	2.224	2.192
Sonstige Aufwendungen	926	893	895
∑ Aufwendungen	8.443	8.153	8.087
Zwischenergebnis (EBITDA)	506	530	409
Abschreibungen (eigenfinanziert)	479	503	396
Operatives Ergebnis	27	27	13
Finanzierungsaufwendungen	0	0	3
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	-3
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	27	27	10
Steuern	5	5	5
Überschuss / Fehlbetrag	22	22	5
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	22	22	5

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	8.535	8.328	8.099

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021	2020	
Waschleistung in Tonnen			
Waschleistung gesamt	4.440	4.285	4.306

Eine Preiserhöhung aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung für Lohn und Material ist für die LVR-Kunden in 2021 nicht vorgesehen.

Weitere Umsatzsteigerungen werden bei der Berufsbekleidung und bei den Dienstleistungen wie z. B. der Schrankbelieferung und dem Gardinenservice erwartet.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	414	355	397
Sonstige betriebliche Erträge	414	355	397

Die sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus den Personalkostenzuschüssen für schwerbehinderte Mitarbeiter der Integrationsabteilung zusammen.

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	4.382	4.056	4.132
Technischer Dienst	236	251	214
Verwaltungsdienst	684	729	654
Personalaufwand	5.302	5.036	5.000

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Bei den Personalkosten ist eine tarifliche Lohnerhöhung 2020 in Höhe von 2,1 % und für 2021 in Höhe von 2,5% berücksichtigt.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

4) **Materialaufwendungen**

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Wäschebeschaffung	790	791	806
Dampf	599	551	562
Wasser	163	155	160
Strom	185	213	174
Hilfs- und Betriebsstoffe	399	423	373
Aufwendungen für RHB	2.136	2.133	2.075
Aufwendungen für bezogene Leistungen	79	91	117
Materialaufwand	2.215	2.224	2.192

5) **Sonstige Aufwendungen**

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019
	2021 TEUR	2020 TEUR	
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Verwaltungskosten	377	361	330
Instandsetzung von Gebäuden	84	66	116
Instandsetzung von Maschinen	100	97	72
Beiträge, Versicherungen	68	65	65
Sonstige betriebliche Aufwendungen	297	304	312
Sonstige Aufwendungen	926	893	895

6) **Kassenkreditrahmen**

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 1.030.500 €.

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2021

/

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	900.000
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	150.000	900.000							
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	976.000	817.000	910.000	915.000	940.000	615.000	976.000	976.000	5.173.000
14	für sonstige Investitionen	0	20.000	47.000	48.000	48.000	49.000	47.000	20.000	20.000	259.000
15	Σ der Auszahlungen	0	996.000	864.000	958.000	963.000	989.000	662.000	996.000	996.000	5.432.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	-846.000	-714.000	-808.000	-813.000	-839.000	-512.000	-846.000	-846.000	-4.532.000
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	846.000	714.000	808.000	813.000	839.000	512.000	846.000	846.000	4.532.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	846.000	714.000	808.000	813.000	839.000	512.000	846.000	846.000	4.532.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	846.000	714.000	808.000	813.000	839.000	512.000	846.000	846.000	4.532.000

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz			Verpfl.-Erm.	Planung				voraus. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR		
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR	
Ersatzbeschaffungen für den Fuhrpark der Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.											
					Projekt Nr.			NN		Zuständigkeit: KHZW	
Einzahlungen											
Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	50.000	135.000		180.000	155.000	180.000	155.000	50.000		855.000
Σ der Auszahlungen	0	50.000	135.000		180.000	155.000	180.000	155.000	50.000		855.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0							0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-50.000	-135.000		-180.000	-155.000	-180.000	-155.000	-50.000		-855.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	50.000	135.000		180.000	155.000	180.000	155.000	50.000		855.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	50.000	135.000		180.000	155.000	180.000	155.000	50.000		855.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Kauf von Trockner und Waschmaschinen für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.											
					Projekt Nr.			NN		Zuständigkeit: KHZW	
Einzahlungen											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	150.000	150.000		150.000	150.000	0	0	150.000		600.000
Σ der Einzahlungen	0	150.000	150.000		150.000	150.000	0	0	150.000		600.000
Auszahlungen											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	371.000	425.000		220.000	650.000	0	0	371.000		1.666.000
Σ der Auszahlungen	0	371.000	425.000		220.000	650.000	0	0	371.000		1.666.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0							0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-221.000	-275.000		-70.000	-500.000	0	0	-221.000		-1.066.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	221.000	275.000		70.000	500.000	0	0	221.000		1.066.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	221.000	275.000		70.000	500.000	0	0	221.000		1.066.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0
Kauf einer neuen Mangel und Falltechnik für die Wäscherei Viersen und Bedburg-Hau.											
					Projekt Nr.			NN		Zuständigkeit: KHZW	
Einzahlungen											
aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0		0	0	150.000	150.000	0		300.000
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	150.000	150.000	0		300.000
Auszahlungen											
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	120.000	257.000		510.000	110.000	760.000	460.000	120.000		2.217.000
Σ der Auszahlungen	0	120.000	257.000		510.000	110.000	760.000	460.000	120.000		2.217.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0							0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-120.000	-257.000		-510.000	-110.000	-610.000	-310.000	-120.000		-1.917.000
Finanzierungstätigkeit											
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	120.000	257.000		510.000	110.000	610.000	310.000	120.000		1.917.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	120.000	257.000		510.000	110.000	610.000	310.000	120.000		1.917.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Vermögensplan 2021 /

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Gebäudemanagement										
					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: KHZW		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	435.000	0		0	0	0	0	435.000	435.000
Σ der Auszahlungen	0	435.000	0		0	0	0	0	435.000	435.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-435.000	0		0	0	0	0	-435.000	-435.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	435.000	0		0	0	0	0	435.000	435.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	435.000	0		0	0	0	0	435.000	435.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre										
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für sonstige Investitionen	0	20.000	47.000		48.000	48.000	49.000	47.000	20.000	259.000
Σ der investiven Auszahlungen	0	20.000	47.000		48.000	48.000	49.000	47.000	20.000	259.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0						
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./. Auszahlung)	0	-20.000	-47.000		-48.000	-48.000	-49.000	-47.000	-20.000	-259.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	20.000	47.000		48.000	48.000	49.000	47.000	20.000	259.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	20.000	47.000		48.000	48.000	49.000	47.000	20.000	259.000
Saldo gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
	Sondervertrag	1,00	1,00	1,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	0,00	0,00	0,00
	13	0,00	0,00	0,00
	12	0,00	1,00	0,00
	11	1,00	0,00	0,00
	10	0,00	0,00	1,00
	9b	3,00	2,00	3,00
	9a	1,00	1,00	1,00
	9	0,00	1,00	0,00
	8	0,00	0,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	12,00	12,00	10,50
	5	33,00	33,00	30,00
	4	16,00	22,00	13,00
	3	2,00	3,00	1,80
	2 Ü	1,00	2,00	1,00
	2	15,00	20,00	13,50
	1	47,00	34,00	46,10
	Summe	132,00	132,00	121,90

2. Nach- wuchs- kräfte

Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 30.06.2020
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	7,00	7,00	3,00
Summe	7,00	7,00	3,00

LVR-Krankenhauszentralwäscherei

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	8.328	8.535	2,5%	8.738	2,4%	8.898	1,8%	9.071	1,9%
Sonstige betriebliche Erträge	355	414	16,6%	426	2,9%	449	5,4%	462	2,9%
∑ Erträge	8.683	8.949	3,1%	9.164	2,4%	9.347	2,0%	9.533	2,0%
Personalaufwand	5.036	5.302	5,3%	5.422	2,3%	5.559	2,5%	5.729	3,1%
Materialaufwand	2.224	2.215	-0,4%	2.259	2,0%	2.287	1,2%	2.320	1,4%
Sonstige Aufwendungen	893	926	3,7%	944	1,9%	956	1,3%	975	2,0%
∑ Aufwendungen	8.153	8.443	3,6%	8.625	2,2%	8.802	2,1%	9.024	2,5%
Zwischenergebnis (EBITDA)	530	506	-4,5%	539	6,5%	545	1,1%	509	-6,6%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	503	479	-4,8%	510	6,5%	515	1,0%	480	-6,8%
Operatives Ergebnis	27	27	0,0%	29	7,4%	30	3,4%	29	-3,3%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	2	0,0%	2	0,0%	1	-50,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	-2	0,0%	-2	0,0%	-1	-50,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	27	27	0,0%	27	0,0%	28	3,7%	28	0,0%
Steuern	5	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%	5	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	22	22	0,0%	22	0,0%	23	4,5%	23	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	22	22	0,0%	22	0,0%	23	4,5%	23	0,0%

W I R T S C H A F T S P L A N
LVR-Institut für Forschung und Bildung
2021

Leistungsentwicklung

	Plan		Ergebnis 2019*
	2021	2020*	
Kurse	88	87	107
Teilnehmerinnen und Teilnehmer	1.571	1.526	1.612
Teilnehmertage	5.733	5.344	6.928
Zertifikatsabschlüsse	19	57	25
Drittmittelprojekte	4	6	7

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019*
	2021	2020*	
Vollkräfte Gesamt	22,29	18,35	18,55

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019*
	2021 TEUR	2020* TEUR	
Umsatzerlöse	1.971	1.343	1.421
Sonstige betriebliche Erträge	722	606	552
Σ Erträge	2.693	1.949	1.973
Personalaufwand	1.856	1.465	1.472
Materialaufwand	103	74	72
Sonstige Aufwendungen	730	374	425
Σ Aufwendungen	2.689	1.913	1.969
Zwischenergebnis (EBITDA)	4	36	4
Abschreibungen (eigenfinanziert)	4	3	4
Operatives Ergebnis	0	33	0
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0
Finanzierungserträge	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	0	33	0
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	0	33	0
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0
Ergebnis	0	33	0

* Die Ergebniszahlen 2019 und die Planzahlen 2020 wurden für die Akademie für seelische Gesundheit aus der PG 062 des HH-Planes des LVR und für das Institut für Versorgungsforschung der Spartenrechnung des Wirtschaftsplanes der LVR-Klinik Köln entnommen und nachrichtlich ausgewiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Leistungserlöse der LVR-Kliniken	1.102	584	650
GuV Pos. 4a, Umsatzerlöse gem. § 277 Abs. 1 HGB	0	429	321
Teilnehmergebühren	869	330	450
Umsatzerlöse	1.971	1.343	1.421

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Bestandsveränderungen	0	0	0
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse	676	560	508
Erträge aus Hilfs- und Nebenbetrieben	46	46	43
Übrige Erträge (abzügl. GuV Pos. 4a)	0	0	1
Sonstige betriebliche Erträge	722	606	552

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Ärztlicher Dienst	194	306	199
Medizinisch-Technischer Dienst	646	416	492
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	51	35	37
Verwaltungsdienst	440	317	300
Ausbildungsstätten	482	391	437
Personalaufwand	1.856	1.465	1.472

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	29	15	24
Medizinischer Bedarf	0	0	0
Wasser, Energie, Brennstoffe	49	35	33
Wirtschaftsbedarf	25	24	15
Sonstige	0	0	0
Materialaufwand	103	74	72

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	2021 TEUR	2020 TEUR	
Verwaltungsbedarf	129	80	68
Zentrale Dienstleistungen	187	93	92
Instandhaltungen Aufwand	41	40	23
Wartung	1	1	1
Abgaben, Versicherungen	2	2	2
Übrige Aufwendungen	370	158	239
Sonstige Aufwendungen	730	374	425

6) Kassenkreditrahmen

Die Höhe der Kassenkredite beträgt 311.000 €.

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	EUR
Investitionstätigkeit											
<u>Einzahlungen</u>											
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus Zuwendungen des Landes NRW f. d. MRV	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	aus Zuwendungen des Landes NRW (Baupauschale)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	aus Zuwendungen des Landes NRW (pauschale Fördermittel)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7	aus sonstigen Zuschüssen und Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	aus der Veräußerung von Grundvermögen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Σ der Einzahlungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>											
10	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	für Baumaßnahmen / externe Planungskosten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	für Planungskosten (BPS / EPL)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
14	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Σ der Auszahlungen	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
16	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-25.000
Finanzierungstätigkeit											
18	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
20	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
22	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000

LVR-Institut für Forschung und Bildung

Vermögensplan 2021 /

Investitionsprogramm 2020-2024

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen / VE
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
Ersatz- und Neubeschaffung Mobiliar					Projekt Nr.		NN	Zuständigkeit: Institut		
<u>Einzahlungen</u>										
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	0	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
Σ der Auszahlungen	0	0	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>				0	0		0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	-5.000		-5.000	-5.000	-5.000	-5.000	0	-25.000
Finanzierungstätigkeit										
Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
Σ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	5.000		5.000	5.000	5.000	5.000	0	25.000
Saldo gesamt	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 31.12.2019
	Sondervertrag	0,00	0,00	0,00
	15	0,00	0,00	0,00
	14	2,00	0,00	0,00
	13	10,00	0,00	0,00
	12	1,00	0,00	0,00
	11	3,00	0,00	0,00
	10	0,00	0,00	0,00
	9	2,00	0,00	0,00
	8	1,00	0,00	0,00
	7	0,00	0,00	0,00
	6	0,00	0,00	0,00
	5	0,50	0,00	0,00
	4	0,00	0,00	0,00
	3	2,00	0,00	0,00
	2	0,00	0,00	0,00
	1	0,00	0,00	0,00
Ärzte	IV	1,00	0,00	0,00
	Summe	22,50	0,00	0,00

2. Nachwuchskräfte

Ausbildungsverhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 31.12.2019
Berufspraktikant/ABM	0,00	0,00	0,00
Kr.- Pflegeschüler	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Verwaltung	0,00	0,00	0,00
Ausbild. Handwerk	0,00	0,00	0,00
Psychologen im Praktikum	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

3. Beamte

Im Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 des Landschaftsverbandes Rheinland sind für Beamte nachgewiesen:

Laufbahngruppe	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 31.12.2019
		insgesamt	mit Zulage	darunter ausgesondert		
Höherer Dienst						
	A 16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 15	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1,00	0,00	0,00	0,00	0,00

5. Sonstige Stellen

	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 31.12.2019
Bundesfreiwilligendienst	0,00	0,00	0,00
Freiwilliges Soziales Jahr	0,00	0,00	0,00
Summe	0,00	0,00	0,00

Katalog der Dienstposten mit Dienstwohnungsberechtigung

- Hausmeister, Arzt

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	1.343	1.971	46,8%	1.949	-1,1%	2.044	4,9%	2.091	2,3%
Sonstige betriebliche Erträge	606	722	19,1%	644	-10,8%	647	0,5%	650	0,5%
Σ Erträge	1.949	2.693	38,2%	2.593	-3,7%	2.691	3,8%	2.741	1,9%
Personalaufwand	1.465	1.856	26,7%	1.811	-2,4%	1.853	2,3%	1.895	2,3%
Materialaufwand	74	103	39,2%	103	0,0%	105	1,9%	102	-2,9%
Sonstige Aufwendungen	374	730	95,2%	675	-7,5%	729	8,0%	740	1,5%
Σ Aufwendungen	1.913	2.689	40,6%	2.589	-3,7%	2.687	3,8%	2.737	1,9%
Zwischenergebnis (EBITDA)	36	4	-88,9%	4	0,0%	4	11,9%	4	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanz.)	3	4	33,3%	4	0,0%	4	0,0%	4	0,0%
Operatives Ergebnis	33	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungsaufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzierungserträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Finanzergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Erträge	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	33	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	33	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis	33	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%



LVR-Landschaftsverband Rheinland

50663 Köln, Tel 0221 809-0

www.lvr.de

Vorlage Nr. 14/4272

öffentlich

Datum: 31.08.2020
Dienststelle: Fachbereich 83
Bearbeitung: Herr Graß

Ausschuss für den LVR- Verbund Heilpädagogischer Hilfen	14.09.2020	empfehlender Beschluss
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	23.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsausschuss	28.09.2020	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	30.09.2020	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Wirtschaftsplanentwurf 2021 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Beschlussvorschlag:

1. Der Wirtschaftsplanentwurf des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen für das Jahr 2021 einschließlich des Kassenkreditrahmens und der Verpflichtungsermächtigungen wird in der Fassung der Vorlage Nr. 14/4272 festgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Wirtschaftsplanentwurf 2021 bis zur Drucklegung noch an die aktuelle Entwicklung anzupassen und gegebenenfalls erforderliche Änderungen ohne Einzelaufführung im Veränderungsnachweis bei der Drucklegung des endgültigen Wirtschaftsplanes vorzunehmen, soweit diese Änderungen keine Auswirkungen auf das ausgewiesene Ergebnis haben.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan ja
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan ja
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten ja	

L u b e k

Zusammenfassung:

Der LVR-Haushalt 2020/2021 wurde am 16. Dezember 2019 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Aus diesem Grund startet die Beratung des Wirtschaftsplanes 2021 im Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen plant für 2021 ein ausgeglichenes Ergebnis.

Begründung der Vorlage Nr. 14/4272:

Vorbemerkungen

Der LVR-Haushalt 2020/2021 wurde am 16. Dezember 2019 in Form eines Doppelhaushaltes durch die Landschaftsversammlung festgestellt. Gemäß Eigenbetriebsverordnung NRW und Handreichung des ehemaligen Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW sind Wirtschaftspläne jährlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufzustellen.

Daher legt die Verwaltung den Wirtschaftsplanentwurf 2021 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen dem Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zur Beratung am 14.09.2020 vor.

Er wird nach Beratung über den Finanz- und Wirtschaftsausschuss sowie den Landschaftsausschuss der Landschaftsversammlung zur Feststellung zugeleitet.

Der Wirtschaftsplan ist als Druckfassung und in der **elektronischen Fassung als Anlage** beigefügt.

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

Die Finanzierungs- und Rechtsgrundlagen, Eckdaten und Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen sind auf den Seiten C 4 – C 6 ausführlich dargestellt.

Ergebnisneutrale Veränderungen bis zur Drucklegung

Sollten rechtskräftig genehmigte Budgetvereinbarungen für das Jahr 2021 sowie ggf. weitere Änderungen bei dem Vermögensplan/Investitionsprogramm noch rechtzeitig vor den anstehenden Beratungen vorliegen, so ist beabsichtigt, die entsprechenden Ergebnisse im Rahmen einer Ergänzungsvorlage in den Wirtschaftsplan einzustellen. Sollte dies im zeitlichen Rahmen nicht mehr möglich sein, bittet die Verwaltung um Zustimmung, den Wirtschaftsplanentwurf bis zur Drucklegung ggf. anzupassen.

In Vertretung

W e n z e l - J a n k o w s k i

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen



Wirtschaftsplan 2021

ZUM
HAUSHALTSPLAN

2020/2021

Entwurf

Allgemeine Erläuterungen zum Wirtschaftsplan des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen der kaufmännischen Buchführung im LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen (LVR-Verbund HPH) sind die Landschaftsverbandsordnung, die Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen, die Eigenbetriebsverordnung, die Pflegebuchführungsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen.

2. Aufstellung des Wirtschaftsplanes

Der Wirtschaftsplan 2021 wird entsprechend den gesetzlichen Vorschriften durch die Betriebsleitung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen aufgestellt. Im Frühjahr 2020 wurden die Entwürfe zwischen dem LVR-Verbund HPH und dem Träger abgestimmt.

3. Finanzierungsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Entgeltverhandlungen bildet im Bereich der besonderen Wohnformen (vormals stationärer Bereich) und im ambulant betreuten Wohnen ab 2020 das SGB IX, § 123 ff., im Bereich ambulante Pflege das SGB V bzw. SGB XI. Für das Jahr 2021 liegen Entgeltvereinbarungen bis 31.08.2020 vor.

4. Aufstellungsannahmen

Der Wirtschaftsplan berücksichtigt die aktuellen bis zum 31.08.2020 gültigen Vergütungssätze nach SGB IX und Personalkostenentwicklung entsprechend der TVöD-Steigerungen Kommunal und SuE.

5. Chancen/Risiken

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) wird für Einrichtungen der Eingliederungshilfe zu erheblichen Veränderungen führen. Durch die Berücksichtigung weiterer Kostenträger bei der Finanzierung wird sich der bürokratische Aufwand deutlich erhöhen.

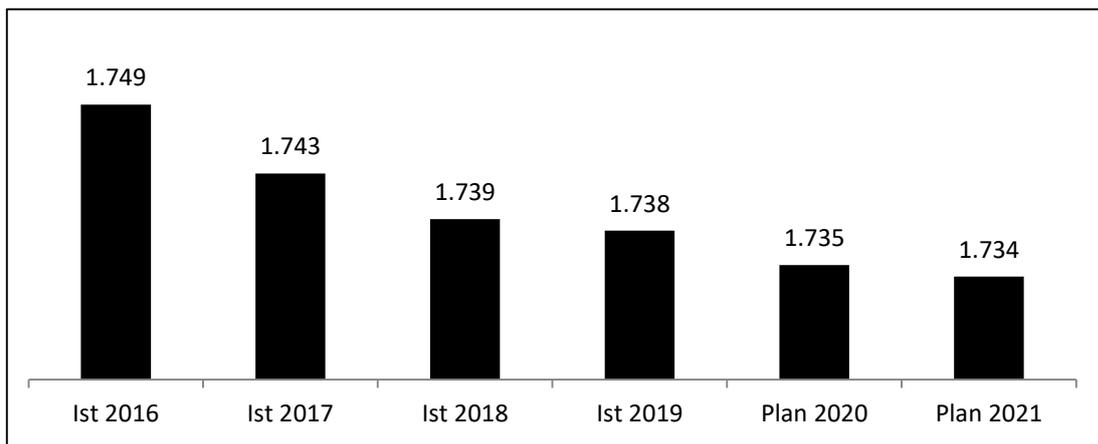
Aktuell ist noch nicht abschätzbar, inwieweit in 2021 für den LVR-Verbund HPH konkrete finanzielle Risiken oder Chancen in Zusammenhang mit der aktuellen Corona-Pandemie ergeben.

6. Eckdaten des Wirtschaftsplanes

6.1 Belegung des LVR-Verbund HPH

Die voraussichtlichen Belegungszahlen für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden vom LVR-Verbund HPH in Abstimmung mit dem Träger ermittelt und in den Wirtschaftsplan übernommen. Mit 1.734 Bewohnern liegt die Durchschnittsbelegung 2021 in etwa auf Vorjahresniveau.

In nachfolgendem Diagramm ist die Entwicklung der durchschnittlichen Belegung im LVR-Verbund HPH von 2016 bis 2021 dargestellt.



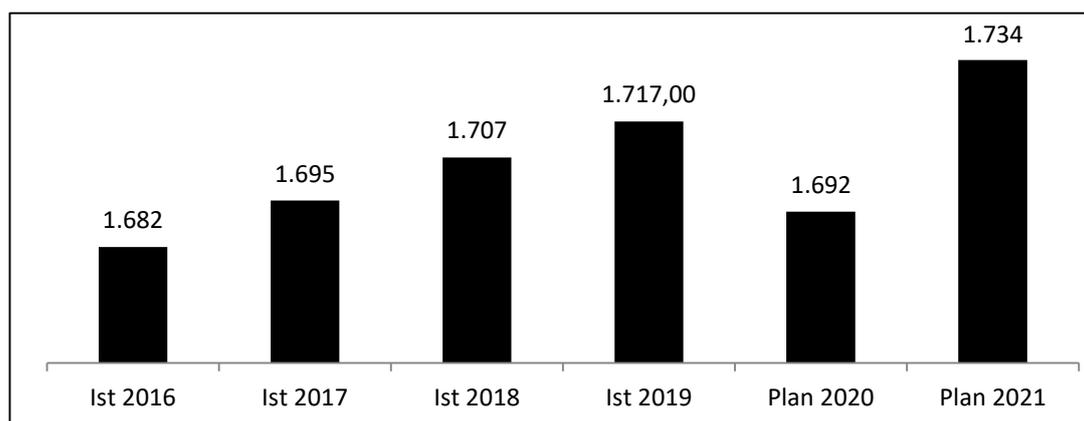
6.2 Volumen und Ausgleich des Wirtschaftsplanes

Das Gesamtvolumen (Summe der Aufwendungen) des Wirtschaftsplanes 2021 verändert sich gegenüber dem Vorjahr um 10,96 % auf ca. 157,4 Mio. €. Der LVR-Verbund HPH weist für 2021 ein ausgeglichenes Budget aus.

6.3 Vollkräfteentwicklung

Die geplante Vollkräftezahl im LVR-Verbund HPH liegt mit 1.734 Stellen in etwa auf Niveau des Ist 2020.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Entwicklung der Vollzeitstellen im LVR-Verbund HPH von 2016 bis 2021.



6.4 Personalkosten

Die Personalbewirtschaftung erfolgt belegungsabhängig. Der geplante Personalaufwand beläuft sich auf ca. 122,21 Mio. € (Vorjahr ca. 114,39 Mio. €). Dies entspricht einem Anteil an den Umsatzerlösen in Höhe von 78,1 % (Vorjahr 81,8 %).

6.5 Zuschüsse des Trägers

Die Zuschüsse des Trägers sind im Vermögensplan und in den Erläuterungen zum Erfolgsplan dargestellt.

6.6 Finanzplan

Der Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2021 wurde erneut in Form eines fortgeschriebenen Erfolgsplanes erstellt. Er umfasst den fünfjährigen Planungszeitraum von 2020 – 2024 und berücksichtigt jährliche Steigerungen.

6.7 Kassenkredite

Die Sicherstellung der Liquidität für den LVR-Verbund HPH erfolgt durch die Kasse des Landschaftsverbandes.

6.8 Vermögensplan

Der Vermögensplan berücksichtigt die Investitionsmaßnahmen des LVR-Verbundes HPH soweit im Zeitraum 2020 – 2024 mit der Realisierung zu rechnen ist. Maßnahmen mit einer beschlossenen HU-Bau sind dabei mit den Gesamtkosten berücksichtigt. Die übrigen Maßnahmen sind lediglich mit den entsprechenden Planungskosten angesetzt.

Bestimmungen für die Ausführung des Wirtschaftsplanes des LVR-Verbundes HPH

1. Ausführung des Wirtschaftsplanes / Deckungsfähigkeit

Für die Ausführung des Wirtschaftsplanes sind die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und die Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen zu Grunde gelegt. Alle Ansätze des Erfolgsplanes sind gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit ist die Zweckbindung von Einnahmen und die getrennte Finanzierung von Betriebskosten und Investitionen zu beachten.

Die Ansätze des Vermögensplanes werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Diese Deckungsfähigkeit darf nach Zustimmung durch die Kämmerei in Anspruch genommen werden.

2. Verwendung der Erlöse aus Betreuungs- und Pflegeleistungen

Der LVR-Verbund HPH hat grundsätzlich die Auswirkungen von Mehr- oder Mindererträgen aus Betreuungs- und Pflegeleistungen selbst zu verantworten. Mindererträge müssen im Rahmen des Wirtschaftsplanes ausgeglichen werden; Mehrerträge können zur Deckung von Mehrausgaben verwendet werden.

3. Mehraufwendungen, Mindererträge bzw. Mehrausgaben, Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan

Das Verfahren bei Mehraufwendungen und Mindererträgen bzw. Mehrausgaben und Mindereinnahmen gegenüber dem Wirtschaftsplan ist in der Betriebssatzung geregelt. Danach ergeben sich folgende Zuständigkeiten:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Mindererträge und Mehraufwendungen, die nicht erfolgsgefährdend sind

Abweichungen sind durch Mehrerträge oder im Rahmen der Deckungsfähigkeit der Aufwandsansätze auszugleichen.

3.1.2 Erfolgsgefährdende Mindererträge und Mehraufwendungen

Art der Abweichung vom Erfolgsplan	Zuständigkeit
Mindererträge	Betriebsleitung
Mehraufwendungen	
-- unabweisbare Mehraufwendungen	Betriebsleitung
-- nicht unabweisbare Mehraufwendungen nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- nicht unabweisbare, jedoch eilbedürftige Mehraufwendungen	LVR-Direktorin

3.2 Vermögensplan

3.2.1 Mindereinnahmen

Mindereinnahmen können den Ausgleich des Vermögensplanes nicht gefährden, weil die Ausgabenansätze nur in Anspruch genommen werden dürfen, soweit die rechtzeitige Bereitstellung der Deckungsmittel gesichert werden kann.

3.2.2 Mehrausgaben

Art der Abweichung vom Vermögensplan	Zuständigkeit
-- Mehrausgaben unter 30 % bis 50.000,00 €	Betriebsleitung
-- Mehrausgaben über 30 % bis 25.000,00 €	Betriebsleitung
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, nicht eilbedürftig	Betriebsausschuss
-- Mehrausgaben größeren Umfangs, eilbedürftig	LVR-Direktorin

Bei Einzelvorhaben ist in jedem Fall eine vorherige Abstimmung mit der Kämmerei wegen der Sicherung der Finanzierung erforderlich.

3.3 Unterrichtungspflicht

Auf die allgemeinen und speziellen Unterrichtungspflichten gegenüber Betriebsausschuss, LVR-Direktorin und Kämmerin wird ausdrücklich hingewiesen.

4. Änderung des Wirtschaftsplanes

Nach § 19 Abs. 3 der Betriebssatzung ist der Erfolgsplan unverzüglich zu ändern, wenn das Jahresergebnis sich gegenüber dem Erfolgsplan erheblich verschlechtern wird und diese Verschlechterung die Haushaltslage der Gemeinde beeinträchtigt oder eine Veränderung des Vermögensplanes bedingt oder zum Ausgleich des Vermögensplans erheblich höhere Zuführungen der Gemeinde oder höhere Kredite erforderlich werden oder im Vermögensplan weitere Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen werden sollen oder eine erhebliche Vermehrung oder Hebung der in der Stellenübersicht vorgesehenen Stellen erforderlich wird, es sei denn, dass es sich um eine vorübergehende Einstellung von Aushilfskräften handelt.

Sollte eine Änderung des Wirtschaftsplanes notwendig werden, ist eine frühzeitige Unterrichtung der Kämmerin erforderlich, da der Wirtschaftsplan nur durch die Landschaftsversammlung geändert werden kann.

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2019
	Entwurf 2021	2020	
Stationär			
Anzahl Plätze	1.747	1.747	1.747
Anzahl Bewohner	1.734	1.735	1.738
Auslastung	99,3%	99,3%	99,5%
gew. Berechnungstage	628.500	631.892	629.910
Ambulant Betreutes Wohnen (BeWo)			
Fallzahl BeWo	730	706	749
ambulante Pflege			
Fallzahl Ambulante Pflege	216	213	216

Entwicklung des Personals

	Plan		Ergebnis 2019
	Entwurf 2021	2020	
Vollkräfte Gesamt	1.734,30	1.691,95	1.716,94
Vollkräfte Betreuung/Pflege	1.638,00	1.584,12	1.623,75

Erfolgsplan

	Plan		Ergebnis 2019
	Entwurf 2021 TEUR	2020 TEUR	
Umsatzerlöse	156.530	139.774	152.711
Sonstige betriebliche Erträge	1.100	1.709	2.066
Σ Erträge	157.630	141.483	154.777
Personalaufwand	122.205	114.391	120.108
Materialaufwand	12.175	10.953	11.381
Sonstige Aufwendungen	23.000	16.493	21.919
Σ Aufwendungen	157.380	141.836	153.408
Zwischenergebnis (EBITDA)	250	-354	1.369
Abschreibungen (eigenfinanziert)	80	70	0
Operatives Ergebnis	170	-424	1.369
Finanzierungsaufwendungen	3.560	5.609	3.936
Finanzierungserträge	3.320	5.967	2.614
Finanzergebnis	-240	358	-1.322
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
Ergebnis vor Steuern	-70	-65	47
Steuern	0	0	0
Überschuss / Fehlbetrag	-70	-65	47
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	107
Ergebnis	0	5	154

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021 (Entwurf)

1) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	Entwurf 2021 TEUR	2020 TEUR	
Stationäre Betreuungsleistungen (WbW)	127.850	109.465	133.288
Ambulante Betreuungsleistungen (WeW)	14.300	14.741	14.180
Ambulante Pflegeleistungen	2.300	2.165	2.327
Ambulante Beratungsleistungen (Kompass)	480	428	572
teilstationäre Erträge Dritte	500	610	824
Zuweisungen und Zuschüsse	800	865	809
Mieterträge	10.300	11.500	711
Umsatzerlöse	156.530	139.774	152.711

Den Umsatzerlösen liegen folgende Leistungsmengen zu Grunde:

Leistungsdaten

	Plan		Ergebnis 2019
	Entwurf 2021	2020	
gew. Berechnungstage stationär	628.500	631.892	629.910
bewilligte Fachleistungsstunden BeWo (FLS)	190.000	216.000	191.598
Assistenzstunden BeWo	5.400	8.974	5.844

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	Entwurf 2021 TEUR	2020 TEUR	
Zuschüsse Rahmenzielvereinbarung	0	0	0
Übrige Erträge	1.100	1.709	2.066
Sonstige betriebliche Erträge	1.100	1.709	2.066

3) Personalaufwand

Die Personalaufwendungen verteilen sich auf die Berufsgruppen wie folgt:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	Entwurf 2021 TEUR	2020 TEUR	
Betreuung/Pflege	114.525	106.042	111.389
Betriebsleitung	700	957	762
Verwaltung/Wirtschafts u. Versorgungsdienst	4.250	4.121	4.181
Sonstige	1.530	1.988	1.279
nicht zurechenbare Personalkosten	1.200	1.282	2.498
Personalaufwand	122.205	114.391	120.108

Auf den Stellenplan wird verwiesen.

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2021 (Entwurf)

4) Materialaufwendungen

Die Materialaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	Entwurf 2021 TEUR	2020 TEUR	
Lebensmittel	2.725	2.611	2.618
Wasser, Energie, Brennstoffe	2.750	2.679	2.168
Wirtschaftsbedarf	5.300	4.283	5.368
Verwaltungsbedarf	1.400	1.379	1.227
Materialaufwand	12.175	10.953	11.381

5) Sonstige Aufwendungen

Die Sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Plan		Ergebnis 2019 TEUR
	Entwurf 2021 TEUR	2020 TEUR	
Zentrale Dienstleistungen	3.000	2.297	3.090
Steuern, Abgaben, Versicherungen	1.200	970	1.204
Miete, Pacht, Leasing	7.600	7.530	7.180
Instandhaltungen Aufwand	3.800	3.265	3.674
Abschreibungen d. abgelösten Ausleihungen	1.200	700	0
Instandh.aufw. rückl.fin. Baumaßnahmen			
Wartung			
Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	0
Übrige Aufwendungen	6.200	1.731	6.771
Sonstige Aufwendungen	23.000	16.493	21.919

6) Kassenkreditrahmen

Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt 2.049.000 €

Gesamtübersicht		bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /VE
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	
	Investitionstätigkeit										
	<u>Einzahlungen</u>										
1	aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2	aus Zuwendungen des LVR für konsumtive Maßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	aus Zuwendungen Dritter und sonstigen Zuschüssen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	aus kurzfristigen Investitionskostenanteilen	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
5	aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Σ der Einzahlungen	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
	<u>Auszahlungen</u>										
7	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8	für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	für Ersteinrichtung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
11	für sonstige Investitionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Σ der Auszahlungen	0	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
13	<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Saldo Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Finanzierungstätigkeit										
15	Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16	Einzahlungen aus Eigenmitteln	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17	Entnahme aus der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18	Σ der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19	Auszahlungen für Zinsen und Tilgung von Darlehen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20	Zuführung zu der Baupauschalentrücklage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21	Σ der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Vermögensplan

2021

/

Investitionsprogramm 2020 - 2024

Teil I Maßnahmen investiv	bereitgestellt bis	Haushaltsansatz		Verpfl.-Erm.	Planung				vorauss. Rate	Gesamtein-u. auszahlungen /V E
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	2019	2020	2021	2021	2022	2023	2024	spätere Jahre	2020	

Zuständigkeit: HPH-Netz

<u>Einzahlungen</u>										
aus Zuwendungen des LVR für investive Maßnahmen	0	0	0		0	0	0	0		0
Σ der Einzahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<u>Auszahlungen</u>										
für Baumaßnahmen	0	0	0		0	0	0	0		0
Σ der Auszahlungen	0	0	0		0	0	0	0	0	0
<i>Verpflichtungsermächtigung zu Lasten</i>					0	0	0	0		0
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Kurzfristige Anlagegüter 3 - 15 Jahre

<u>Einzahlungen</u>										
kurzfristige Investitionskostenanteile	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
Σ der investiven Einzahlungen	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
<u>Auszahlungen</u>										
für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
Σ der investiven Auszahlungen	0	879.221	879.221		879.221	879.221	879.221	0	879.221	4.396.105
Saldo Maßnahme (Einzahlung ./ Auszahlung)	0	0	0		0	0	0	0	0	0

Stellenübersicht 2021 (Entwurf)

1. Beschäftigte	Entgelt- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 31.03.2020
	Sondervertrag	3,00	4,00	3,00
	15 Ü	0,00	1,00	0,00
	15	1,00	2,00	1,92
	14	22,00	19,82	20,09
	13	7,00	9,12	8,37
	12	14,00	17,80	15,33
	11	6,00	6,50	6,00
	10	8,00	6,00	4,00
	9a	232,00	215,59	231,84
	9b	13,00	13,31	12,74
	9c	10,00	9,28	9,31
	9	0,00	0,00	0,00
	8	25,00	22,06	24,77
	7	0,00	0,00	0,00
	6	20,00	23,50	19,15
	5	5,00	7,00	4,40
	4	0,00	0,00	0,00
	3	30,00	40,33	29,16
	2 Ü	0,50	0,92	0,19
	2	3,00	7,25	2,87
	1	1,00	1,00	1,00
Erzieher	S 18	0,00	0,00	0,00
	S 17	0,00	0,00	0,00
	S 15	12,00	12,00	11,89
	S 12 UE	0,00	5,00	0,00
	S 12	25,00	9,92	26,66
	S 10	0,00	0,00	0,00
	S 9	128,00	120,83	125,67
	S 8b	937,80	997,84	924,96
	S 8	0,00	0,00	0,00
	S 7	0,00	7,92	0,00
	S 5	0,00	21,00	0,00
	S 4	172,00	139,79	169,14
	Summe	1.675,30	1.720,78	1.652,46

2. Nachwuchs- kräfte	Aus- bildungs- verhältnis	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 31.03.2020
	Vorpraktikum	0,00	0,00	0,00
	Berufspraktikum	13,00	26,51	12,51
	praxisintegrierte Ausb. (S4)	40,00	0,00	48,28
	Azubi Verwaltung	2,00	0,00	0,00
	Azubi Altenpflege	2,00	2,00	2,00
	Summe	57,00	28,51	62,79

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

3. Beamte	Laufbahn-/ Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 31.03.2020
Fachliche Direktion				
	B 2	1,00	1,00	1,00
Höherer Dienst				
	A 16	0,00	0,00	0,00
	A 15	1,00	1,00	1,00
	A 14	0,00	0,00	0,00
	A 13	0,00	0,00	0,00
Gehobener Dienst				
	A 13	0,00	0,00	0,00
	A 12	0,00	0,00	0,00
	A 11	0,00	0,00	0,00
	A 10	0,00	0,00	0,00
	A 9	0,00	0,00	0,00
Mittlerer Dienst				
	A 9	0,00	0,00	0,00
Summe		2,00	2,00	2,00

4. Sonstige Stellen	Art/ Funktion	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 31.03.2020
	FFD/FSJ	35,00	70,00	33,00
	-davon gesperrt für frei- williges soziales Jahr	(30,00)	(60,00)	(0,00)
Summe		35,00	70,00	33,00

5. Gesamtübersicht	Art	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Besetzt am 31.03.2020
	Beschäftigte	1.675,30	1.720,78	1.652,46
	Nachwuchskräfte	57,00	28,51	62,79
	Beamte	2,00	2,00	2,00
	Sonstige Stellen	35,00	70,00	33,00
Summe (ohne sonstige Stellen)		1.734,30	1.751,29	1.717,26

LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen

Finanzplan 2020 - 2024

	2020 Wirt- schafts- plan in T€	2021 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2022 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2023 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.	2024 Wirt- schafts- plan in T€	Verän- derung ggü. Vorjahr in v. H.
Umsatzerlöse	139.774	156.530	12,0%	159.390	1,8%	162.305	1,8%	165.278	1,8%
Sonstige Erträge	1.709	1.100	-35,6%	1.120	1,8%	1.120	0,0%	1.120	0,0%
∑ Erträge	141.483	157.630	11,4%	160.510	1,8%	163.425	1,8%	166.398	1,8%
Personalaufwand	114.391	122.205	6,8%	124.557	1,9%	127.005	2,0%	129.468	1,9%
Materialaufwand	10.953	12.175	11,2%	12.405	1,9%	12.574	1,4%	12.777	1,6%
Sonstige Aufwendungen	16.493	23.000	39,5%	23.298	1,3%	23.601	1,3%	23.908	1,3%
∑ Aufwendungen	141.836	157.380	11,0%	160.260	1,8%	163.179	1,8%	166.152	1,8%
Zwischenergebnis (EBITDA)	-354	250	170,8%	250	-0,3%	246	-1,6%	246	0,0%
Abschreibungen (eigenfinanziert)	70	80	14,5%	80	0,0%	80	0,0%	80	0,0%
Operatives Ergebnis	-424	170	140%	170	-0,4%	166	-2,4%	166	0,1%
Finanzierungsaufwendungen	5.609	3.560	-36,5%	3.560	0,0%	3.560	0,0%	3.560	0,0%
Finanzierungserträge	5.967	3.320	-44,4%	3.320	0,0%	3.324	0,1%	3.324	0,0%
Finanzergebnis	358	-240	-167,0%	-240	0,0%	-236	1,7%	-236	0,0%
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Ergebnis vor Steuern	-65	-70	-7,0%	-70	-1,0%	-70	0,0%	-70	0,1%
Steuern	0	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%
Überschuss / Fehlbetrag	-65	-70	-7,0%	-70	-1,0%	-70	0,0%	-70	0,1%
Entnahme aus Gewinnrücklagen	70	70	0,0%	70	0,0%	70	0,0%	70	0,0%
Ergebnis	5	0	-100,0%	0	0,0%	0	0,0%	0	0,0%

TOP 8

**Preview Film "Wir machen Geschichte -
200 Jahre LVR-LandesMuseum Bonn"**

**TOP 9 Ehrung langjähriger Mitglieder der Landschaftsversammlung
Rheinland**

TOP 10 Fragen und Anfragen

TOP 11 Verschiedenes